

**Die *ad limina*-Berichte der Bischöfe des
Königreiches Bayern**

Untersuchung und kritische Betrachtung der Quellengattung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität
München

vorgelegt von

Maria Teresa Börner

Ingolstadt

Erstgutachter: Prof. Dr. Alois Schmid

Zweitgutachter: Prof. Dr. Manfred Heim

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 6 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 7 |
| Abkürzungen..... | 27 |
| | |
| A Einleitung | 29 |
| I Hinführung | 29 |
| II Forschungsstand..... | 34 |
| III Ziel der Arbeit..... | 41 |
| | |
| B Hauptteil | 44 |
| I Die <i>Visitatio ad limina Apostolorum</i> | 44 |
| 1 Besuch der Apostelgräber..... | 44 |
| 2 Audienz beim Papst..... | 45 |
| 3 Der <i>ad limina</i> -Bericht: die <i>relatio status</i> | 45 |
| 4 Entstehung der Praxis | 46 |
| | |
| II Die Bischöfe in Bayern..... | 49 |
| 1 Der „weltliche“ Episkopat..... | 49 |
| 1.1 Räumliche Kategorie..... | 49 |
| 1.2 Zeitkategorie: Absolutismus und Niedergang..... | 51 |
| 1.3 Neuentstehung: Das Königreich..... | 55 |
| 1.4 Die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl und die päpstliche Nuntiatur in Bayern | 67 |
| 2 Der „geistliche“ Episkopat: Papst und Bischof – Verhältnis und Bischofsbild..... | 70 |
| 2.1 Vor dem Konzil von Trient | 71 |
| 2.2 Konzil von Trient..... | 72 |
| 2.3 Nach dem Konzil bis zur Säkularisation..... | 75 |
| 2.4 Nach der Säkularisation | 76 |
| 3 Synthetische Zusammenschau: Bischof und Amtsauffassung | 80 |

| | |
|---|-----|
| III Die Konzilskongregation an der römischen Kurie..... | 86 |
| 1 Geschichtliche Entwicklung..... | 87 |
| 2 Geschäftsgang..... | 93 |
| 3 Archiv und Archivgut..... | 96 |
| 4 Konstitutionen..... | 99 |
| IV Quellenkritische Überlegungen..... | 106 |
| 1 <i>Relatio status</i> als „römische Quelle“ | 106 |
| 1.1 Quellen privater Provenienz | 108 |
| 1.1.1 Selbstzeugnisse..... | 108 |
| 1.1.2 Hirtenbriefe | 109 |
| 1.2 Quellen der Verwaltung..... | 111 |
| 1.2.1 Informativprozesse | 111 |
| 1.2.2 Finalrelationen der Nuntien..... | 112 |
| 1.2.3 Visitationsprotokolle..... | 113 |
| 1.3 Zusammenfassung..... | 115 |
| 2 Quellencorpus..... | 117 |
| 3 Methode der Auswertung | 125 |
| 3.1 Inhaltsanalyse | 125 |
| 3.2 Kategorien der Auswertung | 128 |
| 3.2.1 Residenzpflicht | 129 |
| 3.2.2 Visitation..... | 132 |
| 3.2.3 Firmung und Weihe | 133 |
| 3.2.4 Predigt | 137 |
| V Der Bischof in der <i>relatio status</i> | 140 |
| 1 Augsburg | 140 |
| 2 Bamberg | 149 |
| 3 Eichstätt..... | 162 |
| 4 München und Freising | 178 |
| 5 Passau..... | 189 |
| 6 Regensburg..... | 206 |
| 7 Speyer..... | 216 |
| 8 Würzburg..... | 228 |

| | |
|--|---------|
| C Abschließende Betrachtungen | 242 |
| I Thematische Analyse der <i>relatio status</i> und Antwort der Konzilskongregation..... | 242 |
| 1 Residenzpflicht | 242 |
| 2 Visitation | 246 |
| 3 Firmung und Weihe..... | 247 |
| II Qualitative Analyse der römischen Antworten..... | 248 |
| 1 Technische Einschärfung..... | 248 |
| 2 Einschärfung der Fälligkeiten..... | 249 |
| 3 Fazit..... | 250 |
| III Zusammenfassung..... | 251 |
| Anhang..... | 253 |
| 1 Grafiken | 253 |
| Verteilung der <i>relationes status</i> auf die Bistümer: 39. bis 81. Quadriennium..... | 254 |
| Verteilung der Antworten der Konzilskongregation auf die Bistümer ... | 255 |
| Vergleich: <i>relationes status</i> und Antworten..... | 256 |
| Vergleich: <i>relationes status</i> und Antworten, rekonstruiert..... | 257 |
| 2 Bischöfe | 258 |

Vorwort

Das Thema der Dissertation wurde 2006 von dem Kirchenhistoriker Professor Dr. Erwin Gatz angeregt. Im Laufe der Arbeit kam mir vielseitige Unterstützung zu Gute. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Alois Schmid, der mich mit kundigen Ratschlägen und großem Interesse immerwährend begleitete. Ferner gilt mein Dank dem Vatikanischen Geheimarchiv und seinen Mitarbeitern für die Bereitstellung von Akten.

Besonders möchte ich mich bei den Archivarinnen und Archivaren der Diözesanarchive der Erzbistümer München und Freising, sowie Bamberg, und der Bistümer Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg, Speyer, und Würzburg bedanken.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I Ungedruckte Quellen

Augsburg, Archiv des Bistums Augsburg (ABA)

Generalvikariat (GV)

- Nr. 26.
- Nr. 27.

Bamberg, Archiv des Erzbistums Bamberg (AEB)

Repertorium (Rep.) 1,37

- Relationes.

Repertorium (Rep.) 4/3

- Nr. 167/4.
- Nr. 357.

Eichstätt, Diözesanarchiv Eichstätt (DA EI)

k 2,1.

k 2,2.

Act der bischöflichen Kanzlei

- Betreff: Relationes ad Romam novae, 1823-1865.

München, Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM)

Ordinaria alt, Realia

- VN 2109.

Erzbischöfliches Hausarchiv

- Kasten 23.
- Kasten 38b.

Passau, Archiv des Bistums Passau (ABP)

Ordinariatsarchiv (OA)

- Generalakten 900.
- Generalakten 4681: Visitationes liminum.
- Generalakten 9137.

Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZA Regensburg)

Generalia Fach 190.

Ordinariatsarchiv, Generalia (OA-Gen.)

- 1050.
- 1053.
- 1055.

Nachlaß Senestréy

- I 30.

Rom, Città del Vaticano, Archivio Segreto Vaticano (ASV)

Congregazione del Concilio (Congr. Concilio),

- Liber Litterarum Visitationum Sacrorum Liminum (Liber Litt. VV.SS.LL.)
 - 29-32.
 - 34-36.
 - 37 pars I.
 - 37 pars II.
 - 38 (1836).
 - 39.
 - 40 (1852).
 - 40 (1853).
 - 40 (1854).
 - 43 (1862).
 - 44 (1866).
 - 46A (1871).
 - 46A (1874).
- Libri Decretorum (Libri Decret.)
 - 147.
- Relationes Dioecesium (Relat. Dioec.)
 - 92A-92B.
 - 108B.
 - 310C.
 - 389B.

- 534.
- 624B.
- 672A.
- 676B.
- Parva Regesta Visitationum Sacrorum Liminum (Parva Regesta VV.SS.LL.),
 - Attestati 1-8.
 - Risposte 1-3.

Segreteria di Stato (Segr. Stato)

- Carte Varie, busta 3.

Speyer, Archiv des Bistums Speyer (AB Sp)

Bischöfliches Archiv (BA)

- A-IX-10.
- A-XII-12.

Würzburg, Diözesanarchiv Würzburg (DAW)

Bischöfliche Manualakten

- A.2.1.
- 1053.
- 1055.

II Gedruckte Quellen und Literatur

- Alberigo, Borromäus = Alberigo, Giuseppe, Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement (=Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 55), Münster 1995.
- Alberigo, Carlo Borromeo = Alberigo, Giuseppe, Il grande Borromeo tra storia e fede, Milano 1984.
- Alberigo, Konzil = Alberigo, Giuseppe, Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965), in: Geschichte der Konzilien. Vom Nicaeum bis zum Vaticanum II, hrsg. von G. Alberigo, Düsseldorf 1993, 413-470.
- Albert, Ordensleben = Albert, Marcel, Ordensleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kontinuität, Restauration und Neuanfänge, in: Klöster und Ordensgemeinschaften (=Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts – Die Katholische Kirche, Bd. VII), hrsg. von E. Gatz, unter Mitwirkung von M. Albert, G. Fleckenstein, Freiburg/Basel/Wien 2006, 149-04.
- Ammerich, Beginn = Ammerich, Hans, Ohne Dom würde Speier nie wieder Bischofssitz geworden sein. Ein schwieriger Beginn für das 1817/21 wiedererrichtete Bistum Speyer und seinen Bischof Matthäus Georg von Chandelle (1818-1826), in: Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 65. Geburtstag (= Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19), Koblenz 1993, 443-460.
- Ammerich, Wiedererrichtung = Ammerich, Hans, Die Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/1821, in: Das Bayerische Konkordat 1817, hrsg. von H. Ammerich, Weißenhorn 2000, 203-230.
- Annuario = Annuario politico, statistico, topografico e commerciale del dipartimento di Roma per l'anno 1813; 1814, Viterbo; Roma 1812; 1814.
- Ansprachen = Ansprachen von Papst Benedikt XVI. und Grußworte aus Anlaß der Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe im November 2006 (=Verlautbarungen des Heiligen Stuhls 176), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006.
- AP = Annuario Pontificio, Roma 1860-1870.
- Aresing = Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001 (=Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 35), hrsg. von K. Baumgartner, P. Scheuchenpflug, Regensburg. 2001.
- Aubert, Geographie = Aubert, Roger, Die ekklesiologische Geographie im 19. Jahrhundert, in: Sentire ecclesiam, Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit, hrsg. von J. Daniélou, H. Vorgrimler, Freiburg/Basel/Wien 1961, 430-473.

- Bangen, Curie = Bangen, Johann Heinrich, Die römische Curie. Ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang, Münster 1854.
- Bauer, Passau = Bauer, Franz Xaver, Das Bistum Passau unter Bischof Dr. Michael von Rampf (1889-1901) (=Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Nr. 47), Passau 1997.
- Bauer, Bamberg = Bauer, Lothar (Hrsg.), Die Ad-Limina-Berichte der Bischöfe von Bamberg 1589 – 1806 mit zugehörigen Briefen und Akten (=Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV. Reihe: Regesten fränkischer Bistümer, Bd. 3), Neustadt an der Aisch 1994.
- Bauer, Rat = Bauer, Richard, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768-1802 (=Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 32), München 1971.
- Becker, Bischofsthron = Becker, Rainald, Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und Konfessionellem Zeitalter (1448-1648) (=RQ, Supplementheft 59), Rom/Freiburg/Wien 2006.
- Beumer, Geschäftsordnung = Beumer, Johannes, Die Geschäftsordnung des Trienter Konzils, in: Concilium Tridentinum (=Wege der Forschung, Bd. 313), hrsg. von R. Bäumer, Darmstadt 1979, 113-140.
- Benedicti Bullarium = Sanctissimi domini nostri Benedicti papae XIV Bullarium, Bd. I, Venedig 1768.
- Benz, Reisach = Benz, Karl Josef, Auf dem Weg zur ersten Bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1850. Ein Beitrag zur Biographie von Erzbischof Karl August Graf Reisach, in: RQ 82 (1987), 244-269.
- Benz, Riedel = Benz, Karl Josef, Bischof Valentin v. Riedel von Regensburg (1842-1857) und die ersten bayerischen Bischofskonferenzen, in: 1250 Jahre Bistum Regensburg. Vortragsreihe der Universität Regensburg (=Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 16), hrsg. von H. Bungert, Regensburg 1989, 101-143.
- Berichte der Baseler Bischöfe = Die Berichte „ad limina“ der Bischöfe von Basel von 1850 bis 1905 (=Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz; Bd. 5), hrsg. von V. Conzemius, Freiburg 1991.
- Biendarra, Prior = Biendarra, Anke, Oberste, Jörg, Der Prior bei den Cluniazensern. Soziale Kontrolle und Kommunikation im Wandel vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. H. Durchhardt, G. Melville, Köln/Weimar/Wien 1997, 139-171.
- Bistum Würzburg = Wittstadt, Klaus, Weiß, Wolfgang, Das Bistum Würzburg. Leben und Auftrag einer Ortskirche im Wandel der Zeit. Bd. IV: Von der Schönbornzeit zur Säkularisation, Straßburg 2000.

- Bd. V: Das Bistum Würzburg in den Herausforderungen des 19. und 20. Jahrhunderts, Straßburg 2002.
- Bistümer bis 1803 = Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hrsg. von E. Gatz, unter Mitwirkung von C. Brodkorb, H. Flachenecker, Freiburg/Basel/Wien 2003.
- Bistümer ab 1803 = Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, hrsg. von E. Gatz, unter Mitwirkung von C. Brodkorb, R. Zinnhobler, Freiburg/Basel/Wien 2005.
- Boutry, Souverain = Boutry, Philippe, Souverain et Pontife. Recherches prosopographiques sur la curie romaine à l'âge de la restauration (1814-1846) (=Collection de l'École française de Rome, Bd. 300), Rom 2002.
- Brunnbauer, Firmung = Brunnbauer, Martin, Die Firmung im Lichte des Tridentinums, Univ. Diss. Regensburg 1982.
- Bullarium Romanum = Bullarium diplomatum et privilegiorum Sanctorum Romanorum Pontificum, Taurinesis editio..., a cura ed studio A. Tommasetti, 24 Bde und 2 Supplementbände, Turin 1857ff.
- Buxbaum, Lingg = Buxbaum, Engelbert M., Maximilian von Lingg (1842-1930). Leben und Wirken eines Bischofs nach eigenen und zeitgenössischen Dokumenten (=Beiträge zur Augsburger Bistumsgeschichte, Bd. 1), St. Ottilien 1981.
- Caiazza, Archivio = Caiazza, Pietro, L'Archivio storico della Sacra Congregazione del Concilio, Primi appunti per un problema di riordinamento, in: Ricerche di storia sociale e religiosa 42 (1992), 7-24.
- Cáracel Ortí, Tortosa = Cárcel Ortí, Maria Milagros, Relaciones de visita „ad limina“ de Tortosa de 1909 y 1917, in: Boletín de la Sociedad Castellonense de Cultura LXXVIII (julio-diciembre 2002), Heft 3-4, 285-321.
- Cáracel Ortí, Historia = Cáracel Ortí, Maria Milagros, Cáracel Ortí, Vicente, Historia, derecho y diplomática de la Visita Ad Limina, addenda Acto de presentación del libro, Valencia 1990.
- Cárcel Ortí, Relaciones = Cárcel Ortí, Vicente, „Relaciones ad limina“ de los obispos aragoneses, in: Revista de historia Jerónimo Zurita 43/44 (1982), 229-244.
- Cárcel Ortí, Visitas = Cárcel Ortí, Vicente, Visitas „ad limina“ de los obispos españoles a Pablo VI en 1972 y 1977, in: Anuario de historia de la Iglesia 10 (2001), 57-74.
- Carroll, Bishop = Carroll, James J., The Bishop's Quinquennial Report, A Historical Synopsis and a Commentary, Washington D.C. 1956.
- Catechismus Romanus = Catechismus Romanus seu Catechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos Pii quinti Pont. Max. iussu editus, bearbeitet von P. Rodriguez, Città del Vaticano 1989.

- Chiappafreddo, Archivio = Chiappafreddo, Franco, L'Archivio della Sacra Congregazione del Concilio, in: Sacra Congregazione 395-422.
- Christ, Fürstbischöfe = Christ, Günter, Die Fürstbischöfe in der letzten Phase des Alten Reiches, in: ZBLG 66 (2003), 461-493.
- Cottier, Eléments = Cottier, Julien, Eléments nouveaux des normes de la visite „ad limina“ et leur valeur juridique respective, des décrétales au Concile de Trente, in: EICan 8 (1952), 174-206.
- Crovella, Libro = De Libro Visitationum Sacrorum Liminum, in: Sacra Congregazione 423-446.
- Dannecker, Taufe = Dannecker, Klaus Peter, Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung der Initiations sakramente (=LWQF 92), Münster 2005.
- De Clercq, Franckenberg = De Clercq, Charles, Ultima relatio Cardinalis De Franckenberg super statum archidioeceseos Mechliniensis (1793), in: Sacra Congregazione 617-631.
- Del Re, Cardinali = Del Re, Niccolò, I cardinali prefetti della Sacra Congregazione del Concilio dalle origini ad oggi (1564-1964), in: Sacra Congregazione 265-307.
- Del Re, Curia = Del Re, Niccolò, La curia romana. Lineamenti storici-giuridici (=Sussidi eruditi 23), Rom 1970³.
- Dengel, Berichte = Dengel, J. Philipp, Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen (Relationes status ecclesiarum), in: Forschungen und Mittheilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 4 (1907), 95-160.
- Dülmen, Individuum = Dülmen, Richard von, Die Entdeckung des Individuums (1500-1800) (=Europäische Geschichte), Frankfurt a.M. 1997.
- Färber, Dalberg = Färber, Konrad Maria, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biografie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (=Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988.
- Firm- und Kirchweihreise = Bugniet DesCroisettes, Ferdinand Wilhelm von, Die Firm- und Kirchweihreise des Freisinger Fürstbischofs Ludwig Joseph von Welden ins bayerische Oberland 1786. Das Reisetagebuch des Hofkavaliers Ferdinand Wilhelm Freiherr von Bugniet DesCroisettes und ergänzenden Quellen als Grundlage für ein archivpädagogisches Projekt (=Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising), hrsg. R. Götz, Regensburg 2001.
- Franzen, Romberichte = Franzen, August, Die Romberichte der Kölner Erzbischöfe im 17. Jahrhundert, in: RQ 53 (1958), 185-220.
- Franz-Willing, Vatikangesandtschaft = Franz-Willing, Georg, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803-1934, München 1965.

- Freudenberger, Unfehlbarkeitspredigten = Freudenberger, Theobald, Philipp Hergenröthers Unfehlbarkeitspredigten und ihre Folgen, in: WDGBI 37/38 (1975), 77-126.
- Frieb, Kirchenvisitation = Frieb, Katharina, Kirchenvisitation und Kommunikation. Die Akten zu den Visitationen in der Kuroberpfalz unter Ludwig VI. (1576-1583) (=Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 143), München 2006.
- Früh, Inhaltsanalyse = Früh, Werner, Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis (=Reihe Uni-Papers, Bd. 3), Konstanz 2001⁵.
- Fürstbischof Erthal = Franz Ludwig von Erthal. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg 1779-1795, hrsg. von R. Baumgärtel-Fleischmann, Bamberg 1995.
- Ganzer, Angelpunkt = Ganzer, Klaus, Das Konzil von Trient – Angelpunkt für eine Reform der Kirche?, in: RQ 84 (1989), 31-50.
- Ganzer, Aspekte = Ganzer, Klaus, Aspekte der katholischen Reformbewegungen im 16. Jahrhundert (=Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse/Akademie der Wissenschaften und Literatur; Jahrgang 1991, Nr. 13), Stuttgart 1991.
- Ganzer, Antrieb = Ganzer, Klaus, Antrieb oder Hemmschuh für die Kirche der Neuzeit?, in: Das Konzil von Trient und die Moderne (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16, hrsg. von P. Prodi, W. Reinhard, Berlin 2001, 125-146.
- Ganzer, Geschäftsordnungen = Ganzer, Klaus, Zu den Geschäftsordnungen der drei letzten allgemeinen Konzilien. Ekklesiologische Implikationen, in: Iuri canonico promovendo. Festschrift für Heribert Schmitz zum 65. Geburtstag, hrsg. von W. Aymans, K.-T. Geringer unter Mitwirkung von P. Krämer, I. Riedel-Spangenberg, Regensburg 1994, 835-867.
- Ganzer, Primatsauffassung = Ganzer, Klaus, Gallikanische und römische Primatsauffassung im Widerstreit. Zu den ekklesiologischen Auseinandersetzungen auf dem Konzil von Trient, in: HJ 109 (1989), 109-163.
- Garhammer, Besetzung = Garhammer, Erich, Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen, in: RQ 81 (1986), 80-101.
- Garhammer, Regierung = Garhammer, Erich, Die Regierung des Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach (1846-1856), in: Schwaiger, Erzbistum 75-124.
- Gatz, Atlas = Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, hrsg. von E. Gatz, in Zusammenarbeit mit R. Becker, C. Brodkorb, H. Flachenecker, Regensburg 2009.
- Gatz B 1448 = Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1448 bis 1648. Ein biografisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz, Berlin 1996.

- Gatz B 1648 = Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1648 bis 1803. Ein biografisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz, Berlin 1990.
- Gatz B 1785/1803 = Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biografisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz, Berlin 1983.
- Gatz, Bischofsideal = Gatz, Erwin, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts. Zum Quellenwert von *Relationes status*, in: RQ 77 (1982), 204-228.
- Gatz, Ehrler = Gatz, Erwin, Art. Ehrler, Joseph Georg von, in: Gatz B 1785/1803, 165-167.
- Gatz, Kurie = Gatz, Erwin, Art. Kurie, Römische, II. Von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, in: TRE 20 (1990), 347-352.
- Gatz, Manl = Gatz, Erwin, Art. Manl, Johann Martin, in: Gatz B 1785/1803, 471-473.
- Gatz, Melchers = Gatz, Erwin, Art. Melchers, Paul Ludolf, in: Gatz B 1785/1803, 493-497.
- Gatz, Steichele = Gatz, Erwin, Art. Steichele, Antonius von, in: Gatz B 1785/1803, 732-734.
- Gatz, Thoma = Gatz, Erwin, Art. Thoma, Antonius von, in: Gatz B 1785/1803, 759-760.
- Gerarchia = *La gerarchia e la famiglia pontificia*, Roma 1872-1908.
- Grebner, Stahl = Grebner, Christian, Romerleben und Römische Frage in den Hirtenbriefen des Würzburger Bischofs Georg Anton von Stahl, in: WDGBI 69 (2007), 68-86.
- Greipl, Am Ende = Am Ende der Monarchie, in: HBayKG, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. von W. Brandmüller, St. Ottilien 1991, 263-334.
- Greipl, Retter = Greipl, Egon Johannes, Der Retter des Ministeriums? Zur Politik des Nuntius Agliardi 1889/90, in: Land und Reich. Stamm und Nation. Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag (=Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 80). Bd. III, hrsg. von A. Kraus, München 1984, 321-338.
- Groll, Hötzl = Groll, Thomas, Petrus von Hötzl (1836-1902) – Bischof von Augsburg (1894/95-1902), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 37 (2003), 112-165.
- Hacker, Beziehungen = Hacker, Rupert, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848) (=Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 27), Tübingen 1967.
- HBayKG II = Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 2: Von der

- Reformation bis zum Reichsdeputationshauptschluß, hrsg. von W. Brandmüller, St. Ottilien 1993.
- HDG = Handbuch der Dogmengeschichte, hrsg. von M. Schmaus, J. Geiselman, A. Grillmeier, Freiburg i.B. 1951ff.
- Hartmann, Bedeutung = Hartmann, Peter Claus, Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit, in: Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag (=Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 39), hrsg. von W. Chrobak, K. Hausberger, Regensburg 2005, 91-99.
- Hartmannsgruber, Spannungsfeld = Hartmannsgruber, Friedrich, Im Spannungsfeld von ultramontaner Bewegung und Liberalismus (1864-1890), in: HBayKG, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. von W. Brandmüller, in Verbindung mit W. Becker u.a., St. Ottilien 1991, 205-262.
- Hauke, Firmung = Hauke, Manfred, Die Firmung. Geschichtliche Entfaltung und theologischer Sinn, Paderborn 1999.
- Hausberger, Bistum Regensburg = Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989.
- Hausberger, Klerikalseminar = Hausberger, Karl, Das Regensburger Klerikalseminar im Spiegel der bischöflichen Romberichte von 1781 bis 1854, in: Salus Animarum Suprema Lex, Festschrift für Offizial Max Hopfner zum 70. Geburtstag (=Adnotationes in ius canonicum, Bd. 38), hrsg. von U. Kaiser, Frankfurt 2006, 171-184.
- Hausberger, Regensburg = Hausberger, Karl, Das Bistum Regensburg. Seine Geschichte, Regensburg 2004.
- Hausberger, Reichskirche = Hausberger, Karl, Von der Reichskirche zur „Papstkirche“? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von A. Schmid, München 2003, 272-298.
- Hausberger, Restauration = Hausberger, Karl, Restauration und religiöse Erneuerung. Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebattel (1821-1846), in: Schwaiger, Erzbistum 44-74.
- HC VIII = Hierarchia catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium ecclesiarum antistitum series, Bd. VIII: A pontificatu Pii pp. 9. (1846) usque ad pontificatum Leonis pp. 13. (1903), bearb. von R. Ritzler, Münster 1979.
- HdbKathKR = Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hrsg. von J. Listl, H. Müller, H. Schmitz, Regensburg 1983.
- Henkel, Inventar = Henkel, Willi, Das Inventar des „Fondo Concili“ im Archiv der

- Konzilskongregation, in: AHC 15 (1983), 430-451.
- Hernández Figueiredo, Documento = Hernández Figueiredo, José Ramón, Un documento inédito Vaticano, Relatio de Statu Ecclesiae et Diocesis Auriensis Sacrae Congregationi Consistoriali anno 1917 exhibita, in: *Auriensia* 7 (2004), 323-371.
- Hersche, Rückständigkeit = Hersche, Peter, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich* (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 29), hrsg. von G. Schmidt, Stuttgart 1989, 133-149.
- Jedin, Einführung = Jedin, Hubert, Einführung, in: *Visitation im Dienst* 4-9.
- Jedin, Geschichte = Jedin, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg i.Br. 1949-1975.
- Jedin, Nuntiaturberichte = Jedin, Hubert, Nuntiaturberichte und Durchführung des Konzils von Trient. Hinweise und Fragen, in: *QFIAB* 53 (1973), 180-213.
- Jürgensmeier, Mainz = Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6), Bd. 3: Neuzeit und Moderne, hrsg. von F. Jürgensmeier, in Verbindung mit T. Berger, H.-J. Brau, R. Decot u.a., Würzburg 2002.
- Klausnitzer, Primat = Klausnitzer, Wolfgang, Der Primat des Bischofs von Rom. Entwicklung – Dogma – Ökumenische Zukunft, Freiburg i.Br. 2004.
- Klueting, Josephinismus = Klueting, Harm (Hrsg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), Darmstadt 1995.
- Knapp, Inhaltsanalyse = Knapp, Werner, Die Inhaltsanalyse aus linguistischer Sicht, in: *Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse*, hrsg. von Ph. Mayring, M. Gläser-Zirkunda, Weinheim/Basel 2005, 20-36.
- Koller, Kurie = Koller, Alexander (Hrsg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturforschung (=Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 87), Tübingen 1998.
- Kopiec, Breslau = Kopiec, Jan, Zum Quellenwert von *Relationes status* für die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Die *Relationes status* aus der Diözese Breslau, in: *RQ* 90 (1995), 85-89.
- Körner, Staat = Körner, Hans-Michael, Staat und Kirche in Bayern (1886-1918) (=Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen; Bd. 20), Mainz 1977.
- Kraft, Augsburg = Kraft, Manfred, Augsburg an der Schwelle zur Moderne, in: *ZBLG*

62 (1999), 709-790.

- Kraus, Ringen = Kraus, Andreas, Ringen um kirchliche Freiheit – Maximilian II., in: HBayKG, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. von W. Brandmüller, in Verbindung mit W. Becker u.a., St. Ottilien 1991, 167-204.
- Kremer, Werdegang = Kremer, Stephan, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare (=RQ, Supplementheft 47), Freiburg/Basel/Wien 1992.
- Krusenstjern, Selbstzeugnisse = Krusenstjern, Benigna, Was sind Selbstzeugnisse? Begriffsgeschichtliche und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 2 (1994), 462-471.
- Küppers, Gebetbücher = Küppers, Kurt, Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte – Bibliographie (=LWQF 69), Münster 1987.
- Landersdorfer, Erzbistum = Landersdorfer, Anton, Das Erzbistum im späten 19. Jahrhundert, in: Schwaiger, Erzbistum 158-211.
- Landersdorfer, Scherr = Landersdorfer, Anton, Gregor von Scherr (1804-1877), Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (=Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 9), München 1995.
- Lang, Bedeutung = Lang, Peter Thaddäus, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: RoJKG 3 (1984), 207-212.
- Lang, Kirchenvisitationsakten = Lang, Peter Thaddäus, Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, in: RoJKG 6 (1987), 133-153.
- Lang, Riforma = Lang, Peter Thaddäus, La riforma in trasformazione. I questionari delle visite pastorali cattoliche in Germania nel XVI e XVII secolo, in: Le visite pastorali. Analisi di una fonte (=Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderno 18), hrsg. von U. Mazzone, A. Turchini, Bologna 1985, 57-95.
- Lang, Visitationsakten = Lang, Peter Thaddäus, Visitationsakten, in: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive, hrsg. von Ch. Keitel, R. Keyler, <http://www.uni-tuebingen.de/IfGL/veroeff/digital/serquell/seriellequellen.htm>, Stand: März 2005 [eingesehen: 26. April 2007]; auch als Druckschrift erschienen, mir jedoch nicht zugänglich: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins), Stuttgart 2005.
- Langenfeld, Bemühungen = Langenfeld, Michael Felix, Bischöfliche Bemühungen um

- Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoral Konferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. Eine institutionengeschichtliche Untersuchung (=RQ, Supplementheft 51), Rom, Freiburg/Wien 1997.
- Laube, Fest = Laube, Stefan, Fest, Religion und Erinnerung. Konfessionelles Gedächtnis im Königreich Bayern, in: Neue Ansätze zur Erforschung der neueren bayerischen Geschichte. Werkstattberichte (=Münchner Kontaktstudium Geschichte, Bd. 2), hrsg. von K. Weigand, G. Treffler, Neuried 1999, 99-119.
- Leidl, Hofstätter = Leidl, August, Art. Hofstätter, Heinrich von, in: Gatz B 1785/1803, 318f.
- Leidl, Rampf = Leidl, August, Art. Rampf, Michael von, in: Gatz B 1785/1803, 592f.
- Le Goff/Rémond, Histoire = Le Goff, Jacques, Rémond, René (Hrsg.), Histoire de la France religieuse, Bd. 3: Du roi Très Chrétien à la laïcité républicaine (XVIIIe-XIXe siècle), Paris 1991.
- Leitgöb, Antrittshirtenbriefe = Leitgöb, Martin, Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischofe (1837-1962) (=RQ, Supplementheft 56), Rom/Freiburg/Wien 2004.
- Lengenfelder, Eichstätt = Lengenfelder, Bruno, Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration (=Eichstätter Studien, N.F., Bd. 28). Kirche und Staat 1773-1821, Regensburg 1990.
- Lill, Bischofskonferenzen = Lill, Rudolf, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, in: RQ 59 (1964), 127-185.
- Litzenburger, Manl = Litzenburger, Ludwig, Die Speyerer Bistumsbesetzung 1826 mit Johann Martin Manl, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 13 (1961), 263-278.
- Litzenburger, Weis = Litzenburger, Ludwig, Art. Weis, Nikolaus von, in: Gatz B 1785/1803, 801-803.
- LThK³ = Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage, hrsg. von W. Kasper u.a., 11 Bde., Freiburg i.Br. 1993-2001.
- Mai, Schwäbl = Mai, Paul, Art. Schwäbl, Franz Xaver von, in: Gatz B 1785/1803, 684f.
- Mai, Senestréy = Mai, Paul, Art. Senestréy, Ignatius von, in: Gatz B 1785/1803, 699-702.
- Maier, Säkularisation = Maier, Hans, Säkularisation. Schicksale eines Rechtsbegriffs im neuzeitlichen Europa, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von A. Schmid, München 2003, 1-28.
- Maier, Hofstätter = Maier, Raimund, Bischof Heinrich von Hofstätter (1839-1875) und seine Kunstschöpfungen (=Theologia actualis, Bd. 4), Zugl. Passau, Univ. Diss.,

- Winzer 2001.
- Mazzone, Kontrolltechniken = Mazzone, Umberto, Versammlungs- und Kontrolltechniken, in: Das Konzil von Trient und die Moderne (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), hrsg. von P. Prodi, W. Reinhard, Berlin 2001, 79-106.
- Meier, Sailer = Meier, Bertram, Die Kirche der wahren Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung (=Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 4), Stuttgart/Berlin/Köln 1990.
- Mohrmann, Alltagskultur = Mohrmann, Ruth-E., Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen, in: Der Archivar 44 (1991), 234-246.
- Müller, Abgeordnete = Müller, Günther, Die Rolle von Abgeordneten im Bayerischen Landtag 1863 bis 1865, die aus dem geistlichen Stand kamen, in: ZBLG 55 (1992), 211-220.
- Müller, Schmidlin = Müller, Karl, Josef Schmidlin (1876-1944). Papsthistoriker und Begründer der katholischen Missionswissenschaft (=Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini; Nr. 47). Nettetal 1989.
- Müller, Verkündigung = Müller, Manfred, Verkündigung des Evangeliums und Bewahrung des Glaubensguts der Kirche als Aufgabe des Bischofsamtes – Katechismen in der Glaubensverkündigung, in: Der Katechismus von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (18. September bis 18. Dezember 1987), hrsg. von W. Chrobak, München/Zürich 1987, 9-13.
- Neuheuser, Taufe = Neuheuser, Burkhard, HDG, Bd. IV, 2: Taufe und Firmung, Freiburg/Basel/Wien 1983.
- Neundorfer , Urban = Neundorfer, Bruno, Art. Urban, Bonifaz Kaspar, in: Gatz B 1785/1803, 768f.
- Noack, Deutschtum = Noack, Friedrich, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, 2 Bde, Berlin/Leipzig 1927.
- Notizie = Notizie per l'anno [...], Rom 1798-1859.
- Ostadal, Kammer = Ostadal, Hubert, Die Kammer der Reichsräte in Bayern von 1819-1848 (=Miscelanea Bavarica Monacensia 12), München 1968.
- Pacelli, Lage = Eugenio Pacelli. Die Lage der Kirche in Deutschland 1929 (=Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen; Bd. 50), bearb. von H. Wolf, K. Unterburger, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006.
- Palazzini, poteri = Palazzini, Giuseppe, I poteri straordinari del Segretario della S.C. del Concilio dal 1798 al 1801, in: Sacra Congregazione 383-393.

- Palazzini, Fagnani = Palazzini, Pietro, Prospero Fagnani, segretario della Sacra Congregazione del Concilio e suoi editi ed inediti, in: Sacra Congregazione 361-382.
- Papenheim, Karrieren = Papenheim, Martin, Karrieren in der Kirche. Bischöfe in Nord- und Süditalien (1676-1903) (=Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 93), Tübingen 2001.
- Parisella, Liber Litterarum = Parisella, Alfredo, „Liber Litterarum“ Sacrae Congregationis Concilii, in: Sacra Congregazione 447-476.
- Pfannkuche, Papst = Pfannkuche, Sabrina, Papst und Bischofkollegium als Träger höchster Leitungsvollmacht (= Kirchen- und Staatskirchenrecht, Bd. 12), Paderborn u.a. 2011.
- Pottmeyer, Rolle = Pottmeyer, Hermann Josef, Die Rolle des Papsttums im dritten Jahrtausend (=Quaestiones disputatae, Bd. 179), Freiburg/Basel/Wien 1999.
- Puza, Konzilskongregation = Puza, Richard, Die Konzilskongregation. Ein Einblick in ihr Archiv, ihre Verfahrensweise und die Bedeutung ihrer Entscheidungen von ihrer Errichtung bis zur Kurienreform Pius X. (1563-1908), in: RQ 90 (1995), 23-42.
- Reinhard, Gegenreformation = Reinhard, Wolfgang, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: ARG 68 (1977), 226-252.
- Reinhard, Trient = Reinhard, Wolfgang, Das Konzil von Trient und die Modernisierung der Kirche, Einführung, in: Das Konzil von Trient und die Moderne (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), hrsg. von P. Prodi, W. Reinhard, Berlin 2001, 23-42.
- Reiter, Oesterreicher = Reiter, Ernst, Art. Oesterreicher, Johann Friedrich von, in: Gatz B 1785/1803, 542.
- Relationes Lituaniae = Relationes status dioecesium in magno ducatu Lituaniae (=Fontes historiae Lituaniae, Vol. 1), Bd. 1: Dioeceses Vilmensis et Samogitiae, hrsg. von P. Kabikauskas, Rom 1971.
- Repertorium der Kirchenvisitationsakten II,2 = Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Bd. II: Baden-Württemberg Teilband 2: Der protestantische Südwesten, hrsg. von H. Schnabel-Schüle, Stuttgart 1987.
- Repgen, Konzil = Repgen, Konrad, Reich und Konzil (1521-1566), in: Das Konzil von Trient und die Moderne (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), hrsg. von P. Prodi, W. Reinhard, Berlin 2001, 43-77.
- Ricciardi Celsi, Relationes = Ricciardi Celsi, Francesco, Le „Relationes ad limina“, Aspetti della esperienza storica di un istituto canonistico (=Collana della Facoltà di Giurisprudenza, LUMSA, sezione ricerca 8), Torino 2005.

- Richter, Canones = Canones et Decreta Concilii Tridentini, hrsg. von A. L. Richter, Leipzig 1853.
- Ritzler, Verschleppung = Ritzler, Remigius, Die Verschleppung der Päpstlichen Archive nach Paris im Jahre 1810 und ihre Rückführung nach Rom im Jahre 1815 bis 1817, in: RHM 6 (1963), 144-190.
- Romita, Studio = Romita, Fiorenzo, Lo „studio“ della Sacra Congregazione del Concilio e gli „studi“ della Curia Romana, in: Sacra Congregazione 633-677.
- Rösser, Briefe = Rösser, Ernst, Briefe Georg Anton Stahls, Bischof von Würzburg von 1840 bis 1870, an Franz Georg Benkert, in: WDGBI 33 (1971), 139-258.
- Rummel, Dinkel = Rummel, Peter, Art. Dinkel, Pankratus von, in: Gatz B 1785/1803, 134-136.
- Rummel, Richarz = Rummel, Peter, Art. Richarz, Johann Peter von, in: Gatz B 1785/1803, 614f.
- Rutz, Seelsorge = Rutz, Oswin, Obrigkeitliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800 bis 1918 (=Schriften der Universität Passau, Reihe Katholische Theologie, Bd. 4), Passau 1984.
- Rybak, Visita = Rybak, Ryszard, La visita „ad limina apostolorum“ nei documenti della Santa Sede e nel codice di diritto canonico del 1983, Rom 1994.
- Sacra Congregazione = La Sacra Congregazione del Concilio. Quarto Centenario dalla Fondazione (1564-1964), Studi e ricerche, hrsg. von der Konzilskongregation, Vatikanstadt 1964.
- Säkularisation in Bayern = Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von A. Schmid, München 2003.
- Schatz, Primat = Schatz, Klaus, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg 1990.
- Schematismus Augsburg = Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg. 1863-1869.
- Schmid, Altbayern = Schmid, Alois, Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluß. Altbayern (1648-1803), in: HBayKG, Bd. 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, hrsg. von W. Brandmüller, St. Ottilien 1993, 293-356.
- Schmid, Humanistenbischöfe = Schmid, Alois, Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland, in: RQ 87 (1992), 159-192.
- Schmid, Säkularisierungspolitik = Schmid, Alois, Die Säkularisierungspolitik des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von A. Schmid, München 2003, 85-110.

- Schmidlin, Romberichte I = Schmidlin, Joseph, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Teil I: Österreich, Freiburg 1908.
- Schmidt, Bischof = Schmidt, Heinrich, Bischof und Kirche im Spiegel norddeutscher Bischofschroniken des späten Mittelalters, in: Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung. Beiträge zur Geschichte einer spannungsreichen Beziehung für Rolf Schäfer zum 70. Geburtstag, hrsg. von U. Köpf, Tübingen 2001, 29-54.
- Schmidt, Germanicum = Schmidt, Peter, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914) (=Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 56), Tübingen 1984.
- Schulze, Ego-Dokumente = Schulze, Winfried, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (=Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), hrsg. von W. Schulze, Berlin 1996, 11-30.
- Schütz, Geschichte = Schütz, Werner, Geschichte der christlichen Predigt, Berlin/New York 1972.
- Schwaiger, Altbayerische Bistümer = Schwaiger, Georg, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803-1817) (=MThS.H. 13), München 1959.
- Schwaiger, Dalberg = Schwaiger, Georg, Art. Dalberg, Karl Theodor von, in: Gatz B 1785/1803, 110-113.
- Schwaiger, Erzbistum = Schwaiger, Georg (Hrsg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert (=Geschichte des Erzbistums München und Freising; Bd. 3), München 1989.
- Schwaiger, Quelleneditionen = Schwaiger, Georg, Neuere Quelleneditionen zur Geschichte des Bistums Regensburg, in: ZBLG 68 (2005), 17-25.
- Schwaiger, Regensburg = Schwaiger, Georg, Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 26 (1992), 239-255.
- Schwaiger, Riedel = Schwaiger, Georg, Der Statusbericht des Regensburger Bischofs Valentin Riedel von 1848, in: Bayern vom Stamm zum Staat, Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, hrsg. von K. Ackermann, A. Schmid, W. Volkert, Bd. 2, München 2002, 223-241.
- Schwaiger, Sailer = Schwaiger, Georg, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München/Zürich 1982.
- Schwaiger, Statusbericht = Schwaiger, Georg, Der Statusbericht des Erzbischofs Karl Theodor von Dalberg über das Bistum Regensburg (1816), in: Staat, Kultur,

- Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hrsg. von W. Becker, W. Chrobak, Kallmünz 1992, 193-205.
- Smolinsky, Successio = Smolinsky, Herbert, Successio apostolica im späten Mittelalter und im 16. Jahrhundert, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, I. Grundlagen und Grundfragen, für den Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, hrsg. von Th. Schneider, G. Wenz, Freiburg i.Br. 2004, 357-375; Wiederabdruck in: Herbert Smolinsky, Im Zeichen von Kirchenreform und Reformation. Gesammelte Studien zur Kirchengeschichte in Spätmittelalter und früher Neuzeit (=RGST Supplementband 5), hrsg. von K.-H. Braun, B. Henze, B. Schneider, Münster 2005, 420-440.
- Spindler II = Handbuch der bayerischen Geschichte II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von M. Spindler, hrsg. von A. Kraus, München 1982.
- Spindler IV = Handbuch der bayerischen Geschichte IV: Das neue Bayern (1800-1970), hrsg. von M. Spindler, München 1974.
- Steichele, Mittheilungen = Steichele, Anton, Mittheilungen aus den Quadriennial-Berichten der Bischöfe von Augsburg an den päpstlichen Stuhl, in: Archiv für Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg, hrsg. von M. Merkle, Augsburg 1848, 149-173; 305-327; 544-561.
- Strötz, Leonrod = Strötz, Jürgen, Franz Leopold Freiherr von Leonrod (1827-1905), Bischof von Eichstätt (1867-1905) (=MThS.H 40). Diözese Eichstätt und bayerische Kirche zwischen Erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse, St. Ottilien 2004.
- Thalhofer, Entwicklung = Thalhofer, Franz Xaver, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, Freiburg i.Br. 1899.
- TRE = Theologische Realenzyklopädie, hrsg. von G. Krause, G. Müller, Berlin/New York, 26 Bd.e, 1977-2004.
- Urban, Bamberger Kirche I, II = Urban, Joseph, Die Bamberger Kirche in Auseinandersetzung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil, 2 Bd.e, Bamberg 1982.
- Urban, Deinlein = Urban, Joseph, Art. Deinlein, Michael von, in: Gatz B 1785/1803, 118-120.
- Urban, Fraunberg = Urban, Joseph, Art. Fraunberg, Joseph Maria Johann Nepumuk Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 206-208.
- Urban, Interpellation = Urban, Joseph, Die „Interpellation Herz“ vom September 1871 – Politik und Seelsorge vor dem Hintergrund des Unfehlbarkeitsdogmas, in: Kirche in der Gesellschaft. Dimensionen der Seelsorge. Adalbero-Festschrift, hrsg. von R. Schneider, L. Brandl, Passau 1992, 69-81.
- Varsányi, De competentia = Varsányi, Guillelmus I., De competentia et procedura

Sacrae Congregationis Concilii ab origine ad haec usque nostra tempora, in: Sacra Congregazione 151-161.

Visitation im Dienst = Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (=Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 25/26), hrsg. von W. Zeeden, H. Molitor, mit einer Einführung von H. Jedin, Beiträgen von A. Franzen, H. Molitor, H.-E. Specker und einer Bibliografie gedruckter und einem archivalischen Verzeichnis ungedruckter Visitationsquellen, Münster 1967.

Volkert, Staatsverwaltung = Volkert, Wilhelm, Die Staats- und Kommunalverwaltung, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. IV, 2: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Die innere und kulturelle Entwicklung, begründet von M. Spindler, neu hrsg. von A. Schmid, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, München 2007, 74-153.

Weber, Kardinäle = Weber, Christoph, Kardinäle und Prelaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846-1878) (=Päpste und Papsttum 13/II), Stuttgart 1978.

Weber, Quellen = Weber, Christoph, Quellen und Studien zur Kurie und zur vatikanischen Politik unter Leo XIII. Mit Berücksichtigung der Beziehungen des Hl. Stuhles zu den Dreibundmächten (=Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 45), Tübingen 1973.

Weis, Grundlegung = Weis, Eberhard, Die Grundlegung des modernen Bayerischen Staates in der Ära Montgelas, in: ZBLG 66 (2003), 533-540.

Weiß, Redemptoristen = Weiß, Otto, Die Redemptoristen in Bayern (1790-1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (=MThS.H. 22), St. Ottilien 1983.

Weiß, Kirche = Weiß, Wolfgang, Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der bayerischen Zeit (1802/1803-1806) (=Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 44), Würzburg 1993.

Weiß, Relationen = Weiß, Wolfgang, Zwei Relationen des Würzburger Bischofs Georg Karl von Fechenbach an die Kurie aus dem Jahr 1804, in: WDGBI 61 (1999), 331-366.

Weiß, Säkularisation = Weiß, Wolfgang, Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg und ihre Folgen für das kirchliche Selbstverständnis, in: WDGBI 58 (1996), 201-218.

Weiß, Treue = Weiß, Wolfgang, Treue zur Kirche und Loyalität zum Staat – ein Konfliktfeld für die Geistlichen des 19. Jahrhunderts, in: Kirche in der Gesellschaft. Dimension der Seelsorge, hrsg. von R. Schneider, L. Brandl, Passau 1992, 53-67.

Weitlauff, Reichskirche = Weitlauff, Manfred, Von der Reichskirche zur „Papstkirche“.

- Revolution, Säkularisation, kirchliche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: ZKG 113/3 (2002), 354-402.
- Weitlauff, Säkularisation = Weitlauff, Manfred, Die Säkularisation in Bayern. Ereignisse und Probleme, in: Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, hrsg. von A. Schmid, München 2003, 29-84.
- Witetschek, Augsburg = Witetschek, Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (=Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 7), Augsburg 1965.
- Witetschek, Staatsverständnis = Witetschek, Helmut, Das Staatsverständnis des bayerischen Episkopats an der Wende von der Monarchie zur Republik im Lichte der Hirtenbriefe von 1918 bis 1920, in: Land und Reich. Stamm und Nation. Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag (=Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 80), Bd. III, hrsg. von A. Kraus, München 1984, 375-388.
- Wittstadt, Instruktion = Wittstadt, Klaus, Die Instruktion für Coriolano Garzadoros Sondermission nach Köln im Jahre 1593, in: RQ 71 (1976), 56-77.
- Wittstadt, Stahl = Wittstadt, Klaus, Art. Stahl, Georg Anton von, in: Gatz B 1785/1803, 729.
- Wolf, Einleitung 1814-1917 = Wolf, Hubert, Einleitung 1814-1917 in vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Spanisch) (=Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung: 1814-1917), Paderborn u.a. 2005.
- Wolf, Prosopographie = Prosopographie von römischer Inquisition und Indexkongregation 1814-1917 (=Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung III: 1814-1917), hrsg. von H. Wolf, bearb. von H. H. Schwedt, unter Mitarbeit von T. Lagatz, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005.
- Zeis, Reisach = Zeis, Anton, Art. Reisach, Karl August Graf von, in: Gatz B 1785/1803, 603-606.

Abkürzungen

| | |
|----------------|---|
| [...] | Auslassung |
| <...> | unleserliche Vorlage |
| [!] | tatsächlicher, aber befremdlicher Text |
| ' | verso (Blattrückseite) |
| AAS | Acta Apostolicae Sedis |
| ABA | Archiv des Bistums Augsburg |
| ABP | Archiv des Bistums Passau |
| AB Sp | Archiv des Bistums Speyer |
| AEB | Archiv des Erzbistums Bamberg |
| AEM | Archiv des Erzbistums München und Freising |
| AHC | Annuario Historiae Conciliorum |
| AHP | Archivum Historiae Pontificiae |
| ARG | Archiv für Reformationgeschichte |
| ASV | Archivio Segreto Vaticano |
| biogr. | biographisch |
| BZA Regensburg | Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg |
| CIC | Codex Iuris Canonici |
| DA EI | Diözesanarchiv Eichstätt |
| DAW | Diözesanarchiv Würzburg |
| ders. | derselbe |
| f. | folio; folgende |
| HJ | Historisches Jahrbuch |
| HZ | Historische Zeitschrift |
| Lit. | Literatur |
| LWQF | Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen |
| MThS.H. | Münchner Theologische Studien, Historische Abteilung |
| ND | Neudruck |
| QFIAB | Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken |
| RAC | Pauly's Realencyclopädie der Classischen |

| | |
|--------|--|
| | Altertumswissenschaft |
| RGST | Reformationsgeschichtliche Studien und Texte |
| RHM | Römische Historische Mitteilungen |
| RQ | Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte |
| unfol. | unfoliiert |
| WDGBI | Würzburger Diözesangesichtsblätter |
| ZBLG | Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte |
| ZKG | Zeitschrift für Kirchengeschichte |

A Einleitung

I Hinführung

„Mit besonderer Freude heiÙe ich Euch, liebe Mitbrüder aus der gemeinsamen deutschen und bayerischen Heimat, hier im Hause des Papstes willkommen. Euer Besuch *‘ad limina Apostolorum*, führt Euch zu den Gräbern der Apostel, die aber nicht nur von Vergangenheit sprechen, sondern uns vor allem auf den auferstandenen Herrn verweisen, der immer in seiner Kirche gegenwärtig ist, ihr immer vorangeht, (*Mk* 16,7). (...) Der Ad-limina-Besuch soll uns in dieser Gemeinschaft stärken; er soll uns dazu helfen, dass wir immer mehr als treue und kluge Verwalter der vom Herrn uns anvertrauten Güter befunden werden können (vgl. *Lk* 12,42).“¹

So begrüÙte Papst Benedikt XVI. am 18. November 2006 bei der gemeinsamen Audienz die zweite Gruppe der deutschen, darunter auch die bayerischen Bischöfe auf ihrer *visitatio ad limina Apostolorum* in Rom. Die päpstlichen Worte enthalten die wesentlichen Punkte des Besuchs: das Ehren der Apostelgräber, durch die sich der Bischof seiner Nachfolge Klarheit verschafft, und die Audienz beim Papst, um persönlich Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen und zur Erfüllung seiner Aufgabe ermutigt zu werden. Der schriftlich abzufassende Bericht über den Zustand der Diözese ist den in dem Grußwort genannten Punkten hinzuzufügen.

Der Besuch der in zwei Gruppen aufgeteilten Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz² aus dem Jahr 2006 steht in einer über 400 Jahre dauernden Pflichtübung der katholischen Ordinarien. Legislativ wurde dies erstmals 1585 nach

¹ Vgl. dazu Ansprachen 27.

² Die erste Gruppe unter der Leitung von Karl Kardinal Lehmann, dem Bischof von Mainz und Vorsitzendem der Deutschen Bischofskonferenz, hatte ihre Audienz bereits am 10. November 2006. Aus Gründen der Praktikabilität teilen sich die Bischöfe der Deutschen Bischofskonferenz in zwei Gruppen auf. Die erste Gruppe umfasste 34 Bischöfe, Diözesan- und Weihbischöfe: die vier Metropolen Berlin (mit Dresden-Meißen und Görlitz), Freiburg (mit Mainz und Rottenburg-Stuttgart), Hamburg (mit Hildesheim und Osnabrück, Paderborn (mit Erfurt, Fulda und Magdeburg) und das Bistum Limburg. Zur zweiten Gruppe zählen die verbleibenden 13 Diözesen. Unter der Leitung des Erzbischofs von Köln, Joachim Kardinal Meisner, und dem Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, gehörten ihr die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln (außer Limburg) und die Bischöfe der Kirchenprovinzen München und Freising und Bamberg sowie dessen Erzbischof an. Vgl. dazu Ansprachen.

dem Konzil von Trient von Papst Sixtus V.¹ in einer Konstitution erfasst. Von da ab waren die Bischöfe weltweit in periodischen Zeitabständen zu einer Romfahrt verpflichtet. Bereits von Beginn an umfasste *ad limina* die drei erwähnten Komponenten. Es war in vielerlei Hinsicht eine Erneuerung. Nicht nur, dass das Konzil weitreichende Reformvorstellungen entwickelte, die sich im Laufe der Verhandlungen konkretisierten, sondern viel mehr hatten diese Bestrebungen Auswirkungen und Konsequenzen auf das kirchliche Leben und nicht zuletzt auf kirchliche Strukturen. Mit den *canones* wurde eine Art Gesetz geschaffen, die exekutiv umgesetzt werden musste. Dazu waren aber größtenteils die Voraussetzungen nicht vorhanden. Es betraf die Bischöfe, für die nun dezidiert das Bischofsbild eines *pastor bonus*, des guten Hirten, zur allgemein verbindlichen Norm wurde. Für den Ausgang des 16. Jahrhunderts ist noch nicht von einem homogenen Bild dieses Bischofstypus auszugehen. Es lassen sich sehr unterschiedliche Ausprägungen finden. In den deutschsprachigen Ländern waren die Bischöfe in erster Linie nicht ihrer seelsorgerischen Aufgabe verpflichtet, sondern aufgrund ihrer reichsrechtlichen Stellung Reichsfürsten. Sie hatten kaum die Priesterweihe erhalten oder theologische Studien betrieben. Die französischen Bischöfe sind, bedingt durch die Ernennung durch den König, als Höflinge zu charakterisieren, und in Italien eher nominell denn real als Bischöfe zu bezeichnen. Die Bistümer dienten hauptsächlich der persönlichen Versorgung. Andererseits – quasi neben der ideologischen Ebene – wirkte die Erneuerung in die strukturelle Ebene der Kirche angefangen beim Papsttum der Hierarchie hinabfolgend über die Diözesen bis in die Pfarreien hinein. Das Papsttum besann sich mehr auf eine Vormachtstellung gegenüber den Bischöfen. Dies führte zu heftigen Auseinandersetzungen, da die einzelnen Bischöfe je nach Orientierung für eine Kollegialität mit dem Papst eintraten oder im Gegensatz dazu den Papst als *primas* ansahen. Infolge des Konzils und seiner Beschlüsse setzte eine rege Tätigkeit innerhalb des Papsttums zunächst zur Schaffung und später zur Ausdifferenzierung einer

¹ Zur Biogr. siehe unten Kapitel B III.1.

Organisationsstruktur¹ ein. Dem Papst wurde eine Verwaltungseinheit zur Seite gestellt, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Leitungsfunktion unterstützen sollte. Es entwickelte sich das Staatssekretariat² zu einer ihm zuarbeitenden Behörde und auf diplomatischer Ebene das Gesandtschaftswesen³. An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert banden die Päpste durch die Bestellung ihrer Neffen zu Kardinalnepoten⁴ dieses Schaltzentrum eng an sich. Das Staatssekretariat als Institution verlor hierdurch an Bedeutung, da sich die Herrschaft in die „Papst-Familie“ verlagerte. Im internen Verwaltungsablauf der Kurie wurde immer mehr in Sachbetreffende differenziert, die dann getrennt behandelt wurden. Kongregationen⁵, spezialisierte Verwaltungsbehörden, ähnlich den staatlichen Ministerien, übernahmen die fachgerechte Bearbeitung von

¹ Hier sei angemerkt, dass bereits auf dem Konzil die Notwendigkeit eines Reglements zur Ordnung erkannt wurde. Schon zu Beginn des Konzils zeigte sich dies an der Frage, wer zu den in der Bulle *Laetere Hierusalem* (19. November 1544) von Paul III. aufgezählten „Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und alle anderen, denen durch Recht oder Privileg Sitz und Stimme auf den allgemeinen Konzilien eingeräumt worden ist“ (zitiert bei Beumer, Geschäftsordnung 114), gezählt wird, denn das Wort Bischof kann auch Titular- und Weihbischöfe beinhalten. Zur Frage der Prokuratoren, die Sitz und volles Stimmrecht hatten siehe Ganzer, Geschäftsordnungen 839-844: Ausschlaggebend ist bei allen untersuchten Theoretikern, die Tatsache, daß weder die *potestas clavium* noch *industria personae* übertragbar sind. Die deutschen Bischöfe argumentierten bei der Nicht-Zulassung ihrer Prokuratoren, dass dann die deutsche Teilkirche nicht vertreten sei, da sie selbst vielfach verhindert waren.

Im Laufe des Konzils kommt es zu einer Ablösung von Mündlichkeit durch Schriftlichkeit; Beumer, Geschäftsordnung 134. Er belegt das mit Beispielen, wonach die Redner förmlich angewiesen wurden, eine Zusammenfassung ihrer Vota dem Sekretär zur Fixierung einzureichen. Die angestrebte Begrenzung der Redezeit wurde nicht mehr erreicht, vgl. dazu jüngst Mazzone, Kontrolltechniken 99. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Mechanismen in enger Verbindung mit Macht- und Vorrangansprüchen stehen. Gerade in der Frage des Propositionsrechtes wird das deutlich: Stand sie nun den Legaten, die den Sitzungsklassen vorstanden, zu oder den Bischöfen? Vgl. dazu bei Mazzone, Kontrolltechniken 101-104 den instruktiven Vergleich mit dem englischen Parlament.

² Zum päpstlichen Staatssekretariat sei zusammenfassend verwiesen auf: Schmitz, Heribert, Art. Staatssekretariat, Päpstliches S., in: LThK³ IX, 907f.

³ Das Papsttum war der erste Souverän, der Gesandte mit speziellen Aufträgen zu Fürstenthäusern oder Tagungen schickte. Später entwickelten sich daraus die ständigen Nuntiatoren. Instrukтив mit Lit. Gatz, Erwin, Art. Gesandtschaftswesen, päpstliches, in: TRE 12, 540-547; Walf, Knut, Art. Gesandtschaftswesen, kirchliches. I. Geschichtliche Entwicklung, in: LThK³ IV, 545-547.

⁴ Zum Begriff vgl. Kraus, Andreas, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623-1644. Mit einer Einführung von Hubert Jedin (=Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats, Bd. 1; RQ, Suppl.-Heft 29), Rom/Freiburg/Wien 1964, 12-14. Die Figur verschwand mit dem Verbot durch Papst Innozenz XIII. 1692; Gatz, Kurie 350.

⁵ Zusammenstellung der Kongregationen mit Umschreibung der Aufgaben bei Gatz, Kurie 348f.; Ritter, Johannes O., Art. Kongregationen, römische, in: LThK³ VI, 249-252. Zur Kurie, allerdings mit Schwerpunkt auf die heutige Struktur May, Georg, Art. Römische Kurie, in: LThK³ VIII, 1287-1290.

Sachfragen. Im Übrigen wurde das System flexibel¹ gehandhabt. So änderten sich deren Anzahl und Aufgabenbereiche sowie die Bestehungsdauer mit ihrer Notwendigkeit und Verwendungsfähigkeit. Sie wurden vom Papst begründet, ihnen stand ein Präfekt im Kardinalsrang vor. Die Mitglieder auf höchster Ebene waren ebenso Kardinäle, die sich zu wöchentlichen Sitzungen, einer sogenannten Kongregation, trafen. Der Papst wurde von den Beschlüssen unterrichtet, konnte aber auch persönlich an den Sitzungen teilnehmen. Die älteste Kongregation ist die *Congregatio Romanae et Universalis Inquisitionis*, die heute in der Kongregation für die Glaubenslehre aufgegangen ist. Sie wurde von Papst Paul III.² 1542 gegründet, um die Kirche vor Irrlehren zu schützen. Damit gab Trient den entscheidenden Impuls für eine angehende Bürokratisierung.³ Darunter soll die Versachlichung und Disziplinierung von Verwaltung durch Vorschriften, Verpflichtung zu Normen verstanden werden.⁴ Parallel dazu verlief ein Prozess der zunehmenden Individualisierung der Gläubigen; so wird beispielsweise die Beichte nunmehr als ein nach innen gerichteter Akt der Reue und nicht so sehr ein „Versöhnungsritus zwischen

¹ Wolfgang Volkert entwickelte im Bezug auf die historische Realität weltlicher Strukturen eine Definition von Verwaltung: „Unter ‚Verwaltung‘ sei verstanden die gestaltende Planung von Angelegenheiten, die über einen engsten Personenverband hinaus wesensmäßig Wirksamkeit hatten oder erlangten und deren Durchführung mit einem meist hierarchisch (gelegentlich auch genossenschaftlich) organisierten Zwang verbunden war. Der Übergang von administrativer zu jurisdiktioneller Tätigkeit der Funktionsträger war fließend.“ Volkert, Wilhelm, Verwaltung im spätmittelalterlichen Bayern. Stand, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: ZBLG 61 (1998), 17-31, hier 17 mit weiterführender Lit.

² Denzler, Georg, Art. Paul III., in: BBKL VII, 15-17. Ganzer, Klaus, Art. Paul III., in: LThK³, 1520f.

³ Reinhard, Gegenreformation 235.

Bürokratie wird schon ab dem 18. Jahrhundert als ambivalent angesehen, vor allem, weil es mit einer selbstsüchtigen Beamtenschaft assoziiert wurde. Mit Max Weber spricht man von einem Strukturprinzip, das aus den beiden wesentlichen Elementen der Normierung, also der formellen und generellen Regelung, und der Hierarchie, der vertikalen Abhängigkeitsbeziehung, besteht. Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Bd. 3, Tübingen 1956. Vgl. auch Bühl, Walter L., Art. Bürokratie, in: LThK³ II, 813f.; Maynitz, Renate, Art. Bürokratie, in: Staatslexikon I⁷ (1985), 1065-1069. Zum Begriff der Hierarchie sei verwiesen auf Rausch, Heinz, Art. Hierarchie, in: GGB III, 103-129, Kapitel II. Hierarchie im religiösen Bereich (104-115) mit besonderer Berücksichtigung von Schrifttum.

⁴ Beispielsweise sollte durch das Seminardekret das Bildungsniveau des zukünftigen Klerus angehoben und vereinheitlicht werden. Aber auch auf weltlicher Ebene bezweckte dies die Bürokratisierung u.a. in speziellen Sachgebieten, vgl. exemplarisch für den Aufbau und Unterhalt von bewaffneter Macht Hochedlinger, Michael, Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung, Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“, in: Geschichte der Politik. Alte und neue Wege (=HZ, Beihefte N.F., Bd. 44), hrsg. von H.-C. Kraus, T. Nicklas, München 2007, 239-269.

sich hassenden feindlichen Gruppen“¹ verstanden.

Auf Diözesanebene findet sich als verwaltungstechnische Neuerung die Einführung von Kirchenvisitationen, die der Bischof nach Möglichkeit selbst durchführen sollte. Da die Bistümer jedoch weit ausgedehnt waren, wurden Pfarrer dazu herangezogen. Ein eigens erstellter Fragebogen half und standardisierte gleichzeitig die Vorgehensweise. Die Protokolle wurden dann an die bischöfliche Kanzlei eingesandt und vom Ordinarius einer Prüfung unterzogen. Im Idealfall sollte der Bischof in der Lage sein, das kirchliche Leben in seiner Diözese zu kontrollieren und korrigieren.

Analog sind die Statusrelationen der Bischöfe als ein Ausdruck von Bürokratisierung einzuordnen. Als Verwaltungsakt entstanden sie auf römische beziehungsweise päpstliche Initiative hin, richteten sich an den Bischof, der sie schließlich materiell in Form eines schriftlich fixierten Berichts erstellt und in Rom an der zuständigen Behörde, der Konzilskongregation, eingereicht hatte. Es ist gleichsam ein Kreislauf von der Kurie ausgehend über den Verfasser wieder zurück zur Kurie. Durch ein – zunächst noch rudimentär, ab dem 18. Jahrhundert klar – vorgegebenes Schema zur Beantwortung wurde der Bischof an Rom gebunden: nicht nur im übertragenen Sinne durch die Einreichung eines Rechenschaftsberichtes, der *relatio status*, sondern ganz konkret durch das regelmäßige, persönliche Erscheinen in Rom. Abgeschlossen wird der Prozess mit der Einrichtung einer Unterabteilung der Konzilskongregation, die sich ausschließlich mit den Statusrelationen beschäftigte.

¹ Reinhard, Gegenreformation 235.

II Forschungsstand

Die *relationes status* waren immer wieder Gegenstand der Forschung. Zugleich wird jedoch die Qualität ihrer Informationen unterschiedlich bewertet. Dem Bischof wurde Nachlässigkeit in der Ausübung von *ad limina* attestiert¹, andererseits wurde den Berichten ein hoher Informationsgehalt beigemessen und als wichtige Einflussmöglichkeit der Kurie auf den Bischof hin angesehen². In der Menge der Bearbeitungen stehen Editionen und Abdrucke an erster Stelle, es folgen themenbezogene Auswertungen. Nutzbar gemacht werden die Statusrelationen von Geschichte und Kirchengeschichte. Innerhalb der Theologie beschäftigt sich hauptsächlich die Kanonistik³ mit dem Herkommen von *ad limina*. Eine Untersuchung zur Wirkungsweise oder deren kritische Einordnung in die Quellengattungen kurialer Provenienz liegt noch nicht vor.

Die Editionen reichen ins 19. Jahrhundert zurück. Das Interesse erwachte in den bischöflichen Verwaltungsstrukturen, obwohl anzunehmen gewesen wäre, dass es eher mit der Öffnung der Archive im Vatikan Ende des 19. Jahrhunderts geweckt worden wäre, da die *relationes status* als Gattung den kurialen Quellen zugeordnet werden können und sie als Gesamtbestand in Rom leicht zugänglich sind.

Anton Steichele⁴, der spätere Erzbischof von München und Freising, begann, *ad limina*-Berichte zu publizieren. 1848 gab er aus den Beständen des Augsburger bischöflichen Archivs die Berichte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts heraus. Sie sollten das „Interesse der Kirchengeschichte Deutschlands und der Bistumsgeschichte von Augsburg“⁵ wecken, wie er im Vorwort erläuterte. Steichele war seit 1841 bis zu seiner Berufung zum bischöflichen Sekretär Leiter des bischöflichen Archivs in

¹ Weitlauff, Reichskirche 376.

² Gatz, Kurie 348.

³ Carroll, Bishop. Cottier, Eléments. Rybak, Visita. Vgl. auch zusammenfassend zuletzt Ricciardi Celsi, Relationes.

⁴ Gatz, Steichele 732f. Landersdorfer, Erzbistum.

⁵ Steichele, Mittheilungen 150.

Augsburg.¹ Die erste für Augsburg schriftlich abgefasste *relatio* stammt aus dem Jahr 1594. Fürstbischof Johann Otto von Gemmingen² hatte seinen Domherrn Dr. Georg Brand, der schon 1589 für den Eichstätter Fürstbischof den *ad limina*-Besuch machte³, nach Rom entsandt. Von Gemmingens zweite Relation von 1597⁴ wurde auszugsweise abgedruckt. Die Berichte seines Nachfolgers, Heinrich von Knöringen⁵, für 1601⁶, 1606⁷ wiederum in Auszügen, 1612 dann im Abdruck⁸, die Relation von 1617⁹ im Abdruck und die letzten Berichte von 1620 und 1624 jeweils als Auszug aufgenommen¹⁰.

Aus den Beständen des Archivs der Konzilskongregation begann der Österreicher Philipp Dengel eine Sammlung der Relationen der österreichischen Bischöfe, die er mit einer Darstellung zu Entstehung und Wesen der *visitatio* sowie der Geschichte der Kongregation einleitete.¹¹

Zeitgleich mit Philipp Dengel bearbeitete Joseph Schmidlin¹² Statusrelationen aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg.¹³ Er maß den Relationen

¹ Von 1856 bis 1860 erschien die von Steichele in Leben gerufene Zeitschrift „Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg“. Er bekam weithin Anerkennung und fasste den Entschluss, eine Bischofsgeschichte mit statistischem Material des Bistums Augsburg zu verfassen. Die Arbeit daran beschäftigte ihn noch als späteren Erzbischof von München und Freising. Die Auswertung der Dekanate machte er so gründlich, dass er bis zu seinem Tod im Jahr 1889 die Ergebnisse nur für 12 der 38 Augsburger Dekanate vorlegen konnte. Vgl. Landersdorfer, Erzbistum 161f.

² Rummel, Peter, Art. Gemmingen, Johann Otto von, in: Gatz B 1448, 216f.

³ Vgl. Steichele, Mittheilungen 155-157. Abdruck eines Ausschnittes ebd. 162-171.

⁴ Steichele, Mittheilungen 171-173.

⁵ Rummel, Peter, Art. Knöringen, Heinrich von, in: Gatz B 1448, 372f. Ders., Art. Knöringen, Heinrich von, in: LThK³ VII, 159f.

⁶ Steichele, Mittheilungen 305-309.

⁷ Steichele, Mittheilungen 309-312.

⁸ Steichele, Mittheilungen 316-324.

⁹ Steichele, Mittheilungen 555-558.

¹⁰ Die Relation von 1620: Steichele, Mittheilungen 545-547; Relation von 1624 ebd. 547-555, 559f.

¹¹ Dengel, Berichte.

¹² Zur Person Müller, Schmidlin. Dort auch Klagen Schmidlins über das beschwerliche Zulassungsverfahren zum Vatikanischen Archiv, ebd. 39. Er war 1901 als Mitarbeiter Pastors nach Rom gegangen. Die Arbeit mit dem Statusrelationen ist ein „literarischer Nebenertrag“, wie es Schmidlin selbst sagte; zitiert nach Müller, Schmidlin 39.

¹³ Schmidlin, Romberichte I; mit den Teilen 2: Bayern einschließlich Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich, Freiburg 1910 und 3: West- und Norddeutschland, Freiburg 1910.

uneingeschränkten Aussagewert bei.¹ Eine Beweisführung blieb er allerdings schuldig. Die drei Teile umfassende Arbeit beinhaltet jeweils die österreichischen, bayerischen sowie die west- und norddeutschen Diözesen. Er benutzte die Berichte als positivistische Quelle, ohne sie einer Analyse zu unterziehen. Methodisch edierte er den Text nicht in der Originalsprache, so wie es beispielsweise für die in dieser Zeit bereits vorliegenden Editionsriterien für Nuntiaturberichte² oder mittelalterliche Quellen forderten, sondern übersetzte sie frei, ordnete und fügte sie zu einer Darstellung zusammen.³ In einer zeitgenössischen Rezension wurde ihm in der Konsequenz entsprechend vorgeworfen, sich nicht ernsthaft mit der Qualität der Aussagen auseinandergesetzt zu haben.⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Kirchenhistoriker August Franzen in Rom die Arbeit an dieser Quellengattung auf. In einem Beitrag zu den Romberichten der Kölner Erzbischöfe⁵ ab Mitte des 17. Jahrhunderts referierte er ausführlich den Inhalt der Schreiben, die im Anhang abgedruckt wurden. Als Resümee stellte er fest, dass immer wieder dieselben Probleme⁶ wie die ungeklärte Archidiakonatsfrage oder Streitigkeiten mit exemten Orden oder die Lage der Kirche in Kleve-Mark und der brandenburgischen Regierung aufgegriffen wurden.

Eine für ein Bistum zusammenhängende Edition mit Kommentar und

¹ „Mit der Authentizität, die hinsichtlich der Verfasser wie der Adressaten nichts zu wünschen übrig lässt, mit fast statistischer Genauigkeit und Vollständigkeit ist hier nicht bloß das Zuständliche, sondern auch die religiös-sittliche Entwicklung bei Klerus und Volk beschrieben.“ Vgl. Schmidlin, Romberichte I VIII f. Schmidlin verwechselt Authentizität des Schriftstückes, was ja durch die Unterschrift des Bischofs gewährleistet ist, mit Qualität (des Inhalts). Die Authentizität war in der Forschung nie umstritten. Sein Ziel war es, dem Leser selbst das Urteil über den Quellenwert zu überlassen. Vgl. dazu ebd. XXXVII.

² Noch vor Schmidlins Forschungen zu den Statusrelationen wurden Ende des 19. Jahrhunderts mit der Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs durch Papst Leo XIII. damit begonnen, die wöchentlichen Berichte der päpstlichen Nuntien an das Staatssekretariat zu edieren. Vgl. dazu Koller, Kurie.

³ Er bezieht sich ausdrücklich auf die Nuntiatureditionsunternehmen, vgl. Schmidlin, Romberichte I IX f.

⁴ Es handelt sich um den Grazer Historiker Johann Loserth. Da allerdings keineswegs alle zeitgenössischen Rezensionen und Kritiken so unvoreteilhaft ausfielen, und Loserth bekanntermaßen in Schmidlin eher einen Konkurrenten sah, liegt der Schluss nahe, dass er hier eine eher auf privater Meinung beruhende Darstellung wählte, vgl. dazu die Zusammenstellung bei Müller, Schmidlin 62 f.

⁵ Franzen Romberichte.

⁶ Lapidar stellt August Franzen fest, „daß die Probleme des Lebens im großen und ganzen konstant zu bleiben pflegen“, Franzen, Romberichte 200.

ergänzenden Akten erschien 1994 für das Fürstbistum Bamberg.¹ Der Bearbeiter und Herausgeber Lothar Bauer wies in der Einleitung daraufhin, dass es für die Arbeit mit den Relationen unumgänglich sei, quellenkritische Methoden anzuwenden: Da sich die Berichte äußerlich glichen, müsse der Aussagewert für jede einzelne Relation geprüft werden.² Bei entsprechender Fragestellung würde sich ein aussagekräftiges Bild der Absichten des Bischofs und seines Verhältnisses zur Kurie ergeben.³

Für Spanien treten vor allem die Arbeiten der Kirchenhistoriker Vicente Cárceles Ortí⁴ und Maria Milagros Cárceles Ortí hervor. Stellvertretend sei die auf der Grundlage der Berichte der Erzbischöfe von Valencia und die Bischöfe von Segorbe und Orihuela vom 16. bis zum 20. Jahrhundert⁵ groß angelegte Untersuchung des spanischen *ad limina*-Wesens zu nennen.⁶ Nach einer juristisch-kanonistischen und diplomatischen Erschließung bewerteten sie die Statusrelationen als eine für die spanische Kirchengeschichtsforschung wichtige Quelle, da sie über die Entwicklungen in den Diözesen informieren und nicht zuletzt, weil sie detailliert über die pastoralen Aktivitäten des Ordinarius Auskunft geben.⁷ Ähnlich schätzte das die italienische Forschung ein, da sie sich tatsächlich als Informationsquelle der Relationen für die Diözesangeschichte bediente.⁸

Anhand der Berichte des Bischofs von Tortosa für die Jahre 1909 und 1917 arbeitete Maria Milagros Cárceles Ortí die aus der Reform des Befragungsschemas für die Beantwortung des Statusberichts im Jahr 1909 bedingten Änderungen heraus.⁹ Im

¹ Bauer, Bamberg. Vgl. dazu die Rezension mit dem Hinweis für die regionalgeschichtliche Forschung Weiss, Dieter J., Rez. Lothar Bauer, Die *ad limina*-Berichte der Bischöfe von Bamberg 1589-1806. Mit zugehörigen Briefen und Akten (=Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Bd. VI,3), Neustadt a.d. Aisch 1994, in: ZBLG 59 (1996), 254-256.

² Bauer, Bamberg 24-26.

³ Bauer, Bamberg 24.

⁴ Anhand der Berichte der Jahre 1972 und 1979 der spanischen Bischöfe an Papst Paul IV. untersucht Vicente Cárceles Ortí das Verhältnis des Papstes zur spanischen Kirche; dort mit ausführlicher spanischer Literatur; Cárceles Ortí, *Visitas. Die Relationen der aragonesischen Bischöfe als Inventar des Bestandes im Vatikanischen Geheimarchiv ders., Relaciones.*

⁵ Cárceles Ortí, *Historia* 15f.

⁶ Cárceles Ortí, *Historia*; im Übrigen findet sich dort auch ein ausführlicher Literaturüberblick zur europäischen *ad limina*-Forschung; ebd. 81-89.

⁷ Für Valencia stellen die Autoren fest: „Las relaciones ad limina (...) son de inestimable valor (...) por lo que a las valencianas se refiere, para el conocimiento detallado de la actividad pastoral de sus obispos y la vida del clero y del pueblo en las épocas moderna y contemporánea“, Cárceles Ortí, *Historia* 16.

⁸ Vgl. dazu die Zusammenfassung der italienischen Forschung bei Ricciardi Celsi, *Relationes.*

⁹ Cárceles Ortí, *Tortosa.*

Anschluss folgte die Edition beider Berichte. Die mittlerweile gesicherte Meinung, dass der Quellenwert der Berichte für sich betrachtet eher gering ist und daher mit ergänzendem Archivmaterialien vervollständigt werden müsse, wird ebenso von der spanischen Forschung geteilt.¹

Mit den Relationen der Bischöfe des Bistums Breslau für das 17. und 18. Jahrhundert beschäftigte sich der schlesische Kirchenhistoriker Jan Kopiec.² Seiner Meinung nach konnten die Bischöfe durch die *visitatio ad limina* „angesichts der protestantischen Herausforderung engere Kontakte zwischen dem Papsttum und den örtlichen Kirchen knüpfen“.³ Es bleibt jedoch offen, ob die Bischöfe von Breslau im 17. Jahrhundert die *ad limina*-Fahrt wegen der Ausbreitung der Reformation eher durch Prokuratoren machen ließen, oder, ob es nicht im Vergleich mit den *ad limina*-Fahrten anderer zeitgenössischer Bischöfe, einen Regelfall darstellte, da eine Verkehrsinfrastruktur fehlte und dadurch die Reise beschwerlich oder gar unmöglich war.⁴

Für die Schweiz editierte Victor Conzemius die *relationes status* der Bischöfe von Basel für die Mitte des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Er stellte fest, dass für die Übergangsphase in gesellschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht mit den daraus auch für die Kirche resultierenden Konsequenzen die durch den Fragebogen bedingte Formalisierung „vielerorts nicht mehr den Gegebenheiten“ entsprechen würden.⁵

Die Berichte der Bischöfe des Großherzogtums Litauen liegen in einer kommentierten Edition des litauischen Kirchenhistorikers Paulus Rabikauskas vor.⁶ Methodisch wenig aussagekräftig sind die belgischen Bemühungen um die Quellengattung: Aus der jüngeren Forschung liegt ein Abdruck in der anlässlich der 400 Jahre der Konzilskongregation erschienen Festschrift ohne Kommentierung vor.⁷

Der Provinzialsynode als Fortbildungsmaßnahme des Diözesanklerus widmete

¹ Hernández Figueiredo, Documento 326.

² Kopiec, Breslau mit regionalgeschichtlich relevanter Literatur. Bedauerlicherweise verzichtete Kopiec auf Quellennachweise.

³ Kopiec, Breslau 85.

⁴ Kopiec, Breslau 87.

⁵ Berichte der Baseler Bischöfe XI.

⁶ *Relationes Lituaniae*.

⁷ De Clercq, Franckenberg. Es handelt sich um den Druck der Relation des Kardinal Franckenberg, Erzbischof von Mecheln (1793).

Michael Felix Langenfeld¹ seine Dissertation, bei der er vornehmlich den einschlägigen Abschnitt² aus dem Kapitel *de episcopo* für die Bischöfe des deutschsprachigen Raums für das 19. Jahrhundert untersuchte. Er kommt zu dem beachtenswerten Ergebnis, dass im Wechsel von Relation des Bischofs und Antwort aus Rom der Anstoß zur Einführung oder Neubelebung von Pastorkonferenzen lag.

Georg Schwaiger legte mit seinem Abdruck der Dalbergischen Relation von 1816 für das Bistum Regensburg die erste Relation des 19. Jahrhunderts vor.³ Es folgen die Berichte der Jahre 1824, 1835 und 1848.⁴ Auch er kam zu dem Ergebnis, dass die „Statusberichte über Bistümer (*relationes status*) (...) oft schablonenhaft und wenig aussagekräftig“⁵ sind. Den Bericht Dalbergs von 1816 allerdings konnte er als Ergebnis seiner Prüfung als korrekt einordnen⁶. Schwaiger zog anderweitige Quellen und Untersuchungen zur Auswertung der Berichte heran⁷, soweit die regionale Geschichtsforschung die Themen bereits erschlossen hatte. Ganz in der Tradition der bisherigen Forschung fanden die Antwortschreiben der Konzilskongregation keine Beachtung.

Karl Hausberger untersuchte die Regensburger *ad limina*-Berichte bezüglich der Darstellung des Regensburger Klerikalseminars⁸. Er konnte zeigen, dass „die einschlägigen Passagen der bischöflichen Romberichte“⁹ einen verlässlichen Einblick in den Seminaralltag gaben. Auch die äußere Entwicklung des Seminars ließ sich anhand der Berichte nachzeichnen.

Marion Dauerer¹⁰ zeichnete in ihrer 1999 am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Universität Regensburg entstandenen, aber nicht publizierten Zulassungsarbeit für das Lehramt am Gymnasium, anhand der Berichte Mitte des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts (1781 – 1816 – 1824 – 1835 – 1846 – 1850 – 1854 –

¹ Langenfeld, Bemühungen.

² Text siehe unten Kapitel B III.3.2.

³ Schwaiger, Statusbericht.

⁴ Schwaiger, Regensburg. Ders., Riedel.

⁵ Schwaiger, Statusbericht 197.

⁶ Siehe dazu Kapitel B V.6.

⁷ Schwaiger, Regensburg.

⁸ Das Schema für die Statusrelationen sah für das Seminar ein eigenes Kapitel vor; siehe unten Kapitel B IV.4.

⁹ Hausberger, Klerikalseminar 175.

¹⁰ Dauerer, Marion, Das Bistum Regensburg im Spiegle der Romberichte von 1781 bis 1859, Regensburg (Univ. Zulassungsarbeit) 1999.

1859) die Geschichte der Diözese nach. Allerdings erarbeitete sie keine weiterführende Methode zur Bearbeitung der Quellengattung.

Für die bayerischen Diözesen kann somit festgestellt werden, dass die Statusberichte der Regensburger Bischöfe des 19. Jahrhunderts durch die Arbeiten von Georg Schwaiger und Karl Hausberger den bedeutendsten Eingang in die Forschung gefunden haben. Für Bamberg gilt Entsprechendes für das 18. Jahrhundert. Bisher hat die Forschung die Berichte nicht als eigene Quellengattung betrachtet, sondern hauptsächlich nach punktuellen Angaben für diözesangeschichtliche Fragestellungen ausgewertet.

III Ziel der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit werden die Statusrelationen in erster Linie als Quellengattung betrachtet, die in der Forschung nach den unterschiedlichsten Verfahrensweisen verwendet werden. Das Hauptgewicht liegt auf der Edition von Relationen. Eine methodisch abgesicherte oder gar systematische Analyse des Inhalts der Berichte liegt bisher nicht vor. Ebenso fehlt eine quellenkritische Auswertung der Berichte. Innerhalb der Theologie beschäftigt sich zwar die Kanonistik mit den *ad limina*-Berichten und dem Rombesuch, aber eine Bewertung unter aktenkundlicher Hinsicht fehlt auch hier. Dennoch leistet die Kanonistik einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Forschung, indem sie die Herkunft zu sichern sucht. Aus streng theologischem Verständnis heraus ordnet sie die Anfänge in die Bibel ein. Über die Patristik und die im Frühmittelalter üblich gewordenen Rombesuche wurde *ad limina* dann in Folge des Konzils von Trient zur normierten Praxis überführt. Sie sah damit regelmäßige, periodische für alle Diözesanbischöfe verpflichtende Romfahrten mit Messfeier an den Apostelgräbern des Petrus und Paulus, sowie einer Papstaudienz und des schriftlich abzufassenden Berichtes über den Zustand der Diözesen vor.

Die historische Forschung versucht eher für ihre Fragestellungen verwertbare Erkenntnisse hinsichtlich von Diözesan- und Regionalgeschichtsschreibung zu gewinnen. Die in einem ersten Schritt deduzierten Informationen werden im zweiten Schritt mit aus anderen Quellen erhaltenen Ergebnissen abgeglichen. Daraus leitet sie schließlich die Bewertung der Quelleninhalte ab. Es kommen also Fragen nach der Richtigkeit der Aussagen, dem Verschweigen von Umständen und Tatsachen, die möglicherweise unbequem sind und den Diözesanbischof in Rom in einem unerwünschten Licht erscheinen lassen könnten, auf. Diese Problematik entsteht dadurch, dass es für den Bischof und sein Amt keine verbindliche, einheitliche Vorstellung gibt. Er ist Gestalter seines Amtes. Dabei kann er nicht auf einen festgelegten Ausbildungsgang zurückgreifen. Zwar gibt es Traditionen, in denen sich

ein Bischof verstehen kann¹, aber dennoch bleibt die Interpretation des Amtes und der Aufgaben jedem Bischof selbst überlassen. Das Bischofsbild wird dadurch interpretierbar. So ist es im Bezug auf die Statusrelation als Informationslieferant von Relevanz, wie in Rom beispielsweise politische Haltungen bewertet wurden. Musste der Bischof Gefahr laufen, sich in Rom aufgrund seiner Haltung zur bayerischen Staatsregierung Kritik einzuhandeln? Wie stellte er sich nun in seinen Relationen dar? Wie waren die Reaktionen aus Rom? Wie ist also unter diesen Umständen die Darstellung der Person des Bischofs zu bewerten? Bisher geht dabei die Forschung von einer einseitigen Perspektive aus. Sie stellt den Ordinarius als Verfasser der Relationen in den Mittelpunkt und richtet den Blick mit ihm zusammen in Richtung der Wirkung. In unserem Fall ist dies Rom, namentlich die Konzilskongregation. So lässt diese Betrachtungsweise die These zu, der Bischof würde seine Berichte „gestalten“, um eine von ihm kontrollierte Wirkung zu erzielen. Wird der Standpunkt jedoch auf die Seite der Kongregation verlegt, fehlen Erkenntnisse: Die Frage ist, welche Rück-Wirkung die Berichte haben. Bringt dem Bischof eine „Modifikation“ von Tatsachen, Ansichten oder Haltungen Vorteile und was geschieht in Rom? Daraus leiten sich Fragen nach der Quelle als Gattung ab. Es ist – soviel sei schon jetzt gesagt – keine Gattung, die es immer schon gab. Sie entstand erst am Ende des 16. Jahrhunderts, wie einige andere Gattungen auch. Die vorliegende Arbeit versucht nun, der Quellengattung der Statusrelationen eine eigene, neue Perspektive zu geben. Die Relationen werden in das historisch-bürokratiegeschichtliche Umfeld eingeordnet. Sie sind demnach nicht nur Lieferant von Informationen², sondern Teil einer angehenden Bürokratisierung, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Die römische Kurie um Papst, Staatssekretariat und den Kongregationen nahmen eine Vorreiterstellung der Bürokratisierung im säkularen Bereich, also den Fürstenhöfen, ein. Damit werden die Relationen als Teil einer Verwaltungsmodernisierung gesehen.

Daneben sind mit der *relatio status* innerkirchlich hierarchische Einordnungsprobleme verbunden. Die Schaffung der *visitatio* ging eindeutig vom Papst aus. Damit verbanden sich Konflikte, die auf dem Konzil bereits virulent waren. Mit der Institutionalisierung der *visitatio* und ihren drei Komponenten setzte das Papsttum

¹ Als Beispiele seien hier Sailer oder die sogenannten Germaniker-Bischöfe genannt. Sailer hatte eine Tradition begründet, die in seinen Schülern weiterlebte. Die Bischöfe, die in Rom am Germanicum studierten, zeichnete eine gemeinsame Identität aus. Vgl. dazu Kapitel B II.1.

² Vgl. etwa unten in Kapitel B V.1 bis 8.

einen hierarchischen Ordnungsfaktor. Der Ordinarius bearbeitete einen Fragebogen, der dann in Rom in einer Kongregationssitzung beurteilt und mit einem Schreiben beantwortet wurde. Es geht also in dieser Arbeit darum, vor dem Hintergrund des Fragenkomplexes *de episcopo*, dem zweiten Abschnitt der Relation, mit seinen Unterfragen, nicht unbedingt ein Bischofsbild oder individuelle Bischofsbilder der bayerischen Bischöfe herauszuarbeiten, da dies schon an der äußeren Form der *relatio status* scheitern würde, sondern vornehmlich eine Verwaltungsperspektive bei der Beurteilung der Bischöfe einzunehmen. Die Bischöfe im Königreich Bayern sollen hier stellvertretend für ihre Amtskollegen stehen.

Um das Thema greifen zu können, wird zunächst der Bischof in seinem weltlichen Umfeld, dem Königreich Bayern, da er ja Mitträger des Staatskirchentums war, innerkirchlich in seinem Verhältnis zum Papst verortet, um auf dieser Grundlage den römischen Adressaten der Berichte, die Konzilskongregation¹, zu betrachten. Eine geschichtliche Entwicklung soll die Einarbeitung in den historischen Gesamtzusammenhang erleichtern und Begrifflichkeiten klären. Dazu gehört auch der Dienstweg, den die Relation innerhalb der Behörde durchlief. Damit sind die Eckpunkte der Untersuchung definiert. Dies ermöglicht, den Konnex zur Quellengruppe der *relationes status* herzustellen. Demnach wird zu fragen sein, woher die Quelle stammt, und wie sie sich zu anderen Gattungen abgrenzt, aber auch was sie umfasst und beinhaltet, um schließlich das gewonnene Handwerkszeug auf die Relationen der Ordinarien anzuwenden.

¹ Zur Forschungslage siehe Kapitel B III.2.

B Hauptteil

I Die *Visitatio ad limina Apostolorum*

Der im Titel der Arbeit aufscheinende Begriff *ad limina* wird synonym für *visitatio liminum Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli* verwendet, die lateinische Bezeichnung für den Besuch der Schwellen, also der Gräber, der Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom. Diese Praxis war den Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen beziehungsweise Äbten¹ in regelmäßigen zeitlichen Abständen auferlegt worden. Bis heute dauert diese Verpflichtung an. Der Bischof soll persönlich nach Rom kommen, um die Gräber der Apostel Petrus und Paulus zu ehren und den Nachfolgern Petri zu begegnen. Wie bereits erwähnt umfasst der Besuch die drei Elemente der Messfeier an den Gräbern der Apostel, der Audienz beim Papst und des schriftlichen Berichtes über den Zustand der Diözese. An dieser Stelle wird zunächst knapp auf *ad limina* eingegangen werden.²

1 Besuch der Apostelgräber

Der Aufenthalt in Rom wurde durch den Besuch der Grabstätten der Apostel Petrus und Paulus in *San Pietro* und *San Paolo fuori le mura* eingeleitet. Der Bischof begab sich in die Basiliken, zelebrierte dort jeweils die Heilige Messe und betete an den Grabstätten. Vor Ort wurde ihm eine schriftliche datierte Bestätigung, auf der auch das Quadriennium festgehalten ist, ausgehändigt. Diese *attestati* legte der Bischof schließlich als Nachweis der ordnungsgemäß durchgeführten *visitatio* bei der Konzilskongregation vor. Dort wurde der Besuch in ein Protokollbuch³ eingetragen.

¹ Im Falle der begründeten Verhinderung war ein geeigneter Prokurator zu bestellen. Auf die explizite Nennung, auch wenn die meisten *ad limina*-Besuche von Prokuratoren übernommen wurden, wird im Folgenden verzichtet.

² Da in der Untersuchung die historische *visitatio ad limina* im Vordergrund steht, ist die nachfolgende Beschreibung der Elemente im Imperfekt gehalten.

³ Siehe Kapitel B III.2.

2 Audienz beim Papst

Im Anschluß daran gewährte der Papst eine Privataudienz. Der Bischof hatte somit Gelegenheit, unmittelbar Anliegen vorzubringen oder auf Probleme hinzuweisen. Umgekehrt konnte seitens der Kurie beziehungsweise des Papstes direkt und persönlich auf den Bischof eingewirkt werden.

3 Der *ad limina*-Bericht: die *relatio status*

Der Bericht über den Zustand der Diözese sollte noch vor dem Besuch in Rom abgefasst werden. Er hatte einem von der Konzilskongregation erstellten, verbindlichen Sachpunkte-Katalog zu folgen. Die lateinisch fixierten Antworten waren knapp zu halten. Falls sich die diözesane Situation bezüglich einer Frage im Laufe der Berichtsperiode nicht verändert hatte, mussten Wiederholungen mit dem Hinweis auf die vorangegangene Relation vermieden werden. Die Kongregation wollte über die wesentlichen Vorgänge in der Diözese informiert sein. Zugleich sollte der Ordinarius die Möglichkeit haben, über die Zustände Rechenschaft abzulegen. Es entstand eine Art Bilanz des Zeitraumes zwischen den einzelnen Berichten. Die *relatio status* wurde in der Kongregation eingereicht. Im Gegenzug erhielt der Bischof eine Eingangsbestätigung. Hier wurde der Bericht einer eingehenden Prüfung unterzogen und dem Ordinarius in einem gesonderten Schreiben das getroffene Urteil mitgeteilt. In den Antworten schärfte die Kongregation mitunter die Technik des Verfassens der Berichte ein. So wies sie beispielsweise auf das Vermeiden von Wiederholungen hin, falls die Bischöfe nur vorausgehende Relationen abgeschrieben hatten.¹ Neben Kritik oder Aufforderung zur Verbesserung enthielten sie aber auch Zustimmung an der Amtsführung des Bischofs.

¹ Dazu Kapitel B V.

4 Entstehung der Praxis

Die *ad limina*-Fahrt weist einen zweifachen Charakter auf: das juristisch-administrative Regulativ in Form der Relation und eine theologische Komponente. Der Besuch der Apostelgräber durch den Bischof, als Vorsteher seiner Kirche, ist Ausdruck seiner Verantwortung als Nachfolger der Apostel. Der Bischof reist persönlich nach Rom, begibt sich an beide Gräber und betet dort. Dann tritt er vor den Nachfolger Petri und legt ihm Rechenschaft über seine Amtsführung und die Diözese ab. Damit übt in ihr der Papst gleichzeitig ein zentrales Moment seiner pastoralen Aufgabe als Oberhaupt der Kirche und Vorsitzender des Bischofskollegiums aus.¹

Die kanonistische Forschung sucht dazu im Neuen Testament bei der Predigtarbeit der Apostel Petrus und Paulus erste Merkmale. Im 1. Galaterbrief 1,18² schrieb Paulus, dass er zu Petrus, dem Haupt der Kirche ging, um ihn zu sehen; 14 Jahre später kehrte er nach Jerusalem zurück, um über seine Missionsarbeit Rechenschaft abzulegen.³ Wesentlich bedeutungsvoller sind jedoch die sich im Frühmittelalter herausbildenden Synoden. Ein Eckstein war die Synode von Sardica.⁴ Im Herbst 342 oder 343 wurde sie vom weströmischen Kaiser Konstantin I.⁵ zur Klärung der auf dem Konzil von Nicäa für gültig erklärten Glaubensformel einberufen.⁶ Trotz eingebrachter Vorschläge für eine neue Glaubensformel wurde keine Einigung erzielt, nebenbei jedoch disziplinarische Bestimmungen beschlossen, die in 21 *canones* niedergelegt wurden.⁷ Fortan oblag es den Bischöfen ausdrücklich,

¹ Ricciardi Celsi, *Relationes* 26.

² *Drei Jahre später ging ich nach Jerusalem hinauf, um Kephas kennenzulernen, und blieb fünfzehn Tage bei ihm.* 1. Gal. 1, 18 (EÜ).

³ *Ich ging hinauf aufgrund einer Offenbarung, legte der Gemeinde und im besonderen den „Angesehenen“ das Evangelium vor, das ich unter den Heiden verkündigte; ich wollte sicher sein, daß ich nicht vergeblich laufe oder gelaufen bin.* 1. Gal. 2, 2 (EÜ).

⁴ Cáracel Ortí, *Historia* 21. Einen Überblick mit weiterführender Lit. zur Synode Durst, Michael, Art. Sardika. 2. Synode, in: LThK³ IX, 71f.

⁵ Martin, Jochen, Art. Konstantin I., in: LThK³ VI, 295-298.

⁶ Die Aussage über das Wesen Christi als „eines Wesens (griechisch: *homousios*) mit dem Vater“ gleich oder verschieden. In dem Streit wurde vor allem behauptet, mit dem *homousios* werde die Trinität gezeugnet. Sieben, Hermann Josef, Art. Nizäa, 3. Ökumenische Konzilien, in: LThK³ VII, 884f.

⁷ Vgl. Handbuch der Kirchengeschichte II/1 40.

dem Haupt der Kirche zu berichten.¹

Wichtiger noch für die Herausbildung der Gewohnheit waren die römischen Provinzialsynoden. Papst Leo der Große² hatte angeordnet, dass drei Vertreter der sizilianischen Bischöfe jährlich auf der römischen Synode erscheinen sollten. Ursprünglich waren sie für die römischen Suffraganbischöfe gedacht, dann aber für alle in Rom anwesenden Bischöfe Italiens verpflichtend. Bei Grazian³ im *Decretum Gratiani*⁴ ist die Verpflichtung zur *visitatio* niedergelegt. Ein Verstoß zog kanonische Strafen nach sich. Einen weiteren Schritt in der Entwicklung stellt im 11. Jahrhundert die Verleihung des Palliums⁵ durch den Papst dar: Der Empfänger musste persönlich nach Rom kommen und einen Eid schwören, der ihn zum Gehorsam gegenüber dem Papst und zu periodischen Rombesuchen verpflichtete.⁶ Papst Paschalis II.⁷ wies in einem Schreiben darauf hin, dass auch weiter entfernte Bischöfe aus Sachsen und Dänemark jährlich der Romfahrt nachzukommen hätten. Bis ins 16. Jahrhundert zum Konzil von Trient verlor die Praxis jedoch wieder an Bedeutung.

Erst infolge dieses Konzils wurde sie normiert. Papst Sixtus V. promulgierte am 20. Dezember 1585 die Konstitution *Romanus Pontifex*. Sie entstand im Rahmen einer weitreichenden Kurienreform. Von nun an hatten alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und Kardinäle aller Diözesen, selbst die außerhalb Italiens beziehungsweise Europas gelegenen, innerhalb festgelegter Zeiten die Gräber der Apostel Petrus und Paulus zu besuchen. Die Dauer des Turnus richtete sich nach der Entfernung des Bischofssitzes zu Rom: Für die italienischen Bischöfe und der zu Rom näher gelegenen Mittelmeerinseln galt ein dreijähriger, für Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, Böhmen, Ungarn, England, Irland, das Baltikum und den restlichen

¹ *Hoc enim optimum et valde congruentissimum esse videbitur, si ad caput, id est, ad Petri apostoli sedem de singulis quibusque provinciis domini referant sacerdotes.* Mansi, Giovanni Domenico, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* III, Paris 1903, col. 40.

² Schieffer, Rudolf, Art. Leo I. d. Gr., in: LMA V, 1876f.

³ Zapp, Hartmut, Art. Gratian, in: LMA IV, 1658.

⁴ *Decr. dist. XCIII: Reliqui vero in ecclesia minores semper debent majoribus subesse, sicut in synodo Romano.* PL 187 435. Zusammenfassend zum *Decretum Gratiani* Zapp, Hartmut, Art. *Corpus iuris Canonici II. Decretum Gratiani*, in: LMA III, 264-266.

⁵ Die Verleihung des Palliums an Erzbischöfe setzte im 9. Jahrhundert ein und diente der stärkeren Bindung an den Heiligen Stuhl. Der Metropolit erbat das Pallium vom Papst, während in der Mitte des 11. Jahrhunderts die Päpste von den Erzbischöfen die persönliche Einholung forderten, vgl. *Handbuch der Kirchengeschichte* III/1 336, 490.

⁶ Vgl. Bauer, Bamberg 3; Ricciardi Celsi, *Relationes* 29.

⁷ Blumenthal, Ute-Renate, Art. Paschalis II., in: LMA VI, 1752f.

Mittelmeerinseln ein vierjähriger¹, für die Bischöfe der verbleibenden europäischen Diözesen, Afrikas, der europäischen und afrikanischen Inseln im Atlantik ein fünfjähriger und ein zehnjähriger Turnus für Asien, Amerika und der übrigen Welt.²

¹ Es wird als Quadriennium bezeichnet.

² Cáracel Ortí, Historia 30f.

II Die Bischöfe in Bayern

1 Der „weltliche“ Episkopat

1.1 Räumliche Kategorie

Bis zum Ende des Alten Reiches war das Kurfürstentum Bayern territorial und herrschaftlich ein weithin geschlossenes Gefüge. Wichtige Ausnahmen bildeten die geistlichen Territorien. Bis zur Säkularisation übten die Fürstbischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Eichstätt und Augsburg sowie der Fürsterzbischof von Salzburg in ihren Hochstiften landesherrliche Rechte aus. Als reichsunmittelbare Territorien lagen südlich der Donau nur noch die Reichsgrafschaft Ortenburg und die Herrschaft Hohenwaldeck bei Miesbach, nördlich der Donau bis 1714 die Reichsgrafschaft Leuchtenberg sowie etliche Kleinterritorien an der Westgrenze der Oberpfalz.¹ Im Schwäbischen grenzte das Kurfürstentum an das Hochstift und die Reichstadt Augsburg und zählte die Herrschaften Mindelheim, Hohenreichen-Wertingen und Illertissen zu seinem Besitz. Der bayerische Reichskreis fasste die weltlichen wie die geistlichen Territorialherren des bayerischen Raumes zusammen. Es waren für die geistliche Bank das Erzstift Salzburg, die Hochstifte von Freising, Regensburg und Passau sowie die gefürstete Propstei Berchtesgaden und die Reichsabtei Sankt Emmeram sowie die Reichsstifte Niedermünster und Obermünster. Auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens bestimmten die jeweiligen Landesherren die Konfession.² Dass sich die Situation der Konfession in Bayern wesentlich einheitlicher darstellt als in anderen deutschsprachigen Räumen, ist auf die räumliche Geschlossenheit zurückzuführen.³

Die Kirchenpolitik der Wittelsbacher verfolgte in erster Linie territorialpolitische

¹ Schmid, Altbayern 294f.

² Der Grundsatz: *Cuius regio, eius religio* wurde im Westfälischen Frieden mit dem Normaljahr 1624 anerkannt.

³ Schmid, Altbayern 297.

Ziele. Sie richteten ihren Blick auf die Bistümer Freising und Regensburg¹, die sie im 17. und 18. Jahrhundert fast ausschließlich in ihrer Hand hielten.² Bistumskumulationen galten als geeignetes Mittel, Einkünfte zu steigern.³ In Eichstätt und Augsburg konnten sich die Wittelsbacher nie durchsetzen, da sie hier von fränkisch-schwäbischen Grafen beziehungsweise vom schwäbisch-vorländischen Adel dominiert wurden. Passau war seit 1598 fest in habsburgischer Hand, obwohl der bayerische Hof zu den Wahlen immer wieder Gesandte schickte.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts endete die Ära der wittelsbachischen Bistumspolitik. Zum einen blieben die männlichen Nachkommen aus, zum anderen verschob sich das politische Kräfteverhältnis zugunsten der Habsburger. Dies hatte zur Folge, dass die Bischöfe nun aus den Reihen der Domkapitel gewählt werden mussten.⁴ Ähnlich den Wittelsbachern betrieb die Familie der Schönborn ein dichtes und weitverzweigtes Beziehungsnetz. Lothar Franz von Schönborn versorgte fünf seiner Neffen mit höchsten kirchlichen Ämtern.⁵

Während im Allgemeinen die deutschen Bischöfe im Vorfeld der Säkularisation nicht gemeinsam auftraten, pflegten die Bischöfe des bayerischen Territoriums untereinander enge Kontakte: im fränkischen Raum die Bischöfe von Eichstätt, Bamberg und Würzburg, im altbayerischen Raum die Bischöfe von Passau, Freising, Chiemsee und Regensburg unter ihrem Metropoliten in Salzburg.⁶

¹ Außerhalb der wittelsbachischen Stammlande bemühte sich das Haus um Köln, was 1583 Herzog Wilhelm V. gelang und fortan bis 1761 verblieb.

² Max Emanuel bezeichnete Freising als „unser Pfarr“, zitiert nach Schmid, *Altbayern* 349.

³ Neben wirtschaftlichen sprachen für eine Kumulation auch sicherheitspolitische Überlegungen: Das Bamberger Domkapitel trug in den Jahren 1757 und 1779 den Würzburger Bischöfen Adam Friedrich von Seinsheim, seit 1755 in Würzburg, und Franz Ludwig von Erthal, einige Monate davor zum Fürstbischof in Würzburg gewählt, den Thron an. Vgl. Kremer, *Werdegang* 425 mit weiteren Beispielen.

⁴ Schmid, *Altbayern* 353.

⁵ Vgl. Schröcker, *Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655-1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra (=Beiträge zur Geschichte Reichskirche in der Neuzeit, Heft 10)*, Wiesbaden 1981; Endres, *Rudolf, Franken (1648-1803)*. § 28. Die Politik der Fürstbistümer im Reich und im Reichskreis, in: *HBayKG II* 391-406, hier 397.

⁶ Vgl. Schwaiger, *Altbayerische Bistümer* 74f.

1.2 Zeitkategorie: Absolutismus und Niedergang

Als weitere Bedingung ist das Zeitalter des Absolutismus in seiner Ausprägung und Auswirkung, seinem Ausgreifen auf alle Bereiche des Lebens mit dem Ziel, dies auf den Landesherrn hin auszurichten, von Bedeutung. Auch Kirche und religiöses Leben fielen darunter. Sie wurden zu einem bedeutenden Mittel der Politik. Im 17. Jahrhundert und ab Mitte des 18. Jahrhunderts wuchs der Druck der bayerischen Landesherrn, die sich im Verlauf immer mehr auf die Seite des Kaiserhofes stellte, auf die Kirche¹ stetig an.² In der Außenpolitik waren für die bayerische Politik weniger religiöse als eher politisch motivierte Überlegungen ausschlaggebend. Bei der bayerischen Heiratspolitik kam als Auswahlkriterium der Kandidaten das katholische Bekenntnis infrage.

Bis Kurfürst Max III. Joseph³ etablierten die Landesherrn nach und nach ein Staatskirchentum, hatten dabei aber immer die kirchliche Immunität respektiert. Max III. Joseph richtete ab 1763 schließlich sein Augenmerk auf Rechts- und Finanzangelegenheiten, mit dem Ziel, die Kirche in weltlichen Dingen zurückzudrängen. Das betraf vor allem die Ehegesetzgebung und das Schulwesen, die beide in kirchlicher Hand lagen. 1768 setzte mit einer Flut von Verordnungen die Ausdehnung der staatlichen Hoheitsrechte ein: Die Gründung von Bruderschaften bedurfte fortan der Genehmigung der Landesregierung (9. Dezember 1768), und die Besetzung freigewordener Pfründen wurden dem Landesherrn vorbehalten (20. Dezember 1768). Schließlich waren die Disziplinargewalt der kirchlichen Oberen beschränkt und die Anwesenheit eines landesherrlichen Kommissars bei Prälatenwahlen gefordert. Es wurde in den sogenannten Klostermandaten (2. November und 30. Dezember 1768) sowie der am 24. Juli 1768 in Kraft getretene

¹ Auf einen ganz anderen Aspekt bayerischer Bestrebungen weist Alois Schmid hin, wonach die Wittelsbacher weit ins 17. Jahrhundert zurückreichende Pläne für den Erwerb der Königswürde ab Mitte des 18. Jahrhunderts systematisch verfolgten. Schmid, Alois, Die bayerische Königspolitik im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: 1806 – Bayern wird Königreich. Vorgeschichte, Inszenierung, europäischer Rahmen, hrsg. von A. Schmid, Regensburg 2006, 17-38, bes. 27-29.

² Dies ist im Übrigen eine Erklärung für die geringe Gefolgschaft des bayerischen Aufstandes der Bauern 1705/6 gegen die österreichische Besatzung. Wegen der Hinwendung der bayerischen Kirche zum Kaiser unterstützte sie die Bauern nicht. Vgl. Schmid, Altbayern 301. Vgl. zu den Bauernaufständen aber auch Lutz, Heinrich, Ziegler, Walter, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V, in: Spindler II, 324-392, hier 350f.

³ Schmid, Alois, Art. Maximilian III. Joseph, in: NDB XVI, 485-487.

Erlass über die Eheverlöbnisse festgesetzt. Das *Placetum regium* unterwarf jede geistliche Veröffentlichung der vorherigen Genehmigung durch die Landesregierung.¹ Erst ab 1772 versuchte Max III. Joseph vermehrt in Zusammenarbeit mit dem Episkopat und dem Heiligen Stuhl seine Ziele zu erreichen.

Auch der Wechsel von der Münchner Linie der Wittelsbacher zur Pfälzer Linie mit Karl Theodor² 1777/78 brachte keine nennenswerte Zäsur, obwohl er gemäßigt wirkte. Seine enge Zusammenarbeit mit der römischen Kurie „war vor allem gegen den Episkopat gerichtet“³. In Kasimir von Haeffelin⁴, ab 1763 kurpfälzischer Hofkaplan, hatte er vor Ort einen loyalen Berater und konnte zusätzlich aus seiner Zeit in Rom noch auf Kontakte und persönliche Bekanntschaften zu Kirchenvertretern zurückgreifen.

Ein zentrales Gremium dieser Zeit war der Geistliche Rat⁵, 1570 von Herzog Albrecht V. zur Betreuung von Kirchensachen eingerichtet. Es sollte den Landesherrn in religiösen Fragen beraten und die Aufsicht über das Schul- und Bildungswesen führen. Die Mitglieder setzten sich aus der geistlichen und weltlichen Bank zusammen. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts waren es sieben geistliche und drei weltliche Räte; dann wurde die Unterscheidung in zwei Bänke aufgehoben und das Gewicht auf die Laien gelegt: vier geistliche und sechs weltliche Räte geführt von einem Präsidium, das nun auch ein Laie innehatte. Unter der Führung von Peter von Osterwald verfolgte der Geistliche Rat einen streng staatskirchlichen Kurs und wurde zum Motor der oben skizzierten Kirchenreform.⁶ Durch eine Neuordnung im Jahr 1779 versuchte Kurfürst Karl Theodor das kirchliche Element wieder mehr zu gewichten, was jedoch nicht gelang. Erst 1783 konnte der Zustand von vor 1768 wieder hergestellt werden, bis er 1802 aufgelöst wurde. Die Kirchensachen wurden in das neu gegründete

¹ Schmid, Altbayern 313f.

² Fuchs, Peter, Art. Karl IV. Theodor, in: NDB XI, 252-258.

³ Schmid, Altbayern 314.

⁴ Siehe unten Kapitel B II.1.4.

⁵ Vgl. zur Geschichte und Aufgabe die Münchner Dissertationen Hopfenmüller, Annelie, Der Geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651-1726) (=Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 85), München 1985, und Bauer, Rat.

⁶ Vgl. Bauer, Rat 55-69. Schmid, Altbayern 317. Pacelli, Lage 23.

Innenministerium eingegliedert.¹

Nicht nur auf der Verwaltungsebene waren die bayerischen Landesherren bemüht, den Einfluss der Bischöfe zu begrenzen. Durch geschicktes Taktieren mit den einzelnen Bischöfen konnten sie deren Amtskollegen gegeneinander ausspielen. Das Konkordat von 1583 hatte immer noch Gültigkeit², war aber durch die politischen Gegebenheiten längst überholt. Wo nun eine Modifikation notwendig wurde, schloss der Kurfürst mit dem betreffenden Bischof in einem Rezess eine Sonderregelung ab. Rezesse dieser Art gab es zwischen den Fürsterzbischöfen von Salzburg 1628 und 1773/4, dem Fürstbischof von Passau 1690 und dem Fürstbischof von Freising 1718 und 1723 zu rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, außerdem mit den Bischöfen

¹ Schmid, *Altbayern* 317f. Vgl. auch Volkert, *Staatsverwaltung* 138. Dem Innenministerium oblag ab 1847 auch die Schulsache. Zur Entstehung des Ministeriums des Innern vgl. zusammenfassend mit weiterführender Lit. und einschlägigen Quellen: *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte (1799-1980)*, hrsg. von W. Volkert, München 1983, 30-32; zum Ministerium des Innern ab Mitte des 19. Jahrhunderts und zu Wissenschaft, Unterricht, Kunst und Kultus ebd. 182-185, zu den Volksschulen ebd. 204-206; zu den Konfessionen, insbesondere der katholischen Kirche, ebd. 226-228. Im Jahr 1802 wurde die allgemeine Schulpflicht deklariert, damit musste fortan ein Netz an Volksschulen geschaffen werden. Man richtete die Schulsprengel bis 1873 nach den Pfarrsprengeln ein. Überwacht wurden die Schulen und Lehrer von den Lokalschulinspektoren, die einem Dekan oder Pfarrer unterstanden. Die Geistlichen handelten hier nicht als Kirchenvertreter, sondern im Auftrag des Staates. Vgl. auch Täschner, Stefan, *Schule in Bayern im Spannungsverhältnis von Staat, Eltern und Kirche. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung von der Aufklärung bis zur bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946* (=Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft, Bd. 2062), Frankfurt a. Main u.a. 1987, bes. 25-63. Allgemein zur Entstehung und Durchsetzung der Schulpflicht in Bayern vgl. *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 2: Geschichte der Schule in Bayern. Von 1800 bis 1918*, hrsg. von M. Liedtke, Bad Heilbrunn 1993, 52-61. Unter regionalem Aspekt ebd. 135-244. Zum Schulsprengel *Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 4,1: Geschichte der Schule in Bayern. Epochenübergreifende Spezialuntersuchungen*, hrsg. von M. Liedtke, Bad Heilbrunn 1997, 348-352.

² Das Konkordat wurde am 5. September 1583 zwischen dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Chiemsee, Freising, Regensburg sowie Passau und Herzog Wilhelm V. von Bayern abgeschlossen. Es stellte den Abschluss eines Schrittes dar, der mit dem landesherrlichen Engagement gegen die Reformation einsetzte, das immer stärker in bischöfliche Belange eingriff. Schließlich wurde nach Drängen der Bischöfe unter der Führung Salzburgs mithilfe des Nuntius Feliciano Ninguarda ein Ausgleich gefunden. Jüngst mit ausführlicher Literaturdiskussion und einem Abdruck mit deutscher Übersetzung des Konkordatstextes Unterburger, Klaus, *Das Bayerische Konkordat von 1583. Die Neuorientierung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt* (=Münchner Kirchenhistorische Studien, Bd. 11), Stuttgart 2006. Darüber hinaus sind noch erwähnt: zur Vorgeschichte Lutz, Heinrich, Ziegler, Walter, *Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V*, in: Spindler II, 324-392, hier 337-351. Zum Konkordat Albrecht, Dieter, *Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500-1745*, in: Spindler II, 702-735, hier 702-707; Ziegler, Walter, *Reformation und Gegenreformation 1517-1648. Altbayern*, in: HBayKG II 1-64, hier 57-59; die Rolle des Nuntius und die römische Politik berücksichtigend Scherbaum, Bettina, *Bayern und der Papst. Politik und Kirche im Spiegel der Nuntiaturberichte (1550-1600)* (=Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 9), St. Ottilien 2002, 101f.

von Regensburg, Eichstätt und Bamberg in Amberg 1629, 1630, 1638 und 1654, die sich auf die Kirche in den zurückgewonnenen Gebieten der Oberpfalz bezogen.¹

Trotz massiver Eingriffe seitens des Staates blieben sowohl die katholische Glaubenseinheit des Landes gewahrt als auch die Beziehungen zum Hl. Stuhl erhalten. Durch entsprechende Gesetze wurde die Gerichtsbarkeit bezüglich der kirchlichen Sphäre ausgebaut, das Kirchenvermögen staatlich verwaltet und alle kirchlichen Gesetze sowie Verordnungen wurden erst durch das landesherrliche Placet rechtskräftig.² Als sichtbarer Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen Papst Pius VI.³ und Kurfürst Karl Theodor galt dessen Besuch in München, den er 1782 auf seiner Rückreise von Wien nach Rom abstattete.⁴ Pius VI. hatte in Wien versucht, Kaiser Joseph II. wegen dessen Kirchenreformen zu mäßigen. Mit diesem Schritt, den Umweg über München, zeigte Pius seine Präferenz für den bayerischen Kurfürsten. Ein zusätzlicher Grund für das Gewährenlassen der bayerischen Politik mochte⁵ in der starken febronianischen⁶ Strömung in Deutschland und des Josephinismus in Österreich gelegen haben, denn gerade Karl Theodor war darum bemüht, die Jurisdiktion der Fürstbischöfe zurückzudrängen. Die 1784 in München errichtete Nuntiatur sollte den Kurfürsten dabei unterstützen. Die Wittelsbacher übernahmen nun die Rolle der Habsburger⁷, und die Kurie unterstützte weitgehend deren Politik. 1787 bewilligte Papst Pius VI. noch einmal die Veranlagung des Kirchenvermögens für zehn Jahre.⁸ Ein Protest der Bischöfe konnte jedoch nichts erreichen.⁹

¹ Schwaiger, Altbayerische Bistümer 54.

² Hacker, Beziehungen 1.

³ Burghard, Stefan, Art. Pius VI., in: BBKL VII, 667-670.

⁴ Hacker, Beziehungen 2.

⁵ Meist wird ein sicherer Zusammenhang gesehen, vgl. Schmid, Altbayern 338.

⁶ Nikolaus von Hontheim (1701-1790) trat in der unter dem Pseudonym Justinus Febronius im Jahr 1763 in Frankfurt erschienen Schrift „De statu Ecclesiae et de potestate legitima Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus“ entschieden gegen den päpstlichen Jurisdiktionsprimat an. Er stellte den Papst als *centrum unitatis* über die Ordinarien mit lediglich einem Aufsichtsrecht, dabei rekurrierte er auf die ersten acht Jahrhunderte als Maßstab für den päpstlichen Primat. Alles Nachfolgende sei kuriale Anmaßung. Seine Schrift wurde fünf Monate nach Erscheinen indiziert. Vgl. Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Hontheim, Johann Nikolaus, in: BBKL II, 1040-1042.

⁷ Schmid, Altbayern 339.

⁸ Weitlauff, Säkularisation 47 sieht das bereits als erstes Zeichen einer Säkularisation.

⁹ Schwaiger, Altbayerische Bistümer 8-11.

1.3 Neuentstehung: Das Königreich

Unter Max IV. Joseph und Maximilian Graf Montgelas¹ kühlten sich die Beziehungen zur römischen Kurie deutlich ab. Die schrittweise Einführung von Toleranz und Parität der christlichen Konfessionen nahm der katholischen Kirche ihre Exklusivität. Montgelas definierte das Staatskirchentum wesentlich enger.² Fortan sollte die Kirche der unbeschränkten Gewalt des Staates unterworfen sein. Er beanspruchte das Aufsichtsrecht nun auch über rein innerkirchliche Angelegenheiten. Schrittweise wurde versucht, die Landeskirche dem Einfluss von Rom zu entziehen. Ab 1800 erkannte die Regierung die Münchner Nuntiatur nicht mehr an. Noch vor Ratifizierung des Reichsdeputationshauptschlusses besetzte Kurbayern die Hochstifte und Reichsabteien. In Geheimverhandlungen wurde ihm an geistlichen Territorien die Hochstifte von Freising, Bamberg, Augsburg, ein Großteil von Würzburg und ein Teil von Passau mit der Bischofsstadt, die Fürstabtei Kempten, die Reichsstifte Elchingen, Ebrach, Waldsassen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Irsee, Ottobeuren, Kaisheim und St. Ulrich in Augsburg zugesprochen. Das Hochstift Eichstätt wurde zwischen dem Großherzog Ferdinand von Toskana-Medici und Preußen aufgeteilt. Im Frieden von Preßburg 1805 tauschte Bayern den Eichstätter Teil und den Rest des Hochstiftes Passau mit Tirol, die Hochstifte Brixen und Trient mit Großherzog Ferdinand gegen das Hochstift Würzburg ein. 1810 fiel das Dalbergische Fürstentum Regensburg an Bayern. Schließlich kam der Rheinkreis mit Speyer dazu.

Im Religionsedikt vom 24. März 1809 wurden alle seit 1799 erlassenen kirchenpolitischen Einzelveröffentlichungen als Ganzes zusammengefasst und 1818 als zweite Beilage der bayerischen Verfassung angehängt.³ Trotz Protestschreiben des Papstes 1803/04 hielt die bayerische Regierung an der Gesetzgebung fest. Dadurch wurden die Verhandlungen um ein Konkordat zunächst erschwert. Neun Jahre später, 1816, traten beide Parteien wieder zusammen. Bayern erwartete die Einrichtung einer Landeskirche, die sich mit den Grenzen des bayerischen Staatsgebietes deckte und deren Bischöfe durch den König ernannt werden sollten. Im Gegensatz dazu hoffte die Kurie, die für die katholische Kirche besonders ungünstigen Gesetze wieder

¹ Weis, Eberhard, Art. Montgelas, Maximilian Joseph, in: NDB XVIII, 55-63.

² Hacker, Beziehungen 2.

³ Hacker, Beziehungen 3.

rückgängig machen zu können. 1817 unterzeichnete Kasimir Freiherr von Haeffelin in Rom eine Fassung des Konkordates, die jedoch von der bayerischen Regierung nicht anerkannt wurde, da sie der Kurie entgegenkam. Nach stillschweigenden Abänderungen ratifizierte König Maximilian I.¹ schließlich. 1818 wurde sie als Anhang der bayerischen Verfassung veröffentlicht. Nun konnten die zwei Erzbistümer München-Freising sowie Bamberg mit ihren jeweiligen Suffraganbistümern, Augsburg, Passau und Regensburg beziehungsweise Würzburg, Eichstätt und Speyer eingerichtet werden. Der König erhielt das Recht zur Nomination mit der Einschränkung, dass die Ernannten die kanonisch geforderten Eigenschaften aufweisen mussten und der Papst noch vor ihrer Amtsausübung die Bestätigung erteilte.² Im Gegenzug verpflichtete sich der Staat zum Unterhalt von Bischöfen und Domkapitel, verzichtete auf ein Mitwirkungsrecht bei der Ausbildung des Klerus sowie bei der Verwaltung der Seminare, billigte den Bischöfen das unbeschränkte Recht zur Veröffentlichung von Mitteilungen und Anordnungen in kirchlichen Sachen und den geistlichen Gerichten die ausschließliche Zuständigkeit in geistlichen Angelegenheiten zu. Dem ersten Anschein nach kam diese Fassung der Kirche zwar entgegen, aber sie widersprach dem Religionsedikt. Welche der beiden Texte nun Vorrang hatte, wurde juristisch nicht geklärt.³ Auch mit der Tegernseer Erklärung (1821) wurde keine Übereinkunft zwischen der Kurie und Bayern erreicht. Von 1821 an intervenierte der Nuntius in München gegen die staatskirchlichen Hoheitsrechte.

Parallel zu den politischen Bestrebungen – und diese auch beeinflussend – entstand eine katholische Erneuerungsbewegung in spiritueller Hinsicht. Ziel war es, sich von der aufgeklärten Weltsicht abzuwenden und eine innere Frömmigkeit zu entwickeln. Johann Michael Sailer⁴ verkörperte diese Haltung. Eine strengkirchlich-kämpferische Richtung als Gegengewicht zur Montgelasschen Kirchenpolitik lässt sich nicht leugnen. In München trat erstmals im Jahr 1803 ein Kreis zusammen, der sich ab 1814 mit dem von Weihbischof Georg von Zirkel⁵ in Würzburg geleiteten Verein zur

¹ Weis, Eberhard, Art. Maximilian I., in: NDB XVI., 487-490.

² Hacker, Beziehungen 4.

³ Vgl. Körner, Staat 12.

⁴ Biogr. siehe Kapitel B V.6.

⁵ Zu Zirkel vgl. Ludwig, August Friedrich, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., Paderborn 1906. Wittstadt, Klaus, Art. Zirkel, Gregor von, in: Gatz B 1785/1803, 839-841.

„Aufrechterhaltung, Verteidigung und Auslegung der römisch-katholischen Religion“ verband. Erklärtes Ziel war, in enger Verbindung mit Rom, eine gegenüber liberalen und staatskirchlichen Ideen reaktionäre Linie. Bis 1837 verfestigte sich diese in Bayern, nicht zuletzt durch die publizistische Arbeit des sich um Joseph Görres formierenden Kreises¹. Die bisher bestehende Toleranz zwischen den Bekenntnissen ging allmählich zurück. Die Reformationsjubiläen 1817 und 1830 bestärkten die Protestanten. Die Auseinandersetzungen über die Mischehen sind Ausdruck der Entfremdung, die ihren Höhepunkt im „Kölner Ereignis“ 1837 erlangte.² Auf katholischer Seite sah man sich immer mehr von liberalen, revolutionären, materialistischen und atheistischen Ideen bedroht.

Pius VII.³ und sein Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi⁴ hatten eine konziliante Richtung, die auf Kompromisse bedacht war, vertreten. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts trat eine strenge, allen modernen Tendenzen abgewandte Richtung auf. Die Staatskirche und der Episkopalismus wurden zugunsten einer straffen, zentralisierten Kirche abgelehnt. Unter Leo XII.⁵ begonnen führte Papst Gregor XVI.⁶ eine auf strenge Kirchlichkeit bedachte Politik weiter. Diese römische Richtung begünstigte die ultramontane Haltung in Deutschland.

König Ludwig I. führte in der Kirchen- und Kulturpolitik tief greifende Veränderungen durch. Er wurde dabei von Sailer und Eduard von Schenk⁷ beraten.⁸

¹ Hacker, Beziehungen 8. Gründung der Zeitschrift „Eos“ 1828/9.

² Hacker, Beziehungen 9.

³ Blisch, Bernd, Art. Pius VII., in: BBKL VII, 670-673.

⁴ Ercole Consalvi (1757-1824), 1800-1806 und 1814-1823 Kardinalstaatssekretär, vgl. mit Lit. Wolf, Prosopographie 340-344.

⁵ Denzler, Georg, Art. Leo XII., in: BBKL IV, 1450f.

⁶ Das Bild Gregors XVI. sei in der Forschung widersprüchlich, das würde vor allem von der persönlichen politischen Einstellung des jeweiligen Forschers abhängen, so eine jüngst zur Frage erschienene Arbeit. Gregors Engagement für die Mission in Lateinamerika findet weithin Anklang, während seine Verwaltungstätigkeit, Finanzwirtschaft und Legislative im Kirchenstaat kritisiert wird. Er sei nicht auf der Höhe der politischen Tagesgeschäfte und wirke konfus. Regoli, Roberto, Gregorio XVI: una ricerca storiografica, in: AHP 44 (2006), 141-171. Dort auch eine tabellarische Gegenüberstellung mit Bewertungen seitens der kirchenhistorischen Forschung (ebd. 142-144). Eine Biogr. steht noch aus, vorerst Rexin, Gerhard, Art. Gregor XVI., in: LThK³ IV, 1023-1025.

⁷ Eduard von Schenk konvertierte 1817 zum Katholizismus und wurde durch Johann Michael Sailer in den bayerischen Staatsdienst eingeführt. Ab 1825 stand er als Ministerialrat an der Spitze des „Obersten Kirchen- und Schulrats“ und wurde 1828 zum Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern ernannt. Hippchen, Christoph, Art. Schenk, Eduard von, in: BBKL IX, 148-150.

⁸ Hacker, Beziehungen 43.

Rom beobachtete Bayern genau und setzte seine Hoffnung in den König. Nuntius Francesco Serra di Cassano¹ wurde angewiesen, Kritik zu vermeiden und ein gutes Verhältnis zur Regierung zu pflegen, was seinen Eifer bei der Durchsetzung von fehlenden Klerikalseminaren und der Klostererrichtung bremste. Auch zum Placet wurde dem Nuntius Zurückhaltung auferlegt.² Zu Beginn der dreißiger Jahre traten einige strittige Fragen hervor. Bei der Klosterpolitik verzichtete Bayern auf die Einschaltung Roms. Sailer erbat als Bischof die Informierung der päpstlichen Kurie über die Restauration des Klosters Metten, was in einem ministeriellen Schreiben abgelehnt wurde³. Ebenso konnte Sailer bei der Neugründung des Franziskanerklosters St. Anna in München wenig erreichen. Nuntius Mercy d'Argenteau, gerade erst im Amt, bekam davon zunächst nichts mit. Erst im Dezember 1828, zwei Jahre später, berichtete er davon. Die Kurie jedoch beanstandete die bayerische Politik nicht.⁴ Sie versuchte, Bayern günstig zu stimmen, da sie unbedingt den Vorrang des Konkordates vor dem Religionsedikt festsetzen wollte. Ähnlich zurückhaltend verhielt sich Rom bei der Änderung der Klostergelübde. Bayern sah eine Heraufsetzung des Alters für den Eintritt in Frauenklöster und das Ablegen der Gelübde vor.⁵

Gleichzeitig entstanden antiultramontane Strömungen, die sich gegen die katholischen Kräfte richteten. Obwohl die ministerielle Beamtenschaft nicht der aufgeklärten Generation angehörte⁶, sammelten sich am bayerischen Hof Leute, die gegen den Görreskreis und die Jesuiten eintraten.⁷ Ludwig sprach sich in der Folge gegen das Studium bayerischer Theologen am Collegium Germanicum in Rom aus⁸.

Mit Maximilian II.⁹ hielt eine liberalere Haltung gegenüber der Kirche Einzug. Er wünschte Bischöfe, die „durchaus vernünftig, gemäßigt und königlich gesinnt“ seien,

¹ Francesco Serra di Cassano führte von 1817 bis 1826 die Nuntiatur in München, siehe Weber, *Kardinäle* 519f.

² Hacker, *Beziehungen* 43-46.

³ Hacker, *Beziehungen* 48.

⁴ Hacker, *Beziehungen* 48.

⁵ Hacker, *Beziehungen* 49, mit weiteren Beispielen, 49-53.

⁶ Hacker, *Beziehungen* 58.

⁷ Hacker, *Beziehungen* 56f.

⁸ Zur Rekrutierung der Alumnen für das Germanicum stellte Schmidt, *Germanicum* 171f. fest, dass die bayerischen Bistümer Regensburg, München und Freising sowie Eichstätt als eines der ersten deutschen Diözesen seit Wiederaufnahme Alumnen schickten. Zunächst hatte Ludwig I. den Besuch sogar gefördert, wie auch die Bischofsnominierungen von Reisach und Stahl zeigen. Vgl. ebd. 173f.

⁹ Kraus, Andreas, Art. Maximilian II., in: *NDB XVI*, 490-495.

„von friedlichem, versöhnlichem Charakter, jedoch auch von Charakterfestigkeit, um den König und den Staat gegen die Angriffe der Ultra's zu schützen“¹. In München wirkte zu dieser Zeit Erzbischof Karl August von Reisach.² Er hatte in Rom am Germanicum studiert und wurde 1830 zum Rektor des Kollegs der Propaganda Fide und ein Jahr später zum Konsultor der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten ernannt. Als ersten Germaniker des 19. Jahrhunderts und wegen seiner konservativen Einstellung hatte ihn Ludwig I. 1836 zunächst für den Bischofsstuhl von Eichstätt nominiert, dort richtete er ein Knabenseminar und ein Lyzeum ein. Mit Innenminister Abel stand er in freundschaftlichem Verhältnis und konnte so immer wieder in die Personalpolitik eingreifen.³ Er empfahl Heinrich Hofstätter⁴ für Passau und Georg Anton Stahl⁵ nach Würzburg. Auch die Entsendung Michele Viale Prelà⁶ als Nuntius nach München ging auf Reisach zurück. 1841 wurde er zum Koadjutor des Münchner Erzbischofs Lothar Anselm von Gebattel⁷ gegen dessen Willen ernannt, und folgte ihm nach dessen Tod 1846 auf den Thron nach. Als Erzbischof stellte er sich sofort gegen den König. Noch im Jahr seiner Ernennung unterließ er es, für den päpstlichen Jubiläumsablass das königliche Placet einzuholen.⁸ Reisach hatte schon in seiner Eichstätter Zeit mit der Einrichtung und vor allem mit der Ausrichtung des Lyzeums am Vorbild des Kollegs der Propaganda Fide in Rom zielstrebig versucht, den Staat aus der Klerusbildung zu drängen. Der Konflikt brach schließlich bei der Besetzung von Lehrstellen aus, die Reisach nach eigener Interpretation einer Ministerialentschließung vom 16. November 1843 selbst

¹ Zitiert nach Kraus, Ringen 183.

² Eine Biografie steht immer noch aus. Einstweilen Garhammer, Regierung; schematische Zusammenstellung in Form eines Curriculum vitae Wolf, Prosopographie 1246-1250; Zeis, Reisach.

³ Garhammer, Regierung 82 schreibt dieser Tatsache auch die Möglichkeit zur Modifikation des Staatskirchentums zu.

⁴ Leidl, Hofstätter.

⁵ Wittstadt, Stahl. Zu den Hirtenschreiben Grebner, Stahl. Außerdem verweist er darauf, dass sich die biografischen Darstellungen über Stahl an dem von Stahls Neffen, Ignaz Stahl, verfassten Lebensbild (Stahl, Ignaz, Georg Anton von Stahl, Bischof von Würzburg, in: Deutschlands Episcopat in Lebensbildern, Bd. 4, Würzburg 1873) orientieren und auch dessen Fehler übernehmen. Vgl. dazu ebd. 71 mit Anm. 2.

⁶ Schwedt, Herman H., Art. Viale Prelà, Michele, in: BBKL XII, 1317-1325.

⁷ Biogr. siehe unten Kapitel B V.4.

⁸ Kraus, Ringen 183f.

vornahm.¹

1849 entbrannte der Streit um das Religionsedikt. Obwohl zu erwarten war, dass die Aktion von den bayerischen Bischöfen ausging, war der Kölner Erzbischof Johann von Geissel² 1848 mit seiner Einladung aller in den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes³ residierenden Bischöfe nach Würzburg der Initiator. Hauptanliegen der Versammlung⁴ war eine Befreiung der Kirche von staatlicher Bestimmung. Reisach stellte sich zunächst gegen Geissel, da er eine Lossagung von Rom befürchtete.⁵ Bis auf die Bischöfe Peter von Richarz⁶ (Augsburg) und Heinrich von Hofstätter (Passau), die ihre Selbstständigkeit in Gefahr sahen, unterstützte der Episkopat Geissels Forderung.⁷ Reisach vermittelte für Bayern bei Maximilian II. Am 1. Oktober 1850 trafen sich die bayerischen Bischöfe in Freising.⁸ Sie forderten die Einhaltung des Konkordates und richteten sich gegen das Religionsedikt. Hauptstreitpunkte waren die Aufhebung des königlichen Placet, die freie Vermögensverwaltung durch die Kirche selbst sowie die Ausbildung des Klerus⁹ ohne staatlichen Einfluss. Die Regierung machte Zugeständnisse, die den Bischöfen aber nicht weit genug gingen. Reisach berief erneut

¹ Garhammer, Erhebung 87-91.

² Vgl. zur Person Hegel, Eduard, Art. Geissel, Johannes von, in: Gatz B 1785/1803, 239-244. Er war bald nach seiner Amtsübernahme in Köln 1842 um mit seinen Amtskollegen gemeinsames Handeln bemüht; zumindest für sein Metropolitansprengel konnte er das noch vor 1848 erreichen. Vgl. Lill, Bischofskonferenzen 136f.

³ Für den österreichischen Episkopat war die Lage durch den sich in der Frankfurter Nationalversammlung bereits abzeichnenden Gegensatz zwischen großdeutscher und kleindeutscher Richtung problematisch. Neben dem Erzbischof von Salzburg, Kardinal Friedrich Fürst zu Schwarzenberg, waren nur noch die sich vertreten lassenden Erzbischof von Olmütz und Bischof von Brixen anwesend. Lill, Bischofskonferenzen 146.

⁴ Die Nachzeichnung der Versammlung würde den hier beabsichtigten Rahmen sprengen. Zur Orientierung sei verwiesen auf Lill, Bischofskonferenzen 149-170. Wittstadt, Klaus, Die erste deutsche Bischofskonferenz in Würzburg 1848, in: WDGBI 60 (1998), 433-460 verwiesen.

⁵ Diese Interpretation Döllingers Gedanken von einer vom Papst zu genehmigenden Nationalsynode gab Reisach an den Münchner Nuntius Sacconi weiter. Daraus entstanden das negative Bild und das Verbot aus Rom. Vgl. dazu und zur Person Ignaz von Döllinger Bischof, Franz Xaver, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799-1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biografie (=Münchner Kirchenhistorische Studien, Bd. 9), Stuttgart/Berlin/Köln 1997, bes. 38-41. Dem folgend Hausberger, Reichskirche 291.

⁶ Biogr. siehe unten, Kapitel B V.1.

⁷ Lill, Bischofskonferenzen 138f.; zu den Einladungen und Geissels Promemoria mit dem Programm ebd. 142-145.

⁸ Benz, Reisach, der den Erzbischof als eigenständig gegenüber der Kurie sieht; vgl. dazu die kritische Auseinandersetzung Garhammer, Regierung 116 Anm. 2. Lill, Bischofskonferenzen 179f.

⁹ Im Speziellen zur Frage der Klerusbildung Garhammer, Erich, Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (=Münchner Kirchenhistorische Studien, Bd. 5), Stuttgart/Berlin/Köln 1990.

eine Versammlung für Februar 1853 nach Würzburg ein.¹ Mit einer Ministerialentschließung vom 9. Oktober 1854 gab der König den Forderungen bzgl. der Priesterseminare und der Schulaufsicht nach. Dies hob zwar das Staatskirchentum nicht auf, veränderte jedoch die Auslegung. Nun betrieb die Regierung in Rom die Erhebung des unliebsam gewordenen Reisachs zum Kardinal.² Zudem stand gleich eine ganze Reihe von Bischofsnennungen an. Der durch die Berufung Reisachs nach Rom freigewordene Erzbischofsstuhl in München wurde mit dem Mettener Abt Gregor Scherr³ besetzt. Eine Berufung nach Augsburg hatte er kurz zuvor abgelehnt. Vornehmlich um Pastoral und Priesternachwuchs bemüht, gab er sich politisch – von Amtswegen war er Mitglied der Kammer der Reichsräte – konzilient. Für Augsburg⁴ war der Beichtvater König Maximilians II. und Münchner Domdekan Georg Karl Reindl⁵ vorgesehen, den jedoch Rom ablehnte. Daraufhin wurde Michael Deinlein⁶ nominiert und am 3. September 1856 inthronisiert. Er war zuvor Weihbischof von Bamberg gewesen und galt als loyal. Noch im gleichen Jahr wurde er als Erzbischof nach Bamberg – wieder vor Reindl – transferiert. Deinlein war der erste Bischof, der 1870 zur Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse das königliche Placet einholte. Weniger um dogmatische Fragen bemüht, baute er das religiöse Vereinswesen aus, reformierte die Pfarrstrukturen und führte Volksmissionen durch. Nach einer zehnjährigen Unterbrechung organisierte er im Jahr 1864 eine Bischofskonferenz.

In Augsburg folgte auf Deinlein Pankraz Dinkel⁷, der als Mitglied der Kammer der Reichsräte politisch Einfluss nahm. Unter ihm erfuhr die Seelsorge im Bistum einen bedeutenden Aufschwung. Er überarbeitete den Katechismus von Johannes Deharbe, war Mitherausgeber des Gesang- und Gebetbuches „Laudate“ (1859) und

¹ Kraus, Ringen 185.

² Eine Aufarbeitung der einschlägigen Akten aus Kurie, bayerischer Regierungsbehörden und Diözese bei Garhammer, Besetzung.

³ Haering, Stephan, Art. Scherr, Gregor von, in: BBKL IX, 167-170. Landersdorfer, Anton, Gregor von Scherr (1804-1877), Abt von Metten und Erzbischof von München und Freising. Ein Lebensbild, in: Alt- und Jung-Metten 70 (2004), 188-214. Ders., Scherr, Ders., Im Umkreis des I. Vatikanischen Konzils und des Kulturkampfes. Erzbischof Gregor von Scherr (1856-1877), in: Schwaiger, Erzbistum 125-157. Zeis, Anton, Art. Scherr, Gregor von, in: Gatz B 1785/1803, 654-656 mit älterer Lit.

⁴ Johann Peter von Richarz verstarb am 2. Juli 1855.

⁵ Vgl. zu ihm biogr. Knöpfler, Alois, Art. Reindl, Georg Karl, in: ADB 28, 13-15.

⁶ Urban, Josef (Hrsg.), Michael Deinlein (1800-1875). Zum 200. Geburtstag des vierten Bamberger Erzbischofs (=Kleinausstellungen im Archiv des Erzbistums Bamberg 5), Bamberg 2000. Ders., Deinlein.

⁷ Rummel, Dinkel.

fürhte 1863 die Maiandacht ein. Im gleichen Jahr nahm er Pastoralvisitationen auf, errichte noch 1862 ein Knabenseminar in Dillingen und 1879 ein zweites Konvikt. Die Restaurierung des Domes 1862 sollte positive Auswirkungen auf die Seelsorge haben. Seine besondere Fürsorge galt der Förderung der Volksfrömmigkeit.

Nach der Berufung Reisachs nach Rom und den Ministerialerlassen von 1852 und 1854 setzte in der Kirchenpolitik eine ruhigere Phase ein. Ab Mitte der sechziger Jahre nahmen die Spannungen jedoch wieder zu, was mit dem Regierungswechsel von Maximilian II. auf Ludwig II. zusammenhing. Dieser war nicht, wie Maximilian II., auf ein paritätisches Verhältnis zwischen Kirche und Staat bedacht, sondern auf ein starkes Herrschertum. Der Hauptgrund ist innerhalb der Kirche selbst zu suchen. Im Juli 1864 diskutierten die Bischöfe auf der dritten Bayerischen Bischofskonferenz in Bamberg über eine Reform der Ausbildung der Lehrer und eine Verbesserung ihrer sozialen Situation. Sie forderten Konfessionsschulen und die Schulaufsicht. Auf der vierten Konferenz ein Jahr später in Passau war nochmals die Schulfrage Gegenstand.¹ Der Entwurf eines Schulgesetzes mit Schwerpunkt auf Realfächer und Beibehaltung der Bekenntnisschulen vom 31. Oktober 1867 scheiterte schließlich an einer gemeinsamen Aktion von katholischer und evangelischer Kirche vornehmlich unter der Führung Senestréys² und Dinkels. Der Erfolg beruhte diesmal nicht auf dem unmittelbaren Engagement der Bischöfe bei der Regierung, sondern auf der Mobilisation der Eltern durch beide Kirchen. Mit 3376 Eingaben an die Erste Kammer wurde die Modifikation des Gesetzentwurfes erreicht, der dann in der Abgeordnetenkammer scheiterte.³

Vor dem Ersten Vatikanischen Konzil war der bayerische Episkopat keine homogene Gruppe. Das war einerseits bedingt durch die zu unterschiedliche Herkunft und theologische Prägung, zum andern fühlten sich einige durch das königliche Nominationsrecht fest mit dem Staat verbunden: Der Münchner Erzbischof Gregor von Scherr, Deinlein in Bamberg und der Augsburger Bischof Dinkel konzentrierten sich zwar auf Ausbau und Verbesserung der Seelsorge und Priesternachwuchs, verhielten sich aber zugleich politisch indifferent.

Zu einer eigenen Gruppe lassen sich die Bischöfe von Regensburg, Würzburg und Eichstätt zusammenfassen. Sie verband die Ausbildung in Rom am Collegium

¹ Dabei wurde auch der konfessionelle Charakter des Geschichtsunterrichts an Gymnasien und Mittelschulen diskutiert. Hartmannsgruber, Spannungsfeld 213 Anm. 34.

² Mai, Senestréy.

³ Hartmannsgruber, Spannungsfeld 215.

Germanicum¹. Neben dem gemeinsamen akademischen Werdegang prägte das spezifische Alltagsleben die Alumnus, so die von Martin Leitgöb erarbeiteten konstituierenden Merkmale, und nicht zuletzt der enge Anschluss an Papsttum und Rom „als das Zentrum authentischer und straff gegliederter Kirchlichkeit“². Besonders unter Ludwig I. zogen viele Theologen nach Rom, später vermittelt durch Reisach und Stahl.³ Gerade die Ausrichtung auf Rom kommt bei allen drei Bischöfen – Ignatius von Senestréy, Georg von Stahl und Franz Leopold von Leonrod – zum Ausdruck. Senestréy, der noch bei seiner Ernennung durch Maximilian II. als nachgiebig gegenüber dem Staat galt, machte bereits bei seiner Konsekration seine romtreue Haltung deutlich, indem er sich nicht von seinem Erzbischof Scherr, sondern durch Nuntius Pier Francesco Meglia⁴ weihen ließ. Georg Anton von Stahl, von 1827 bis 1830 in Rom, 1834 zum außerordentlichen Professor für Dogmatik an die Würzburger Universität berufen, wurde trotz Bedenken Meglias wegen angeblicher geringer Durchsetzungsfähigkeit auf Anraten Reisachs von Papst Pius IX.⁵ bestätigt. Er richtete die Universität Würzburg mit der Berufung Heinrich Denzingers, Joseph Hergenröthers⁶ und Franz Hettingers an die Theologische Fakultät als Zentrum auf eine romnahe Theologie aus. Neben der Priesterausbildung förderte er eher traditionelle Frömmigkeitsformen. Franz Leopold von Leonrod⁷ ging nach dem Abitur in Eichstätt 1846 an das Germanicum und kehrte 1848 nach Eichstätt zurück. Für 15 Jahre arbeitete bis zu seiner Nominierung als Bischof als Seelsorger. Seine besondere Aufmerksamkeit galt der Formierung eines geschlossenen Diözesanklerus und dem Collegium Willibaldinum, der einzigen Priesterausbildungsstätte, die dem Tridentinum entsprach. Gegen die staatliche Kirchenhoheit versuchte er die Bischöfe zu vereinigen, wozu er zu regelmäßigen Bischofskonferenzen einlud.

In der Frage der Unfehlbarkeit bildeten sich zwei Gruppierungen heraus. Scherr,

¹ Vgl. Schmidt, Germanicum 171-180. Und jüngst zum Typ des Germanikerbischofs Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 27-35.

² Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 33.

³ Schmidt, Germanicum 173f.

⁴ Hinweise bei Weber, Quellen 270 Anm. 114.

⁵ Denzler, Georg, Art. Pius IX., in: BBKL VII, 677f.

⁶ Biogr. mit Lit. Wolf, Prosopografie 769-772.

⁷ Bauch, Andreas, Leonrod, Franz Leopold von, in: Gatz B 1785/1803, 445-447. Naab, Erich, Art. Leonrod, Franz Leopold Freiherr von, in: BBKL IV, 1492-1494. Vgl. auch die Biogr. Strötz, Leonrod.

Deinlein und Dinkel traten in der sogenannten Minorität als Gegner des Dogmas auf, dagegen profilierten sich die Bischöfe Leonrod, Senestréy und Stahl sowie der Abtpräses der bayerischen Benediktinerkongregation Utto Lang als Befürworter.¹ Bald nach der Rückkehr veröffentlichten die bayerischen Bischöfe außer Dinkel in Augsburg² und Hofstätter in Passau im Juli 1870 in den Amts- und Pastoralblättern das Dogma. Am 9. August 1870 wurde die Publikation der Konzilsbeschlüsse per Erlass dem königlichen Placet unterworfen. In Bayern trat nun immer mehr die Frage des Umgangs mit den Altkatholiken in den Vordergrund und verdrängte das Placet. Die Staatsregierung unter Kultusminister Johann Freiherr von Lutz³ betrachtete das Unfehlbarkeitsdogma als Gefahr für den Staat, da die Umsetzung seitens der Bischöfe eine Einmischung in staatliche Belange bedeutete. Mit Erlass des Kultusministers vom 27. August 1871 wurde dem Bischof jede staatliche Mitwirkung beim Vollzug verboten. Nun erkannte die Regierung die altkatholische Bewegung als der katholischen Kirche zugehörig an.

Von den durch die Reichsgründung 1871 auch für Bayern geltenden Gesetzen erlangten nur wenige wirklich an Bedeutung; unter anderem das Jesuitengesetz (4. Juli 1872), das die Redemptoristen, Jesuiten und drei weitere Kongregationen verbot. Obwohl das Gesetz in Bayern nicht streng durchgesetzt wurde, waren bis 1873 alle Redemptoristenklöster aufgelöst worden, die Patres blieben jedoch weiter als Seelsorger tätig. Die Ausweisungen von Geistlichen, die ihres Amtes enthoben wurden, festgelegt im Expatriierungsgesetz vom 4. Mai 1874, betraf Bayern nicht, da das Staatskirchenrecht eine Amtsenthebung nicht kannte. Statt dessen nahmen die bayerischen Bischöfe aus Preußen verwiesene Priester und Theologiestudenten in ihren Diözesen auf.⁴ Einige Verordnungen ab 1873 betrafen das Schulwesen und die rechtliche Stellung der Kirche.⁵ Gründung und Leitung privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten wurden unter Genehmigung und Aufsicht des Staates gestellt. Davon waren insbesondere kirchliche Einrichtungen betroffen. Mit Verordnung – im

¹ Zu den Verhandlungen der Überblick bei Hartmannsgruber, Spannungsfeld 233-240.

² In der Diözese Augsburg besorgte Nuntius Pier Francesco Meglia die Verbreitung. Hartmannsgruber, Spannungsfeld 241.

³ Grasser, Werner, Art. Lutz, Johann, in: NDB XV, 568-570.

⁴ Das wird auch in den Relationen vermerkt, so beispielsweise der Eichstätter Bischof Franz Leopold von Leonrod, vgl. dazu unten Kapitel B V.3.

⁵ Verordnung vom 18. April 1873.

Zuge des Jesuitenverbotes – wurde der Besuch des Germanicums in Rom untersagt.¹

Dennoch blieb das Verhältnis zu Rom entspannt. Anders als in Preußen konnte die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl weiterarbeiten. Lediglich bei den Bischofsernennungen der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts kam es zu Unstimmigkeiten.² In Bamberg folgte auf Deinlein der Augsburger Friedrich Schreiber³, der mit Skepsis aufgenommen wurde. Ebenso wie der Nachfolger Hofstätters in Passau, Joseph Franz Weckert, kam Schreiber wenig zur Geltung. Weckert empfahl sich zur Nominierung durch seine persönliche Distanz zum Ultramontanismus.⁴ Die Würzburger Besetzung mit Johann Valentin Reißmann⁵ 1871 fand noch Gefallen in Rom. Während des Kulturkampfes nahm er sowohl preußische als auch badische Theologen auf, förderte Orden und hielt Volksmissionen ab. Für die Seelsorger organisierte er regelmäßig Exerzitien. Erst um dessen Nachfolger 1875 begannen die Auseinandersetzungen mit Rom. Der von Lutz vorgeschlagene Karmelit Ambrosius Käß wurde von Rom abgelehnt.

In der Besetzung des Erzbistums München und Freising nach dem Tod Scherrs 1877 erfolgte eine Annäherung, da beide Seiten an einer raschen Beilegung interessiert waren. Die Nomination des Antonius von Steichele⁶ im April 1878 durch Ludwig II. bestätigte Rom bereits drei Monate später. Steichele verfügte über eine überdurchschnittliche Bildung und gute Verwaltungskennntnisse, die er sich in Augsburg unter Bischof Richarz erworben hatte.⁷ Sein Amt prägte er als unpolitischer Bischof und konzentrierte sich stark auf die geistlichen Funktionen, die er mit Unterstützung eines Weihbischofs ausübte.

In Würzburg einigte man sich 1878 auf Franz Joseph von Stein⁸. Er wirkte seit 1865 als Professor für Theologie und seit 1871 als Ordinarius für Moral- und Pastoraltheologie an der dortigen Universität. Seine Berufung erfolgte gegen den

¹ Verordnung vom 29. August 1873. Vgl. hierzu auch Schmidt, *Germanicum* 177f.

² Hartmannsgruber, *Spannungsfeld* 251f.

³ Berger, Manfred, Art. Schreiber, Joseph Friedrich (von), in: *BBKL* XXVI, 1358-1364, mit Mängeln. Neundorfer, Bruno, Art. Schreiber, Friedrich von, in: *Gatz B 1785/1803*, 675.

⁴ Vgl. Leidl, August, Art. Weckert, Joseph Franz von, in: *Gatz B 1785/1803*, 797. Vgl. auch die Bewertung bei Greipl, Am Ende 277f. mit Hinweis auf die Ambivalenz der Sichtweisen.

⁵ Soder, Erik, Art. Reißmann, Johann Valentin von, in: *Gatz B 1785/1803*, 608f.

⁶ *Gatz*, Steichele.

⁷ Landersdorfer, *Erzbistum* 158f.

⁸ *Gatz*, Erwin, Art. Stein, Franz Joseph von, in: *Gatz B 1785/1803*, 735-737.

Widerstand Hettingers und Hergenröthers, die einen Germaniker wünschten. In Rom kam der Vorwurf eines schwachen bayerischen Episkopats auf. Was in Anbetracht der Zurückhaltung gegenüber dem Staat nicht unbedingt falsch war.¹ Mit der Enzyklika *Officio sanctissimo* vom 22. Dezember 1887 wandte sich Papst Leo XIII.² nun direkt an die Bischöfe. Es betraf die Verordnungen von 1873 und die Umsetzung des Konkordats. Im Juni 1888 arbeitete Bischof Leonrod ein Memorandum an den Prinzregenten mit sechs Einzelwünschen aus: darunter Verzicht des Staates auf das Aufsichtsrecht in Kirchensachen, die Einholung des Placet in Glaubenssachen und die Genehmigung außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten sowie die Lösung der Altkatholikenfrage. Zunächst ging die Regierung darauf nicht ein, dann legte Lutz am 28. März 1889 die Prinzipien des bayerischen Staatskirchentums dar.

Abschließend sei noch kurz die letzte Bischofsgeneration betrachtet. 1889 stand die Besetzung des Bistums Passau nach Weckerts Tod an. Wenige Tage darauf nominierte Prinzregent Luitpold³ Antonius Thoma⁴ zum Nachfolger. Er war in der Seelsorge für München tätig und Mitglied des Metropolitankapitels. Der Nuntius zeigte sich Rom gegenüber einverstanden und beurteilte ihn positiv.⁵ Noch im selben Jahr wurde Thoma von der Regierung auf den vakanten Erzbischofsstuhl München und Freising ohne Absprache mit Rom beziehungsweise dem Nuntius transferiert. Worauf Nuntius Antonio Agliardi⁶ ein ungünstiges Urteil nach Rom sandte, was jedoch nichts änderte, da Thomas Qualitäten außer Frage standen, war er ja ohnehin bereits Bischof. Rom knüpfte nun an die Bestätigung die Bedingung, sich über einen Nachfolger in Passau gemeinsam zu verständigen. Unter drei von der Kurie vorgeschlagenen Kandidaten zählte auch Michael Rampf⁷. Kirchenpolitisch stand er Reisach nahe und hatte im Kulturkampf⁸ unter Lutz engen Kontakt zur Nuntiatur gepflegt. Die

¹ Vgl. Greipl, Retter 321.

² Sauser, Ekkart, Art. Leo XIII., in: BBKL IV, 1451-1463.

³ Albrecht, Dieter, Art. Luitpold, in: NDB XV, 505f.

⁴ Gatz, Thoma.

⁵ Greipl, Am Ende 278 mit Benutzung zahlreicher vatikanischer Quellen, vor allem aus dem Archiv der Münchner Nuntiatur.

⁶ Sauser, Ekkart, Art. Agliardi, Antonio, in: BBKL XVII, 19f.

⁷ Leidl, August, Art. Rampf, Michael von, in: Gatz B 1785/1803, 592f.

⁸ Mit Winfried Becker muss in Bayern eher von einem schleichenden Kulturkampf gesprochen werden, der sich in der Protektion der Altkatholiken bis 1890 sowie in der liberalen Regierungspolitik und an den Universitäten ausdrückte; vgl. Becker, Winfried, Der Kulturkampf als europäisches und als deutsches Phänomen, in: HJ 101 (1981), 422-446, bes. 428.

Regierung lehnte ihn zwar ab, aber Antonio Agliardi setzte ihn letztendlich doch durch. Hier hatte es die Kurie mithilfe des Nuntius erstmals seit 1818 geschafft, das königliche Nominationsrecht zu umgehen.¹ In der nächsten Besetzung – das Erzbistum Bamberg – zeigte sich, dass die römische Kurie durch kluges Taktieren ihres Nuntius dem Landesherrn das Recht zur Nomination aus der Hand nehmen konnte. Der von Bayern zunächst vorgeschlagene Kandidat Schönfelder wurde abgelehnt, worauf Agliardi über Luitpold nahestehende Persönlichkeiten Graf Konrad Preysing² und Joseph Schork³ lancierte.⁴ Schork war sehr um die Seelsorge in den industriellen Ballungszentren um Nürnberg und Fürth bemüht, was er durch zahlreiche Visitationen, Firmreisen und Volksmissionen zeigte.

1.4 Die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl und die päpstliche Nuntiatur in Bayern

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde Bayern am Heiligen Stuhl durch römische Agenten und Ministerresidenten vertreten, deren letzter Tommaso Antici⁵ war. Die für 1801 geplante Entsendung des Regensburger Domdekans Frauenberg kam nicht zustande; erst 1803 wurde der ehemalige Vizepräsident des Geistlichen Rates, Kasimir Freiherr von Haeffelin⁶, zum neuen Gesandten am Heiligen Stuhl ernannt. Als Haeffelin zwischen 1810 und 1815 am Hof von Neapel wirkte, führte der Agent Ovid Doublet die Geschäfte weiter. Haeffelin zunächst stark von der Aufklärung berührt, stand den Illuminaten nahe und zeigte sich am Anfang seiner

¹ Greipl, Am Ende 281.

² Clauss, Manfred, Gatz, Erwin, Art. Preysing, Konrad von, in: Gatz B 1785/1803, 573-576.

³ Neundorfer, Bruno, Art. Schork, Joseph von, in: Gatz B 1785/1803, 670f.

⁴ Greipl, Am Ende 285 Anm. 160.

⁵ Antici stammte aus Recanati; er hatte mehrere Gesandtschaften in Rom übernommen, 1789 Kardinal, 1798 Rücktritt vom Amt des Präfekten der Konzilskongregation wegen Schikanen durch die Römische Republik; ASV, Congr. Concilio, Libri Decret. 147 (1797-1799), f. 588. Fleckenstein, Gisela, Art. Antici, Tommaso, in: BBKL XIV, 716-719. Del Re, Cardinali 289; Hacker, Beziehungen 16.

⁶ Kasimir Freiherr von Haeffelin 1818 Kardinal; Biogr. mit jüngerer Lit. bei Rumpler, Ursula, Art. Haeffelin, Johann Casimir, in: BBKL XXVIII, 710-744. Eine Bewertung Haeffelins bei Schwaiger, Altbayerische Bistümer 98-103. Franz-Willing, Vatikangesandtschaft 13-32. Hacker, Beziehungen 17.

diplomatischen Tätigkeit in Rom als Anhänger febronianischer und staatskirchlicher Ideen. Nach 1815 schien er – vor allem wegen seiner nachgiebigen Haltung bei den Konkordatsverhandlungen – kurienfreundlicher geworden zu sein.¹ Ab 1818 mit zunehmendem Lebensalter arbeitete er nicht mehr aktiv in der Gesandtentätigkeit, die fortan der Legationssekretär Franz Joseph Mehlem² erledigte. Nach Haeffelins Tod 1827 folgte am 30. November 1828 der königliche Kämmerer Konrad Adolf Freiherr von Malzen³, bisher Ministerresident in der Schweiz. Seine antiklerikale Haltung und die stark einseitig gefärbten Berichte an das Außenministerium hatten eher eine ungünstige Wirkung auf die Beziehungen. Bereits nach zwei Jahren wurde er 1831 auf eigenen Wunsch hin aus Rom abberufen. Mehlem übernahm nun wieder die Geschäfte, bis Karl Graf von Spaur und Flavon, Gesandtschaftssekretär am Bundestag in Frankfurt, zum Geschäftsträger⁴ in Rom ernannt wurde. Erst 1839 wurde er auf mehrmaliges Bitten zum Gesandten ernannt. Er war kirchlich-religiös und konservativ eingestellt, ließ jedoch die staatskirchlichen Bestrebungen nicht außer Acht. Er genoss das Ansehen Papst Gregors XVI. und vor allem von Pius IX.⁵ Ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts lieferte die Vatikangesandtschaft regelmäßig Informationen über kirchenpolitische Vorgänge in Bayern und die Haltung des Kultusministeriums nach Rom an die Kurie.⁶

Die Kurie erhielt Informationen von ihren Nuntien. Es ist jedoch einschränkend zu bemerken, dass die Wirkungsweise stark von den persönlichen Fähigkeiten abhing. Die Nuntiatur wurde 1784 unter Kurfürst Karl Theodor in München eingerichtet, um die geistlichen Befugnisse der reichsunmittelbaren Fürstbischöfe einzuschränken. Der Nuntius sollte mit seiner Jurisdiktionsgewalt in Konkurrenz zur bischöflichen Amtsgewalt treten und gleichzeitig bei der Durchführung der kirchenpolitischen Pläne Bayerns behilflich sein.⁷ Bayern versuchte dies energisch durch den ersten Nuntius,

¹ Hacker, Beziehungen 16f.

² Franz Joseph Mehlem (1781-1858) war mit Haeffelin nach Rom gegangen und ab 1807 in der Kanzlei der bayerischen Gesandtschaft tätig. 1814 wurde ihm der Titel „Legationssekretär“ verliehen. Nach seiner Pensionierung war er als römischer Agent der bayerischen Bischöfe tätig. Franz-Willing, Vatikangesandtschaft 35.

³ Konrad Adolf Freiherr von Malzen, vgl. Franz-Willing, Vatikangesandtschaft 33-39.

⁴ Die Ernennung zum Geschäftsträger und nicht zum Gesandten ist auf eine Sparmaßnahme des Königs zurückzuführen, vgl. Hacker, Beziehungen 18f.

⁵ Hacker, Beziehungen 19.

⁶ Körner, Staat 6.

⁷ Hausberger, Reichskirche 278. Schwaiger, Altbayerische Bistümer 87.

Giulio Cesare Zoglio, der durch die Regierung besoldet wurde.

Montgelas wandte sich sofort gegen die Nuntiatur. Er sperrte Emidi Ziucci das Gehalt, da er einen ständigen, mit geistlichen Vollmachten ausgestatteten Nuntius ablehnte. Dem Nachfolger Annibale della Genga, der spätere Papst Leo XII., verweigerte die Regierung die Akkreditierung, da die Frage nach der Wiederherstellung der Nuntiatur noch ausstand.¹ 1818 nahm sie ihre Arbeit wieder auf. Es geht hier nicht um eine Nachzeichnung der Entwicklung der Nuntiatur², sondern um die Ausprägung des Amtes. Im Vordergrund standen die Sichtweise und die Zielvorstellungen des Nuntius, mit der er sein Amt ausfüllte. Die Kurie gab Nuntius Francesco Serra di Cassano den Auftrag, mit den Bischöfen eng zusammenzuarbeiten, jedoch nicht in ihre Amtsbefugnisse einzugreifen. Trotz des Münchner Nuntiaturstreites und der Emser Punktationen hatte die Kurie Serra di Cassano mit Fakultäten zur Ausübung geistlicher Jurisdiktionsakte ausgestattet. Aus den kritischen Berichten nach Rom lässt sich schließen, dass sich die Nuntien eher als Aufsichtsinstanz über die bayerischen Kirchenangelegenheiten sahen. Serra di Cassano musste aus Unkenntnis der spezifisch deutschen Verhältnisse mit ambivalenten konfessionellen Situationen umgehen. Er zeigte in einem Bericht nach Rom die für ihn unerklärbare Teilnahme der Domkapitulare Urban und Speth an der protestantischen Trauerfeier für den verstorbenen König Maximilian I. an oder erwirkte eine Ermahnung des Münchner Erzbischofs Lothar Anselm von Gebstättel, da dieser ein katholisches Begräbnis für den russisch-orthodoxen Legationssekretär Graf Tormossow genehmigt hatte.³ Die Regierungsseite vermied es, auf die Nuntien zuzugehen. Aber auch die Nuntien Serra di Cassano oder Mercy d'Argenteau gewannen keinen Einfluss auf den bayerischen Episkopat. Das änderte sich erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts als eine neue Generation von Bischöfen, streng kirchlich orientiert, die Bischofsstühle bestieg. Die Gruppe suchte engen Kontakt mit der Nuntiatur⁴, darunter besonders Reisach.⁵

¹ Hacker, Beziehungen 22.

² Vgl. dazu Schwaiger, Altbayerische Bistümer 87-94 für die Frühzeit bis 1821. Die Nuntien der Anfangsjahre hatten u.a. mit finanziellen Engpässen auszukommen, die auch ihre Haltung zur Regierung beeinflusste.

³ Vgl. Hacker, Beziehungen 35.

⁴ Hacker, Beziehungen 25.

⁵ Hacker, Beziehungen 39.

2 Der „geistliche“ Episkopat: Papst und Bischof – Verhältnis und Bischofsbild

Das Verhältnis von Papst und Bischof gestaltete sich nicht immer so wie in der Gegenwart. Das heute gültige Bischofsbild vom Bischof als Leiter der Ortskirche ist durch das Zweite Vatikanische Konzil geprägt.¹ Theologisch gesehen ist demnach der Bischof durch seine Weihe Mitglied des Bischofskollegiums und Vorsteher einer Ortskirche oder Diözese. In Namen und Vollmacht Jesu Christi dient er ihr als Hirte, Priester und Lehrer, aus dem sich die *munera* ableiten.² Richtungsweisend forderte Papst Johannes XXIII. 1958 dezidiert als „Bischof von Rom und als Hirte der universalen Kirche“ ein Konzil.³

In der zweiten Tagungsperiode (29. September 1963) wandte man sich der Frage der Kollegialität der Bischöfe zu. Neben der Auffassung der herausragenden sakramentalen Bedeutung der Bischofsweihe, durch die der Bischof nicht nur die *potestas ordinis*, sondern auch die *potestas iurisdictionis* empfängt und damit Mitglied im Bischofskollegium wurde, unter Berufung auf Tradition⁴, stand die Ansicht, dass die päpstliche Autorität durch die Kollegialität geschwächt werden könnte. Bei der Abstimmung am 30. Oktober 1963 entschied sich die Mehrheit des Konzils für die Sakramentalität der Bischofsweihe.

Das Lehramt der Bischöfe wird als ursprüngliche und unmittelbare *traditio* des Apostolischen Lehramtes aufgefasst. Der Bischof ist *pastor proprius* einer Teilkirche und unter der „Autorität des Papstes“ der „unmittelbare Hirte“ mit der Aufgabe des Lehrens, Leitens und Heiligens.⁵ Im Zweiten Vatikanum schloss sich eine Entwicklung ab, die in Trient begonnen hatte und knapp 300 Jahre später im Ersten Vatikanischen

¹ Vgl. neuerdings Pfannkuche, Papst.

² Vgl. Pottmeyer, Hermann J., Art. Bischof. III. Systematisch-theologisch, in: LThK³ III, 486-488. Riedel-Spangenberger, Ilona, Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Die institutionelle Gestalt des episkopalen Dienstes, in: Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Die institutionelle Gestalt des episkopalen Dienstes (=Beiträge aus dem Zentrum für ökumenische Forschung München, Bd. 1), hrsg. von G. Wenz, in Zusammenarbeit mit P. Neuner, Th. Nikolaou, Münster/Hamburg/London 2003, 165-179, bes. 165-175. Aus diesem *communio*-Gedanken, der nicht nur personal, sondern auch synodal zu interpretieren ist, ergeben sich umstrittene Fragen nach Mitsprache in der Kirche; vgl. ebd. 169f.

³ Herderkorrespondenz 13 (1958/59) 387.

⁴ Alberigo, Konzil 434f.

⁵ Müller, Verkündigung 10.

Konzil aufgegriffen wurde.¹ Durch die Reformation wurde der Prozess, sich mit der Kirche in Struktur und Idee eingehend zu beschäftigen, angestoßen. Er kulminierte dann im Konzil von Trient,

2.1 Vor dem Konzil von Trient

Dem Konzil ging als Auswirkung des Humanismus² eine starke religiöse Aufbruchstimmung voraus. Das Studium der Bibel, aber auch der Kirchenväter wie Augustinus, wurde vermehrt betrieben. Es tauchten Fragen nach einer äußeren Kirchenreform und der moralischen Erneuerung von Klerus und Volk auf. Dazu entwickelten sich die Bischofstypen seit dem späten Mittelalter weiter, die im Folgenden nachgezeichnet werden sollen.

Rainald Becker konnte durch Untersuchung der individuellen Ausbildungswege der späteren Bischöfe drei Typen festlegen. Absolventen eines Studiums der Rechtswissenschaften, teilweise mit Graduierung, wurden der von ihm als Juristenbischof³ bezeichneten Kategorie zugeordnet. Der Studienabgänger nahm seine Arbeit in der Verwaltung, zumeist schon in einer Diözese, auf, wo er eine Art *cursus honorum* durchlief. Ab dem späten Mittelalter suchte der Bischof enge Kontakte zu der römischen Kurie, die er persönlich in Rom knüpfte. Dem Juristenbischof steht im Hinblick auf Ausbildung der Humanistenbischof nahe. Alois Schmid stellte fest, dass im 16. Jahrhundert die für eine geistliche Laufbahn vorgesehenen Söhne gezielt auf eine Höhere Schule schickt wurden. Der enge Zusammenhang zwischen Humanismus und Bischofswürde, der jedoch eng vom Grad des landesherrlichen Einflusses abhing, wird hier deutlich.⁴

Die Predigt wurde folgerichtig als Mittel der Belehrung der Gläubigen nach den

¹ Vgl. dazu exemplarisch Alberigo, Konzil 414-417. Ein differenzierter Blick zeigt jedoch auch, dass bei der Einberufung des Konzils durch Papst Johannes XXIII. auch politische Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit in Form des sogenannten „Kalten Krieges“ eine Rolle spielte. Mit einem Konzil wurde weithin die Hoffnung auf Besserung des Ost-West-Konfliktes verbunden.

² Ganzer, Aspekte 6.

³ Becker, Bischofsthron 149-155.

⁴ Schmid, Humanistenbischöfe 165; anhand einer statistischen Untersuchung wird der Ausbildungsgrad der Augsburger Bischöfe, Weihbischöfe und Offiziale analysiert.

Regeln der humanistischen Rhetorik gepflegt.¹ Die bischöfliche Hochschule in Dillingen sollte ihre Alumnen nach diesen Grundsätzen ausbilden. Dieser Bischofstyp war von der Kultivierung humanistischer Lebensformen, die ihn zur Führung der Diözesen verpflichtete, geprägt.² Dazu gehörte auch die Sorge um eine entsprechende Ausbildung des Führungspersonals. Als Ausblick für die Zeit nach dem Konzil von Trient kann an dieser Stelle schon auf die Weiterentwicklung bis zu dem von Rainald Becker für das Mittelalter im Auxiliarepiskopat verhafteten Typus des Theologenbischofs³ auch für den Ordinarius hingewiesen werden.

2.2 Konzil von Trient

Vor dem Konzil von Trient existierte noch keine Beschreibung des Berufsbildes⁴ „Bischof“. Erst auf dem Konzil wurden die theoretischen Vorgaben des *ordo episcopalis* um konkrete Punkte ergänzt, wie dem Gebot der Priesterweihe und einer akademischen Ausbildung einschließlich einer Graduierung in Theologie oder dem Kanonischen Recht. Der Informativprozess, dem sich jeder zukünftige Bischof vor dem Amtsantritt unterziehen musste, sollte das universalkirchlich verankern.⁵ Zugleich stellte er durch streng formalisierte Vorgaben über den Ablauf eine für alle Teilkirchen geltende Norm dar. Damit waren fortan der Werdegang des Bischofs einheitlich geregelt und an das Amt notwendige Voraussetzungen geknüpft, die es zu erfüllen galt. Neben formalen Normen legte Trient das spirituelle Bild des Bischofs fest. Der Bischof war – oder sollte in Zukunft – nicht mehr Bischof wegen weltlicher Versorgungsansprüche als solcher sein, sondern seine spirituelle Verpflichtung leben. Die *cura animarum* als die *suprema lex* stellte das wichtigste Prinzip des Tridentinums dar.⁶ Voraussetzung war die Auffassung des Bischofs von seinem Amt. Das in der Patristik entstandene Bild des *pastor bonus* wurde für die spirituellen Vorstellungen des

¹ Schmid, Humanistenbischöfe 181.

² Schmid, Humanistenbischöfe 189f.

³ Becker, Bischofsthron 155-160.

⁴ Zusammenfassend Becker, Bischofsthron 56f.

⁵ Becker, Bischofsthron 57.

⁶ Sessio VII.

tridentinischen Bischofsideals maßgeblich. Der Bischof brachte seine Persönlichkeit in seinem pastoralen Wirken zum Ausdruck. Er sollte möglichst häufig persönlich die Eucharistie feiern und den individuellen Kontakt mit den Gläubigen durch häufiges Predigen pflegen. Zu den bischöflichen Pflichten gehörte es ferner, den Ortsklerus zu beaufsichtigen und sich um den Priesternachwuchs zu kümmern. Konferenzen für den Klerus unter persönlichem Vorsitz des Oberhirten sowie Seminare zur Ausbildung zukünftiger Priester sollten die Qualität in der Seelsorge zunächst heben, dann aber dauerhaft sichern. An sich ist die in Trient geforderte Residenzpflicht für den Ordinarius nur sinnfällig. Denn die Maßnahmen sollten alle unter der Leitung des Bischofs stattfinden und im Falle der Predigt war sie sogar an die Person des Bischofs geknüpft. Die Interpretation von Sorge um die Gläubigen hing vom Bischof ab und nicht von einer diözesanen Verwaltungsstruktur, welcher der Bischof vorstand. Seelsorge konnte ebenso wenig an einen Stellvertreter delegiert werden.

In der Frage der Bestellung geeigneter Personen zu Bischöfen und Priesterseminare zur Hebung der Qualität der kirchlichen Amtsträger wurde in Trient ein messbarer Fortschritt erreicht. Dem sind auch das Visitationsgebot der Diözese durch ihre Bischöfe zur Sicherstellung der Reform und die Abhaltung von Diözesan- und Provinzialsynoden zuzurechnen. Abgerundet wurden die Bestimmungen mit dem Verbot der Bistums- und Pfarrkumulation. Die Beschlüsse griffen zwar in die Kompetenzen der römischen Kurie ein, bedeuteten aber noch keine Reorganisation der Kurie mit ihren Behörden und Tribunalen.¹ Eine präzise Umschreibung des Bischofsamtes unterließ das Konzil. Bereits auf der dritten Konzilsperiode wurde klar, dass die angestrebten Reformen ohne Wirkung bleiben würden, falls eine eingehende Reform des Papsttums, der Kurie und der Kardinäle ausbleiben sollte.² Dennoch waren sich alle Anwesenden über die Notwendigkeit des Konzils einig.

¹ Vgl. Ganzer, Antrieb 141 (eine Zusammenfassung der Studie von Paolo Prodi, *Il Cardinale Gabriele Paleotti [1522-1597]*, 2. Bd.e [=Uomini e Dottrine, Bd. 7 und Bd. 12], Rom 1959-1967); er illustriert das am Beispiel des Konsistorialadvokaten Gabriele Paleotti, der als späterer Erzbischof von Bologna das dortige exemte Domkapitel zu reformieren versuchte.

² Ganzer, Angelpunkt 216.

Spanier, Franzosen und der Kaiser¹ hatten jeweils Vorstellungen von erneuerungswürdigen Angelegenheiten.² Klaus Ganzer beschrieb die Situation als „das Atmosphärische einer gewissen Reformmentalität“³, die auch von diversen Kräften außerhalb des Konzils getragen wurde, wie die Anfang des 16. Jahrhunderts aufkommende Ordensbewegung vor allem durch Jesuiten, Kapuziner und einzelner Bischofspersönlichkeiten wie Carlo Borromeo⁴ in Mailand oder Julius Echter von Mespelbrunn⁵ in Würzburg.⁶ Sofern beim Tridentinum überhaupt von gescheiterten Reformen hinsichtlich der Kurie gesprochen werden kann⁷, hatte das zwei Ursachen. Wie die päpstliche Ermahnung um Schutz der Cathedra Petri an den Kaiser zeigen sollte⁸, war der Papst nicht gewillt, bereits gewonnenes Recht möglicherweise wieder aufgeben zu müssen. Divergierende ideologische Auffassungen von Kirche zwischen den französischen Vertretern und der römischen Sichtweise umrahmten die politischen Ursachen. Die Franzosen pflegten die alte, frühmittelalterliche Vorstellung von Kirche, wonach der Papst über den Lokalkirchen saß, während die römische Sicht, der im Spätmittelalter entstandenen Anschauung, den Papst als Bischof einer universalen Kirche verstehend, folgte. Demnach ist die Kirche eine Einheit unter dem Vorstand des Papstes, der kraft dessen die Jurisdiktion an die Bischöfe weitergeben sollte.⁹

Trotz der Divergenzen war das Konzil ein Kompromiss mit starker Wirkung im

¹ Anfangs waren kaum Bischöfe aus dem Reich in nennenswerter Zahl anwesend. Erst auf Drängen Kaiser Karls V. begaben sie sich unter der Führung der drei Kurfürst-Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier nach Trient. Gründe hierfür mögen einerseits das Umgreifen der Reformation und die damit verbundenen oft kriegsähnlichen Zustände gewesen sein, aber auch die durch die weltlichen Fürsten und teilweise der Domkapitel selbst ausgehenden Bedrohungen. Weitlauff, Reichskirche 369f. Zur Frage, ob ein Konzil die Glaubensspaltung hätte überwinden können, schätzt Repgen, Konzil 56-58 eine derartige Möglichkeit als gering ein. Er führt in der Hauptsache drei Gründe an: Bereits vor Einberufung des Konzils lehnten die Protestanten auf dem Reichstag von 1545 das Konzil als nicht „gemein“, „frey“ und „christlich“ ab, selbst die auf Druck des Kaisers bei der zweiten Tagungsperiode (1551-1552) erschienenen protestantischen Reichsstände änderten daran nichts. Die strikte Trennung von Katholischem und Nichtkatholischem und als dritten und letzten Punkt verzeichnet Konrad Repgen die starken politischen Einflüsse von Außen. So sollten sich die Konzilsteilnehmer und der Papst mit Frankreich, Spanien und dem Kaiser arrangieren.

² Vgl. dazu knapp Ganzer, Angelpunkt 217-225.

³ Ganzer, Antrieb 144.

⁴ Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Borromäus, Karl, in: BBKL I, 708f. mit veralteter Lit. Zu Borromeos Leben und geistlicher Haltung immer noch gültig Alberigo, Borromäus, eine gekürzte ins Deutsche übertragene Fassung von Alberigo, Carlo Borromeo.

⁵ Greipl, Egon Johannes, Art. Echter von Mespelbrunn, Julius, in: Gatz B 1448, 143-145.

⁶ Ganzer, Antrieb 144.

⁷ Wie Ganzer, Antrieb 146.

⁸ Ganzer, Primatsauffassung 161-163. Ders. Aspekte 30.

⁹ Die Weihegewalt sollten sie von Gott erhalten. Weitlauff, Reichskirche 370.

kirchlichen Leben. Stand auf der einen Seite die *cura animarum* als die *suprema lex* im Vordergrund, so verfochten auf der anderen Seite die Päpste der nachtridentinischen Zeit dezidiert ihren Anspruch auf den Primaten.¹ Wirklich neu war am Konzil der Wille zur Durchführung der getroffenen Maßnahmen auf breiter Ebene.²

2.3 Nach dem Konzil bis zur Säkularisation

Zwei weitere von Rainald Becker näher charakterisierte Bischofstypen ergaben sich aus der Aufbruchstimmung: der Weihbischof und der Mediatbischof. Da sich die *visitatio liminum* an den Ordinarius – vor der Säkularisation im Heiligen Römischen Reich in seiner Doppelfunktion Fürst und Bischof, nach der Säkularisation nur Bischof – wendet, werden beide Typen nur kurz beschrieben. Im Gegensatz zu den päpstlichen Konstitutionen trat der Weihbischof in den *ad limina*-Berichten als Vertreter und Helfer des Ordinarius bei der Ausübung der bischöflichen Funktionen immer wieder auf.³ In zwei *relationes* wurde in Rom ein Weihbischof erbeten⁴, ein Mal empfahl die Kongregation die Hinzuziehung⁵ oder er wurde als Stellvertreter bei Pontifikalfunktionen ausgewiesen⁶, und schließlich verfasste und unterschrieb ein Weihbischof die Statusrelation für seinen schwer erkrankten Bischof⁷. Der Weihbischof ist als feste Institution in der Reichskirche erst im späten 14. Jahrhundert nachweisbar.⁸ Seine Stellung zum Ordinarius war nicht geklärt, obwohl er diesem durch seine Ernennung nach kanonischem Recht gleichgeordnet war.⁹ Bis Trient stellte der *auxiliarius* eine reichskirchliche „Notlösung“¹⁰ dar; auf dem Konzil wurde dem Amt

¹ Vgl. Ganzer, Aspekte 31f.

² Vgl. dazu Reinhard, Trient 32.

³ Vgl. auch Becker, Bischofsthron 62: Für Wien und Gurk trat eine Berufung zum Weihbischof immer dann auf, wenn der Ordinarius seinen pastoralen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte.

⁴ In Bamberg durch Stubenberg und später von Urban, vgl. Kapitel B V.2.

⁵ Bischof Oettl von Eichstätt, vgl. Kapitel B V.3.

⁶ Riccabona in Passau, vgl. Kapitel B V.5.

⁷ Sailer für Bischof Johann Nepumuk von Wolf in Regensburg, vgl. Kapitel B V.6.

⁸ Becker, Bischofsthron 60; mit Zusammenfassung der jüngeren Forschungen.

⁹ Becker, Bischofsthron 61.

¹⁰ Begriff bei Becker, Bischofsthron 61.

eine regelmäßige Besoldung zugebracht.¹ Darüber hinaus bemühte sich die Kurie um das Konfirmationsrecht der Weihbischöfe und wies jedem neu ernannten und konfirmierten Amtsträger ein Titularbistum² zu.³ Wie aus den Statusberichten zu erkennen ist, erfüllte und unterstützte der *auxiliarius* seinen Ordinarius bei pastoralen Aufgaben.

Ein innerösterreichisches Phänomen – und daher für den bayerischen Kontext nicht von Bedeutung – war der Mediatabischof, im kirchlichen Verständnis zwar Ordinarius, *de iure* aber von herrschaftlichen und politischen Aufgaben entbunden.⁴

Die beiden Formen – Weihbischof und Mediatabischof – waren im *ordo episcopalis* nicht vorgesehen. Sie spiegelten eher eine „außerkanonische geistliche Lebenswirklichkeit“⁵ wider. Bei der Amtsausübung nahm der Bischof drei Gewalten wahr: die *potestas ordinis* (Weihegewalt), die *potestas iurisdictionis* (Gerichtsgewalt) und das *magisterium* (Lehrgewalt). „In der Leitung der ortskirchlichen Gemeinde kommt daher dem Bischof (unterhalb des Papstes) eine gleichsam letztinstanzliche Kompetenz in der Seelsorge zu. In der Verwaltung der Sakramente (vor allem der Priesterweihe und der Firmung) und in der Auslegung von biblischer und kirchlicher Lehre, kurz in der Gnadenvermittlung zwischen Gott und den Gläubigen, wird die pastorale Rolle des Bischofs nach außen hin sichtbar.“⁶

2.4 Nach der Säkularisation

Die Säkularisation und Mediatisierung gelten als tief greifende Umwandlung der politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Deutschen Reiches. Ihre Wirkung ist

¹ Becker, Bischofsthron 61. Auf dem Konzil wurde die Diskussion um die Stellung des Weihbischofs kontrovers geführt, da dieser dem Ordinarius die bischöfliche Arbeit abnehme. In Frankreich und Spanien führten die Weihbischöfe die Verwaltungsarbeiten der nicht residierenden Kardinäle durch. Nach deutscher Auffassung entlastete der Weihbischof den Ordinarius bei seiner Amtsführung, vgl. Jedin, Geschichte IV/2, 42f.

² Grundsätzlich waren Titularbischöfe nicht zur *visitatio* verpflichtet.

³ Becker, Bischofsthron 61.

⁴ Vgl. ausführlich zum Typus Becker, Bischofsthron 62-64.

⁵ Becker, Bischofsthron 56.

⁶ Becker, Bischofsthron 56.

bis heute spürbar.¹ Im Reich wurden allen geistlichen Fürsten außer dem Hoch- und Deutschmeister sowie dem Kurfürsten von Mainz die Hoheitsgewalten genommen und weltlichen Staaten überführt, die sich auch das Kirchengut einverleibten (säkularisierten).² Der Aufklärung stand der geistliche Teil der politischen Realität hindernd im Weg.³ Bereits seit 1801 existierte in Bayern eine Kommission, die mit der Aufhebung der Klöster der Bettelorden beauftragt war. Man versprach sich Zuwachs aus dem Klostervermögen, dabei handelte es sich zumeist um Kunstgegenstände, die bei den Versteigerungen wegen des Überangebots keine vorteilhaften Preise erzielen konnten,⁴ allerdings wurden die Erwartungen nicht befriedigt.

Die Säkularisierung war eine Folge der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Der Aufgeklärte Absolutismus billigte die Herrschaftsrechte allein dem Staat zu; als Konsequenz musste die Kirche auf den kirchlichen Bereich zurückgedrängt werden⁵, wodurch eine Papstkirche erst möglich wurde. Der im Adel stark verankerte Episkopat wurde beseitigt. Dies ist nicht nur ein deutsches Phänomen, sondern auch in Frankreich zu beobachten, wo Napoleon die Gallikanische Kirche auflöste. Der Papst konnte nun in den Fokus treten, da die lokalen Bischöfe geschwächt waren.⁶ Theologisch wurde die Frage nach dem Primat vom Papst virulent. Die Diskussionen um das Konzil von Trient wurden wieder aufgegriffen und – und das ist das Bedeutende – es kam erstmals zu einer klaren Wandlung zugunsten des Papstes. Dahin gehende Bestrebungen der Päpste gab es unmittelbar im Anschluss an das Konzil, vor allem von Sixtus V., der als erster nachtridentinischer Papst immer wieder den Machtanspruch gegenüber den Landeskirchen durchzusetzen versuchte. Die Einrichtung von Nuntiaturen, die zum Teil ausschließlich zur Überwachung der

¹ Dabei ist das Phänomen der Säkularisation nicht auf 1803 beschränkt. Im 10. Jahrhundert beispielsweise zog Herzog Arnulf zur Abwehr der Ungarneinfälle Klostergut ein. Dieses und weitere Beispiele bei Weitlauff, Säkularisation 30-40. Ebenso Schmid, Säkularisationspolitik.

² Maier, Säkularisation 1f. Es handelt sich dabei um 10 000 Quadratkilometer mit 3,1 Millionen Menschen; Zahlen ebd. 2. Der Begriff der „Säkularisation“ kommt ursprünglich aus der Kanonistik und bezeichnet den Übergang eines Ordensklerikers zum Weltpriester (*presbyter saecularis*). Hier geht die Bedeutung darüber hinaus, da das *saeculum* als nicht mehr innerhalb der Kirche liegend bezeichnet wird; ebd. 11-20.

³ Maier, Säkularisation 5f.

⁴ Weitlauff, Säkularisation 72-74 mit Zahlenmaterial. Er vergleicht die Einnahmen aus dem Erlös mit dem Staatsdefizit, was die geringe Bedeutung eines finanziellen Anreizes anschaulich zeigt.

⁵ Schmid, Säkularisationspolitik 90f.

⁶ Vgl. dazu jüngst Hausberger, Reichskirche 273f., der sich auf die Beobachtung des protestantischen Kirchenhistorikers Carl Mirbt stützt.

Tridentinischen Reform mit weitreichenden Vollmachten in die Ortskirchen hineinwirken konnten, die *visitatio liminum*, aber auch die Schaffung der Kongregation des „Sanctum Officium“ und der Jesuitenorden¹, der im Vergleich zu bereits existierenden Orden streng zentralistisch strukturiert war und in dem sich jedes Mitglied verpflichtete, sich vom Papst entsenden zu lassen, sind dazu zu zählen. Im Grunde hatte sich die Papstkirche in den mehr als 200 Jahren vom Konzil bis zur Säkularisation mit Bestrebungen seitens der Landeskirchen auseinandergesetzt, die den Primatsanspruch Roms verhindern wollten.

Unmittelbar nach der Säkularisierung kam im katholischen Bereich eine neue Strömung auf, die eine vom Staat unabhängige Kirche und den Papst als „Bollwerk der Autorität und Ordnung gegenüber den geistigen und gesellschaftlichen Problemen der Zeit“² wünschte. Die Bewegung des Ultramontanismus³, die nicht nur auf Deutschland beschränkt⁴ war, ging hauptsächlich von Konvertiten aus dem Protestantismus aus. In Rom fielen diese Bewegungen auf fruchtbaren Boden. Dies zeigte sich unter den Pontifikaten Gregors XVI. und Pius' IX. durch die Wiederherstellung des Jesuitenordens und der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift „Civiltà Cattolica“ sowie der Errichtung von nationalen Priesterseminaren in Rom.⁵ Pius IX. konzentrierte sich auf die Religiosität, indem er sein Lehramt ausübte⁶ und dazu gezielt die Nuntiatoren einsetzte. Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil erließ er eine Geschäftsordnung als Zeichen für das Primat des Papstes.

¹ Schatz, Primat 158-162. Hausberger, Reichskirche 276.

² Hausberger, Reichskirche 287.

³ Anstatt einer Aufzählung der weitreichenden Literatur sei hier auf die jüngste Beitragssammlung verwiesen: Fleckenstein, Gisela, Schmiedl, Joachim (Hrsg.), Ultramontanismus. Tendenzen der Forschung (=Einblicke. Ergebnisse – Berichte – Reflexionen aus Tagungen der Katholischen Akademie Schwerte, Bd. 8), Paderborn 2005, die bayerische Situation kommt jedoch nicht zur Sprache.

⁴ Es gibt Anhänger auch in Frankreich, so Joseph Marie de Maistre (1753-1821) oder Abbé Hugo-Félicité-Robert La Mamennais (1782-1854). In Deutschland in kleineren Kreisen wie um Joseph Görres oder den Redemptoristen Klemens Maria Hofbauer (1751-1820), aber auch in Spanien und England. Vgl. Schatz, Primat 178-180. Vgl. zur ultramontanen Strömung die etwas ältere Darstellung, die jedoch einen Überblick über dessen Ausprägung in den Ländern Frankreich und Deutschland sowie Rom während der Pontifikate des 19. Jahrhunderts mit den jeweiligen Eigenheiten bietet Aubert, Geographie.

⁵ Vgl. Hausberger, Reichskirche 291.

⁶ Die Enzykliken *Inter multiples* (1853) oder *Quanta cura* sowie der *Syllabus errorum* mögen hier genannt sein. Zum *Syllabus* Wolf, Hubert, Der „Syllabus errorum“ (1864) oder: Sind katholische Kirche und Moderne unvereinbar?, in: Kirche im 19. Jahrhundert, hrsg. von M. Weitlauff, Regensburg 1998, 115-139.

Im Dogma der Unfehlbarkeit und *Pastor aeternus*¹ wurde erstmals in der Geschichte des Papsttums der Primat, die Vorrangstellung des Bischofs von Rom über die gesamte Kirche, festgesetzt und definiert. Er bezog sich auf die Leitung der Kirche und die Bewahrung der rechten Lehre. Obwohl das im Neuen Testament in dem Satz: „Du bist Petrus, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen“² scheinbar grundgelegt war, verhielt es sich von Anfang an nicht so und war immer wieder Gegenstand weitreichender Auseinandersetzungen. Im Konzil von Trient versuchten die Päpste vergeblich, gegen den Widerstand der Franzosen eine Normierung zu schaffen. Die Primatsfrage kam unterschwellig in anderen Problemkreisen immer wieder zum Tragen: Ist die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt vom Papst oder unmittelbar von Christus verliehen? Deutlich wurde das in der Auseinandersetzung um die Pflicht zur bischöflichen Residenz. Damit hätte dem Papst die Kompetenz zur Dispensierung von der Residenzpflicht zugeschrieben werden können. Wenn sie jedoch untrennbar mit dem Wesen des bischöflichen Amtes verbunden wäre, könnte der Papst nicht davon dispensieren. Dieser Meinung folgten Spanien und Frankreich. Sie verstanden das Bischofsamt als von Christus verliehen und auf die Ortskirche hingeordnet.³

¹ Am 18. Juli 1870 vom Konzil verabschiedet. Das dritte Kapitel der dogmatischen Konstitution ist für die Definition der Jurisdiktionsvollmacht des Papstes entscheidend. Der Papst habe die „volle und höchste, ordentliche, unmittelbare und wahrhaft bischöfliche Gewalt, der gegenüber Hirten und Gläubige zu wahren Gehorsam verpflichtet sind und zwar in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten, der Disziplin und der Leitung“, Pottmeyer, Rolle 61. Pfänkkuche, Papst 31-34. Vgl. auch zur Infallibilität Schweiger, Georg, Art. Papsttum I. Kirchengeschichtlich, in: TRE 25, 647-676, bes. 665-669, die historischen Hintergründe beleuchtend und eine theologisch-dogmatische Einordnung vor dem Hintergrund des Protestantismus bei Leipold, Heinrich, Art. Papsttum II. Die neuere ökumenische Diskussion, in: TRE 25, 676-695, bes. 679f.; wichtig auch die Lit. ebd. 693f.

² Mt. 16, 18 (EÜ).

³ Vgl. dazu die Darstellung von Schatz, Primat 157f. Er zeichnet die Frage nach dem Primat seit der Entstehung des Christentums nach.

3 Synthetische Zusammenschau: Bischof und Amtsauffassung

Das negativ geprägte Bild des Bischofs, der sich eher um seine politischen Interessen¹ als um seine *munera* bemühte, entstand weitgehend durch die Aufklärung.² Vor allem wurden die geistlichen Territorien als rückständig³ eingestuft. Es stimmt zwar, dass die Bischöfe häufig nur die Niederen Weihen empfangen hatten und damit im ekklesiologischen Sinne nicht vornehmlich als *pastor bonus* wirken konnten, allerdings wurde von ihnen als Landesherr erwartet, ihr Herrschaftsgebiet prosperierend zu führen. Im Vergleich zu ihren rein weltlichen Fürstenkollegen gelang es ihnen, besonders auf kulturell-künstlerischer⁴ und sozialer Ebene bedeutende Leistungen zu erbringen. Die fürstbischöfliche Residenz in Würzburg mag hierfür ein Beispiel sein. Sie konnte, ohne die Untertanen überproportional fiskalisch zu belasten, erbaut werden.⁵ Überhaupt waren die geistlichen Territorien für geringe Steuern bekannt, wie es das Sprichwort: „Unter'm Krummstab ist gut leben“ anschaulich umschreibt.⁶

Gemäß der These von Rainald Becker ist die Doppelfunktion des Bischofs als eine „Strukturkonstante der geistlichen Karrieren“⁷ anzusehen. Er schreibt: „Wer in der Germania Sacra eine hohe Prälatur ‚anstrebte‘ oder (...) von der Familie dazu

¹ Im mittelalterlichen Verständnis war nur der wehrhafte Bischof in der Lage, sein Bistum zu schützen. Wesentlich für die Auffassung war die Miteinbeziehung von weltlichem Besitz in die *ecclesia*. Ein spätmittelalterliches Beispiel mit akzentuierter Differenzierung von weltlichen und spiritualen Aufgaben wie Predigt, Gebet und kirchliche Lehre bei Schmidt, Bischof. Einen Einblick in anfallende finanzielle Aufwendungen bei Nemitz, Jürgen, Die Regensburger Stadtgarde. Beobachtungen zur Militärgeschichte einer Reichsstadt, in: Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag, hrsg. von K. Ackermann, A. Schmid, München 2003, 385-420.

² Vgl. Hartmann, Bedeutung 92.

³ Laut Peter Hersche wurde eine eventuelle Rückständigkeit sogar in Kauf genommen, um sozial motivierte Unruhen zu vermeiden. Vgl. dazu die Untersuchung Hersche, Rückständigkeit.

⁴ Die Bildungspolitik ist dem noch hinzuzufügen; Christ, Fürstbischöfe 471.

⁵ Hartmann, Bedeutung 92. Aber auch Büttner, Frank, 22. Mai 1720. Die Grundsteinlegung der Würzburger Residenz, in: Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, hrsg. von A. Schmid, K. Weigand, München 2007, 292-317, der bei der Auslegung der Gründungsurkunde fand, dass der Bau erst durch die Rückerstattung von veruntreuten Geldern seitens des Direktors der Würzburger Hofkammer, Gallus Jakob von Hohlach, möglich wurde; vgl. ebd. 298f.

⁶ Bauerreis, Romuald, Abtstab und Bischofsstab, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 68 (1957), 215-226. Bedeutende Ausgaben im Haushalt der Staaten stellte das Militär dar, vgl. dazu Hersche, Rückständigkeit 136-138, zum Sprichwort ebd. 146.

⁷ Becker, Bischofsthron 59.

bestimmt wurde, musste sich eben auf den Zwiespalt einlassen, mit dem geistlichen Beruf zugleich ein weltliches Fürstenlos zu ziehen.“¹ Auch aus theologischer Sicht gibt es dafür eine Erklärung, da im Wesen des Christentums die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche grundgelegt ist, und die Kirche als eigenständige Institution nicht nur für die Welt, sondern auch in der Welt besteht.² Bei der Besetzungen der Bischofsstühle der letzten Phase vor der Säkularisation, den Jahren 1770 bis 1803³, überwogen eindeutig politisch motivierte Überlegungen vor dynastischen, eine These, die Günter Christ aus dem sparsamen Gebrauch des Instruments der Koadjutorie, die ein Mitregieren und die Nachfolge auf den Bischofsstuhl sicherstellte, ableitete.⁴ Weniger drastisch fällt das Urteil von Stefan Kremer aus. Eine gewisse Abkehr von dynastischen Überlegungen konnte er zwar feststellen, bewertete sie jedoch eher als schwach, da bei der Wahl die Zugehörigkeit zum heimischen Adel und das Beziehungsgeflecht der Kandidaten eine große Rolle spielte.⁵ Bleibt nun doch die Frage, inwieweit sich die Bischöfe als „Gestalten der Politik“⁶ verstanden haben. Ihre Position verdankten sie der Wahl durch das Domkapitel, das unter anderem durch das Instrument der Wahlkapitulationen die Handlungsfreiheit des Bischofs einschränken konnte.⁷ Im 18. Jahrhundert waren Bischöfe von den Ideen des aufgeklärten Absolutismus geprägt, und ihr Blick richtete sich auf Verwaltung, Recht, Wirtschaft, Soziales und Bildung. Zugleich sahen sie sich immer wieder mit den umliegenden weltlichen Fürsten konfrontiert. Ein geistlicher Landesfürst war im Zuge der

¹ Becker, Bischofsthron 59. Er bringt ein anschauliches Beispiel in der Person des Erzherzogs Leopold von Österreich, der nach seiner Administratur der Fürstbistümer Passau (1605) und Straßburg (1608), 1625 resignierte und zur Sicherung der Dynastie Claudia von Medici heiratete; vgl. Becker, Bischofsthron 59f.

² Weiß, Wolfgang, Treue zur Kirche und Loyalität zum Staat – ein Konfliktfeld für die Geistlichen des 19. Jahrhunderts, in: Kirche in der Gesellschaft. Dimensionen der Seelsorge (=Adalbero Festschrift), hrsg. von R. Schneider, Passau 1992, S. 53-67, hier 53.

³ Christ, Fürstbischöfe 461.

⁴ Christ, Fürstbischöfe 463. Er konzedierte allerdings auch einen „Mangel an Bewerbern“, ebd. 463.

⁵ Kremer, Werdegang 452.

⁶ Christ, Fürstbischöfe 466.

⁷ Dies jedoch hing wiederum von der Persönlichkeit des Bischofs und der Domherren ab. Vgl. dazu ausführlich und wichtig, da den angesprochenen Kontext berücksichtigend, Kremer, Werdegang 28 Anm. 39. Der Augsburger Bischof war per Wahlkapitulationen bei Resignation dazu verpflichtet, noch vor Aufnahme des Resignationsinstrumentes durch einen kaiserlichen Notar oder Pfalzgrafen die Erlaubnis des Kapitels einzuholen. Vgl. Seiler, Joachim, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648-1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (=MThS.H. 29), St. Ottilien 1989, 172. In Fragen der Besteuerung zwischen Augsburger Bischof und Kapitel manifestierte es sich, vgl. ebd. 174-178.

Säkularisation darum bemüht, seine Herrschaft zu retten. Im Kontext des Reiches spielte er gegenüber den weltlichen Landesfürsten eine untergeordnete Rolle.¹ Bis dahin herrschte in den Domkapiteln ein adliges Standesbewusstsein, das sich aus dem Kreislauf von Zugehörigkeit eines Kandidaten auf den Bischofsstuhl zu dem im Bistum stiftsmäßig anerkannten Adel als Voraussetzung für eine Wahl, und von damit verknüpfter Vermittlung von adeligen Werten und Verhaltensweisen in der Erziehung ergab. Die anerlernte Haltung, so stellte Stephan Kremer fest, behinderte viele Fürstbischöfe, wie es das tridentinischen Bischofsideal forderte, persönlich die Hirtensorge für die „ja ganz überwiegend den unteren Bevölkerungsschichten angehörenden Gläubigen“ wahrzunehmen.² Keineswegs beinhaltete die Ausbildung das Studium der Theologie oder das als gleichwertig anzusehende Studium der Rechte. Nur ein Siebtel der späteren Ordinarien wies einen universitären Abschluss vor, obwohl das Trienter Konzil darauf Wert gelegt hatte. Allerdings hielt sich ein Viertel der Ordinarien mindestens teilweise im Collegium Germanicum in Rom auf, der damit zugleich der am häufigsten gewählte Studienort war.³ Die Priesterweihe empfing lediglich eine Minderheit unmittelbar im Anschluss an das Studium. Normalerweise wartete der Kandidat den Zeitpunkt ab, bei dem eine Weihe für die Erlangung des Amtes unumgänglich wurde.⁴ Die Wahl des Werdeganges wurde zumeist von der Familie vorbestimmt. In einem Drittel der Fälle war der Kandidat jünger als 15 und in drei Vierteln jünger als 21 Jahre alt.⁵ Vor der Wahl stand der Erwerb eines Domkanonikates. Oft blieb es aber nicht bei einem. Dadurch erhöhte sich nicht nur das finanzielle Einkommen, sondern auch die Chance, Bischof zu werden. In ihrer Zeit als Domherren betätigten sich die späteren Fürstbischöfe in den Bereichen der Diplomatie sowie der Regierungs- und Verwaltungsgeschäften. Der geistlich-

¹ Ausnahme ist Friedrich Karl Joseph von Erthal; vgl. Christ, Fürstbischöfe 469.

² Kremer, Werdegang 447.

³ Kremer, Werdegang 448. Dort konnte dann auch eine päpstliche Pfründenprovision erwirken.

⁴ Vgl. Feine, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648-1803 (=Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921 (ND Amsterdam 1964), 33-36. Nach den Bestimmungen des Tridentinums konnte nur derjenige zum Bischof gewählt oder nominiert werden, der mindestens sechs Monate vorher die Subdiakonatsweihe empfangen hatte. Für die Kandidaten der Germania Sacra wurde in Rom oftmals dispensiert. Eine Aufzählung ebd. 34-36. In der jüngsten Studie zur Salzburger Kirchenprovinz wurde auf die Beschreibung des Weiheverhaltens verzichtet, da es für das Untersuchungsfeld nicht in statistisch-relevantem Ausmaß zu erheben war. Becker, Bischofsthron 25 Anm. 40.

⁵ Kremer, Werdegang 448.

seelsorgerische Bereich trat eher in den Hintergrund. In dieser Einheit aus Religion, Politik und den Interessen der jeweiligen Familie traten die geistlichen Ideale in den Hintergrund.¹ Erst mit dem Wegfall der politischen und wirtschaftlichen Machtstellung der Bischöfe und Domkapitel waren die Voraussetzungen für die Ausprägung des Trienter Bischofsideals geschaffen. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erreichten auch theoretische Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt. Es wurde eine Trennung zwischen weltlicher und geistlicher Macht gefordert.² Zugleich aber erfüllten immer mehr Fürstbischöfe von den Gedanken der Aufklärung durchdrungen ihre geistlichen, oberhirtlichen und liturgischen Pflichten.³

Obwohl die Eigenständigkeit von Kirche und Hierarchie im Konzil herausgestellt wurde⁴, gab es nach Trient keinen Widerstand gegen die Beanspruchung von Rechten in der Kirche durch die Landesfürsten. So konnte sich vor allem in Österreich und Bayern eine staatliche Kirchenhoheit entwickeln, außerdem gab es gemäß der neuzeitlichen Naturrechtslehre keine andere Souveränität in der Welt als die staatliche. Das von Kaiser Joseph II. von Österreich unter dem Begriff „Josephinismus“⁵ bekannte Staatskirchentum⁶ folgte dem aufgeklärten Absolutismus und der katholischen Aufklärung. Des Weiteren erschien die Schaffung von Landesbistümern unter den Wittelsbachern und den Habsburgern als geeignete Maßnahmen, den Herrschaftsbereich des Bischofs und die Diözesangrenzen in Deckung zu bringen.⁷ In Bayern kam es jedoch nur zu der Errichtung des exemten

¹ Kremer, Werdegang 451. Vgl. auch den von Alfred Schröcker geprägten, die Situation treffend umschreibenden Begriff der politischen Religiosität. Alfred Schröcker, Zur Religionspolitik Kurfürst Lothar Franz von Schönborns. Ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Adel und Kirche, in Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 36 (1978), 189-300.

² Kremer, Werdegang 40.

³ Kremer, Werdegang 42 Anm. 59.

⁴ Weiß, Treue 56.

⁵ Der Josephinismus entstand als Folge des Herauswachsenden Österreichs aus dem Reich und des Eindringens der Aufklärung nach Österreich. Mit dem wittelsbachischen Kaisertum zwischen 1740 und 1745 beschleunigte sich der Effekt. Nachdem nun die Kaiserwürde 1745 wieder Österreich (Haus Habsburg-Lothringen) zugefallen war, wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, eine neue Identifikation – unter dem Vorzeichen des Zentralismus – zu schaffen. Der Josephinismus ist also neben einer Staats-, Steuer- und Bildungsreform der kirchenpolitische Teil eines umfassenden Reformprogramms. Vgl. Klüeting, Josephinismus 5-11.

⁶ Nach Herrmann Pottmeyer ist das Staatskirchentum eine von vier Traumata der Kirche, die das Papsttum zwangsläufig zum Zentralismus und zum Modell der absoluten Monarchie brachte. Pottmeyer, Rolle 34-39.

⁷ So die Josephinische Regulierung, die die Bistümer Passau, Salzburg, Freising und Lüttich betraf.

Hofbistums 1789 und der ständigen Nuntiatur in München im Jahr 1784.¹ Dagegen regte sich der Widerstand der vier Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier und Salzburg in der sogenannten Emser Punktation vom 25. August 1786², da sie sich durch die römische Kurie, also durch die mit Gerichts- und Dispensbefugnissen ausgestatteten Nuntien, in ihrer Jurisdiktion eingeschränkt glaubten.

Neben der politischen Seite entwickelte sich ein neues Kirchen- und Religionsverständnis, auf das *bonum commune* hin orientiert, das eine Symbiose mit dem Staat einging.³ Mit landesherrlicher Unterstützung strebten nun die Orts- und Nationalkirchen nach größerer Autonomie vom Papsttum und der päpstlichen Zentralgewalt. Erst mit dem neuen Verständnis wurden Treue zur Kirche auf der einen und Loyalität zum Staat auf der anderen Seite miteinander vereinbar.

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts setzte mit der Wandlung der politischen Verhältnisse eine grundlegende Veränderung ein. In Frankreich⁴ hatte zwar der Erste Stand, der Klerus, mit dem Dritten Stand in der Nationalversammlung 1789 für die Abschaffung des Feudalsystems gestimmt, doch mit dem Schritt zur Zivilkonstitution des Klerus, in dem Kirche und Klerus in die staatliche Verfassung eingeordnet wurden, setzte der Bruch an.⁵ Daraus begründete sich aus der Eid-Verweigerung der französischen Bischöfe heraus der neu ins Leben gerufene konstitutionelle Episkopat. Erst 1791 lehnte Papst Pius VI. die Zivilkonstitution ab und verurteilte den konstitutionellen Episkopat als unrechtmäßig und schismatisch. 1795 endete der offene Kampf⁶ mit der Verkündung der Kultusfreiheit, eine Trennung von Staat und Kirche blieb bestehen. Im Konkordat zwischen Napoleon und Pius VII. 1801 wurde der Grundstein für einen Neuanfang gelegt.⁷ Pius VII. kam Napoleon dadurch entgegen, dass er dem französischen Staat durch Bevollmächtigung die Vorrechte

¹ Kremer, Werdegang 43.

² Bereits 1770 versuchten die drei Erzbischöfe über Kaiser Joseph II. mit einer 13 Punkte umfassenden Denkschrift (*Gravamina*) in Rom zugunsten einer unabhängigen Kirche zu intervenieren. Was dieser v.a. wegen eigener, zuwiderlaufender Interessen hinsichtlich seiner Diözesanpolitik nicht unterstützte. Weitlauff, Reichspolitik 378.

³ Weiß, Treue 57.

⁴ Zum Folgenden Vovelle, Michel, *La politique religieuse de la Révolution française*, in: Le Goff/Rémond, *Histoire* 73-108.

⁵ Vgl. Weiß, Treue 58.

⁶ Bis 1793 emigrierten 30 000 Geistliche, 2000 wurden deportiert und 300 ermordet; vgl. Zahlen bei Weiß, Treue 58.

⁷ Vgl. Langlois, Claude, *Politique et religion*, in: Le Goff/Rémond, *Histoire* 108-143, bes. 108-125.

übertrug.¹

In Deutschland setzte der entscheidende Einschnitt 1802/03 ein. Hier „sah man sich mit der Säkularisation (...) relativ schnell abfinden zu können“². Für Würzburg untersuchte Wolfgang Weiß das Phänomen. Georg Karl Ignaz Freiherr von Fechenbach³ rief in seinem Hirtenbrief aus dem Jahr 1803 zur Loyalität gegenüber dem Landesherrn auf, und es gab sogar Versuche, mit dessen Unterstützung der religiösen Aufklärung zum Durchbruch zu verhelfen. Unter Montgelas jedoch nahm der Staat mehr und mehr Einfluss auf die Kirche. Bayern löste die geistlichen Regierungen auf und bestimmte fortan die Priesterausbildung mit. So wurde die theologische Fakultät in eine interkonfessionelle, theologische Sektion für die Bildung des religiösen Volkslehrers aus katholischen und protestantischen Professoren umgewandelt. Georg von Zirkel nahm *in puncto* Priesterausbildung eine unnachgiebige Haltung ein, da er befürchtete, dass sich „die Einheit von Bischof, Klerus und Volk“⁴ auflösen könnte. Die Gefahr ging nicht vom Volk aus, sondern von einem aufgeklärten, staatsloyalen Klerus.⁵ In diesem Sinne war die Ernennung der Pfarrer ein Streitpunkt. Zirkel prägte einen katholischen Amts- und Kirchenbegriff⁶. Er war bemüht, eine neue Priestergeneration herauszubilden.

Die Säkularisation und in der Folge die Aufhebung der weltlichen Herrschaft machte „die Bischöfe frei für ihre geistlichen Aufgaben“⁷, die sich im Ideal des Bischofstypus vom „Guten Hirten“, der persönlich seine Schafe weidet, zusammengefasst werden können.

¹ Weiß, Treue 59.

² Weiß, Treue 59.

³ Biogr. siehe unten: Kapitel B V.8.

⁴ Weiß, Treue 61.

⁵ Weiß, Treue 61.

⁶ Vgl. Plassmann, Engelbert, Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (=Freiburger Theologische Studien 88), Freiburg 1968.

⁷ Weis, Grundlegung 534.

III Die Konzilskongregation an der römischen Kurie

Die Statusberichte der Ordinarien hatten von Anfang an die Konzilskongregation als Adressaten vor Augen. Eine später eigenes geschaffene Abteilung beschäftigte sich ausschließlich mit den Berichten, die eine korrigierende und überwachende Funktion der Bischöfe, ihres Amtsverständnisses in *de episcopo*, des Klerus und seiner Ausbildung in *de clero saeculari* und in *de Seminario*, aber auch der örtlichen und materiellen Gegebenheiten (*de statu materialì*) sowie den weiteren geistlichen Einrichtungen wie Orden¹ und der geistlichen Verfassung des Volkes² hatten. Abgerundet wurde das Programm im neunten Punkt, in dem der Bischof Anfragen stellen konnte.

Die Frage nun, wie die Kongregation tätig wurde und welchen Maßstab sie für ihre Beurteilung wählte, wird hier anhand der Entwicklung der Kongregation aufgezeigt. Dabei stehen nicht ideale Grundsätze und Ausgestaltung von bischöflichem Amtsverständnis im Vordergrund, sondern auf der Grundlage dieser theoretischen Vorüberlegungen soll die kuriale Institution der Konzilskongregation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Geschäftsgang und den einschlägigen Konstitutionen untersucht werden. Gerade das Antwortschreiben auf die Statusrelation hat für die Beurteilung der Effektivität eine besondere Funktion, da es die unmittelbare Verbindung als Rückmeldung zum Diözesanbischof herstellt. Aus ihr kann er die Haltung der Kongregation entnehmen.

Die Konzilskongregation war eine von 15 teilweise während des Konzils von Trient, teils im Anschluss daran geschaffene behördenartige Einrichtung, die dem Papst als Exekutivorgan an die Seite gestellt wurde. Sie konstituierte sich aus dem Zusammentreten einer näher bestimmten Anzahl von Kardinälen unter dem Vorsitz des Papstes. Jede Kongregation hatte ihren eigenen Geschäftsbereich. Die Kardinäle wurden für jede Kongregation vom Papst ernannt. In der Zusammenkunft oder Sitzung der sogenannten Kongregation wurden die anstehenden Fragestellungen diskutiert und entschieden.

¹ De monialibus. De clero regulari. De Confraternitate et loca pia.

² De populo.

Die hier im Mittelpunkt stehende Kongregation wies im Vergleich zu den anderen Kongregationen in zweierlei Hinsicht eine Besonderheit auf. Zum einen stand sie – wie ihr Name *Sacra Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini interpretum* besagt – in direktem Zusammenhang mit dem Konzil von Trient, und sie war maßgeblich für die Entwicklung des kanonischen Rechtes durch ihre interpretative und exekutive Jurisdiktion¹. Ihren Geltungsbereich erstreckte sich ursprünglich nicht auf Territorien, sondern überall dorthin, wo das Tridentinum Geltung hatte.

1 Geschichtliche Entwicklung

Bis heute kann kein definitives Gründungsdatum für die Kongregation ausgemacht werden. Es scheint sich vielmehr um einen Prozess zu handeln. Erstmals manifestierte sich eine von Papst Pius IV.² bestimmte Deputation von acht namentlich genannten Kardinälen³ im Motuproprio *Alias nos nonnullas* vom 2. August 1564.⁴ Sie wurden *expressis verbis* mit der Durchsetzung und Überwachung der Konzilsdekrete und anderer Reformvorhaben des Papstes beauftragt.⁵ Von klar umrissenen Kompetenzen und Aufgaben kann hier noch keine Rede sein. Es handelte sich vielmehr um eine Art

¹ Varsányi, De competentia 124.

² Ganzer, Klaus, Art. Pius IV., in: LThK³ VIII, 324f.

³ Ioannes Moronus, Ioannes Michael Saracenus, Ioannes Baptista Cicada, Michael Ghislerius, Clements Dolera, Ludovicus Simoneta, Carolus Borromaeus, Vitellotius Vitellius, vgl. Bullarium Romanum VII 300.

⁴ Bulle *Alias nos nonnullas*, in: Bullarium Romanum VII 300f.

⁵ *Cum autem enixae nostrae voluntatis sit illa, ut et pariter decreta sacri concilii Tridentini in his, quae ad eorum officia spectant, ab eisdem omnino observentur; nos propterea considerantes parum esse iura condere, nisi sint qui ea executioni demandari faciant, et in praemissis, prout ex debito pastoralis officii nobis, meritis licet imparibus, iniuncti obligamur, salubriter et utiliter providere, praefatasque constitutiones et ordinationes ac decreta concilii, quas et quae hic haberi volumus pro expressis, inviolabiliter observari volentes; (...) committimus et mandamus quatenus ipsi seu eorum maior pars, coniunctim vel divisim, eorum arbitrio, etiam tamquam executores dictarum litterarum, constitutionum et decretorum praedictorum, constitutiones et ordinationes ac decreta praefata, iuxta tenores eorum ac litterarum desuper confectarum, per quoscumque Poenitentiariae, Vicariae et Camerae ac Rotae curiarum ac tribunalium praedictorum iudices et officiales, sub excommunicationis latae sententiae, ac privationis officiorum et aliis eisdem cardinalibus benevisis, etiam pecuniarum, eo ipso incurrendis poenis, firmiter observari faciant, et cum effectu, nisi, tam in executione dictorum decretorum concilii, quam dictarum litterarum nostrarum, aliqua dubietas aut difficultas emergerit (quo casu ad nos referant), invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis.* Bullarium Romanum VII 300f.

„Ad-hoc-Deputation“¹, die nach Bedarf einberufen wurde.

Als Felice di Peretto als Papst Sixtus V.² 1585 den Stuhl Petri bestieg, änderte sich die Form. Seine ersten Amtshandlungen zeugten von seiner Strenge. Er veranlasste die energische Bekämpfung des Banditenunwesens, stellte eine Flotte gegen Seeräuber auf und subventionierte den Brotpreis, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Nicht zuletzt sanierte er die Finanzen des Kirchenstaates durch Sparmaßnahmen. Bei seinem Tode galt er mit seinem Gold- und Silberschatz, den er in der Engelsburg aufbewahrte, als einer der reichsten Herrschaftshäuser Europas. So wie er um die innere Ordnung des Kirchenstaates bemüht war, war er das auch um die Ordnung auf kirchlicher Ebene. Ein halbes Jahr nach seiner Thronbesteigung folgte am 20. Dezember 1585 die Verkündung der Apostolischen Konstitution *Romanus Pontifex* mit der Regelung der *ad limina*-Besuche. Ein Jahr später, am 3. Dezember 1586, reformierte er das Kardinalskollegium und legte eine Höchstzahl von 70 Mitgliedern fest.³ Abgeschlossen wurde die Neuordnung der Kurie durch *Immensa aeterni*⁴ (22. Januar 1588) mit der Gründung von 15 dauerhaften Kongregationen. Die achte Kongregation war für die Ausführung und Auslegung des Konzils von Trient zuständig.⁵ Damit wurde für die Gesamtkirche zum einen eine für alle einheitliche Deutung der Dekrete gesichert, zum anderen die Verfügungsgewalt nicht mehr nur auf die römische Kurie bezogen, sondern auf die Weltkirche insgesamt ausgedehnt.⁶ Eine

¹ Puza, Konzilskongregation 25. Vgl. auch ders., Rechtsmeinung und Rechtsfortbildung. Die Entscheidung der Konzilskongregation (1563-1908), in: *Communio in ecclesiae mysterio*. Festschrift für Winfried Aymans zum 65. Geburtstag, hrsg. von K.-Th. Geringer, H. Schmitz, St. Ottilien 2001, 463-479, hier 464. Es ist eine im Wortlaut geringfügig veränderte, nicht aktualisierte Fassung. Anders als ebd. 470 angegeben war die Zusammenführung des Archivbestandes im Vatikanischen Geheimarchiv bereits 1995 erfolgt. Auch handelt es sich bei den *Libri litterarum visitationum Liminum* nicht um 41 (ebd. 470), sondern um 42 Bände. Ähnlich, sich jedoch hauptsächlich mit dem Verlauf des Konzils beschäftigend, Romita, Fiorenzo, *Le origini della S.C. del Concilio*, in: *Sacra Congregazione* 13-50.

² Zur Orientierung Feld, Helmut, Art. Sixtus V., in: *BBKL X*, 599-609. Ganzer, Klaus, Art. Sixtus V., in: *LThK³ IX*, 646. Jüngst mit Lit. Giordano, Silvano, Art. Sisto V, in: *Enciclopedia dei papi III*, 202-222.

³ Vgl. Bulle *Postquam versus*, in: *Bullarium Romanum VIII* 808-816.

⁴ *Immensa aeterni*, in: *Bullarium Romanum VIII* 985-999.

⁵ Vgl. *Bullarium Romanum VIII* 991: *Congregatio octava pro executione et interpretatione concilii Tridentini*.

⁶ *Habeat itidem congregatio auctoritatem promovendi reformationem cleri et populi, nedum in Urbe et Statu Ecclesiastico temporali, sed etiam in universo christiano orbe, in iis quae pertinent ad divinum cultum propagandum, devotionem excitandam, et mores christiani populi ad praescriptum eiusdem concilii componendos, atque ad rationes difficillimis his perturbatisque temporibus necessarias conformandos, quo uberius divinae misericordiae vim in nobis sentiamus, iustamque iram atque animadversionem effugiamus*. *Bullarium Romanum VIII* 992.

Reihe von Vorgaben schränkte die Macht örtlicher Entscheidungsträger ein.¹ Die auf einer Provinzialsynode herbeigeführten Beschlüsse bedurften der Genehmigung der Kongregation aus Rom² und die Bischöfe mussten alle vier Jahre einen Bericht über den Zustand ihrer Diözese nach einem verbindlichen Kriterienplan verfassen.³ Die Interpretationskompetenz der Kongregation erstreckte sich jedoch nicht auf Fragen, die Glaube oder Dogmatik betrafen. Hierfür war das Heilige Offizium zuständig. Mit der Gründung der Kongregation *De Propaganda Fide* (1622) wurden die Diözesen der Missionsgebiete aus der Konzilskongregation herausgenommen. Somit reichten diese Bischöfe mit Ausnahme der spanisch-amerikanischen Diözesen, da sie spanischem Patronat unterstanden, ihre Angelegenheiten in der Propaganda Fide⁴ ein. Im 17. Jahrhundert wurde das Verfahren an der Kongregation verbessert. Es wurden zwei Klassen je nach Dringlichkeit der Angelegenheit geschaffen. Grundsätzlich konnte sich jeder an die Kongregation wenden. Weniger wichtige Sachfragen leitete sie zur Begutachtung und Stellungnahme an den zuständigen Ortsbischof, erst danach entschied sie.⁵ Bedeutungsvollere Fälle mussten aber von nun an vom Sekretär der Kongregation für ein juristisches Verfahren vorbereitet werden. Sie wurden als *causae in folio* bezeichnet. Über die Aufgaben des Sekretärs der Anfangszeit gibt es keine genauen Kenntnisse, sicher ist jedoch, dass er die Schreiben mit den Beschlüssen ausfertigte.⁶

¹ Puza, Konzilskongregation 26.

² *Et quoniam eodem concilio Tridentino decretum est synodos provinciales tertio quoque anno, dioecesanis singulis annis celebrari debere, id in executionis usum ab iis, quorum interest, induci eadem congregatio providebit. Provincialium vero, ubi vis terrarum illae celebrentur, decreta ad se mitti praecipiet, eaque singula expendet et recognoscet.* Bullarium Romanum VIII 991.

³ *Patriarcharum praeterea, primatum, archiepiscoporum et episcoporum (quibus beatorum apostolorum limina certo constituto tempore visitare alia nostra sanctione insum est), postulata audiat, et quae congregatio ipsa per se poterit, ex caritatis et iustitiae norma expediat, maiora ad nos referat, qui fratribus nostris episcopis, quantum cum Domino licet, gratificari cupimus.* Bullarium Romanum VIII 991f.

⁴ Die Propaganda Fide übte die Jurisdiktionsgewalt in ihren Gebieten frei aus. Lediglich die Ehesachen wurden an die Konzilskongregation weitergeben; vgl. Varsányi, De competentia 124.

⁵ Puza, Konzilskongregation 29.

⁶ Vgl. zum ersten Sekretär Giulio Poggiani (1522-1568), aus Novara Parisella, I., Julius Poggianus. Sacrae Congregationis Concilii primus a Secretis idemque optimus latinitatis scriptor, in: Sacra Congregazione 339-359.

Papst Benedikt XIV.¹ leitete den nächsten bedeutungsvollen Entwicklungsschritt ein. Er wurde 1740 zum Papst gewählt. Bis dahin war er als ausgebildeter Kanonist erfolgreich in der Kurie tätig. Von 1718 an war er für zehn Jahre Sekretär der Konzilskongregation. In dieser Funktion ließ er noch im Jahr seiner Amtsübernahme die Dekrete der Konzilskongregation auf der Basis des *Liber Decretorum S.C. Concilii* im *Thesaurus resolutionum* drucken.² Auf der Synode in Rom 1725 unter der Leitung Papst Benedikts XIII.³ erarbeitete er ein Frageschema für die Erstellung der Statusrelationen. Sie war zu diesem Zeitpunkt eine Empfehlung für die Bischöfe. 1728 wurde er zum Kardinal erhoben und ging als Erzbischof 1731 bis zum Konklave 1740 nach Bologna.

Als Papst übertrug er der Konzilskongregation die Fälle zur Ehenichtigkeit, festgehalten in der Konstitution *De miseratione* vom 3. November 1741, und Eheauflösung sowie der Nichtigkeit von Ordensgelübten nach der Konstitution *Si datam hominibus fidem* vom 4. März 1748. Damit trat sie in Konkurrenz zur Rota Romana, da die Fälle zuvor ausschließlich vom Bischof zu entscheiden gewesen waren, während sie jetzt in zweiter Instanz von Rom bestätigt werden mussten. Nach und nach stellte sich durch diese Maßnahmen die Ausweitung des Einflusses außerhalb Italiens ein. Aber neben der geografischen ist auch die qualitative Ausdehnung nicht zu übersehen. Immer mehr beschäftigte sich die Kongregation mit Fragen des Glaubens. Sie engagierte Theologen und Kanonisten, die Voten zu den einschlägigen Themen abgaben. Sie entwickelte sich zu einem Tribunal in Ehe- und Klerikersachen, während die eigentlich damit betraute Rota Romana an Bedeutung verlor.

Die Einrichtung der Kongregation *Super statu Ecclesiarum* als Unterabteilung der Konzilskongregation, stellte einen weiteren Schritt in der Spezialisierung dar.⁴ Präfekt

¹ Die Lit. zu Benedikt XIV. ist sehr umfangreich; umstritten ist vor allem sein Verhalten gegenüber dem Jansenismus, vgl. dazu Rosa, Mario, Art. Benedetto XIV, in: Enciclopedia dei papi III, 446-461 mit Lit. und die kritische Auseinandersetzung Fattori, Maria Teresa, L'episcopato bolognese di Prospero Lambertini (1731-1740), Rassegna bibliographica, in: CrStor 25 (2004), 929-946. Für die deutsche Lit. Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Benedikt XIV., in: BBKL I, 490f., jedoch wenig aussagekräftig; Schwaiger, Georg, Art. Benedikt XIV., in: LThK II³, 209; ders., Art. Benedikt XIV., in: TRE 5, 531-533.

² Romita, Fiorenzo, La continuazione del *Thesaurus Resolutionum S. Congregationis Concilii*, in: Sacra Congregazione 477-480, hier 477f. Seit *Sapienti consilio* (29. Juni 1908) werden die Beschlüsse in den *Acta Apostolicae Sedis* veröffentlicht.

³ Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Benedikt XIII., in: BBKL I, 489f.

⁴ Konstitution *Decet* vom 23. November 1740, in: *Benedicti Bullarium* I 11f.

und Sekretär blieben die gleichen, zusätzlich wurden Prälaten¹ als Gutachter hinzugezogen. Am selben Tag, dem 23. November 1740, veranlasste Benedikt XIV. durch die Konstitution *Quod sancta*² eine Modifizierung des *ad limina*-Wesens. Geändert wurde neben Formalia wie dem Besuchszeitraum auch Inhaltliches. Das bereits 1725 erarbeitete Frageschema wurde fortan bindend.³ Unter Papst Pius VI. wurde die Kongregation administrativ reorganisiert.⁴ Für die unteren Ränge wurden fixe Gehälter eingeführt, um Bestechung vorzubeugen. Bestätigt wurde die von Francesco Saverio de Zelada⁵ als Sekretär begonnene Praxis, den Schriftverkehr zu protokollieren und eine Taxe zu erheben. Zum Dienst in der Kongregation waren nur ledige Männer (*viri coelibes*) oder unbescholtene Priester (*clericali caractere insigniti*), die in Glauben, Lehre und Erfahrung für geeignet gehalten wurden, zugelassen. Die Ernennung nahm der Papst vor, nachdem ihm der Kandidat vorgeschlagen wurde.

Von der Neuordnung durch Prospero Lambertini, später Benedikt XIV., bis zur Kurienreform unter Pius X. waren insgesamt 22 Präfekten tätig, davon sieben Juristen⁶, sechs kamen aus diplomatischen Missionen⁷ wie Nuntiaturen oder Legationen, sieben können speziellen Fachwissenschaften zugewiesen werden, je ein Orientalist⁸ und Dogmatiker⁹ sowie fünf Kanonisten¹⁰. Bei zwei Kardinälen ist keine eindeutige

¹ (...) *in praedictae Particularis Congregationis a Nobis, ut praefertur, erectae, & institutae Praelatos earumdem tenore praesentium deputamus, nominamus, & constituimus; eosdem autem Praelatos a Nobis, ut supra, deputatos, & a Romano Pontifice pro tempore deputandos, praefatae Congregationi S.R.E. Cardinalium ejusdem Tridentinae Synodi Decretorum interpretum Apostolica Auctoritatis praedicta ita adjungimus, & subjective aggregamus, ut eidem Congregationi tamquam membra capiti in praemissis obsequantur, & in commissio sibi munere suffragentur.* Benedicti Bullarium I 12.

² Konstitution *Quod sancta* vom 23. November 1740, in: Benedicti Bullarium I 9-11.

³ Vgl. *Instructio* zur Konstitution *Decet*, in: Benedicti Bullarium I 271-273.

⁴ Vgl. Konstitution *Sacrosanctam Tridentinam synodum* vom 27. November 1775, in: Bullarii Romani continuatio V 171-174.

⁵ Francesco Saverio de Zelada, auch Francesco Maria de Zelada (1717-1801), aus Rom, 1773 Kardinal (Palazzini, Fagnani 378).

⁶ Mario Millini; Gian Giacomo Millo; Clemente Argenvilliers; Ferdinando Maria De Rossi; Guglielmo Pallotta; Giulio Gabrielli; Anton Maria Cagiano de Azevedo. Für biogr. Hinweise der Präfekten, auch die der folgenden Anmerkungen, sei auf Anhang: 2. Kardinalpräfekten der Konzilskongregation verwiesen.

⁷ Curzio Origo; Tommaso Antici; Filippo Carandini; Vincenzo Macchi; Angelo Di Pietro; Vincenzo Vannutelli.

⁸ Angelo Mai.

⁹ Pietro Ostini.

¹⁰ Antonio Saverio Gentili; Paolo Polidori; Prospero Caterini; Lorenzo Nina; Luigi Serafini.

Zuordnung möglich.¹

Während der französischen Besetzung 1798 hatte der Sekretär eine Schlüsselstellung inne. Die römische Kurie erlitt tief greifende Beeinträchtigungen in ihrer Arbeit, vor allem durch die Bedrohungen, den das Personal ausgesetzt war, sowie durch Beschlagnahme von Kirchengütern oder Schließung von Büros.² Der amtierende Kardinalpräfekt Tommaso Antici verzichtete auf sein Kardinalamt, um nicht von den Franzosen verschleppt zu werden. Somit wurde die Kongregation führungslos. Kardinal Giulio Gabrielli³ erbat sich daraufhin vom einzigen in Rom verbliebenen Kardinal, Michael de Petro Gerdil⁴, für die Fakultäten zur Leitung der Kongregation bei Papst Pius VI. zu verwenden. Als Pro-Präfekt ersuchte er alle Beschlüsse der Kongregation einschließlich der *Visite ad limina*, der *relationes status*, Dispensen von der Residenz für die Bischöfe unterzeichnen und expedieren zu dürfen.⁵ Am 7. Mai 1798 wurden der Bischofs- und Regularenkongregation, der Kongregation *Immunità Ecclesiastica* und der Konzilskongregation per *biglietto* des italienischen Innenministers Giuseppe Foriglioni jegliche Aktivitäten verboten. Nach der Befreiung Roms durch Ferdinand IV., König der beiden Sizilien, kümmerte sich Giulio Gabrielli um die Wiederaufnahme der Geschäfte, die bis dahin für 20 Monate geruht hatten. Am 21. November 1799 kehrten zwar die *ufficiali* an ihren Arbeitsplatz zurück; die Präfektur konnte jedoch vorerst nicht besetzt werden. Der Apostolische Delegat Angelo Di Pietro hatte daher noch kurz vor seiner Abreise aus Rom Giulio Gabrielli die ihm vor der Zwangsschließung verliehenen Fakultäten des Pro-Präferkten bestätigt und dem ältesten *ufficiale*, Marco Erculei, die Fakultäten des Pro-Sekretärs verliehen. Auch der neue Papst Pius VII. bestätigte die Fakultäten bis zur Ernennung eines Kardinal-Präferkten. Filippo Carandini⁶ wurde erster Präfekt, musste aber 1809 vor den

¹ Carlo Vittorio Amedeo Delle Lanze; Emanuele De Gregorio.

² Vgl. Palazzini, Poteri 383. Die *Relatio circa Sacram Congregationem Concilii in adventu Gallorum, die 10. februarii 1798*, ein Augenzeugenbericht des Sekretärs der Konzilskongregation über den Einmarsch der französischen Truppen in Rom am 10. Februar 1798 und der Besetzung des Kirchenstaates durch General Berthier am 15. Februar 1798 in ASV, Cong. Concilio, Liber Decret. 147 (1797-1799), f. 587-591; 148 (1800), teils gedruckt bei Palazzini, Poteri 384-386.

³ Giulio Gabrielli, 1801 zum Kardinal erhoben, 1808 Pro-Staatssekretär und im gleichen Jahr von Napoleon verschleppt, nach Rückkehr Brevensekretär, 1820 Datar; vgl. Boutry, Souverain 35; Del Re, Cardinali 290f.; Palazzini, Poteri 383 Anm. 1; Wolf, Prosopographie 631-633.

⁴ Vgl. dazu Palazzini, Poteri 384.

⁵ Das *memoriale* ist gedruckt bei Palazzini, Poteri 384.

⁶ Del Re, Cardinali 290; Palazzini, Poteri 386 Anm. 5.

Franzosen fliehen. Er ließ die Dekrete von dem ihm nahestehenden Domenico Marini als Pro-Sekretär unterschreiben.¹

Für die *visitatio ad limina* hatte die französische Besatzung weitreichende Konsequenzen, denn es war nicht nur die Arbeit der Kongregation behindert, sondern einige der Bischöfe konnten nicht nach Rom kommen, weil sie ihre Diözese nicht verlassen konnten oder wollten oder sie im Exil lebten. Sie wurden daher entweder dispensiert oder ihnen wurde die Frist für die *visitatio* verlängert.²

2 Geschäftsgang

Aufgabenraum und die Entwicklungslinien der Konzilskongregation sind nun abgesteckt, so wird im Folgenden der Geschäftsgang im Vordergrund stehen. Eine eingehende Darstellung³, die die einzelnen Abteilungen der Konzilskongregation betreffen, kann und soll an dieser Stelle nicht folgen; es wird lediglich ein Einblick in die Arbeitsweise vor allem in Bezug auf die Behandlung der *relationes status* gegeben.

Die Bediensteten der Kongregation können in drei Ebenen unterteilt werden. Die erste Gruppe, die eigentlichen Kongregationsmitglieder im Kardinalsrang, war stimmberechtigt. Die zweite Gruppe unterstützte durch Vorbereitung und Beratung. Sie waren alle im Prälatenrang und zeichneten sich durch ihre spezifische fachliche Kompetenz aus. Die dritte Gruppe erledigte Verwaltungsaufgaben. Den Vorsitz der Kongregation führte ein Kardinalpräfekt, dem ein Sekretär mit beigeordnetem Auditor unterstand. Als Gutachter bediente sich die Konzilskongregation Konsultoren. Der Präfekt entschied über die Zulassung einer Sache und leitete das

¹ Vgl. dazu Palazzini, Poteri 384-386.

² Palazzini, Poteri 388. Vgl. dort auch ausführlich zu den darüber hinaus gewährten Fakultäten die Abdrucke ebd. 390-392.

³ Eine detaillierte Darstellung der Konzilskongregation einschließlich ihrer prosopografischen Erschließung ist immer noch ein Forschungsdesiderat, was es beispielartig seit Kurzem nur für die Inquisition und Indexkongregation durch das von der DFG geförderte Langzeitprojekt „Römische Inquisition und Indexkongregation“ gibt. Bisher liegen neben zahlreichen Einzeluntersuchungen sechs Bände zur Behörden- und Verfahrensgeschichte, darunter ein Prosopografieband (2 Halbbände) mit allen Mitarbeitern der Inquisition und Indexkongregation, vor. Vgl. Zum Projekt den Einleitungsband Wolf, Einleitung 1814-1917.

Vorverfahren bis zur Zusammenkunft der Kardinäle ein. Neben dem Vorsitz war er für die Expedition der dort gefassten Beschlüsse verantwortlich. Der Sekretär bereitete die Sitzung vor, berichtete dann vor den Kardinälen über den Tatbestand und hatte die Möglichkeit, ein Gutachten abzugeben. Er fertigte schließlich die Dekrete, die er mit dem Präfekten gemeinsam unterzeichnete, aus. Ein Mal pro Woche berichtete er dem Papst über die laufenden Angelegenheiten.¹ Die Fälle wurden im *Studio*, dem Büro, aufgearbeitet. Über die Entwicklung dieser Einrichtung sind keine² quellenmäßigen Belege vorhanden. Am ehesten lässt sie sich mit der *Sacra Rota Romana* vergleichen, da es sich bei beiden um Tribunale handelt.³ Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts sind Geschäftsordnungen bekannt. Zum *Studio* konnten nur Geistliche nach Erwerb des *doctor iuris utriusque* zugelassen werden. Sie mussten dann einen dreijährigen Kurs absolvieren, bei dem sie die ihnen zugeteilten Fällen für die Sitzung der Kardinäle vorbereiteten.⁴ Geleitet wurde der *Studio* von einem Auditor.⁵

Der Konzilskongregation war die *Congregatio particularis super statu ecclesiarum*, dem sogenannten *Concilietto*, eingegliedert. Sie wurde extra für die *relationes status* der Bischöfe ins Leben gerufen, trat allerdings nie öffentlich in Erscheinung und wurde demnach nie als Adressat für die Relationen oder als Absender der Antwortschreiben angegeben. Es handelte sich um eine interne Verwaltungseinheit, die sich auf einen Themenbereich der Zuständigkeiten der Konzilskongregation spezialisierte. Das drückte sich auch im Personal aus. Die Führungsebene – Präfekt und Sekretär – waren sowohl in der Konzilskongregation als auch in der Partikularkongregation in derselben Funktion tätig. Dem *Concilietto* war ein eigener *Secretarius Litterarum Latinarum* zugeordnet. Er verfasste und fertigte die Antwortschreiben aufgrund der Entwürfe aus, die ihm vom Sekretär nach den Sitzungen übergeben wurden. Die Antwortschreiben wurden dann dem Präfekten und Sekretär zur Unterschrift vorgelegt. Zur Beurteilung der einzelnen Statusberichte verfügte die

¹ Bangen, Curie 162f.; Chiappafreddo, Archivio 398.

² So vorerst Romita, Studio.

³ „Invece l' analogia tra l' amministrazione della giustizia presso la S. Romana Rota e la S. Congregazione del Concilio (che, oltre alla procedura amministrativa, usava anche una sua procedura giudiziaria) non ha bisogno di essere dimostrata.“ Romita, Studio 634.

⁴ Bangen, Curie 170; vgl. den deutschsprachigen Abdruck des *Regolamento* vom 1. Januar 1847 ebd. 499f.

⁵ Romita, Studio 642.

Partikularkongregation über beigeordnete Prälaten (*prelati aggiunti*¹) als Gutachter². Sie bekamen die Originalrelationen vom Sekretär zur Prüfung und fassten den Inhalt im sogenannten *ristretto* zusammen. Meistens bezogen sie sich auf jeden einzelnen Punkt der vorliegenden Relation. Einige gaben zusätzlich stichpunktartige Empfehlungen zur Bewertung des bischöflichen Berichtes und für die Antwortschreiben ab. Im Allgemeinen wurden diese Stellungnahmen dann inhaltlich übernommen. Als Gutachter (Votanten) waren sie zu den Sitzungen der Kongregationen geladen, um dort zu referieren.³

1847 reorganisierte der Sekretär Girolamo d'Andrea⁴ durch ein Reglement das Sekretariat.⁵ Obwohl schon Praxis, wurde nun die Protokollierung der Geschäftsvorgänge vorgeschrieben. Dazu wurde das Amt des *Protocollista* geschaffen. Das Protokollbuch ist in 13 Spalten unterteilt. Jede angenommene Sache wurde mit einer laufenden Nummer versehen und erhielt zeilenweise die Informationen zu Diözese, Postulant, Sache sowie internem Verlauf, Name des Agenten, der die Sache für den Postulanten in Rom betrieb, und Eingänge der Registrierungstaxen. Zusätzlich wurden die einzelnen Vorgänge in den sogenannten *Rubricelle* zur schnelleren Auffindung, alphabetisch nach Diözesen geordnet, festgehalten. Kam eine Sache beim Sekretär an, so wies er ihr eine Protokollnummer zu, verzeichnete den Sachverhalt im Protokollbuch und in den *Rubricelle* unter der Diözese. Darüber hinaus ist eine Taxe für die Registrierung festgesetzt worden. 1854 wurde die Anzahl der Angestellten auf sieben erhöht und ein fixes Gehalt bestimmt. Der Hierarchie nach absteigend sind das der *Sottosecretario – Archivista e Cassiere – Primo Minutante – Secondo Minutante – Protocollista – Primo Scrittore – Secondo Scrittore – un sopranumero con gratificazione*⁶.

¹ Der vollständige Titel lautete: *Prelati aggiunti alla Congregazione per ricevere ed esaminare le Relazioni che gli Ordinari danno sullo Stato delle loro Chiese*.

² Nebenbei sei erwähnt, dass die Indexkongregation zwei Formen kennt: Gutachter und zugleich Berater, die sogenannten Konsultoren, und nur Berater, die Relatoren.

³ Bangen, Curie 177f.

⁴ Zur Biogr. Wolf, Prosopographie 379-383.

⁵ *Regolamento per la Segreteria del Concilio* vom 20. März 1847, abgedruckt bei Chiappafreddo, Archivio 417f.

⁶ Vgl. *Pianta stabile degli Officiali della Segreteria della S. Congregazione del Concilio e loro rispettive incombenze ed emolumenti*, 1854, gedruckt bei Chiappafreddo, Archivio 419.

3 Archiv und Archivgut

Das Archiv¹ der Konzilskongregation ist seit 1995 vollständig im Vatikanischen Geheimarchiv aufgestellt. Seit 1958 lag bereits ein Teil dort, während der andere Teil in den Archivräumen der Kleruskongregation² untergebracht war.³ Ursprünglich befand sich das gesamte Archivgut bei den amtierenden Kongregationssekretären, wo es vermutlich in ihren Privathäusern lagerte.⁴ Im Jahr 1767 wurde das Archiv geteilt. Ein Teil wurde in den sog. *Nicchione* im *Cortile della Pigna* im Vatikan gebracht, der andere verblieb bei den Sekretären in der Kongregation. Der Grund für die Teilung und wie diese erfolgte, ist nicht bekannt.⁵ 1810 nach der Besetzung Roms durch Napoleon wurden die päpstlichen Archive, darunter auch das Archiv der Konzilskongregation nach Paris überführt und 1816 wieder nach Rom zurückgebracht⁶. Dabei nahm es großen Schaden, der allerdings weniger durch den französischen Transport, sondern durch die Kurie nach dem Sturz Napoleons entstand.⁷ Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi hatte am 6. Juli 1816 ein Rundschreiben an die betroffenen Sekretäre der Behörden geschickt, mit der Anweisung, die wichtigsten Dokumente zur Rückführung nach Rom zu benennen, um die Kosten so gering wie möglich halten zu können. Die unwichtigeren Schriftstücke sollten vor Ort in Paris verbrannt werden.⁸ Die

¹ Zum Archiv liegt das maschinengeschriebene Inventar: ASV, Indice 1173 und für die Statusrelationen ein eigenes Inventar: ASV, Indice 1140 vor; außerdem ein gedrucktes Inventar für die Serie *Concilia*: Henkel, Inventar. Eine Übersicht über das Aktenmaterial Puza, Konzilskongregation, bes. 31-42.

² 1967 wurde die *Congregazione del Concilio in Congregazione per il Clero* (Kleruskongregation) umbenannt: vgl. die Konstitution von Papst Paul VI. vom 15. August 1967 *Regimini Ecclesiae*. Zur Geschichte Del Re, Curia, hier 156f.

³ Vgl. Caiazza, Archivio. Jüngst im Rahmen einer Darstellung über das Vatikanische Geheimarchiv seit 1985: Di Giovanni, Francesca, Roselli, Giuseppina, L'Archivio Segreto Vaticano 1985, in: Dall'Archivio Segreto Vaticano. Miscellanea di testi, saggi e inventari (=Collectanea Archivi Vaticani 61), Città del Vaticano 2006, 169-198, für die Konzilskongregation 183f.

⁴ Chiappafreddo, Archivio 395.

⁵ Vgl. Caiazza, Archivio 12.

⁶ Bei dem 1813 abgeschlossenen Transport wurden 3239 Kisten mit einem Gesamtgewicht von 408 459 Kilogramm nach Paris gebracht. Obwohl der Befehl Napoleons sich auf alle päpstlichen Archive erstreckte, verblieben die Archive folgender Kongregationen und Behörden in Rom: *Visita Apostolica*; *Congregazione di Loreto* (teilweise); *Disciplina Regolare*; *Indulgenze e Reliquie*; *Fabbrica di S. Pietro* und der *Consulta* (teilweise). Napoleon verfolgte den Plan, alle Archive Europas einschließlich der kurialen in Paris zu vereinigen. Dazu wurde auch ein entsprechender Bau auf dem Marsfeld geplant, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Vgl. Ritzler, Verschleppung 145.

⁷ Ritzler, Verschleppung 159.

⁸ Vgl. Chiappafreddo, Archivio 396, ohne jedoch die Fundstelle anzugeben. Ritzler, Verschleppung 150; ein Abdruck des Rundschreibens und der Antwortschreiben ebd. 156-181.

Konzilskongregation antwortete vier Tage später am 10. Juli 1816: Selbst die ältesten Aktenbestände würden wichtig sein, da sie bis zum Konzil von Trient zurückreichten und daher eine wichtige Quelle für die Rechtsprechung darstellten.¹ Inwieweit das angezeigte Material tatsächlich bedeutungsvoll war, müsste erst eine Analyse zeigen. In Rom angelangt, wurde das Archiv wieder im *Nicchione* beziehungsweise in den Räumen der Konzilskongregation² in *Sant'Andrea della Valle*³ aufgestellt. 1958 erfolgte die Umlagerung der Bestände aus dem *Nicchione* in das Vatikanische Geheimarchiv. Der Bestand aus *Sant'Andrea della Valle* wurde 1845 erst in die *Cancelleria*, dann 1936 in den Palast der Kongregationen *San Callisto* und 1959 in das Gebäude der Konzilskongregation an der Piazza Pio XII. verlegt.⁴

Abschließend sei ein knapper Überblick⁵ über die heute im Vatikanischen Geheimarchiv aufbewahrten Serien des Archivs der Konzilskongregation geboten. Die umfangreichste Serie sind die *Positiones*. Sie umfassen 3096 Bände und Schachteln⁶, die im Anschluss an das Konzil von Trient beginnen und bis 1911 reichen. Die Ablagepraxis änderte sich 1680/1681: Zuvor wurde nach den *Sessiones* des Konzils geordnet, danach bezogen auf die *Canones de Reformatione*.⁷ Sie enthält die Akten der in der Kongregation anhängig gewordenen Prozesse zu Dispensen, Verwaltung von Pfarreien, Kirchen und Seelsorgeeinrichtungen, Residenzpflicht, Katechese, Predigt und anderen Sachen.⁸

Die *Libri Litterarum* umfassen 38 Bände für den Zeitraum 1564 bis 1903. Sie

¹ Schreiben des Sottosecretario, Raimondo Folli, an das Staatsekretariat, 10. Juli 1816, abgedruckt bei Chiappafreddo, Archivio 413f. Zu den als unbedingt notwendig angegebenen Akten gehören unter anderem: *Registri Dei Decreti*, alle Bände, die Statusrelationen betreffen, alle *Regestrum Parvum Decretorum*, alle Register bezüglich der Kongregationen zu Residenz, Seminar und anderen speziellen Angelegenheiten und „tutte le relazioni delle Stati delle Chiese, e così dette visite ad limina, delle quali vi era un archivio separato e che contengono notizie interessantissime per la S. Sede e relative allo Stato di tutti i diversi Vescovadi del Mondo Cattolico“, zitiert ebd. 413.

² Vgl. zu den Beständen den von Pietro Caiazza 1995 erstellten Index (ASV, Indice 1173). Im Einzelnen sind das: *Libri Litterarum*; *Libri Decretorum*; *Libri Litterarum VV.SS.LL.*; *Regesta Litterarum Super Residentia Episcoporum*; *Concilio* (hierzu vgl. auch Henkel, Inventar: Es handelt sich bei dem Bestand um Akten zu den Diözesansynoden; *Miscellanea*; *Positiones (1912-1922)*; *Mezzj di Ricerca*.

³ Vgl. dazu Chiappafreddo, Archivio 397f.

⁴ Caiazza, Archivio 11.

⁵ Es soll hiermit kein Archivführer ersetzt werden, sondern lediglich eine Orientierung über die wichtigsten Serien gegeben werden.

⁶ Vgl. Angabe bei Vatican Archives, An Inventory And Guide to Historical Documents of the Holy See, bearb. von F. X. Blouin Jr., New York/Oxford 1998, 25.

⁷ Vgl. dazu ausführlich Caiazza, Archivio 12-16.

⁸ Vgl. Caiazza, Archivio 10f. und die Aufzählung bei Puza, Konzilskongregation 31 Anm. 36.

enthalten die Schreiben der Konzilskongregation an die Petenten mit den Beschlüssen, die in Form von Dekreten verabschiedet wurden. Es ist gewissermaßen das Expeditionsregister der Dekretensammlung *Libri Decretorum* mit 259 Bänden.

Bei der Serie *Concilia Provincialia* handelt sich es um Akten zu den Diözesansynoden im Zeitraum 1564 bis 1961.¹

Die sechs Bände *Regesta Super Residentia Episcoporum* betrifft das Archiv der *Sacra Congregazione Super Residentia Episcoporum*, eine 1635 von Papst Urban VIII. eingerichtete Partikularkongregation² zur Überwachung der Durchführung von *Sancta Synodus Tridentina* vom 12. Dezember 1634. Das Archivmaterial ist im Archiv der Konzilskongregation integriert, da der Sekretär derselbe war.³

Die *Libri Visitationum Sacrorum Liminum* bestehen aus 48 Bänden für den Zeitraum 1587 bis 1881, davon gelten jedoch sechs Bände⁴ als verloren. Es liegen somit 42⁵ Bände vor. Dabei handelt es sich um Register der Antwortschreiben der Konzilskongregation auf die Statusrelationen. Die einzelnen *Codices* folgen einer durchlaufenden Nummerierung von 1 bis 47, wobei die Nummer 46 in 46A, mit der Laufzeit 14. Januar 1871 bis 18. Dezember 1874, und 46B, von 24. Januar 1872 bis 12. September 1872, unterteilt ist. Der heute unter der Nummer 46B verzeichnete Band enthält die von Caiazza 1993 aufgefundenen Schreiben aus dem Jahre 1872. Sie wurden in die Serie eingeordnet.⁶ Der 47. Band, der letzte vorliegende, ist nicht mehr vollständig geführt. Er beginnt am 1. Januar 1875 und endet mit dem 28. Dezember 1881, weist aber ab 16. Mai 1880 Lücken auf. Die *Parva Regesta Visitationum Sacrum Liminum, Risposte* enthalten den Index zur Serie. Die *Risposte* bestehen aus vier *Codices*, die nach Jahren und alphabetisch nach Diözesen geordnet sind. Sie umfassen den Zeitraum von 1744 bis 1885, decken also die Serie nicht vollständig ab.⁷

¹ Vgl. Henkel, Inventar. Für den bayerischen Raum sind dort keine Unterlagen vorhanden. Für den übrigen deutschen Sprachraum lediglich: 28. *Coloniensis* (Köln), 52. *Mechliniensis* (Mecheln), 69-70. *Pragensis* (Prag), 102 *Utraiectensis* (Utrecht).

² Zur *Congregazione della Residenza dei Vescovi* Del Re, Curia 372f. Sie stellte im Zuge der Kurienreform 1908 ihre Arbeit ein.

³ Vg. Caiazza, Archivio 16-18.

⁴ Band 3: 7. April 1601-?? . Band 4: ??-16. Juni 1618. Band 8: 22. Mai 1643-21. Mai 1648. Band 10: 25. Februar 1652-8. Juni 1657. Band 14: 22. April 1668-?? . Band 15: ??-26. September 1691.

⁵ Vgl. bei Puza, Konzilskongregation 31 Anm. 36 irrtümlich noch 41 Bände. Bauer, Bamberg 18 nennt nur 30 Bände.

⁶ Vgl. ASV, Indice 1173, 26 Anm. 93.

⁷ Band 1: 1744-1777, Band 2: 1778-1806, Band 3: 1816- 1868 und Band 4: 1869-1885.

Die Statusrelationen einschließlich zugehörigem Material wie Gutachten, *Ristretti*, Entwürfen für die Antwortschreiben, Originaltestaten (*attestati*), die dem *ad limina*-Besucher bei den Apostelgräbern ausgehändigt wurden, Begleitschreiben der Bischöfe und Mandate für Prokuratoren, liegen gesammelt in einer eigenen Serie, den *Relationes Dioecesium*, vor. Der Bestand besteht aus 1254 einzelnen Schachteln¹ nach Diözesen geordnet.² Ergänzend dazu finden sich in zehn Bänden der *Parva Regesta Visitationum Sacrum Liminum, Attestati* die Testate und *prorogae*.³

4 Konstitutionen

Ausgangspunkt für die Statusrelationen sind die zwei päpstlichen Konstitutionen des 16. und 18. Jahrhunderts. Die erste Konstitution entstand unmittelbar im Anschluss an das Konzil von Trient. Papst Sixtus V. promulgierte sie im Dezember 1585 unter dem Titel *Romanus Pontifex*. Die zweite Konstitution *Quod sancta* folgte 150

¹ Vgl. die abweichenden Angaben bei Bauer, Bamberg 17 und Puza, Konzilskongregation 31 Anm. 36. Für Spanien weist María Milagros Carcel Ortí darauf hin, dass sich in einigen Schachteln Unterlagen zu nicht das einschlägige Bistum betreffende Relationen befinden. Carcel Ortí, *Historia* 102.

² Am Rande sei erwähnt, dass die Berichte nach der Kurienreform ab dem Stichtag 1. Januar 1911 in einem eigenen Fondo *Relationes Dioeceseum* im Archiv der Konsistorialkongregation (heute aufgestellt im Vatikanischen Geheimarchiv) abgelegt wurden. Der Bestand enthält 3200 Relationen aus 972 Diözesen in alphabetischer Reihenfolge sortiert und fortlaufend nummeriert. Davon sind zurzeit ungefähr 300 nicht einsehbar, da sie der Sperrfrist unterliegen. Sie decken die Jahre 1939 bis 1952 ab. Die Nummern laufen von 1 bis 960, wobei bei der 2006 erfolgten Neuordnung des Fondos der Appendix mit 35 Faszikeln mit je einer Diözese aufgelöst und in die bestehende Nummernfolge der alphabetischen Reihenfolge mit dem Suffix A eingefügt wurde: So ist [ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec.] 102A nicht die Fortsetzung der Schachtel [ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec.] 102 (sie enthält Bambergiana), sondern eine eigene Einheit mit Visitationsunterlagen des Jugoslawischen Banates (Jugoslavenski Banat). Vgl. die Einleitung zum Findmittel: ASV, *Indice* 1169.

Für die bayerischen Diözesen müssten folgende Bestände herangezogen werden: ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 87 (Augustan. Vindelicorum): 1913; 1918; 1923; 1928; 1933; 1938. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 102 (Bamberg.): 1933; 1938; 1948. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 316 (Eystetten.): 1913; 1918; 1923; 1928; 1938; 1943. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 384 (Herbipolen.): 1913; 1919; 1923; 1928; 1933. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 519 (Monacen.): 1913; 1923; 1928; 1933; 1938; 1943. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 607 (Passavien.): 1913; 1923; 1928; 1933; 1938; 1943. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 670 (Ratisbonen.): 1913; 1918; 1923; 1928; 1933; 1938; 1943. – ASV, Congr. Concist., Relat. Dioec. 821 (Spiren.): 1923; 1928; 1933; 1938; 1943.

³ Band 1: 1709-1716, Band 2: 1716-1727, Band 3: 1728-1737, Band 4: 1738-1749, Band 5: 1750-1762, Band 6: 1762-1777, Band 7: 1778-1806, Band 8: 1807-1853, Band 9: 1815 [album totum] und Band 10: 1854-1874.

Jahre später als Ausdifferenzierung von *Romanus Pontifex* von einem Papst kanonistischer Richtung. Es umreißt eine Entwicklung, die sich in mehreren Phasen hinzog. Die erste legte zunächst die grundsätzliche Norm der *visitatio* fest, während die zweite Phase der Norm eine innere Form gab. Im 19. Jahrhundert wurde die Relation an die Ansprüche der Zeit angepasst.

Die bereits an anderer Stelle erörterten Grundlagen für *ad limina* gaben den Anlass für das Papsttum, in schriftlich fixierter Form eine Regelung zu schaffen. *Romanus Pontifex* lässt sich in vier Sinnabschnitte einteilen. Nach einer historischen Verankerung¹ wird im ersten Abschnitt der zur *visitatio* verpflichtete Personenkreis näher bestimmt.

*Ob quas sane causas iure optimo, et Spiritus sancti instinctu, a sanctissimis Pontificibus Praedecessoribus Nostris jam ab antiquissimis temporibus institutum est, et per multas aetates magno Ecclesiae commodo observatum, ut singuli Episcopi, Archiepiscopi, Primates et Patriarchae, certis praescriptis temporibus per se ipsos, vel per certum eorum nuntium omni occasione seposita, Beatissimorum Apostolorum Petri et Pauli, qui hanc almam Urbem sanguine suo consacrarunt, limina, tanquam fidei petram, et totius sacerdotalis unitatis fontem jurejurando se visitaturos pollicerentur.*²

Es haben also die Bischöfe und Erzbischöfe sowie *Primates* und Patriarchen in festgelegten Zeitperioden selbst oder durch einen Delegaten an die Schwelle der Apostelgräber zu treten, den Papst zu besuchen und ihm Rechenschaft abzulegen. Das Aufkommen jedweden Übels in der Diözese soll damit verhindert werden.

*Ceterum haec tam salutaris et necessaria institutio, partim antiqui hostis humani generis astutia variis etiam insurgentibus temporum calamitatibus valde refriguit, aliis alia atque alia impedimenta praetextentibus, in grave animarum suarum periculum, et quibus praesunt, ecclesiarum detrimentum. Nec vero dubitandum est, quod sine maximo animi moerore commemorare non possumus, perniciosissimas haereses, quibus multis iam annis, hominum peccatis ita promoventibus, ecclesia vexatur, et Christi Domini vestis ita dilaceratur, ex ejusmodi saluberrimae visitationis intermissione partim ortas esse, partim latenti progressionem magnum incrementum accepisse. Nam si celeriter in ipso nascentis mali initio ab ipsis Episcopis pro rei gravitate ad Pontificem Romanum relatum esset, sane illius providentia et auctoritate, statim venenatae stirpes ex agro Domini evulsae essent, et diabolici ignis scintillae subito oppressae atque restinctae in tot flammis et luctuosa incendia non erupissent.*³

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Ausführung der *visitatio*. Der persönliche Besuch ist verpflichtend, dennoch sah die Konstitution eine Delegation vor. Der Bischof konnte im Falle legitimer Verhinderung einen Prokurator aus seinem

¹ Bullarium VIII 642.

² Bullarium VIII 642.

³ Bullarium VIII 643.

Domkapitel – alternativ auch einen beliebigen Geistlichen oder Ordenspriester – nach Rom entsenden.

Quod si legitimo impedimento detenti fuerint, iurent, se praedicta omnia impleturos per certum nuntium ad id speciale mandatum habentem, de gremio suorum Capitulorum, aut alium in dignitate ecclesiastica constitutum seu alias personatum habentem, aut si huiusmodi hominem ecclesiastica dignitate et personatu praeditum non habeant, per dioecesanum sacerdotem, et si clero careant, omnino per aliquem alium presbyterum saecularem vel regularem spectatae probitatis et religionis, de supradictis omnibus plene instructum.¹

Der dritte Abschnitt schrieb den Zeitpunkt der *visitatio* vor. Die Länder wurden je nach ihrer Entfernung von Rom vier verschieden langen Perioden zugeteilt: Für die Bischöfe Italiens einschließlich der Inseln sowie Dalmatien und Griechenland galt der dreijährige Turnus, für die deutschen, französischen, spanischen, belgischen, böhmischen, ungarischen, englischen, schottischen Länder und alle Ordinarien der Nord- und Ostseeländer sowie der Mittelmeerinseln jedes vierte Jahr. Nach fünf Jahren hatten sich die Bischöfe des übrigen Europas und der nordafrikanischen Küstenländer sowie der Inseln des Atlantischen Ozeans, die Bischöfe aus Asien dagegen erst nach zehn Jahren in Rom einzufinden. Diese Abfolge war in jedem Fall einzuhalten. Sollte der Turnus von einem Bischof wegen Tod oder aus anderen Gründen nicht eingehalten werden können und sich daher verlängern, war die Visitation sofort vom Nachfolger durchzuführen. Der Beginn der Verpflichtung griff mit der Konsekration oder der Verleihung des Palliums.

Idemque institutum tertio quoque, quarto, quinto et decimo anno repetant et observent. (...) Quae ne longius differantur, volumus, quod tempus quaecumque excursum alicui ex supradictis Praesulibus, qui sive morte praeventus, sive alia quacumque de causa ob non finitum tempus ei praescriptum dicta Limina non visitaverit, ita illius successoris effluxisse et excurrisse intelligatur, ut termino ipso juxta Praedecessoris sui iusjurandum completo debitam tunc visitationem quamprimum conficere teneatur.²

Ad limina hatte immer in dieser Form abzulaufen. Wer, so wurde im vierten Abschnitt festgelegt, diese Norm nicht einhalten würde, würde *ipso facto* von der geistlichen und weltlichen Verwaltung suspendiert; seine Einkünfte wurden der Kirchenbauhütte zugesprochen.

Si vero, quod absit, non egerint, eos ab ingressu ecclesiae, ac etiam ab administratione tam spiritualium quam temporalium, necnon a perceptione fructuum suarum ecclesiarum, a Capitulis eorum, omni acceptione remota, et mora cessante, interim libere exigendorum, et in opus fabricae, seu ornamentorum ecclesiae emptionem, prout major

¹ Bullarium VIII 643.

² Bullarium VIII 644.

*necessitas exegerit, insumendorum, ipso facto tamdiu suspensos esse volumus, donec a contumacia resipiscentes relaxationem suspensionis ejusmodi a Sede praedicta meruerint obtinere.*¹

Nach der Promulgation ergaben sich aus der oftmals uneindeutigen Formulierung Unstimmigkeiten. Vor allem war unklar, ob nun auch Titular(erz)bischöfe und Weihbischöfe nach Rom kommen mussten. Die Kanonistik beschied das zunächst positiv, denn ein Besuch der Basiliken, die Audienz beim Papst und eine Statusrelation, die gegebenenfalls nur Vorschläge machen sollte, wäre zumutbar. Andere Richtungen legten die Betonung auf die Rechenschaftsablage, was bei den Titularbischöfen hinfällig sei, da sie keine wirklich bestehende Diözese innehätten. Diesem Gedanken schloss sich später Benedikt XIV. an.

Bleibt noch die Frage, welche Gründe für die Abwesenheit als legitim galten. Der Kanonist Prospero Fagnani² unterschied zwei Klassifikationen: Bei Alter, Krankheit, gefahrenvollem Reiseweg, Unruhen, die Teilnahme an Reichstagen oder Berufung an den Fürstenhof war der Bischof vom persönlichen Besuch befreit, musste aber einen Prokurator schicken. Herrschte aber Pest oder Krieg war der Bischof von der Delegation entpflichtet.³ Letztlich, und das ist auch der Grund, weshalb es in der Konstitution nicht festgelegt wurde, musste die Konzilskongregation im Einzelfall über die Validität befinden.

Unter Papst Benedikt XIII. begann die zweite Phase der Entwicklung. Auf der Grundlage der von Prospero Fagnani erstellten Vorschläge zur Abfassung der *relatio* wurde der Sekretär der Konzilskongregation, Prospero Lambertini, von Benedikt XIII. mit der Ausarbeitung einer Instruktion beauftragt. Diese *Instructio super modo conficiendi relationes statuum suarum ecclesiarum*⁴ legte die Gliederung der zukünftigen Relationen in neun Kapitel mit Unterkapitel fest. Das erste Kapitel *De primo Relationis pertinente ad statum Ecclesiae materialem* sollte über den materiellen Zustand der Diözese informieren. Es war unterteilt in elf Punkte: von der Bistumsgründung, über die Beschreibung der Grenzen, zu Vorrechten, Ortschaften, Kathedrale und Domkapitel, Kollegiatstifte, Pfarr- und andere Kirchen, Klöster, Klerikalseminar, fromme Anstalten und anderen

¹ Bullarium VIII 644.

² Vgl. zu ihm Gänswein, Georg, Art. Fagnani Bono, Prospero, in: LThK³ III, 1153f. Palazzini, Fagnani.

³ Fagnani, Prospero, Ius canon. seu commentaria absolutissima in V libros decretalium, Köln 1676, hier: Vol. I, Nr. 23.

⁴ Gedruckt bei Fiorani, Luigi, Il concilio romano del 1725, Rom 1978. Vgl. Bauer, Bamberg 10-12.

Stiftungen. Im zweiten Kapitel *De secundo relationis capite, pertinente ad ipsum Episcopum, Archiepiscopum, Primatem et Patriarcham* gab der Bischof über die Einhaltung der Residenz, Visitationen, Firmung, Synoden, Predigten, Geldstrafen, Kanzlentaxe, Hemmnisse und zuletzt über *opera* Auskunft. Das dritte Kapitel *De tertio capite, ad clerum saecularem pertinente* beschrieb in 15 Unterpunkten die Pflichten der Kleriker und der Pfarrer, wobei Residenz, Pfarrakten, Sakramente, Predigten, Unterricht und Messapplikationen zu berücksichtigen waren. Im letzten Punkt konnten „Bitten“ gestellt werden. Das vierte Kapitel *De quarto capite, ad clerum regularem pertinente* behandelte in vier Unterpunkten den Ordensklerus bezüglich Seelsorgemönche, ausgetretene Regularen, Klostersvisitationen und Konflikte. Im fünften Kapitel *De quinto Relationis capite, ad Moniales pertinente* gab der Bischof über das Leben in den seiner Jurisdiktion unterstehenden Frauenklöstern über Einhaltung der sittlichen Lebensführung und Klausur, schließlich zur Verwaltung des Vermögens Auskunft. Das sechste Kapitel *De sexto Relationis capite, pertinente ad Seminarium* handelte von der Anzahl der Alumnen, Disziplin und Organisation. Das siebte Kapitel *De septimo capite, ad Ecclesias, Confraternitas et Loca pia pertinente* beschrieb Messstiftungen, Bruderschaften und Anstalten sowie Laienhäuser und Spitäler. Im achten Kapitel *De octavo Relationis capite, ad populum pertinente* sollte der Bischof über den Stand der Frömmigkeit und Missbräuche seiner Diözesanen erläutern. Die Relation endet mit dem neunten Kapitel, der *Postulata*, in dem der Bischof Probleme oder Fragen vorbringen konnte.

Zum Papst gewählt erließ Benedikt XIV. am 23. November 1740 die Konstitution *Quod sancta*, in der er die Hauptbestimmungen von *Romanus Pontifex* bestätigte, diese aber zugleich etwas modifizierte. Er dehnte die Visitationspflicht auf die Prälaten mit Quasi-Episkopaljurisdiktion aus und schrieb für alle außer den italienischen Bischöfen den fünfjährigen Turnus vor.¹

Diese Regelung war in dieser Form bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gültig. Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil wurde ein neues Schema erarbeitet. Es sollte den Ansprüchen der Zeit besser genügen. Zur Verabschiedung kam es jedoch nicht mehr. Erst in der dritten Phase, die durch die Kurienreform des Papstes Pius X.² 1908 eingeleitet wurde, kam es zu weitreichenden Veränderungen. Pius X. verteilte die Aufgaben neu. So wies er der Kongregation für die Bischöfe und Regularen die

¹ Bullarium XVI, 10. Die bisherige Zählweise nach Quadriennium wurde dennoch beibehalten.

² Denzler, Georg, Art. Pius X., in: BBKL VII, 679f.

Ressorts Bischofswahl, Errichtung von Diözesen und Priesterseminarwesen zu. Vormals unterlagen sie der Konsistorialkongregation. Am 31. Dezember 1909 legte das Dekret *A remotissima* für alle Ordinarien, ausgenommen waren die, die der Propaganda Fide unterstanden, den fünfjährigen Turnus für *ad limina*-Besuche fest. Der Stichtag war der 1. Januar 1911. Dem Dekret folgte der *Ordo servandus in relatione de statu ecclesiarum*.¹ Er enthielt insgesamt 150 Einzelfragen, die in 16 Kapitel aufgeteilt waren.

Proemio (norme communes) – cap. I: Generalia de statu materiali – cap. II: De fide et de cultu divino – cap. III: De iis quae ad Ordinarium pertinent – cap. IV: De curia diocesana – cap. V: De clero generatim – cap. VI: De capitulis – cap. VII: De parochiis, earumque rectoribus – cap. VIII: De seminario diocesano – cap. IX: De institutis religiosis virorum – cap. X: De institutis religiosis mulierum – cap. XI: De populo generatim – cap. XII: De juventutis institutione et educatione – cap. XIII: De piis sodalitatibus aliisque religiosis consociationibus – cap. XIV: De piis legatis et eleemosynarum collectionibus – cap. XV: De operibus piis et socialibus – cap. XVI: De editione et lectione librorum et diariorum.

Im Grunde orientierte sich das Schema an dem Vorgängermodell, jedoch wurde dieses stark ausdifferenziert. Im bald darauf folgenden Codex Iuris Canonici wurden Residenz, Messfeier, schriftlicher Bericht über die Amtsführung und Pastoralvisitationen als für den Bischof verpflichtend aufgenommen.² Kanon 340 und 341 hielten die Verpflichtung zur Abfassung der *relatio status* und zum *ad limina*-Besuch fest. Durch Kanon 342 wurde die persönliche Durchführung oder die Bestellung des Koadjutors festgesetzt.

Schließlich 1983 – der vierten und bisher letzten Phase – wurde das Hauptgewicht vom schriftlich abgefassten Bericht auf den Besuch der Apostelgräber und der Papstaudienz verlagert.³ Der Bericht hatte sich dennoch streng an das von der Kongregation für die Bischöfe⁴ in dem auf den Dekreten *Ad sacra limina*⁵ vom 28. Februar 1959 und *Ad romanam Ecclesiam*⁶ vom 29. Juni 1975 beruhenden Frageformular

¹ AAS 2 (1910), 13-16.

² Vgl. CIC I, II, t. VIII, c. 1.

³ Der Codex Iuris Canonici von 1983 regelt dies in den cann. 399 und 400.

⁴ Die Kongregation für die Bischöfe entstand aus der Konsistorialkongregation durch die von Papst Paul VI. am 15. August 1967 gegebene Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae*. Sie hieß zu diesem Zeitpunkt *Sacra Congregazione per i Vescovi*. Mit *Pastor Bonus* vom 28. Juni 1988 nahm sie den jetzigen Namen an.

⁵ AAS 51 (1959), 272-274.

⁶ AAS 67 (1975), 674-676.

zu halten. In *Ad romanam Ecclesiam* wurde zudem festgelegt, dass der Bericht vor dem Eintreffen des Bischofs in Rom der Kongregation für die Bischöfe zur Prüfung vorliegen muss. 1981 erarbeitete die Kongregation einen neuen, in 14 Kapitel unterteilten Fragebogen. Papst Johannes Paul II. beschäftigte sich in *Pastor Bonus* vom 28. Juni 1988 in den Artikeln 28 bis 32 und dem ersten Anhang mit den Statusberichten und betont die pastorale Bedeutung des *ad limina*-Besuches.¹

¹ Den Überblick über die heutige Praxis in der vorliegenden Arbeit eingehender zu untersuchen, würde den Rahmen sprengen. Stellvertretend sei auf die knappe Untersuchung zum Stand der *ad limina*-Forschung des Kanonisten Francesco Ricciardi Celsi verwiesen, Ricciardi Celsi, *Relationes* 49f. Allgemein zur Platzierung der Konstitution und Auseinandersetzung mit den Kritikern Cattaneo, Arturo, *Der ekklesiologische Ort der römischen Kurie nach der Apostolischen Konstitution „Pastor Bonus“*, in: *Fides et ius*. Festschrift für Georg May zum 65. Geburtstag, hrsg. von W. Aymans, A. Egler, J. Listl, Regensburg 1991, 109-118.

IV Quellenkritische Überlegungen

1 *Relatio status* als „römische Quelle“

Theoretische Überlegungen zur Quellengattung der *relatio status* mögen der Auswertung voranstellen. Dem Ursprung nach ist die Statusrelation als Bestandteil¹ eines Verwaltungsaktes, der im Zuge der Umsetzung des Tridentinums entstanden ist, anzusehen. Das festgesetzte Schema wurde dem Verfasser, in der Person des Bischofs, verpflichtend vorgeschrieben. Die anzusprechenden Punkte bezogen sich nicht nur auf die Administration oder die statistischen Erhebungen der Diözese, sondern auch dezidiert auf das Amtsverständnis des Bischofs, namentlich im zweiten Kapitel *de episcopo*. Zwar wurde der Bischof nicht zu seiner Auffassung oder Interpretation befragt, aber die einzelnen Abschnitte verlangten Auskunft zu den die bischöflichen *munera* konstituierenden Merkmale. Vor diesem Hintergrund ist nun zu bedenken, wie sich die *relatio status* im Vergleich zu ähnlichen Quellen positionierten. Als gemeinsame Kennzeichen sollten sie Aussagen zum Bischofsbild liefern.

An erster Stelle stehen Selbstzeugnisse, die für sich genommen keine Quellengruppe im eigentlichen Sinne sind, sondern eher eine Kategorie zur Einordnung nach bestimmten Kriterien. Die Statusrelation kann freilich kein Selbstzeugnis sein, weshalb es Ziel sein wird, Abgrenzungen zu finden. Es folgen Hirtenschreiben, Informativprozesse und Finalrelationen² der Nuntien, da der Bischof dort zum Objekt wird: Sie berichten über den Bischof. Hirtenschreiben nehmen da eine Zwischenstellung ein, da sie vom Bischof selbst erstellt werden, aber dennoch den Bischof vor Augen haben. Subjekt und Objekt fallen zusammen. Den Statusrelationen

¹ Die Relation ist Teil des *ad limina*-Besuches.

² Vgl. auch Jedin, Nuntiaturberichte 187f.; er verfolgte einen ähnlichen Ansatz relevanter Quellengattungen bezüglich der Nachwirkungen des Konzils von Trient.

methodisch am Nächsten stehen die Kirchenvisitationen¹. Integraler Bestandteil ist neben der persönlichen Inaugenscheinnahme durch den Visitor, dies kann der Bischof oder eine von ihm bestellte Person sein, ein ausführlicher Fragebogen mit 23 Inhaltspunkten. Es handelt sich mit Ausnahme der im Folgenden zu beschreibenden Selbstzeugnisse und Hirtenschreiben durchweg um Quellen, die im Rahmen von Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Bei den nun anzustellenden Überlegungen kommt es nicht darauf an, die Quellengattungen *per se* zu definieren², sondern inwieweit Aussagen über Person und Amtsverständnis gemacht werden können.

¹ In der bayerischen, staatlichen Verwaltung nahmen die Berichte der Regierungspräsidenten eine ähnliche Position ein. Sie liefen regelmäßig, anfangs halb- bis jährlich, später in längeren Abschnitten an das vorgesetzte Ministerium. Verfasst wurden sie nach den Richtlinien einer Verordnung vom September 1809, in der eine thematische Gliederung mit Beilagen vorgegeben war. Vgl. dazu die knapp gehaltene Einleitung zur Edition *Berichte schwäbischer Regierungspräsidenten aus den Jahren 1918 und 1919* (=Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 12: Amtliche Berichte aus dem bayerischen Schwaben, Bd. 1), bearb. von K. Filser/R. Vogel, unter Mitwirkung von G. Hetzer, Augsburg 2006, IX-XIV; eine Würdigung der Berichte fehlt bedauerlicherweise. Vgl. für die Zeit des Nationalsozialismus die *Berichte-Edition: Die Kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943* (=Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 3), Teil 1: Regierungsbezirk Oberbayern, bearb. von H. Witetschek, Mainz 1966, XXIV-XLVII.

² Für das 19. Jahrhundert liegen viele ähnliche Quellen vor, die entweder einen schematischen, protokollarischen oder eher subjektiven Charakter aufweisen. Als Anhaltspunkt sei genannt Rusinek, Bernd-A., Ackermann, Volker, Engelbrecht, Jörg (Hrsg.), *Einführung in die Interpretation historischer Quellen*. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, insbesondere die Beiträge von Morgner, Frank, *Notariatsakten*, in: ebd. 81-94; Fleckenstein, Gisela, *Personalakten*, in: ebd. 95-109; Rusinek, Bernd-A., *Vernehmungsprotokolle*, in: ebd. 111-131.

1.1 Quellen privater Provenienz

1.1.1 Selbstzeugnisse

Selbstzeugnisse¹ geben Informationen zu Individuen und ihren Lebensumständen preis. Ob dies nun in intendierter – also freiwillig und bewusst – oder in nicht-intendierter Form erfolgt, ist im vorliegenden Fall unerheblich. Benigna von Krusenstjern² entwickelte je nach Intensität und Zentralität des

¹ Der von Winfried Schulze zu Beginn der 1990er Jahre geprägte Begriff der „Ego-Dokumente“ wurde in der Forschung nicht übernommen. Schulze griff den von den niederländischen Historikern Jacques Presser und später Rudolf Dekker entwickelten Begriff der „egodocumenten“ mit der freiwilligen und bewussten Mitteilung des Textautors auf und erweiterte die Definition um unfreiwillige Aussagen zur Person. Vgl. dazu Schulze, Ego-Dokumente. Grundlegend für die Überlegungen sind Rutz, Andreas, Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, in: *zeitenblicke* 1 (2002), Nr. 2 (20. Dezember 2002), URL: <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/02/rutz/index.html> (eingesehen am 15. Mai 2007), dazu die Rezension aus literaturwissenschaftlicher Sicht Thomas Althaus, Egodokumente? Zum Status von Selbstzeugnissen aus der Vorzeit des Subjekts (=Rezension über: Elit, Stefan, Kraft, Stephan, Rutz, Andreas (Hrsg.), *Das 'Ich' in der Frühen Neuzeit. Autobiographien – Selbstzeugnisse – Ego-Dokumente in geschichts- und literaturwissenschaftlicher Perspektive.* 2002. <[http://iasl.uni-muenchen.de/rezensio/liste/Althaus_863.html](http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/02>), in: IASLonline (eingesehen am 10. März 2007), URL: <a href=) (eingesehen am 17. April 2008).

Selbstzeugnisse sind weithin etablierter Gegenstand der Forschung, wenn auch vermehrt der anthropologischen Richtung bzw. Volkskunde oder Literaturwissenschaft, vgl. exemplarisch den Tagungsband *Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive* (=Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 68), hrsg. von K. v. Greyerz, unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner, München 2007. Vgl. die von A. Lüdtke, H. Medick, J. Peters, C. Ulbrich und W. Schulze herausgegebene Reihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“ mit bisher 19 Bänden, die es sich zum Ziel setzte, „bisher noch nicht publizierte Individualquellen, die historische Zeitgenossenschaft einprägsam reflektieren, zugänglich [zu] machen. Die Reihe will zugleich zu Unrecht vergessene oder vergriffene Selbstzeugnisse in Gestalt kommentierter Nachdrucke wieder verfügbar machen.“ Und schließlich: „Wir hoffen aber auch, daß mit diesem Vorhaben Schätze gehoben werden können, von denen wir bisher nichts wissen. Die Reihe ‚Selbstzeugnisse der Neuzeit‘ versteht sich als Beitrag zur Neuorientierung historischer Forschung (...).“, so die Herausgeber in ihrem Geleitwort zur Reihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit. Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte“, in: *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte* (=Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), hrsg. von W. Schulze, Berlin 1996, 7. Vgl. auch die zwar wenigen, aber durchaus positiven Rezensionen Ehrenpreis, Stefan, Rez. Jancke, Gabriele, *Autobiografie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum* (=Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 2002, in: *HZ* 278 (2004), 757. Römmelt, Stefan W., Rez. Greyerz, Kaspar von, Medick, Hans, Veit, Patrice (Hrsg.), *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500-1850)* (=Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 9), Köln/Weimar/Wien 2001, in: *ZBLG* 67 (2004), 214-216.

² Krusenstjern, *Selbstzeugnisse*.

Ichs¹ vier Kategorien. Von Typ A, in dem der Ich-Bezug im Mittelpunkt steht und den überwiegenden Teil des Inhalts des Textes ausmacht, entwickelte sie eine Skala, die bis zu Typ D, in dem das Ich nicht mehr explizit wahrnehmbar ist, reicht.² Klassische Selbstzeugnisse sind Memoiren, Tagebücher und Reisebeschreibungen.³ Ein Erkenntnisgewinn der Selbstzeugnisse besteht hauptsächlich für die mentalitätsgeschichtliche Forschung. Auch in Analyse und Interpretation prüft die Mentalitätsgeschichte die Selbstzeugnisse auf implizite oder explizite Aussagen hin. Auslassungen und Widersprüche – beabsichtigt wie unbeabsichtigt getätigt – werden zu Aussagen über die Ich-Konstruktion des Verfassers.

1.1.2 Hirtenbriefe

Hirtenbriefe werden in der Definition von Martin Leitgöb als „spezifische Form der Lehr-, Verkündigungs- und Leitungsaufgabe eines Bischofs, mit welcher dieser (...) ihm wichtige Ideale, Ziele und Absichten anmeldet.“⁴ beschrieben.

Dieses Genus tritt wie die Statusrelationen häufiger⁵ nach dem Konzil von Trient auf. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Predigtgebot und der Rolle des Bischofs als Hirten. Der Bischof in den deutschsprachigen Ländern – so Martin Leitgöb – fühlte sich als „Beförderer einer religiös-kirchlichen und kulturellen

¹ Das „Ich“ wurde nach Richard von Dülmen im Humanismus als Gegenstand entdeckt, da Gelehrte ihre Betrachtungen auf sich selbst bezogen, zunächst, um sich von der kirchlichen Bevormundung zu lösen. Selbstreflexion geht einher mit Übernahme von Verantwortung für das Handeln: nicht nur durch Beobachtung der eigenen Persönlichkeit, sondern auch der Öffentlichkeit. Selbstbetrachtung war Rechenschaft, und Belehrung des Lesers zugleich. Unter den Katholiken galt diese Form als Eitelkeit, die von Gott wegführe, während sie von den Protestanten praktiziert wurde. Erst als die Reflexion über das „Ich“ im Sakrament der Beichte institutionalisiert wurde, änderte sich die Einstellung der Katholischen Kirche. Nebenbei sei bemerkt, dass Reflexion oder Rechenschaft Kontrolle beinhaltet und nicht zuletzt ermöglicht. Dülmen, Individuum 26-46.

² Typ B: Das Ich berichtet über sich selbst, was es interessiert, berührt und beschäftigt. Beim Typ C stehen mehr die „Anteile von Welt“ im Vordergrund, das Ich tritt schon leicht zurück. Krusenstjern, Selbstzeugnisse 464.

³ Die Autobiografie gehört nur bedingt dazu, da sie nicht punktuell Geschehen beziehungsweise Gedanken des Verfassers wiedergibt, sondern das Leben in seinem Zusammenhang erzählt.

⁴ Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 36.

⁵ Briefe nach dem Vorbild des Apostels Paulus waren insbesondere in der christlichen Antike ein Mittel zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde; vgl. Laub, Franz, Art. Brief. Briefsammlung. I. Im biblischen Bereich, in: LThK³ II, 688f.; Schneider, J., Art. Brief. B Christlich, in: RAC 2 (1954), 574-585.

Erneuerung“¹. Ende des 18. Jahrhunderts nahmen die Hirtenschreiben durch die Aufklärung einen weiteren Aufschwung und wurden zu instruktiven Werken bezüglich der Aufgaben des Klerus, der kirchlichen Disziplin, religiöser Bildung und Brauchtum sowie der Liturgie. Zu diesem Zweck wurden Sammlungen von Briefen angelegt.² Dass die Briefe im 19. Jahrhundert das Interesse der staatlichen Obrigkeit auf sich zogen, bezeugt ihre mittlerweile erreichte Etablierung.³ In Bayern musste seit 1824 für die Hirtenschreiben außer den Antrittshirtenbriefen das königliche Plazet erwirkt werden. Dagegen wandten sich die Bischöfe auf der Konferenz in Würzburg 1848. Sie forderten, dass alle päpstlichen und bischöflichen Verlautbarungen ohne vorangegangene Genehmigung publiziert werden konnten.⁴

Hirtenschreiben lassen sich auf Modelle des Bischofsamtes oder religiösen Lebens hin überprüfen und können zu sinnvollen Korpora zusammengestellt werden. Ein mögliches Kriterium könnten beispielsweise theologische Schulen⁵ sein, aus denen sich Bischöfe rekrutieren, oder die geistige Haltung. Martin Leitgöb legte vier Kriterien⁶ fest, die bei einer Analyse berücksichtigt werden müssen. Zunächst muss die zeitliche Zuordnung festgelegt werden. Sie erlaubt eine systematische Zusammenfassung zu Korpora nach Aussagen auf die gegenwärtige Situation, in der der Amtsträger wirke. Darauf folgt eine Klassifizierung nach theologisch-christologischer beziehungsweise ekklesiologischer Sicht des Schreibers. Diese zwei Kategorien entsprechen der Positionierung der Person des Bischofs. Einmal aus dem „Innern“ heraus, da der Bischof die Legitimation für sein Amt von Jesus Christus erhält, und im „Äußern“ durch die Eingliederung in die kirchliche Hierarchie. Erst danach stellt sich die Frage, wie er sein Amt ausgestaltet und zu was er sich berufen fühlt, beziehungsweise wie sein Verhältnis zu Papst und Diözesanklerus ist.

¹ Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 40.

² Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 40.

³ Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 41.

⁴ Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 41.

⁵ So Martin Leitgöb in seiner Untersuchung der Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe.

⁶ Vgl. Leitgöb, Antrittshirtenbriefe 56-58. Nach historisch messbaren Kategorien analysiert Witetschek die Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe für die Jahre 1918 bis insgesamt 1933. Es geht darum, „wie Bischöfe den Gläubigen ihr Verständnis von Staat, dessen Aufgaben und Grenzen vermitteln“, Witetschek, Staatsverständnis 376. Ders., Kirche und Politik im Spiegel der Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe in der Weimarer Zeit (1920-1933), in: *Rei Publicae et Ecclesiae. Ausgewählte Schriften und Vorträge von Helmut Witetschek. Festgabe zur Emeritierung*, hrsg. von K. Stüwe, Augsburg 2001, 139-156 (zuerst gedruckt in: Dickerhof, Harald [Hrsg.], Festgabe für Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt a.M. 1988, 467-495).

1.2 Quellen der Verwaltung

1.2.1 Informativprozesse

Informativprozesse werden für historische Untersuchungen häufig herangezogen. Sie gelten als Lieferanten von Informationen über den Bischof, sei es in seiner persönlichen Amtsführung als auch in seinem Amtsverständnis.¹

Der Informativprozess wurde im Anschluss an das Konzil von Trient für jeden gewählten oder nominierten Kandidaten für das Bischofsamt, die Auxiliarbischöfe eingeschlossen, bindend. Hierzu führte entweder ein päpstlicher Legat, der für das Bistum zuständige Nuntius, der Ordinarius oder der *ordinarius vicinior* im Auftrag des Kardinalkollegiums Zeugenbefragungen durch. Die Bulle *Onus Apostolicae* des Papstes Gregor XIV. von 1591 legte diese Reihenfolge fest. Sollte der Prozessführende mit dem Kandidaten verwandt sein, musste er das Amt an den Nächsten weitergeben.² Erst nach der vollständigen Prüfung konnte die päpstliche Konfirmation erfolgen.

Für die Befragung der Zeugen, die meistens aus der näheren Umgebung des Kandidaten kamen, diente ein Katalog mit dreizehn Fragen zu Qualitäten hinsichtlich der Lebensführung.³ Sie repräsentieren inhaltlich das theologische Konzept des tridentinischen Bischofsideals. So sollten die Befragten über die Herkunft des Bischofs, wie Ort und Legitimität der Geburt, Angaben zu den Eltern und deren Alter, über die Art und Weise des geistlichen Lebens, darunter Weihen, Erfüllung der liturgischen Verpflichtungen, Sakramentsempfang, persönlicher Moral, Charaktereigenschaften beziehungsweise Führungskompetenzen bis hin zum Bildungsniveau Auskunft erteilen. Die schriftlich fixierten Antworten auf die Fragen fallen – so Rainald Becker –

¹ Dazu die groß angelegten Auswertungen von Rainald Becker für die Salzburger Kirchenprovinz Mitte 15. bis Mitte 17. Jahrhundert (Becker, Bischofsthron) und Martin Papenheim für die Bischöfe Nord- und Südtaliens des 17. bis 19. Jahrhunderts (Papenheim, Karrieren). Daneben zahlreiche kleinere Beiträge: für Wien Strnad, Alfred A., *Processus inquisitionis Ecclesiae Viennensis*. Materialien zur Geschichte des Fürstbistums Wien aus dem Vatikanischen Geheimarchiv, in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, hrsg. von E. Kovács, Bd. 3, Wien 1971, 267-290, für den Kölner Nuntiatursprengel vgl. die Zusammenstellung bei Feldkamp, Michael F., *Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur*, Bd. 1: Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behördengeschichtliche und quellenkundliche Untersuchung (=Collectanea Archivi Vaticani, Bd. 30), Vatikanstadt 1993, 183 Anm. 49.

² Papenheim, *Karrieren* 101f.

³ Der seit der von Papst Urban VIII. 1627 in einer eigens für die Durchführung des Informativprozesses geschaffenen Instruktion *Si processus inquisitionis* bis zur Aufhebung der Prozesspraxis 1924 gültige Fragenkatalog ist abgedruckt bei Papenheim, *Karrieren* 102f.

schematisch aus, dennoch liegt hier erstmals eine Quelle vor, die spezifisch soziologische Erkenntnisse liefert.¹ Es handelt sich um einen in Rom zugänglichen, geschlossenen Quellenbestand, was eine serielle Auswertung ermöglicht. Durch die vorgegebenen Fragen und das Verfahren drückte sich wie bei den Statusrelationen eine strikte institutionelle Normierung aus. Die Unterlagen gelangten nach Abschluss des Verfahrens in das Archiv der Konsistorialkongregation und eventuell angefertigte Abschriften in das Archiv der Datarie. In den Archiven der zuständigen Nuntiaturen finden sich ebenfalls einschlägige Materialien.²

1.2.2 Finalrelationen der Nuntien

Die Finalrelation³ eines Nuntius war der abschließende Bericht über seine diplomatische Tätigkeit. Im Allgemeinen enthielt der Bericht neben einer Darstellung des Nuntiatursprengels mit den wichtigsten politischen und kirchlichen Entscheidungsträgern eine ausführliche Behandlung der darin tätigen Bischöfe. Sie bildeten mit den Instruktionen „den großen Rahmen der Nuntiaturkorrespondenz“⁴. In der Instruktion wurde der Nuntius beziehungsweise Legat über Fragen und Probleme seiner Nuntiatur informiert, während die Finalrelation eine Bestandsaufnahme am Ende der Amtszeit ist und dem neuen Nuntius als Information überlassen wurde.⁵

¹ Vgl. zuletzt Becker, *Bischofsthron* 30f.

² So war für Becker, *Bischofsthron* 31 die Wiener Nuntiatur für die Untersuchung der Salzburger Kirchenprovinz maßgeblich. Darüber hinaus konnte Becker in den einschlägigen Diözesanarchiven nicht nur eine Parallelüberlieferung, sondern weiterführendes, eigenständiges Material, das sowohl die Fürstbistümer als auch die Mediatiözesen betraf, auffinden; vgl. ebd. 32.

³ Eine andere Art sind die wöchentlichen Berichte mit meist tagespolitischem Bezug, die der Nuntius nach Rom an das Staatssekretariat sendete. Sie werden in der Forschung als Nuntiaturberichte bezeichnet. Das Staatssekretariat erteilte nach deren Bearbeitung in der Kurie dem Nuntius als Antwort Weisungsschreiben. Die Hauptinstruktionen dagegen werden dem Gesandten zu Beginn einer Mission beigegeben. Sie zeigen ihm die Haltung der Kurie auf, die er dann in seinem Gastland zu vertreten hat. Zur Nuntiaturforschung vgl. Koller, *Kurie* mit 22 Beiträgen aus verschiedenen Ländern und einer Bibliographie zur päpstlichen Politik und Diplomatie.

⁴ Wittstadt, *Instruktion* 56.

⁵ Wittstadt charakterisierte die Instruktionen und Finalrelationen zusammengefasst: „Sie enthalten sozusagen die Quintessenz der Amtszeit des Nuntius“, Wittstadt, *Instruktion* 56. Vgl. die Editionen und Abdrucke von Finalrelationen: Pacelli, *Lage*.

1.2.3 Visitationsprotokolle

Die letzte der hier zu analysierenden Quellengattungen sind die bei einer Visitation anfallenden Protokolle. Auch sie gehören zu den seriellen Quellen. Die Kirchenvisitation¹ ist ein Kontrollbesuch einer oberen Kirchenbehörde in einer Pfarrgemeinde oder Ordensgemeinschaft. Missstände auf der niederen klerikalen Ebene wurden zunächst aufgedeckt und dann in diesen Aktenstücken fixiert, um so in einem zweiten Schritt mit geeigneten Maßnahmen für Abhilfe sorgen zu können.² Sie umfassen drei Dokumentkategorien: Traktate zum Thema oder Gesetze und Erlasse, die vor einer Visitation entstehen, da sie den Rahmen vorgeben, weiterhin Akten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Visitation standen darunter Befragungsprotokolle, Berichte, Abgaben- und Einkommensverzeichnisse und andere Beiakten, sowie die, die sich im Anschluss an die Kirchenvisitation ergeben, also Rechnungen, Zusammenfassungen, Urteile oder Ermahnungen zur Beseitigung festgestellter Mängel.³

Erstmals wurden sie in größerer Form auf der Jahresversammlung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum am 5. Oktober 1966 unter der Leitung von Hubert Jedin zum Thema „Die Visitation im Dienste der kirchlichen Reform“⁴ vorgestellt.⁵ Für die Betrachtung der Visitationsprotokolle gilt nach Jedin, dass die Überlieferung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit an der Quelle ist. Demnach sei zu fragen, wer die Visitation autorisiert oder wer an der Durchführung beteiligt ist oder in welcher Form – Notizen, amtlicher Bericht oder notarielles Protokoll – die Ergebnisse der Visitation festgehalten sind. Sind Instruktion oder/und Fragebogen

¹ Zur Visitation auch Kapitel B IV.3.2.

² Vgl. Alberigo, Borromäus 55.

³ Lang, Kirchenvisitationsakten 135f.

⁴ Die Beiträge sind unter dem gleichnamigen Titel mit einem Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Visitationsquellen in der Vereinsschriftenreihe erschienen: Visitation im Dienst.

⁵ Ebenso die von Dieter Kauß geäußerte Kritik, wonach sich die Untersuchungen immer nur auf eine Visitation und einen Bericht stützen. Als Beweis seiner These führt er entsprechende Überlegungen anhand von vier Straßburger Protokollen für das 17. Jahrhundert durch. Methodisch kommt er jedoch zu keinem korrekten Ergebnis, da er auf Quellenkritik verzichtet und zudem die Quelle positivistisch auffasst. Kauß, Dieter, Nachtridentinische Visitationen im Straßburger Bistumsgebiet rechts des Rheines als Quelle für die katholische Reform, in: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hrsg. von R. Bäumer, München/Paderborn/Wien 1972, 659-674. Einen die europäische Forschung umfassenden Einblick gibt Lang, Bedeutung 208.

überliefert? Gerade Letzteres sei ein Forschungsdesiderat, so Jedin 1966, aber besonders wichtig, da sich hier die Ausrichtung der Visitation niederschläge.¹

Daran schloss sich die systematische Sammlung der Akten der katholischen Kirchenvisitationen aus dem 16. und 17. Jahrhundert in einem dafür 1973² eingerichteten und bis 1983 laufenden Sonderforschungsbereich „Konfessionsbildung in Territorien“ bei der Universität Tübingen unter Ernst Walter Zeeden an. Die Ergebnisse sind im „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“³ veröffentlicht. Das 16. Jahrhundert brachte die interessantesten Ergebnisse hervor, da die Praxis, obwohl schon seit dem 4. Jahrhundert bekannt, nach dem Tridentinum wieder neu belebt worden ist.⁴ Zunächst galt es, das Frageschema zu rekonstruieren. Für die Diözesen im 16. und 17. Jahrhundert lagen teilweise nur bis zu drei Fragebögen vor.⁵ Die Auswertung bezog sich hauptsächlich auf die Fragen selbst: Was und wie wurde erfragt, also eher allgemein oder speziell formuliert? Wie verteilte sich die Gewichtung nach *Visitatio rerum* und *Visitatio hominum*? Nebenbei sei bemerkt, dass sich die Höhe der Verteilung auf beide Kategorien vom 16. ins 17. Jahrhundert umkehrte: Lag der Anteil an der *Visitatio rerum* zunächst bei 20 Prozent und stieg auf 40 Prozent an, so fiel

¹ Vgl. Jedin, Einführung 8 mit Anm. 14.

² Lang, Bedeutung 211. Zur französischen, deutschen und italienischen Kirchenvisitationsforschung vgl. den ersten Teil des Sammelbandes *Le visite pastorali. Analisi di una fonte* (=Annali dell'Instituto storico italo-germanico, Quaderno 18), hrsg. von U. Mazzone, A. Turchini, Bologna 1985.

³ Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von E. W. Zeeden, in Verbindung mit P. Th. Lang, Ch. Reinhardt, H. Schnabel-Schüle, 2 Bde., Stuttgart 1982-1987. Für die protestantische Seite siehe die Auswertung der Protokolle der Landesvisitationen von 1579 bis 1583 durch Kurfürst Ludwig VI. in der Oberpfalz Frieb, Kirchenvisitation. Für das katholische Bayern die kommentierten Editionen Landersdorfer, Anton, *Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation 1560* (=MThS.H. 26), St. Ottilien 1986. Mai, Paul, Popp, Marianne, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508* (=Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18), Regensburg 1984. Ders., *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526* (=Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21), Regensburg 1987. Ders., *Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559* (=Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27), Regensburg 1993. Ammerich, Hans, *Das Fürstbistum Speyer im Zeichen der Tridentinischen Erneuerung*, in: *Mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989), 81-106.

⁴ Lang, Kirchenvisitationsakten 133.

⁵ Vgl. dazu ausführlich Lang, *Riforma*.

der Anteil der *Visitatio hominum* von 80 Prozent auf 60 Prozent ab.¹ Peter Thaddäus Lang interpretierte das Phänomen als zwei Entwicklungslinien, die für die Visitationen prägend waren. Die erste Phase reichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts: Es kam darauf an, Glauben und Ausübung zu korrigieren. Für die zweite Phase, nach dem Dreißigjährigen Krieg, war die Konsolidierung charakteristisch.²

Ähnlich den Statusrelationen muss auch hier der Quellenwert analysiert werden. Die Vorwürfe nach mangelnder Objektivität des Visitors oder die Berichte als eine Sammlung von Kuriositäten konnten durch die Forschungsgruppe widerlegt werden. Insgesamt – so wird festgestellt – ist die Fragestellung und nicht zuletzt die sorgfältige Einordnung in den historischen Kontext³ entscheidend für die Validität der Aussagen.

1.3 Zusammenfassung

Bei den Selbstzeugnissen handelt es sich also um Texte, bei der die Person im Mittelpunkt stand. Auch wenn im zweiten Kapitel der *relatio status* der Bischof über sich selbst berichtete, ist das durch die Formelhaftigkeit nicht mit dem – mehr oder weniger – freien Entwickeln von Texten, welches die den Selbstzeugnissen zugeordneten Quellen impliziert, zu vergleichen.

Bei allen angeführten Gattungen einschließlich der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Statusrelationen stellt sich die Frage nach dem Quellenwert⁴. Eine Methode des Herangehens weist die der Geschichtswissenschaft nahestehende

¹ Über das 17. Jahrhundert hinausgehend die Untersuchung der Visitationsakten für das 18. Jahrhundert von Peter Thaddäus Lang, Die katholischen Kirchvisitationen des 18. Jahrhunderts, Der Wandel vom Disziplinierungs- zum Datensammlungsinstrument, in: RQ 83 (1988), 265-295: Indem er an Methodik und geografischem Betrachtungsraum festhielt, bemerkte er, dass nicht mehr die Person mit ihrem moralischen und geistlichen Handeln im Blick des Visitors war, sondern *Realia* wie Bauzustand, Ausstattung von Gotteshäusern oder Ausprägung des Pfarrnetzes; damit wandelte sich die Visitation von einem Instrument der Disziplinierung zur Datensammlung.

² Lang, Riforma 65.

³ So weist Schnabel-Schüle nach, dass Außergewöhnliches in den Berichten vermehrt in Zeiten konfessioneller Unsicherheiten auftrat. Repertorium der Kirchenvisitationsakten II,2 70f.

⁴ Schulze, Ego-Dokumente 26.

Disziplin der Volkskunde¹ aus, da sie sich wesentlich mehr als die Geschichtswissenschaft auf Quellen aus dem Alltag stützt. Die Bewertung von Aussagen – ob Wahrheit oder Lüge – lässt sich anschaulich an Gerichtsprotokollen und Kriminalakten illustrieren, denn in ihnen kommt gerade das Nicht-Alltägliche, also erst, wenn ein Verstoß gegen das Alltägliche bzw. gegen die Normen des Zusammenlebens, vorliegt, zur Sprache.² Das bedeutet für die wissenschaftliche Auswertung, genau aus dieser Tatsache heraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Aussagen des Täters, Opfers oder Zeugen nach individuellen Strategien getätigt werden. Dies gilt es, methodisch korrekt aufzudecken und zu interpretieren. Eine genügend große Vielzahl von analysierten Fällen kann es ermöglichen, einen Rückschluss auf geltende Normen zu führen. Bei Gerichtsakten ist es jedoch weitaus problematischer, die Aussagen bemessen zu können, weil die fraglichen Personen nicht nach einem bestimmbareren Durchschnitt einschätzbar sind³. Im Gegensatz dazu ist der Bischof in *de episcopo*, dem zweiten Kapitel der Statusrelation Gegenstand, aber weitgehend in seiner Persönlichkeit durch eigene Mitteilungen wie Predigten, Hirtenworte, private wie geschäftliche Briefe oder bischöfliche Akten sowie Hinweise über ihn in Briefen, Biografien, Akten, Informativprozessen, bekannt. Bei Kriminellen, Räubern, Mördern oder am Rande der Gesellschaft befindlichen Personen wie Hexen oder Ketzern dagegen ist der Wissenschaftler gehalten, sich in die

¹ Der Begriff der Volkskunde entstand im ausgehenden 18. Jahrhundert in der Sprache der Kameralistik und bezeichnete statistische Aufzeichnungen zum Kennenlernen von Land und Leuten für eine angemessene Verwaltung. Im 19. Jahrhundert wurde die Volkskunde dann eine universitäre Forschungsdisziplin, die sich in unterschiedliche Bereiche aufteilte. Vgl. allgemein und im Speziellen zur religiösen Volkskunde, die sich mit Frömmigkeitsformen beschäftigt Brückner, Wolfgang, Art. Volkskunde, religiöse V., in: LThK³ X, 864-866, und die Beiträge von H. Bausinger, U. Jeggle, G. Korff, M. Scharfe, in: Grundzüge der Volkskunde, hrsg. von denselben mit einem Vorwort zur 4. Aufl. von K. Maase, Darmstadt 1999⁴.

² Mohrmann, Alltagskultur 236. Neben den Hinweisen zur Quellenkritik beschäftigt sich der Beitrag mit den spezifischen Ansprüchen an das Archivwesen, die sich auf die Benutzung der Alltäglichen auswertbaren und in großen Massen vorkommenden Quellen beziehen. Vgl. auch die Analyse der für die Berufung zum Assessorat des Reichskammergerichts obligatorischen Generalexamina Jahns, Sigrid, Das Generalexamen der Kammergerichtsassessoren als „Ego-Dokument“, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (=Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), hrsg. von W. Schulze, Berlin 1996, 191-205, besonders 199-202: Sie unterscheidet drei Ebenen, die erste mit objektiven Daten (Namen), die zweite scheinbar objektiven Angaben (Dauer des Studiums) und die dritte mit verschleierte, inkorrekte Auskünfte (Stand und Beruf der Eltern; Verlauf der eigenen Karriere).

³ Mohrmann, Alltagskultur 237f.

Denk- und Handlungsweise einzuarbeiten¹ und sie vor einer Bewertung zu begreifen, denn der Delinquent muss mit seinen Aussagen seine Schuld mildern (Verteidigung), andernfalls würde gegen ihn Anklage erhoben werden.

2 Quellencorpus

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Statusrelationen als „römische Quelle“ vorgestellt und im Vergleich mit ähnlichen Gattungen eingeordnet. Der vorgeschriebene vierjährige Rhythmus, das sogenannte Quadriennium², umschreibt die Periodizität, in der die Quelle fließen soll. Dies gilt es, im Einzelnen zu prüfen.³ Dazu wird der Zeitraum der vorliegenden Untersuchung um das 18. Jahrhundert erweitert. Als Eckdatum steht das Jahr 1740, mit dem die Entwicklung des Berichtswesens durch die päpstliche Konstitution *Quod sancta* von Papst Benedikt XIV. maßgeblich modifiziert wurde. Den Bischöfen lag fortan ein festes Schema vor, dem sie beim Verfassen ihres Berichtes folgen mussten. Darüber hinaus wachte die Konzilskongregation wesentlich stärker auf die Einhaltung des vierjährigen Berichtszeitraumes als noch im 17. Jahrhundert, als die Bischöfe ihre *relationes status* relativ frei schrieben, obwohl es bereits eine Art Schema gab, deren Einhaltung jedoch nicht überwacht wurde. Das Jahr 1909 bildet den Schlusspunkt der Analyse, da im Zuge der von Papst Pius X. veranlassten Reform der römischen Kurie im Jahre 1908/9 das *ad limina*-Wesen in die Konsistorialkongregation eingegliedert wurde.

Das Gesamtbild⁴ über die 43 Quadriennia (1741 bis 1909) zeigt einen markanten Einschnitt zwischen dem 56. und dem 59. Quadriennium (1809; 1813; 1817; 1821) auf. Für diese Quadrienniumstermine, die mit der Zeit der Bistumsreorganisation in Bayern

¹ Vgl. dazu die französische Forschungsrichtung der *Annales*. Und besonders die Arbeiten von Emmanuel Le Roy Ladurie. Riecks, Annette, Französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Ein Forschungsbericht (=MThA 2), Altenberge 1989.

² Zu den Zeitabständen der Statusrelationen der einzelnen Länder siehe oben Kapitel B I.4.

³ Um die Nachweise der Quellen knapp zu halten, wurden bis auf die Antwortschreiben der römischen Konzilskongregation an die Bischöfe nur die Nachweise aus dem Vatikanischen Geheimarchiv (ASV) angeführt.

⁴ Vgl. dazu die Grafik: Verteilung der *relationes status* auf die Bistümer: 39. – 81. Quadriennium, siehe Anhang.

zusammenfielen, liegen insgesamt nur vier Relationen vor. Für 1809 und 1813 wurden auch keine *prorogae* erbeten. Erst 1817 setzten mit Bamberg¹, Eichstätt² und Regensburg³ die ersten Relationen nach der Zäsur ein. Für Augsburg und Passau liegen *proroga*-Einträge⁴ vor, für Speyer und Würzburg dagegen nicht. 1821 sandte nur der Münchner Erzbischof Gebstättel⁵ den fälligen Bericht nach Rom, während bis auf Regensburg alle verbleibenden sechs Bistümer ordnungsgemäß die *proroga* erbat und erhielten. Es ist ein anschauliches Beispiel für die politischen Einflüsse auf das *ad limina*-Wesen.⁶

Für die Zeit 1741 bis 1805 existieren insgesamt 63 Statusrelationen.⁷ Die Verteilung auf die infrage kommenden sieben Diözesen⁸ ist auf den ersten Blick als homogen zu bezeichnen. Aus dem Rahmen fallen allerdings Augsburg⁹ mit einer und Regensburg mit zwei Relationen¹⁰. Die Bistümer Bamberg, Eichstätt, Passau und Würzburg weisen je 13 Berichte aus, Speyer dagegen nur acht. Für Bamberg und Würzburg, die im 18. Jahrhundert von vier Bischöfen, Friedrich Karl von Schönborn¹¹, Franz Konrad von Stadion und Thannhausen¹², Adam Friedrich von Seinsheim¹³ und Georg Karl Ignaz Freiherr von Fechenbach zu Laudenburg¹⁴ in Personalunion geleitet wurden, könnte durch die schematische Darstellung der Eindruck entstehen, dass jeder Bischof nur eine *relatio status* für beide von ihm präsierten Bistümer erstellte. Dies kann jedoch anhand der Ausstellungsdaten und des Inhalts der Berichte selbst

¹ *Relatio status*, 1806, ediert von Bauer, Bamberg Nr. 2.21.

² *Relatio status*, 1817: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 52-55'.

³ *Relatio status Ratisbonensis*, 1816: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁴ Vgl. ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta, Attestati 8.

⁵ *Relatio status Monacensis*, 1822: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁶ Ein weiteres Beispiel ist die von der Kurie allgemein genehmigte Verschiebung des Besuchstermins von 1918 auf 1919 wegen des Ersten Weltkrieges.

⁷ Grafik: Verteilung der *relationes status* auf die Bistümer: 39. bis 81. Quadriennium, siehe Anhang.

⁸ Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Passau, Regensburg, Speyer und Würzburg. Für Freising liegen keine Relationen vor; vgl. dazu Gatz, Bischofsideal 218.

⁹ 1750: Bischof Joseph Landgraf von Hessen in Darmstadt.

¹⁰ 1781: Anton Ignaz Fugger. Biogr. siehe Hausberger, Karl, Art. Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn, Anton Ignaz Reichsgraf, in: Gatz B 1648, 134-136.

¹¹ Greipl, Egon Johannes, Art. Schönborn, Friedrich Karl, in: Gatz B 1648, 435-438.

¹² Greipl, Egon Johannes, Art. Stadion und Thannhausen, Franz Konrad von, in: Gatz B 1648,

¹³ Greipl, Egon Johannes, Art. Seinsheim, Adam Friedrich von, in: Gatz B 1648, 455-458.

¹⁴ Biogr. siehe unten, Kapitel B V.8.

widerlegt werden.¹

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist die Verteilung auf die Bischöfe selbst, dabei ist zu beachten, dass Provikare und Administratoren weder zur *visitatio* noch zur Abfassung einer Statusrelation verpflichtet waren. Zugleich musste die Amtszeit des Bischofs mit einem Quadriennium zusammenfallen.

Das Bistum Augsburg nimmt quellenbedingt eine Sonderstellung ein. Bis auf das Jahr 1750, für das die Visitation durch die vorliegende Relation leicht auszumachen ist², lassen sich darüber hinaus anhand der von der Konzilskongregation ergangenen Antworten von 1759³ (43. Quadriennium) und 1767⁴ (46. Quadriennium) beziehungsweise 1777⁵ (47. Quadriennium), 1787⁶ (50. Quadriennium), 1790⁷ (51. Quadriennium), 1793⁸ (52. Quadriennium) und 1795⁹ (53. Quadriennium) noch weitere sieben Relationen rekonstruieren.¹⁰ Auf Bischof Joseph von Hessen in Darmstadt¹¹ entfielen demnach weitere zwei und auf Bischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen¹² fünf Relationen. Damit sind die Augsburger Bischöfe im Sinne der Benediktinischen Konstitution regulär.

Die Bamberger Relationen für 1745 (40. Quadriennium) und 1749 (41. Quadriennium) wurden mit dem 42. Quadriennium anerkannt, das Jahr 1761 mit der

¹ Siehe dazu Kapitel B V.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92A, f. 298-338'.

³ Konzilskongregation an Joseph von Hessen, 31. Januar 1759: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 29, f. 9'.

⁴ Mandat für Alessandro Miloni vom 15. März 1767 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 2-2') und das Schreiben Bischof Josephs von Hessen in Darmstadt an Clemens XIII. vom 15. März 1767 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 1-1'). Testate über den Besuch der Apostelgräber, datiert 20./22. Mai 1767 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 5; 6). Konzilskongregation an Joseph von Hessen, 12. August 1767: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 30, f. 375-377.

⁵ Konzilskongregation an Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 14. Februar 1777: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 32, f. 206'-207'.

⁶ Konzilskongregation an Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 12. August 1787: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 34, f. 314-315.

⁷ Konzilskongregation an Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 7. August 1790: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 35, f. 102'-103'.

⁸ Konzilskongregation an Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 30. April 1793: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 35, f. 269-270'.

⁹ Konzilskongregation an Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 23. Dezember 1795: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 36, f. 42-42'.

¹⁰ Vgl. Grafik: Vergleich: *relationes status* und Antworten, siehe Anhang.

¹¹ Rummel, Peter, Art. Joseph von Hessen in Darmstadt, in: Gatz B 1648, 208-210.

¹² Gatz, Erwin, Art. Klemens Wenzeslaus von Sachsen, in: Gatz B 1785/1803, 388-391.

von 1763 zusammengefasst und die von 1785 noch im vorangehenden 49. Quadriennium mit angenommen.¹ Die Relation von 1793 (52. Quadriennium) wurde in Bamberg zwar erstellt, aber nicht nach Rom geschickt.²

Für Eichstätt hatten die Bischöfe Johann Anton von Freyberg-Hopferau³ beziehungsweise Raymund Anton von Strasoldo⁴ für das 40. und 41. (1745 und 1749), sowie das 43. und 45. Quadriennium (1757 und 1765) die *proroga* erbeten und erhalten. Demnach sind die Berichte von 1752 für das 40., 41. und laufende 42. Quadriennium und von 1762 für das 43., das laufende 44. und das folgende 45. Quadriennium gültig.⁵

Für die Passauer Bischöfe fehlen die Berichte der Jahre 1769 (46. Quadriennium), 1789 (51. Quadriennium), 1797 (53. Quadriennium) und 1805 (55. Quadriennium). Die Relation für 1769 ist nicht auffindbar, wurde jedoch laut der Empfangsbestätigung der Konzilskongregation vom 1. Januar 1770⁶ von Prokurator Antonio Tioli eingereicht und beantwortet⁷. Die Relation von 1789 kann nicht belegt⁸ werden. Das 53. Quadriennium wurde mit dem 54. Quadriennium abgeleistet, und für das 55. Quadriennium erhielt Fürstbischof Leopold Leonhard Reichsgraf von Thun immer wieder einen einjährigen Aufschub; letztlich reichte er die *relatio status* dann aber nicht mehr in Rom ein.⁹

Regensburg wies für das 18. Jahrhundert nur zwei Relationen aus.¹⁰ Für die verbleibenden Quadriennia lassen sich keine Nachweise führen. Es liegen weder Entwürfe von Relationen noch Testate für durchgeführte *ad limina*-Besuche in Rom oder Antwortschreiben der Konzilskongregation vor.¹¹ Erst für die späte Zeit, ab 1785,

¹ Vgl. für 1745 und 1749 ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 5; für 1761 und 1763 vgl. ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta, Attestati 6; für 1785 ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 7.

² Dazu Bauer, Bamberg 85.

³ Reiter, Ernst, Art. Freyberg-Hopferau, Johann Anton von, in: Gatz B 1648, 129f.

⁴ Reiter, Ernst, Art. Strasoldo, Raymund Anton von, in: Gatz B 1648, 493-495.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 5; Attestati 6.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1769: ABP, OA, Generalakten 900, unfol.

⁷ Antwort der Kongregation vom 23. Juni 1770: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 31, f. 195-195ʹ.

⁸ Sie fehlt auch als Eintrag in dem einschlägigen Register der attestati, vgl. ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 7.

⁹ Vgl. die Einträge in ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 7; Attestati 8.

¹⁰ *Relatio status Ratisbonensis*, 1781: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 672A, unfol.; *Relatio status Ratisbonensis*, 1793: BZA Regensburg, OA-Gen. 1050.

¹¹ Dies ergab auch die Durchsicht von ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 1-5.

lassen sich Einträge für *prorogae* nachweisen: 1785, dem 50. Quadriennium, galt die *proroga* für ein Jahr, während für das 51. Quadriennium in den Jahren 1789, 1790, 1791 und 1792 die fällige Relation jeweils um ein Jahr aufgeschoben wurde.¹

Von den vier Fürstbischöfen Speyers liegen nur von Franz Christoph von Hutten² und seinem Nachfolger Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum jeweils vier Relationen vor³. Die Quadriennia 39, 41, 44, 46 und 49 wurden bei den eingegangenen Relationen mit anerkannt. Für die Letzten vier Quadriennia ab 1792 gibt es keine Hinweise.⁴

Die Würzburger Bischöfe sind bis auf die Relation des 52. Quadrienniums (1793), für das die Bischof Franz Ludwig von Erthal⁵ und sein Nachfolger Georg Karl Ignaz Freiherr von Fechenbach zu Laudenbach in Rom die *prorogae* erbat, regulär. Die Berichte für das 41., 44. und 48. Quadriennium wurden jeweils in den Relationen der nachfolgenden Quadriennia mit einbezogen.

Für das 19. Jahrhundert, den 26 Quadriennia der Jahre 1809 bis 1909, verteilen sich die insgesamt 136 *relationes status* auf acht Diözesen – München und Freising kam im Zuge der Bistumsneuordnung hinzu.⁶ Obwohl die Verteilung einen Durchschnitt von 17 Relationen pro Bistum ergibt, trat erst ab den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts eine deutliche Zunahme auf. Regelmäßig weisen bis dahin nur die Bistümer Bamberg, Eichstätt und Regensburg, München und Freising sowie Würzburg eine Relation auf, während diejenigen aus Augsburg, Passau und Speyer erst in den 30er Jahren einsetzen.⁷

Der erste *ad limina*-Besuch durch einen Prokurator für Augsburg im 19.

¹ Vgl. ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 6; Attestati 7 immer *ad annum*.

² Lamm, Markus Lothar, Das Bistum und Hochstift Speyer unter der Regierung des Kardinals Franz Christoph von Hutten (1743-1770) (=Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 95), Mainz 1999.

³ Franz Christoph von Hutten: 1747 (40. Quadriennium), 1752 (42. Quadriennium), 1759 (43. Quadriennium) und 1767 (45. Quadriennium). – Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum: 1773 (47. Quadriennium), 1778 (48. Quadriennium), 1784 (50. Quadriennium) und 1789 (51. Quadriennium). Vgl. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760 A, unfol.; Relat. Dioec. 760 A, unfol.

⁴ Vgl. ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 7.

⁵ Biogr. siehe unten, Kapitel B V.8.

⁶ Vgl. dazu die Grafik: Verteilung der *relationes status* auf die Bistümer: 56. bis 81. Quadriennium, siehe Anhang.

⁷ Vgl. dazu die Grafik: Verteilung der *relationes status* auf die Bistümer: 56. bis 81. Quadriennium, siehe Anhang.

Jahrhundert lässt sich anhand der Testate für 1828 nachweisen.¹ Eine Relation wurde nicht erstellt. Sowohl 1833 von Bischof Ignaz Albert von Riegg² als auch 1837 von Bischof Johann Peter von Richarz wurden heute nicht mehr auffindbare Relationen in Rom eingereicht und Antworten von der Konzilskongregation ausgefertigt.³ 1841 ließ Richarz den *ad limina*-Besuch ohne schriftliche Relation durchführen, wofür die Konzilskongregation einen einjährigen Aufschub gewährt hatte.⁴ Die erste vorliegende Relation geht auf das Jahr 1845, dem 65. Quadriennium, zurück. Sie wurde vom Prokurator Sante Jacovilli⁵ am 30. Januar 1846 eingereicht.⁶ Bis auf das 67., 78. und 79. Quadriennium liegen nun alle vor. Für 1853 (67. Quadriennium) erhielt Bischof Richarz ein Jahr Aufschub⁷, konnte dann aber der Verpflichtung nicht mehr nachkommen, da er 1855 verstarb. Sein Nachfolger Bischof Michael von Deinlein erwirkte mit dem *ad limina*-Besuch für das 68. Quadriennium (1857) die Anerkennung. Die Relationen für das 78. und 79. Quadriennium sind vermutlich nicht schriftlich verfasst worden. Bischof Petrus von Hötzl⁸ reiste 1897⁹ und 1900¹⁰ anlässlich der

¹ Testate vom 30. August 1828: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 16; f. 17.

² Rummel, Peter, Art. Riegg, Ignaz Albert von, in: Gatz B 1785/1803, 620f.

³ Zur Relation von 1833 vgl. Dorsalvermerk auf Schreiben Rieggs an Pius VIII., undatiert: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 24'. Die Visitation erfolgte am 16. Dezember 1833 durch Prokurator (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 22; f. 23). Die Konzilskongregation antwortete am 24. Dezember 1835 (ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VVSSLL 38, f. 129'-133). – Zur Relation von 1837 vgl. zwei Antwortschreiben der Konzilskongregation vom 6. Juli 1838 und vom 23. Dezember 1839: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VVSSLL 38, f. 37'-39; f. 58-58'.

⁴ Zur *Visitatio* vgl. Testate vom 16./17. Januar 1841: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 30; f. 31; zur *proroga* vgl. Eintrag in ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 8.

⁵ Sante Jacovilli war Kaplan des Kurienkardinals Luigi Lambruschini; vgl. Schwaiger, Riedel 225.

⁶ Vgl. dazu auch die Testate vom 30. Januar 1846: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 54; 55.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 8.

⁸ Zu ihm biogr. Kapitel B V.1.

⁹ Vgl. zur Reise *ad limina* auch den Eintrag im Amtsblatt der Diözese Augsburg vom 2. Oktober 1897, Nr. 2, S. 189: „Seine Bischöflichen Gnaden unser hochwürdigster Herr Ordinarius gedenken am 11. Oktober l. Js. die Reise nach Rom anzutreten, um der den Bischöfen obliegenden Verpflichtung der *Visitatio sacrorum liminum* (Besuch der Apostelgräber) nachzukommen, dem Heiligen Vater die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen und zugleich über den Zustand unserer Diözese persönlich Bericht zu erstatten.“: ABA, GV 26, unfol. Testate vom 21./22. Oktober 1897: ABA, GV 26, unfol.

¹⁰ Testate vom 8./9. Oktober 1900: ABA, GV 26, unfol.

Seligspredung der Crescentia von Kaufbeuren¹ nach Rom. Die Berichte aus den Jahren 1905 und 1909 von Maximilian von Lingg² wurden durch den Prokurator und Rektor der Anima, Joseph Lohninger, eingereicht.³

Für Bamberg und Regensburg fehlen jeweils sechs Relationen⁴, für Eichstätt diejenigen der Jahre 1809, 1813, 1821, 1845, 1885, 1893 sowie 1909 und für Speyer zwölf⁵. Für die Bistümer Passau und Würzburg sind 17 bzw. 18 Relationen überliefert. In Passau fehlen die ersten sechs Quadriennia sowie für das 73., 78. und 79. Quadriennium, in Würzburg dagegen acht für das 56., 57., 58., 59., 61., 64., 72. und 73. Quadriennium. Bleibt noch München und Freising mit 14 Relationen: Regelmäßig fließen sie erst mit Erzbischof Karl August von Reisach ab 1850, vorher hatte nur Erzbischof Lothar Anselm von Gebattel 1821 eine Relation nach Rom geschickt. Für die Jahre 1877 (73. Quadriennium), 1889 (76. Quadriennium) und 1897 (78. Quadriennium) fehlen die Berichte ebenfalls. Ein Grund hierfür ist wegen der misslichen Quellenlage nicht auszumachen.

In der Regel erfolgte das Antwortschreiben der Konzilskongregation unmittelbar auf die eingereichte Relation. Für die 43 Quadriennia liegen 179 Antwortschreiben vor.⁶ Dabei fehlen für 30 *relationes* die einschlägigen Antworten.⁷ Die Bamberger Statusrelation vom 6. Dezember 1793 liegt zwar im Entwurf vor und ist somit gezählt, da sie aber nicht nach Rom geschickt wurde, wurde sie auch nicht beantwortet. Auf die Relationen vom 27. November 1841⁸ des Bamberger Bischof Joseph Maria von

¹ Maria Crescentia Höss (1682-1744), Mystikerin, trat 1703 dem Franziskanerinnenkloster Mayerhof in Kaufbeuren bei. Am 7. Oktober 1900 wurde sie von Papst Leo XIII. selig gesprochen. Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Höss, Maria Kreszentia, in: BBKL II, 937-939. Gläser, Ruppert, Die selige Crescentia von Kaufbeuren. Leben, Worte, Schriften und Lehre (=Dissertation: Theologische Reihe, Bd. 2), St. Ottilien 1984.

² Biogr. siehe unten, Kapitel B V.1.

³ Für 1905 vgl. Mandat vom 6. Februar 1907 (ABA, GV 26, unfol.) und für 1909 die Empfangsbestätigung der Konzilskongregation vom 4. Dezember 1909 (ABA, GV 26, unfol.).

⁴ Für Bamberg 1809, 1813, 1821, 1901, 1905 und 1909; für Regensburg 1809, 1813, 1821, 1833 und 1865.

⁵ Die Statusberichte für 1809, 1813, 1817, 1821, 1825, 1829, 1841, 1865, 1869, 1873, 1877 und 1909.

⁶ Vgl. Grafik: Verteilung der Antworten der Konzilskongregation auf die Bistümer, siehe Anhang.

⁷ Dies lässt sich deutlich anhand der Grafik: Vergleich: *relationes status* und Antworten, siehe Anhang, ablesen.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL, Risposte 3.

Fraunberg¹, die der Eichstätter Bischöfe Johann Friedrich von Oesterreicher² vom 9. Oktober 1833³ und Georg von Oetzl vom 13. Dezember 1865⁴, die der Passauer Bischöfe Joseph Dominikus von Lamberg⁵ vom 20. Februar 1749⁶ und Karl Joseph Freiherr von Riccabona⁷ vom 10. Dezember 1837⁸ sowie die Relation von 1869⁹ des Würzburger Bischofs Georg Anton von Stahl wurde nach entsprechenden Protokolleinträgen nicht geantwortet. Die Berichte des Passauer Bischofs Leopold Ernst von Firmian von 1773 und des Speyerer Bischofs Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum von 1777 wurden laut Eintrag im *risposta*-Register am 12. Januar 1774¹⁰ respektive am 18. November 1778¹¹ beantwortet. Insofern ergibt sich hiermit eine gewisse Regelmäßigkeit.

Über die fehlenden Antworten der Augsburger Relationen von 1877 und 1909, der Bamberger Relationen von 1806, 1828, 1837, 1878 und 1889, der Relationen von 1781, 1797, 1805, 1829 und 1905 der Eichstätter Bischöfe, der Relation des Münchner Erzbischofs Franz von Bettinger¹² von 1909, der Passauer Relation von 1909 und die Relationen der Würzburger Bischöfe von 1741, 1806, 1837, 1846, 1850, 1897, 1909 lassen sich keine derartigen Nachweise führen.

Besonders sticht hervor, dass im 55. Quadriennium (1805) auf die drei Relationen aus Bamberg, Eichstätt und Würzburg keine Antwort erfolgte¹³ und auf die einzige von 1813 (57. Quadriennium) erst nach drei Jahren¹⁴ aus Rom geschrieben wurde. Ab da trat nach und nach eine Normalisierung ein, die mit dem 66. Quadriennium (1849) erreicht wurde. Nun liefen die Antworten ohne größere Ausfälle.

¹ Biogr. siehe Kapitel B V.3.

² Biogr. siehe Kapitel B V.2.

³ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL, Risposte 3.

⁴ So der Vermerk an der Relation (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 380^o).

⁵ Leidl, August, Art. Lamberg, Joseph Dominikus von, in: Gatz B 1648, 257-259.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL, Risposte 1.

⁷ Biogr. siehe unten Kapitel B V.5.

⁸ Vgl. den Dorsalvermerk an der Relation, datiert 10. Dezember 1837 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol).

⁹ Vgl. Vermerk an der Relation (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 403^o).

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL, Risposte 1.

¹¹ ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL, Risposte 1.

¹² Gatz, Erwin, Art. Bettinger, Franz von, in: Gatz B 1785/1803, 49f.

¹³ Vgl. im Anhang Grafik: Vergleich: *relationes status* und Antworten.

¹⁴ Die Relation aus Eichstätt datiert 17. November 1817 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 52-55^o), die Antwort: 21. Januar 1821 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 64-71).

Das Jahr 1909 verzeichnet wegen der Kurienreform keine Antworten, obwohl die Bischöfe bis auf Bamberg ihre *ad limina*-Berichte nach Rom schickten. Aus dieser Beobachtung lassen sich zwei Phasen ableiten: In der ersten, vom 54. bis einschließlich 65. Quadriennium (1801 bis 1845), fehlen von 38 vorgelegten Relationen elf Antworten, was immerhin einem Anteil von 30 Prozent entspricht. Die zweite Phase vom 66. bis zum 81. Quadriennium zeichnet sich durch eine Fehlquote von 12 Prozent aus.¹ Dies erklärt sich aus der politischen Situation im Kirchenstaat um die Jahrhundertwende und der dadurch eingeschränkten administrativen Tätigkeiten². Die erfolgreiche Konsolidierung der Leitungsaufgaben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wirkte sich positiv auf die Antwortbereitschaft aus.

3 Methode der Auswertung

3.1 Inhaltsanalyse

Angesichts der Validität der Aussagen über das Bischofsbild in den Statusrelationen ist nun eine der Quellengattung angemessene Methode zur Gewinnung von relevanten Aussagen über die Bischöfe zu wählen. Die Relationen stellen einen schriftlichen, in lateinischer Sprache verfassten Text mit Aussagen dar. Dieser muss im ersten Schritt durchdrungen werden, um Erkenntnisse für die Fragestellung zu erhalten. Auf diese Weise ist die Erfüllung der eingangs gestellten Postulate anzustreben. Zunächst geht es im wie auch immer gearteten Forschungsanliegen, das sich als notwendige Bedingung auf die Statusrelationen beziehen muss, um eine Rekonstruktion von Wirklichkeit. Diese ist zwar – im Hinblick auf das Bischofsbild durch die Forschung umschrieben, aber dennoch im konkreten Fall der *relationes status* noch zu erarbeiten und im Umkehrschluss soll sie Erkenntnisse zur Validität der Relationen erbringen. Eng mit der Bewertung ist das Problem von Wahrheit und Un-Wahrheit verbunden. Dazu müssen die Aussagen den verschiedensten Kategorien zugeordnet werden: Umstände der Entstehung, äußere

¹ Es liegen insgesamt 105 Relationen vor, auf 13 wurde nicht geantwortet.

² Zu den Vorkommnissen siehe oben Kapitel B III.1.

und innere Einflüsse oder persönliche Einstellungen etc.

Als eine geeignete Methodik erscheint dabei die in der Sozial- und Kommunikationswissenschaft angesiedelte Inhaltsanalyse.¹ Sie wird als „eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen“² definiert. Damit führt die Inhaltsanalyse wieder zurück zu der für die Geschichtsschreibung typischen Methode der Quellenkritik. Aus zwei Gründen erfüllen die Relationen die Voraussetzung für eine empirische Methode, die allerdings nicht im klassischen Sinne der Sozialwissenschaften verwendet werden kann.³ Der Bericht ist „in ein allgemein verständliches Zeichensystem codiert“⁴ – dem lateinischen, handschriftlichen Text des Bischofs – und weist „Merkmale von Mitteilungen unter ganz bestimmter Perspektive“⁵ auf.⁵ Diese werden in sogenannten Kategorien definiert. Insgesamt wird der Vorgang in der Arbeit einen deskriptiven Charakter haben, was nicht von Nachteil ist, da es nicht um die Aussage selbst, sondern um eine Beschreibung inhaltlicher Schlussfolgerungen geht.⁶ Erklärungen zur Einhaltung der Residenzpflicht sind ein Indikator für einen intendierten Sachverhalt und nicht wörtlich zu nehmen,⁷ in dem Sinne, der Unterzeichnende habe seinen Residenzort unter keinen Umständen verlassen, außer zu Visitationsreisen, die auch ausdrücklich im Tridentinum vorgesehen waren. Die Frage ist nun, ob das nicht sogar vorgesehen oder zulässig war. Der Bischof wohnte ja in seiner Diözese und – wörtlich – in der ihm Kraft seines Amtes

¹ Vgl. zur Methode und ihrer Herkunft, die allerdings auch in anderen als den erwähnten Gebieten eingesetzt wird, Früh, Inhaltsanalyse 38. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wird sie zur Auswertung von Massenmedien unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen herangezogen: Knapp, Inhaltsanalyse 20. Einen ähnlichen Ansatz wählte Katharina Frieb bei der Auswertung der oberpfälzer Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts, vgl. Frieb, Kirchenvisitation 118.

² Früh, Inhaltsanalyse 25. Zur ersten Orientierung mag diese Definition des Begriffes genügen. Vgl. die umfassenden Beiträge und Handbücher von denen nur exemplarisch genannt sein sollten Hillmann, Karl-Heinz, Art. Inhaltsanalyse, in: Hillmann, Karl-Heinz, Wörterbuch der Soziologie, begründet von G. Hartfiel, Stuttgart 2007³, 375f. Rössler, Patrick, Inhaltsanalyse, Konstanz 2005.

³ Am Rande sei das Ende der 1970er Jahre, im Übrigen in polemischen Duktus gehaltene Plädoyer für eine interdisziplinäre Annäherung von Soziologen und Historiker von Hans-Ulrich Wehler erwähnt. Wehler, Hans-Ulrich, Geschichte und Soziologie, in: Geschichte als historische Sozialwissenschaft (=edition suhrkamp 650), Frankfurt a.M. 1977², 9-44.

⁴ Früh, Inhaltsanalyse 26.

⁵ Früh, Inhaltsanalyse 38.

⁶ Wesentlich weiter geht der Ansatz der Inhaltsangabe aus linguistischer Sicht hinsichtlich der Qualitätskriterien. Hier wird ein ausdrücklicher Rückbezug auf Hintergrundannahmen und Regeln für die Kommunikation gefordert. Vgl. dazu Knapp, Inhaltsanalyse 35.

⁷ Früh, Inhaltsanalyse 38. Knapp, Inhaltsanalyse 22.

zustehenden Residenz, und eben nicht dort, wo es ihm politisch, gesellschaftlich oder für persönliche Belange opportun erschien.¹ Es geht also um die Einordnung und Bewertung der mit einem Begriff wie Residenzpflicht verbundenen Intention und nicht ausschließlich um eine wörtliche Anwendung. Daher ist zu fragen, ob der Bischof der Verpflichtung nachkam und wie er diesen Sachverhalt (be)schrieb. Dazu wird es unerlässlich sein, die Antwort der Konzilskongregation aus Rom mit heranzuziehen. Sie ist quasi der Spiegel – die Reaktion dessen, was der Bischof angab. Aus ihren Aussagen soll der Versuch unternommen werden, die Interpretationen der bischöflichen Angaben in Rom nachzuvollziehen. Durch die Antworten, die auf die einzelnen Punkte des Schemas und eben auch auf *de episcopo* Bezug nahmen, ergab sich für den Bischof selbst ein Rahmen, innerhalb dessen er sich bewegen konnte. Der Bischof konnte aus ihnen eine Rollenerwartung, die Rom an seine Person stellte, deduzieren. Dahinter steht die Impression-Management-Theorie, die davon ausgeht, dass das Individuum seinerseits durch eine geplante Selbstdarstellung bei anderen Personen ein bestimmtes Bild von sich erzeugt und aktiv gestaltet, was dann dazu führt, dass die anderen Personen zu ganz bestimmten Urteilen veranlasst werden.² Als Beispiel sei hier der Hinweis fehlerhaft verfasster Statusrelationen angeführt. Ausnahmslos wurde im 19. Jahrhundert das Schema eingeschränkt. So wurde der Bischof nicht nur darauf hingewiesen, sondern, sofern es keine Ansätze erkennen ließ, dem Bischof wurde ein Abdruck der Benediktinischen Instruktion mitgeliefert.³

Zusammenfassend mit dem gängigen Kommunikationsmodell kann festgestellt werden, dass sich der Bischof (Kommunikator) in der konkreten Situation des *ad limina*-Berichtes mit dem Rezipienten, also der Konzilskongregation, verständigen

¹ Das Gegenbeispiel der italienischen Bischöfe und Kardinäle siehe Kapitel B II.3.

² Mummendey, Hans Dieter, Grau, Ina, *Die Fragebogen-Methode*, Göttingen/Bern/Wien u.a. 2008, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage. In der Psychologie und Soziologie werden diese Effekte durch eine entsprechende Gestaltung des Fragebogens oder Interviews ausgeschaltet; vgl. ebd. 174-191.

³ Die Relation Gebstatts (München und Freising) von 1822 mit Antwort vom 17. März 1824 (Kapitel B V.4), Weckerts (Passau) von 1881 mit der Antwort vom 16. März 1883 und von 1885 mit der Antwort vom 26. Dezember 1886 (Kapitel B V.5), Sailers (Regensburg) von 1824 mit der Antwort vom 25. Februar 1826 (Kapitel B V.6), vgl. auch dazu die Belobigung für Riedel (Kapitel B V.6), Fechenbachs von 1797 mit der römischen Antwort vom 25. April 1798 und Trockaus von 1824 mit Antwort vom 18. August 1827 (Kapitel B V.8).

muss.¹ Erreicht wird das Zustandekommen der Kommunikation durch die Statusrelation (materiales Medium), in dem er seine Mitteilungen als Text wiedergibt (codiert). Die vorliegende Arbeit bedient sich einer Mischung aus werksübergreifender und werksimmanenter Position. Biografische Daten des Verfassers sowie dessen geistesgeschichtlichen Haltungen und diplomatiegeschichtlichen Bezüge müssen bei der Betrachtung der Relation berücksichtigt werden, die dann für die Interpretation der Inhalte zur Verfügung stehen. Es ergibt sich zusammen mit der Einstufung der Statusrelationen als Verwaltungsquelle die werksübergreifende Position als zentralen Maßstab für die Auswertung.

3.2 Kategorien der Auswertung

Als Raster der Untersuchung werden im folgenden Abschnitt die Kategorien, die sich aus der Analyseeinheit der Statusrelationen ergeben, vorgestellt. Darüber hinaus gliedern sie den Text der Relationen in sinnfällige Abschnitte. An dieser Stelle jedoch wird die klassische Inhaltsanalyse der Kommunikationswissenschaften modifiziert, da sie einen wesentlichen Schritt weiter geht, indem sie die gefundenen Kategorien skaliert, um sie messbar und dann mithilfe der Statistik interpretierbar zu machen.²

Grundlage der Untersuchung ist das Kapitel *de episcopo*, das sich im Wesentlichen mit der Person des Bischofs beschäftigt. Wie bereits an anderer Stelle erläutert, beziehen sich alle der neun Kapitel, die in der *relatio status* zu beantworten sind, auf den Bischof und seine Amtsführung, doch versucht *de episcopo* im Speziellen darauf einzugehen, was auch schon in der Kapitelüberschrift anklingt: *De secundo Relationis Capite pertinente ad ipsum Episcopum, Archiepiscopum, Primatem et Patriarcham*. Es gliedert sich in neun Fragen auf:

I. *An residentiae praeceptum, a Sacris Canonibus, Concilio Tridentino, et Constitutione Urbana praescriptum, adimpleverit, et an aliquo, et quo tempore abfuerit, et an ultra menses Conciliares, et an cum, vel sine Sedis Apostolicae licentia.*

II. *An, et quoties Dioecesis sibi commissae visitationem expleverit.*

¹ Vgl. Früh, Inhaltsangabe 41 zum Modell, das jedoch nicht nur eine verpflichtende Verständigung zwischen Kommunikator und Rezipienten fordert; es kann auch auf Freiwilligkeit basieren. Im Fall von *ad limina* ist das jedoch ausgeschlossen.

² Vgl. dazu Früh, Inhaltsanalyse 80-85.

III. *An per se, vel per alium Episcopum, Sacras Ordinationes expleverit, et Sacramentum Confirmationis administraverit.*

IV. *An, et quoties Synodum Dioecesanam coegerit: et si Episcopus nulli Archiepiscopo subjectus sit, an ad Synodum Provinciale[m] eius Archiepiscopi, quem ad tramites Tridentini eligere tenetur, ut eius Synodo Provinciali intersit, accesserit; et si sit Archiepiscopus, ac Synodum Provinciale[m] habuerit, et quinam Suffraganei eidem interfuerint.*

V. *An verbum Dei per seipsum praedicaverit, et an legitimo concurrente impedimento, viros idoneos assumpserit ad huiusmodi praedicationis officium salubriter exequendum.*

VI. *An habeat Depositarium poenarum, et mulctarum pecuniarum, et an eadem fuerint piis usibus applicatae.*

VII. *Quaenam Taxa, et an Innocentiana in sua Cancellaria observetur.*

VIII. *An quod habeat, quod sibi obstet circa exercitium Episcopalis officii, Jurisdictionis Ecclesiasticae, nec non tuendae libertatis, et immunitatis Ecclesiarum.*

IX. *An aliquod pium opus peregerit pro Ecclesia, pro Populo, aut pro Clero.*

Von den neuen Punkten sind die erste Frage nach der Residenz, die zweite nach der Visitation sowie die dritte, Weihe und Firmung, und die fünfte, die Predigt, von Interesse. Die Punkte sechs bis acht – Geldstrafen, Kanzleitaxen und Hemmnisse – sind für das Bischofsbild nicht von Bedeutung, da sie die bischöflichen *munera* nicht umschreiben. Der letzte Punkt *opus* wird, sofern beantwortet, dazugenommen. Zugleich geben sie das Raster der im Folgenden näher zu beschreibenden Kategorien vor.

3.2.1 Residenzpflicht

Der wohl wichtigste und umstrittenste Punkt war die Residenzpflicht. Sie wurde seit dem ersten Konzil von Nikäa immer wieder neu eingeschärft und galt für den Ordinarius, den Koadjutorbischof, den Auxiliarbischof und den Administrator.¹ Dies hieß zunächst, dass der Bischof in der Residenzstadt seines Bistums residieren musste.

¹ Darüber hinaus bei Selge, Karl-Heinz, Art. Residenzpflicht, in: LThK³ VIII, 1121f.

Im Tridentinum wurde das endgültig festgelegt.¹ Der Ordinarius als Hirte hatte sich seelsorgerisch um seine Diözese zu kümmern. In der Predigt sollte er den Gläubigen die Heilige Schrift verkündigen, sich in Visitationen ein Bild von den Pfarreien machen und Kontrolle über ihren Zustand ausüben. Eine Synode implizierte Kontaktpflege und Weiterbildungsmaßnahmen für den Bistumsklerus; sie bot die Möglichkeit sowohl untereinander zum Austausch als auch Gelegenheit zum Gespräch mit dem Bischof. Firmung und Priesterweihe waren eine jede für sich genommene Nachwuchspflege: Firmung als Grundlage für die Gemeinde, die Aufnahme als vollwertiges Mitglied und die Priesterweihe als Heranbildung neuer Seelsorger. Diese weitreichenden Aufgaben setzen die beständige persönliche Anwesenheit des Ordinarius in seinem Bistum voraus, was im Umkehrschluss die Residenz bedeutet. Die Frage nach der realen Residenz unterscheidet Begrifflichkeiten der Bischofsstadt, Residenzstadt und Kathedralstadt.² Die Bischofsstadt entstand in der Spätantike als Sitz des Bischofs, in der alle geistliche und weltliche Amtsgewalt vom Bischof abhing. Nach dem Untergang des Römischen Reiches setzte sich nur in der Bischofsstadt die Kontinuität von der Antike bis ins Mittelalter fort. Im Hochmittelalter gingen die Bischofsstädte in den geistlichen Territorien auf.³ Die Residenzstadt war dadurch gekennzeichnet, dass der Amtsträger zwar in der Stadt residierte, aber nicht seine Kathedrale hatte. Das Gegenstück dazu wäre eine Kathedral-Stadt mit Dillingen und Augsburg als Beispiel.

Auf dem Konzil von Trient war die Verpflichtung des Bischofs zur Residenz schwer umstritten. Es herrschten zwei Positionen vor. Auf der einen Seite stand der Bischof von Segovia, Martín Pérez de Ayala, der die Residenzpflicht der Bischöfe als zwingend betrachtete. Er vertrat die Ansicht, dass die Apostel die Weihe beziehungsweise die Jurisdiktionsgewalt unmittelbar von Christus erhalten hatten und nicht von Petrus. Demnach hätten die Apostel die Leitungsvollmachten zur Seelsorge

¹ Sess. XXIII de ref., c. 1: *Quum praecepto divino mandatum sit omnibus, quibus animarum cura commissa est, oves suas agnoscere, pro his sacrificium offerre, verbique divini praedicatione, sacramentorum administratione ac bonorum omnium operum exemplo pascere, pauperum aliarumque miserabilium personarum curam paternam gerere, et in cetera munia pastoralia incumbere, quae omnia nequaquam ab iis praestari et impleri possunt, qui gregi suo non invigilant neque assistunt, sed mercenariorum more deserunt: sacrosancta synodus eos admonet et hortatur, ut divinorum praeceptorum memores factique forma gregis in iudicio et veritate pascant et regant.* (Richter, Canones 178).

² Eine knappe Zusammenfassung von Becker, Rainald, Art. Bischofs- und Kathedralstädte um 1500, in: Gatz, Atlas 155f. Ders., Art. Bischofs- und Kathedralstädte um 1750, in: Gatz, Atlas 229f. mit Lit.

³ Vgl. Stehkämper, Hugo, Art. Bischofsstadt, in: LThK³ II, 502.

direkt von Christus. Petrus und der Papst blieben zwar als *princeps* erhalten, aber die Bischöfe (*episcopi*) waren eigentlich die Legaten Christi und nicht die des Papstes. Außerdem waren sie ihren Diözesen eindeutig zugeordnet.

Dagegen richtete sich die Position um Giambattista Castagna und Torquemada, wonach die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe vom Papst komme, wie sie die Apostel von Petrus erhalten hatten.¹ Robert Bellarmin² fokussierte die *Successio Apostolica*³ auf das Papstamt. Es beinhaltet die Nachfolge Petri. Die Person des Petrus war das entscheidende Kriterium für die *successio*, und die wahren Bischöfe mussten sie auf die Apostel zurückführen. Christus hatte die Apostel zu Bischöfen und Priestern erwählt und ihnen die Hirten- und Leitungsgewalt übertragen, sie bestellten nun ihrerseits Bischöfe.⁴ Die Residenzpflicht berührte nun die Frage nach dem Verhältnis zwischen Papst und Bischof. Ausschlaggebend für die verschiedenen Ansichten war die Ableitung der Pflicht entweder vom göttlichen oder vom kirchlich-disziplinarischen Recht.⁵ Für die Kurie lag im göttlichen Recht eine Zerstörung des kurialen Systems und eine Beeinträchtigung der päpstlichen Primatialgewalt. Diese Meinung konnte jedoch auf dem Konzil nicht durchgesetzt werden.⁶ Statt dessen wurde ein Kompromiss gefunden, nach dem die Residenz einerseits als göttliches Gebot deklariert, aber zugleich als lehrmäßige Aussage über das Bischofsamt abgewiesen wurde.⁷ Die Verpflichtung hatte auch rein praktische Relevanz, denn die bisher ausgeübte Trennung von Amt und Pfründe sollte nun überwunden werden. Die Pfründe wurden zur Versorgung der eigenen Person herangezogen, das damit verbundene Amt allerdings an einen Vertreter delegiert. Die Nutznießer der Pfründe residierten auch nicht im Bistum, vor allem, wenn es sich um Kuriale handelte.⁸

¹ Smolinsky, *Successio* 430f.

² Biogr. Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Bellarmin, Robert, in: BBKL I, 473f. Dietrich, Thomas, Art. Bellarmin, Robert Franz Romulus, in: LThK³ II 189-191.

³ Hinführend zum Begriff Beinert, Wolfgang, Art. *Successio apostolica*, in: LThK³ IX, 1080-1083.

⁴ Smolinsky, *Successio* 432-435.

⁵ Papenheim, *Karriere* 88.

⁶ Ganzer, *Angelpunkt* 225; ders., *Antrieb* 139.

⁷ Ganzer, *Antrieb* 140.

⁸ Jedin, *Nuntiaturreportagen* 182f. Eine sozialhistorisch relevante Folge der Residenzpflicht stellte Martin Papenheim heraus: Sie unterband die Zersplitterung des Klerus in verschiedene „Sondergruppen“, die er jedoch nicht näher beschrieb. Papenheim, *Karrieren* 88.

Für den italienischen Episkopat¹ bedeutete die Durchsetzung der Residenzpflicht die Stärkung der bischöflichen Stellung vor Ort. Damit konnte der Bischof unmittelbar disziplinierend in das kirchliche Leben der Diözese eingreifen. Andererseits musste den sich in Rom aufhaltenden Bischöfen die Abwesenheit von ihrer Diözese zugebilligt werden, da sie „die lokalen Kirchen da [vertraten], wo die wichtigsten Entscheidungen gefällt wurden². Martin Papenheim konnte feststellen, dass sich die Bischöfe durch „tüchtige Generalvikare“³ vertreten ließen. So war zumindest für die italienischen Bischöfe die Residenzpflicht ambivalent. Einerseits wurde ihre Stellung vor Ort gestärkt, andererseits wurden sie auf die „Diözese als Wirkungsstätte beschränkt“⁴.

3.2.2 Visitation

Das Gebot der Visitation⁵ ist der Leitungsgewalt zuzurechnen. Nach den Bestimmungen des Konzils von Trient musste sie der Ordinarius persönlich oder durch einen Vikar alljährlich in allen oder mindestens einem Teil seiner Diözese durchführen. Dazu heißt es:

*Patriarchae, primates, metropolitani et episcopi propriam dioecesim per se ipsos, aut, si legitime impediti fuerint, per suum generalem vicarium aut visitatorem, si quotannis totam propter eius latitudinem visitare non poterunt, saltem maiorem eius partem, ita tamen, ut tota biennio per se vel visitatores suos compleatur, visitare non praetermittant.*⁶

Sie ermöglichte es dem Bischof, sich unmittelbar mit dem religiösen Leben der Gemeinde vertraut zu machen, aber auch die materiellen Besitztümer der Pfarrei zu

¹ Eine wissenschaftliche Untersuchung über die Einhaltung der Residenz werde nach Martin Papenheim dadurch erschwert, dass sich in den kirchlichen Quellen keine Hinweise finden, da „die Absens (...) nicht in allen Fällen faßbar oder für einen kanonistischen Amtsakt eklatant war“, Papenheim, *Karrieren* 91. Er kommt – betrachtet man die Auseinandersetzungen um die Residenz – zu einem beachtlichen Ergebnis: Demnach hielten die italienischen Bischöfe der Untersuchungseinheit die Residenz ein. Für die Umgebung von Neapel vermutet er, dass sich wesentlich häufiger die Bischöfe der umliegenden Bistümer in dieser Stadt aufhielten. Ebd. 92f.

² Papenheim, *Karrieren* 91.

³ Papenheim, *Karrieren* 91 ohne Hinweis, was unter „tüchtig“ zu verstehen ist.

⁴ Papenheim, *Karrieren* 91.

⁵ Eine historische Darstellung zur Kirchenvisitation ist weithin ein Desiderat. Vgl. einstweilen Lang, Peter Thaddäus, Art. Visitation. I. Historisch, in: LThK³ X, 816f. Peters, Christian, Art. Visitation, I. Kirchengeschichtlich, in: TRE 35, 151-163, bes. 153f., 159f.

⁶ Sess. XXIV de ref., c. 3 (Richter, *Canones* 330).

prüfen. Der Kanon wies auch zur Korrektur von Missständen an¹, was ebenfalls auf die vom Bischof Beauftragten übertragen wurde.²

Die Visitationen wurden auf drei Arten³ ausgeübt.⁴ Die Geistlichen der zu visitierenden Pfarreien wurden an einen bestimmten Ort zusammengerufen und dort befragt (Mittelpunktvisitation). Der Interviewer hatte dann allerdings keine Möglichkeit der unmittelbaren Überprüfung. Bei der Visitationsreise hingegen begab sich der Visitor persönlich an die Orte und nahm sie selbst in Augenschein. Die Mischform beinhaltete beide Formen. Besonders dringende Fälle erforderten Einzelvisitationen, bei denen der Visitor verschiedene Personen im Vier-Augen-Gespräch sowie gegeneinander befragte. Die Bischöfe des 19. Jahrhunderts nutzten die Visitationsreisen auch, um Firmungen durchzuführen.⁵

3.2.3 Firmung und Weihe

Im dritten Punkt des Kapitels *de episcopo* musste der Bischof zu Weihen und Firmungen Stellung beziehen. Die Firmung gilt zusammen mit der Taufe als Initiation

¹ Sess. XXIV de ref., c. 3: *Visitationum autem omnium istarum praecipuus sit scopus, sanam orthodoxamque doctrinam expulsis haeresibus inducere, bonos mores tueri, parvos corrigere, populum cohortationibus et admonitionibus ad religionem, pacem innocentiamque accedere, cetera, prout locus, tempus et occasio feret, ex visitantium prudentia ad fidelium fructum constituere.* (Richter, Canones 331).

² Vgl. Sess. XXIV de ref., c. 10. Der von André Zünd geforderte Analogieschluss von Controlling aus der Betriebswirtschaftslehre und Visitation der Kirche sowie der Vergleichbarkeit zwischen Weltkonzern und Weltkirche mit den lokalen Subsystemen von Niederlassung bzw. Pfarrei, dann auf regionaler Ebene das Regionalzentrum und der Diözese sowie auf globaler die Zentrale bzw. Kurie scheitert an der unterschiedlichen Ausgestaltung der beiden Größen. Zünd, André, Visitation und Controlling in der Kirche. Führungshilfen des kirchlichen Managements (=ReligionsRecht im Dialog, Bd. 4), Münster 2006.

³ Vgl. dazu ausführlich Typisierung nach Lang, Kirchenvisitationsakten 134f.; ders., Visitationsakten.

⁴ Ders., Visitationsakten.

⁵ Gatz, Bischofsideal 210. Einen Einblick über den Ablauf einer Reise ermöglicht das Reisetagebuch des Hofkavaliers Ferdinand Wilhelm Freiherr von Bugniet DesCroissetes, der den Freisinger Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden im Jahr 1786 begleitete; vgl. die kommentierte Edition Firm- und Kirchweihreise.

des jungen Gläubigen. Die Taufe¹, bei der der Täufling zur Vorbereitung auf die Ankunft des Reiches Gottes untergetaucht wird, ist als rituelle Waschung im Alten Testament niedergelegt.² Die Firmung nun vervollständigt den Ritus in Form der Handauflegung, bei der der Heilige Geist auf den Kandidaten herabkommt.³

In Trient kam es zur einmütigen Verabschiedung von drei *canones*. Dort wurde die Würde des bei der Firmung verwendeten Öls verteidigt, ansonsten die lutherische Lehre zurückgewiesen. Robert Bellarmin legte die Firmung als erster genauer aus und untermauerte das mit einem Schriftbeweis. Aus der Tradition heraus und mithilfe der Zeugnisse von Päpsten, Konzilien und der Patristik gelang es ihm, die echte Sakramentalität gegen die Ansichten der Reformatoren zu beweisen.⁴ Martin Luther⁵ hatte in seiner Schrift „De captivitate babilonicae Ecclesiae“ (1520)⁶ Zweifel an der Schriftgrundlage für vier der sieben Sakramente geäußert. Demnach sei die Firmung eine von der Kirche eingeführte Zeremonie, da sie in der Bibel nicht von Christus verheißen wurde.⁷ Der dritte Kanon: *Si quis dixerit, sanctae confirmationis ordinarium ministrum non esse solum episcopum, sed quemvis simplicem sacerdotem, anathema sit*⁸ gab die Vorlage für die Frage in der *relatio status*, da nur der ordentliche Spender von Amts wegen (*ex officio*) verpflichtet war, ein Sakrament zu erteilen. Ob sich die Spendung der Firmung durch den Bischof aus göttlichem Recht ableiten lässt, wird nicht geklärt⁹, aber es werden immerhin die reformatorischen Lehrmeinungen zurückgewiesen. Erst 1566 wurden Grundsätze im Römischen Katechismus systematisch in 26 Kapitel dargelegt¹⁰, in dem ihr Wesen umschrieben wurde. Die Firmung – *confirmatio* – soll durch eine neue Kraft bestärken, sodass der Christ ein vollkommener Streiter Christi

¹ Die Taufe wurde in Trient im Zuge der Diskussion um die Sakramente in der Sessio VII (3. März 1547) behandelt. Die Teilnehmer setzten sich mit der Kritik auseinander, die wahre Taufe sei Buße. Zugleich stand die Sakramentalität der Taufe ansich zur Diskussion. Vgl. dazu Jedin, Geschichte II 117-120; 330-333.

² Vgl. dazu ausführlich mit Lit. Hauke, Firmung 10-51.

³ Neuhauser, Taufe 10-31.

⁴ Neuhauser, Taufe 144f.

⁵ Zu Martin Luther Brecht, Martin, Art. Luther. I. Leben, in: TRE 21, 513-530. Schulz, Martin, Art. Luther, Martin, in: BBKL V, 447-482.

⁶ Vgl. mit weiterführender Lit. zur Mühlen, Karl-Heinz, Art. Luther. II. Theologie, in: TRE 25, 530-567, hier bes. 552f.; 565f.

⁷ Hauke, Firmung 176f. Neuhauser, Taufe 143.

⁸ Sess. VII de conf., can. 3 (Richter, Canones 47).

⁹ Hauke, Firmung 186.

¹⁰ Catechismus Romanus II 3.1 – 26.

zu sein anfängt.¹ Materie des Sakraments ist das Salböl, das auch zur feierlichen Weihe des Bischofs eingesetzt wird.² Es wird vom Bischof geweiht, da Christus auch nicht durch die eigene Berührung geheiligt wurde.³ Die im Ritus praktizierte Handauflegung leitete sich von der Apostelgeschichte 8,14 her: Die Apostel Petrus und Paulus selbst – und nicht ein Diakon – legten die Hand dem getauften Samariter auf.⁴ Für das Firmalter wurde das siebte bis zwölfte Lebensjahr empfohlen.⁵ Eine regelmäßig ablaufende Praxis wurde durch Trient angestoßen, entwickelte sich aber erst allmählich, denn weiträumige Diözesen, beschwerliche Reisen und nicht zuletzt die Doppelbelastung eines Fürstbischofs trugen zur Verzögerung bei. Hier machte die Säkularisation einen entscheidenden Einschnitt, da sich der Bischof seiner weltlichen Kompetenzen genommen ganz auf seine geistlichen Aufgaben konzentrieren konnte. Darüber hinaus verbesserten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die Verkehrsverhältnisse erheblich.

Der Firmritus⁶ wurde maßgeblich durch die Aufklärung beeinflusst. Fortan sollten die Firmlinge durch einen entsprechenden Unterricht vorbereitet werden.⁷ Ein Pfarrer sollte ihnen das Wesen und die Wirkung des Sakraments erklären.⁸ Um die Spende der Sakramente zu gewährleisten, war der Bischof bei großen Diözesen

¹ *Sed ut a nomine initium sumatur, confirmationem ab Ecclesia hoc sacramentum idcirco vocari docendum est, quoniam qui baptizatus est, cum ab episcopo sacro chrismate ungitur, additis solemnibus illis verbis: Signo te signo Crucis, et confirmo te chrismate salutis, in nomine Patris, et Filio, et Spiritus Sancti, nisi aliud sacramenti efficientiam impediatur, novae virtutis robore firmior atque adeo perfectus Christi miles esse incipit.* Catechismus Romanus II 3.2.

² (...) *quod ex oleo et balsamo solemniter episcopi consecratione conficitur.* Catechismus Romanus II 3.7.

³ Catechismus Romanus II 3.10.

⁴ Catechismus Romanus II 3.13. Vgl. auch Apg 8,14.

⁵ *In quo illud observandum est, omnibus quidem post baptismum confirmationis sacramentum posse administrari; sed minus tamen expedire hoc fieri antequam pueri rationis usum habuerint. Quare si duodecimus annus non expectandus videatur, usque ad septimum certe hoc sacramentum differre maxime convenit. Neque enim confirmatio ad salutis necessitatem instituta est, sed ut eius virtute optime instructi et parati inveniremur, cum nobis pro Christi fide pugnandum esset; ad quod sane pugnae genus pueros, qui adhuc usu rationis carent, nemo aptos esse iudicabit.* Catechismus Romanus II 3.18. Der Katechismus berücksichtigte auch erwachsene Bewerber. Vgl. insbesondere für das ehemalige Bistum Konstanz Dannecker, Taufe 340-346.

⁶ Vgl. zu dieser umstrittenen These Kohlschein, Franz (Hrsg.), Aufklärungskatholizismus und Liturgie. Reformwürfe für die Feier von Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung (=Pietas Liturgica Studia 6), St. Ottilien 1989.

⁷ Kleinheyer, Bruno, Sakramentale Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche (=Gottestdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, hrsg. von H. B. Mayer u.a., Teil 7,1), Regensburg 1989, 217f.

⁸ Vgl. dazu Brunnbauer, Firmung 508.

gehalten, auf Visitationsreisen zu firmen¹, um den einzelnen Firmlingen eine Reise an die Kathedrale zu ersparen und somit in den Pfarreien aufwendige Organisationsarbeiten zu vermeiden. Verpflichtend für den Bischof war die Firmung in der Kathedrale zumindest an Pfingsten. Schon im 18. Jahrhundert wurden im altbayerischen Raum regelmäßige Firmungen abgehalten²; im 19. Jahrhundert wurde dann eine geregelte Vorbereitung durch die Schulpflicht sichergestellt.³

Das Sakrament der Weihe wurde erst auf der zweiten Tagungsperiode unter Papst Julius III.⁴ thematisiert. Auf der 14. Sitzung am 25. November 1551 wurden die Verhandlungen aufgenommen, dann jedoch auf den 25. Januar des folgenden Jahres vertagt, um dort die Lehre vom Messopfer und dem Sakrament der Weihe endgültig zu verhandeln. Als Grundlage dienten die Anfang Dezember 1551 verfassten Sätze. Damit sollten, wie bereits bei der Firmung, Zweifel an einer Sakramentalität widerlegt werden, denn seitens der Reformatoren wurde behauptet, dass das Priestertum kein Opferpriestertum sei. Daraus leiteten sie das Laienpriestertum ab, das nicht zur Darbringung des eucharistischen Opfers befähige, sondern nur zum Amt und Dienst, das Evangelium zu predigen.⁵ Die Prüfung auf dem Konzil ergab, dass die Artikel, die teils von Martin Luther, teils von Johannes Calvin⁶ und von Philipp Melanchthon⁷ stammten, häretisch seien. Die daraufhin formulierte umfassende Lehre über die Messopfer und Weihe wurde dann immer wieder überarbeitet und kam letztlich wegen der Suspendierung des Konzils im April 1552 nicht mehr zum Abschluss.⁸ Erst unter Papst Pius IV. wurden die Verhandlungen in der dritten Tagungsperiode wieder

¹ *Item admoneatur episcopus, qui habet magnam diocesim, ut singulis annis, dum diocesim visitat, ut tenetur, in locis opportunis confirmet dioecanos suos, ne ex longinquis partibus dioecani cogantur accedere ad cathedralem ecclesiam, quia plerumque propter magnam multitudinem confirmandorum oritur magna confusio et aliquando inconvenientia plura* (CT VI/1,304.43). Vgl. Brunnbauer, Firmung 507f.

² Vgl. exemplarisch bei Firm- und Kirchweihreisen.

³ Vgl. dazu Schwaiger, Priesterbildung 217. In einigen Pfarreien gab es auch feste Beicht- und Kommunionstage.

⁴ Ganzer, Klaus, Art. Julius III., in: LThK³ V, 1084f. Immenkötter, Herbert, Art. Julius III., in: BBKL III, 815-818.

⁵ Ott, Weihesakrament 119.

⁶ Ganoczy, Alexandre, Art. Calvin, Johannes. I. Leben und Schriften, in: LThK³ II, 895-897. Nijenhuis, Willem, Art. Calvin, Johannes, in: TRE 7, 568-592.

⁷ Als Einführung Scheible, Heinz, Art. Melanchthon, Philipp, in: TRE 22, 371-410; ders., Melanchthon. Eine Biographie, München 1997.

⁸ Ott, Weihesakrament 120.

aufgenommen¹ und schließlich eine Einigung über entsprechende Lehrpunkte erzielt. Für die vorliegende Untersuchung ist der siebte Kanon: *Si quis dixerit, episcopos non esse presbyteris superiores, vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi; vel eam, quam habent, illis esse cum presbyteris communem; vel ordines ab ipsis collatos sine populi vel potestatis saecularis consensu aut vocatione irritos esse; aut eos, qui nec ab ecclesiastica et canonica potestate rite ordinandi, nec missi sunt, sed aliunde veniunt, legitimos esse verbi et sacramentorum ministros: anathema sit.*² von Bedeutung, da sich aus ihm schließlich der dritte Abschnitt in *de episcopo* der Statusrelation ergab. Dort wurde abgefragt, ob der Bischof selbst oder durch einen anderen Bischof die Ordinationen vornahm.³

3.2.4 Predigt

Die Predigt⁴, der fünfte Abschnitt der Statusrelation, wurde im Konzil von Trient als *munus paecipuum* des Bischofs festgelegt. Sie ist zugleich Mittel zur Verkündigung des Gotteswortes. Außerdem hat der Bischof so die Aufsicht über die Glaubensverkündigung inne.⁵ Einen wesentlichen An Schub gaben die bei Jesuiten und anderen Predigerorden ausgebildeten Priester.⁶ Dort war die Predigt als wesentliches Mittel des Ordensauftrages in der Seelsorge vorgesehen.⁷ Das Konzil legte in seinen

¹ Die Verhandlungen an dieser Stelle nachzuvollziehen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Es sei verwiesen auf die Darstellung aus theologischer Sicht Ott, *Weihesakrament* 121-127.

² Sess. XXIII de sacr. ord., can. VII (Richter, *Canones* 174).

³ Vgl. Abdruck unten in Kapitel B III.4.

⁴ Eine erste Orientierung bieten Bogner, Ralf Georg, *Art. Predigt. V. Katholische Kirche seit der Reformation*, in: *LThK*³ VIII, 530-532, und Bitter, Gottfried, unter Mitarbeit von Splonskowski, Martina, *Art. Predigt VII. Katholische Predigt der Neuzeit*, in: *TRE* 27, 263-296, bes. 266-272. Der Gegenstand der Predigt ist bisher vornehmlich aus Sicht der Theologie (Homiletik) und der Literaturwissenschaften bearbeitet worden, dazu Stockmann, Peter, *Historische Predigtforschung im Aufwind*, in: *Anzeiger für die Seelsorge* 8/1999, 400f. Historische Analysen und Untersuchungen liegen vereinzelt vor. Vgl. die homiletisch-historische Studie für Paderborn des 19. und 20. Jahrhunderts Gärtner, Christof, *Predigtverständnis und Predigtpraxis in Paderborn zwischen 1821 und 1962 (=Paderborner Theologische Studien, Bd. 37)*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2003.

⁵ Jedin, *Geschichte* IV/2 140.

⁶ Allerdings richteten sich die Konzilsteilnehmer mit den Dekreten über die Predigt gegen die Bettelorden, vgl. Jedin, *Geschichte* II 84f.

⁷ Darüber hinaus hatten die Jesuiten als Hofprediger und Beichtväter sogar Einfluss auf die fürstliche Politik.

Dekreten *Super lectione et praedicatione*¹ und *Canones reformationis generalis*² die Verpflichtung des Bischofs für die Einrichtung einer Predigerstelle an allen Kathedral- und Kollegiatskirchen fest. Neben der Verkündigung der Heilige Schrift und des göttlichen Gesetzes sollte die Predigt zur *aedificatio audientium* beitragen. Auch auf dem Konzil wurde häufig gepredigt und an die Qualität der bischöflichen Amtsführung appelliert; neben den Heiligenfesttagen und Feiertagen sollte auch während der Sessionen gepredigt werden, was jedoch nur den Bischöfen vorbehalten war. Noch während des Konzils erschien eine Sammlung mit Konzilspredigten. Die rege Tätigkeit galt als Zeichen aufkommender Spiritualität.³

Nach dem Konzil nahm der Mailänder Erzbischof Carlo Borromeo mit seiner unmittelbar nach seiner Weihe aufgenommenen intensiven Predigtstätigkeit eine Vorreiterrolle ein. Dem Volk sollte die katholische Lehre wieder nähergebracht werden, nachdem sie inzwischen zum Erliegen gekommen war, und der Protestantismus musste zurückgedrängt werden. Als Anhaltspunkt ließ Carlo Borromeo 1573 die *Instructiones praedicationis Verbi Dei* zusammenstellen. Sie enthält Regelungen zur Person des Predigers, seiner Bildung und Tugend, den Stoff für eine Predigt sowie die Dauer der Predigt, Richtlinien für den Vortrag wie zur Stimme, Gestik und Mimik.⁴ Durch eine Bildungsakademie verankerte Carlo Borromeo dies in seinem Diözesanklerus.⁵

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelten sich verschiedene

¹ Sess. V de ref., c. 2.

² Sess. XXIV de ref., c. 4: *Praedicationis munus, quod episcoporum praecipuum est, cupiens sancta synodus quo frequentius possit ad fidelium salutem exerceri, canones alias super hoc editos sub fel. rec. Paulo III. aptius praesentium temporum usui accommodando, mandat, ut in ecclesia sua ipsi per se, aut, si legitime impediti fuerint, per eos, quos ad praedicationis munus assument, in aliis autem ecclesiis per parochos, sive iis impeditis per alios ab episcopo impensis eorum, qui eas preastare vel tenentur vel solent, deputandos in civitate, aut in quacunque parte dioecesis censebunt expedire, saltem omnibus dominicis et solennibus diebus festis, tempore autem ieiuniorum, Quadragesimae et Adventus Domini quotidie, vel saltem tribus in hebdomada diebus, si ita oportere duxerint, sacras scripturas divinamque legem annuncient, et alias, quotiescunque id opportune fieri posse iudicaverint. Moneatur episcopus populum diligenter, teneri unumquemque parochiae suae interesse, ubi commode id fieri potest, ad audiendum verbum Dei.* (Richter, Canones 337).

³ Die erste von Seripando angeregte Sammlung erschien 1562 in Brescia, vgl. Jedin, Geschichte IV/2, 216f. mit 298, Anm. 14.

⁴ Vgl. Borromaeus, Carlo, *Acta ecclesia Mediolanensis*, 1.2, Brixen 1603, fol. 18-21. Alberigo, Borromäus 39f.

⁵ Schütz, Geschichte 111.

Predigttypen wie Fastenpredigten, Sonn- und Feiertags- sowie Bußpredigten.¹ Der Predigtstil war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durch eine bildhafte Sprache geprägt. Narratives stand neben Naturphänomenen und Geschichtlichem, die Schrecken der Hölle sowie himmlische Belohnungen wurden dem Gläubigen zur Gehör gebracht.² Erst später verlagerte sich der Schwerpunkt auf moralische, ethische oder pragmatische Fragen. Im 19. Jahrhundert kamen biblische Themen auf. Die weitreichenden gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts wie die Industrialisierung fanden ebenfalls den Weg in die Predigten. Im altbayerischen Raum, so konnte Georg Schwaiger nachweisen, wurde regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gepredigt. Normalerweise erfolgte die Predigt im Anschluss an das Evangelium, an Festtagen dagegen noch vor Beginn des Hochamtes. Sie dauerte dann eine halbe Stunde, bei festlichen Anlässen meist länger. Für das Volk waren diese mit der Kirchenmusik und feierlichen Prozessionen die einzigen geistig-kulturellen Erlebnisse.³

¹ Die Predigt wurde zur Erbauungsliteratur gezählt. Vgl. Eybl, Franz M., Gebrauchsfunktion barocker Predigtliteratur. Studien zur katholischen Predigtsammlung am Beispiel lateinischer und deutscher Übersetzungen des Pierre de Besse (=Wiener Arbeiten zur deutschen Literatur, Bd. 10), Wien 1982. Sie wurde nunmehr Form von Kommunikation, die durch einen Sprecher mit einer Botschaft auf einen Empfänger hin ausgerichtet war. Obwohl der Gegenstand vielfältig ist, ist jedoch immer das Heilsgeschehen gemeint, und es wird auf Glaube und Handeln hin belehrt.

² Schütz, Geschichte 76. Vgl. auch Schneyder, Johann Baptist, Geschichte der katholischen Predigt, Freiburg 1968. Exemplarisch seien die Predigten des Thomas Ebendorfer (1388-1464) genannt. Sie zeigen die erwähnten Elemente auf. Thomas Ebendorfer (1388-1464), Sechs frühneuhochdeutsche Predigten, hrsg. von C. Kämmerer, Berlin 2005, bes. die Ausführungen zu Ebendorfers Predigtstätigkeit ebd. 11-20. Ein Überblick der mittelalterlichen Predigerkultur Ruh, Kurt, Deutsche Predigtbücher des Mittelalters, in: Beiträge zur Geschichte der Predigt, Vorträge und Abhandlungen (=Vestigia Biblicae, Bd. 3), hrsg. von H. Reinitzer, Hamburg 1981, 11-30.

³ Vgl. dazu Schwaiger, Priesterbildung 217.

V Der Bischof in der *relatio status*

1 Augsburg

Die erste Relation für Augsburg liegt für 1845¹, also knapp 20 Jahre nach Neuerrichtung des Bistums, vor.² Ihr Verfasser, Bischof Johann Peter von Richarz³, war seit 1837 Bischof in Augsburg. Wie zuvor in Speyer⁴ rief sein autoritärer Führungsstil bald den Unmut der Diözesanen hervor. Strenge Verordnungen zu Visitationen und Christenlehre taten ein Übriges. Er führte persönlich alle zwei Jahre die Visitationen durch, kümmerte sich um die Verwaltung und setzte die schon länger geplante Errichtung einer Unterstützungskasse für emeritierte Geistliche durch. Die von ihm begonnene Domrestaurierung sollte dem Innenraum die ursprüngliche Gestalt wieder geben. 1850 lud er in der Schweiz lebende Jesuiten zur Volksmission in die Diözese ein.⁵ Er verstarb 1855 in Augsburg.

Richarz erklärt in seiner zweiten *relatio* als Augsburger Bischof, dass er die Residenz eingehalten und sich nur auf Anraten von Ärzten zweimal im ausgehenden Quadriennium außerhalb der Diözese aufgehalten hatte.⁶ Bei der Visitation berief er sich auf die vorhergehende Relation, die jedoch nicht mehr vorliegt. Er habe den zweijährigen Turnus eingehalten und gleichzeitig Firmungen gespendet.⁷ Die Weihen hatte er, soweit es seine Gesundheit zuließ, selbst durchgeführt. Zwischendurch war er krankheitsbedingt so geschwächt, dass er Bischof Reisach aus Eichstätt und Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebstätt um Vertretung bei der Priesterweihe der Kandidaten aus dem Seminar in Dillingen und den Augsburger Seminaristen aus dem

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 36-52'. Die *visitatio* wurde am 30. Januar 1846 durch einen Prokurator durchgeführt, vgl. dazu die Testate: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 54; f. 55.

² Zu den fehlenden Relationen siehe oben, Kapitel B IV.2.

³ Rummel, Richarz.

⁴ Siehe unten, Kapitel B V.7.

⁵ Vgl. Witetschek, Augsburg 216f.

⁶ *Ad S. Residentiam in dioecesi mea juxta sacros canones fideliter semper adimplevi, nisi quod bis elapso quadriennio ob adversam, qua premebar valetudinem, medicorum jussu regiones extra dioecesin ob aeris lenitatem mihi profuturas adierim.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 40'.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 40'-41.

Georgianum in München bat.¹ Er predigte unter anderem bei den Firmungen im Dom und den übrigen Kirchen und überwachte das Predigtgebot.² Im neunten Punkt versicherte er, dass er seine Art der Amtsführung, so wie er sie im letzten Bericht geschildert hatte, beibehalten habe.³ Dann warf Richarz die Frage nach der Regelung der Pfründenvergabe auf und schilderte ausführlich die Vorkommnisse. Zunächst diskutierte er die Auslegung des Artikels 9 des Konkordates: Der Kandidat musste dem König präsentiert werden, was Richarz der Kongregation deutlich als Einschränkung der bischöflichen Gewalt anzeigte. Mit dem königlichen Reskript vom 24. August 1845 wurde dem Augsburger Bischof dann doch das Recht der freien Vergabe zuteil, womit nach Richarz die bischöfliche Autorität gestärkt wurde. Er sah darin tatsächlich eine wichtige Aufgabe seines Amtes. In der Verfügung vom 28. November 1845 behielt er sich in seiner Abwesenheit ausdrücklich die Entscheidungen in der Sache persönlich vor.⁴ Die Kongregation lobte in allgemeiner Form Richarz' Amtsauffassung und die Visitationen im zweijährigen Rhythmus.⁵

Auch im 66. Quadriennium⁶ hatte Richarz die Residenz eingehalten und sich nur zweimal nach München zu den Landtagen und auf Einladung⁷ des Münchner Erzbischofs Reisach zur Konferenz der Bischöfe 1848 nach Würzburg begeben. Auch wenn er sich in München aufhielt, kam er immer zu den Hochfesten in den Dom nach Augsburg.⁸ Wegen seines kränklichen Gesundheitszustandes habe er das Amt des Rates niedergelegt. Er führte aus, dass dieses Amt gemäß der Bayerischen Verfassung neben den beiden Erzbischöfen auch ein vom König bestimmter Bischof wahrnehmen

¹ *Iam ordinationes quam confirmationes ego semper ipse administravi, nisi forte corporis aegritudine ab hoc negotio explendo impedire. Quod cum ante biennium Dilingae mihi jam accincto ad conferendos ordines accidisset, Ven. Frater Carolus Augustus Episcopus Eichstettensis celeriter a me rogatus seminarii mei alumnos ad sacros ordines promovit. Similiter et praesenti hoc anno alumnos dioecesanos, quos in collegio Georgiano Monachii habui, tum ob corporis valetudinem tunc temporis infirmam, tum quia hic Augustae honesta domus ad recipiendos plures per aliquot dies alumnos non superest. R.mo Archiepiscopo Monacensi et Frisingensi ordinandos commendavi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 41-41'.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 42.

³ *Ministerio meo episcopali per elapsum hoc quadriennium omni studio ac zelo pro viribus meis perfunctum me esse, nec quidquam quod ad officium hoc spectaret, scienter neglexisse, pro solatio meo confidenter <...> mihi esse dicendum.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 42'.

⁴ Vgl. dazu Witetschek, Augsburg 142.

⁵ Konzilskongregation an Richarz, 17. September 1850: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 39, f. 655-659.

⁶ *Relatio status*, 30. Juli 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 71-93.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 93'-94.

⁸ *Caeterum etiam, cum mihi Monachii morandum esset, ad singula quaeque festa majora semper ad ecclesiam meam cathedralem reversus sum.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 74.

müsse.¹ Zur Visitation wiederum verwies er auf die vorhergehenden Relationen, versicherte aber, im Biennium die gesamte Diözese visitiert und Firmungen abgehalten zu haben. Aus seiner dreizehnjährigen Erfahrung heraus bestätigt sich die Einrichtung der Visitation als richtig.² Insgesamt habe er 43 000 Firmungen³ und den Weihkandidaten nicht nur die Priesterweihe gespendet, sondern sie auch persönlich einer Prüfung ihrer Qualitäten unterzogen. Predigten hielt er sowohl im Dom als auch auf den Firmreisen. Im 9. Kapitel resümierte er die durch seine Amtsführung und Sorge in der Bistumsverwaltung entstandene Ordnung für Volk und Kirche.⁴ Um diese Belange sorgte er sich nicht nur im eigenen Bistum, sondern vertrat sie auch energisch in den Landtagssitzungen.⁵ Abschließend betonte Richarz, dass er sein Handeln immer in den Dienst der Diözese gestellt habe.⁶

In der Antwort vom 6. Juli 1852⁷ drückte die Kongregation zunächst ihr Unverständnis aus, dass eine neue Relation noch vor der Auslieferung des Antwortschreibens zum letzten Bericht eingehen konnte⁸, deshalb würde es auch keine

¹ *Quum vero perspexissem, ob ingravescens senium viresque corporis debilitatas pro futuro mihi fore molestissimum, immo non nunquam plane impossibile, frequentare singulas regni dietas, munus consiliarii regni bavarici, quod juxta constitutionem nostram praeter duos Archiepiscopos etiam ad unum ex episcopis a rege ad hoc munus designandum spectat, ne ex aliqua mea absentia reipublicae vel ecclesiae ullum detrimentum pararetur, ineunte anno 1849 in manus [!] Augustissimi Regis mei remisi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 74.

² *Hanc vero visitandi rationem pro meae dioeceseos amplitudine solam esse, quae cum aliquo fructu per episcopum ipsum possit institui, ex diuturna per tredecim annos experientia firmissime mihi habeo persuasum.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 74'.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 74'.

⁴ *Versis igitur ante omnia oculis ad omnium coelestium gratiarum fontem per edicta generalia primum curavi, ut pro pace et tranquillitate publica servanda, pro ecclesiae prosperitate augenda, pro Sanctissimi patris incolumitate tuenda, pro populo christiano ex harum afflictionum angustia salvando communes quotidie cleri populi que supplicationes instituerentur et usque dum meliora tempora illucescerent, continuarentur.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 77.

⁵ *Tunc vero cum adhuc morarer inter proceres Bavarici regni ad consultandum cum Regia Majestate de causis publicis Monachii congregatos, frequens fui in ecclesiae juribus vindicandis et patriae salute suadenda.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 77. So auch Benz, Riedel 104.

⁶ *Etiam per elapsum hoc quadriennium ut officio meo episcopali ad s. ecclesiae incrementum et fidelium salutem plene perfungerer, omni quo potui studio et zelo indefesse semper adlaboravi, nihilque me in illo explendo scienter neglexisse, conscientiae testimonium mihi confirmat.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 76'.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 104-106'.

⁸ *Nescio qua de causa relatio ab Ampl. Tua de statu Augustanae Ecclesiae die 30. Julii 1850 altera vice data ad hanc Sacram Congregationem allata fuit post diem 17. Sept. eiusdem die expeditae iam fuerant eiusdem Sacrae Congregationis litterae, quibus responsio ad primam tuam relationem anni 1845 mittebatur:* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 104. – Die Kongregation ergänzte ihre Antwort am 14. Januar 1853 um ein zweites Scheiben: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.II. 40 (1853), f. 4-5.

sachlich relevante Antwort geben.¹ Dann bestätigte die Kongregation die Relation für das 66. Quadriennium² und drückte allgemeines Lob für Richarz aus.

Richarz' Nachfolger Michael Deinlein³ war nur für zwei Jahre in Augsburg. Dann wurde er 1856 nach Bamberg berufen. Aus seiner Zeit liegt ein Bericht von 1857⁴ vor. Bereits im Jahr 1855 hatte er für den erkrankten Richarz die geistlichen Funktionen übernommen. Er führte als Bischof bald den Katechismus von Deharbe ein. In seiner Relation machte er die Angaben auch für Richarz. Beide hätten gemäß dem Tridentinum die Residenz eingehalten.⁵ Richarz hatte im Biennium die Diözese visitiert, ihm dagegen war es im Jahr 1856 aus gesundheitlichen Gründen und wegen des Winters noch nicht möglich gewesen, was er dann aber nachholen konnte.⁶ Mit der Relation von Deinlein wurden erstmals Statistiken zu den Pontifikalhandlungen geliefert. Im Jahr 1853 habe Richarz 49 Priester geweiht und 11 450 Firmungen vorgenommen und 1854 dann 41 Weihen durchgeführt. 1855 beauftragte er Deinlein aufgrund seiner Erkrankung. Dieser weihte 47 Kandidaten und spendete 13 204 Firmungen. 1856 beziehungsweise 1857 ordinierte er insgesamt 103 Kandidaten und hielt 28 050 Firmungen ab.⁷ Deinlein schloss den Abschnitt *de episcopo* mit einem Nachruf auf Richarz. Darunter ist besonders hervorzuheben, dass dieser sein Vermögen den Bedürftigen sowie Bildungseinrichtungen vermachte. 1600fl gingen an das Waisenhaus in Augsburg, 2200fl an das in Würzburg und 3400fl erhielt die von Benediktinern geführte Studienanstalt St. Stephan⁸ in Augsburg mit Lateinschule, Gymnasium und Lyzeum. Im Übrigen hatte Bischof Richarz über seine Fürsorge für

¹ *Itaque mirum tibi videri non debet, si in iisdem litteris nihil ad secundam tuam relationem rescriberetur; quod nimirum per hasce novas litteras praestari nulla interposita mora iussum est.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 104.

² *Scias in primis oportet proximum tuam relationem pro quadriennio 66, quod die 20. Dec. 1849 expiravit, ab eadem Sacra Congr. ne admissam fuisse.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 104⁷.

³ Urban, Deinlein 118-120.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 112-121. Die Kongregation antwortete per Schreiben am 21. Juli 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 122-125⁷.

⁵ *Residentiam in Dioecesi nobis commissa juxta monita sacrorum canonum in primis Concilii Tridentini sess. 23 cap. 1 de reform. Antecessor meus et ego fideliter terminus, et ab ea nunquam absumus.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 114.

⁶ *Antecessor meus biennio quoque totam dioecesim peragravit. Ubi anno 1856 ineunte mense Septembri Ecclesiam Augustanam administrandam suscepi, nil ardentius optabam, quam statum ecclesiasticum dioeceseos meae cognoscere, sed gravi valetudine hiemeque instante impeditus omnia omittere debui; hoc vero anno totam dioecesim perlustravi et sacramentum confirmationis administravi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 114.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 114. 1856: 55 Priesterweihen und 1857: 48 Priesterweihen.

⁸ Vgl. zu St. Stephan Witetschek, Augsburg 264-268, bes. 266f.

die Armen nicht nach Rom berichtet. In seinen 19 Jahren als Bischof von Augsburg traf er eine Reihe von Maßnahmen, die nicht nur die Armen- und Krankenpflege betrafen, sondern auch Schulbildung für Kinder schufen. Ersteres war eigentlich Aufgabe der Pfarrer, die jedoch durch strenge bischöfliche Instruktionen bei der Bevölkerung in Verruf des Geizes kamen.¹

Pankratius von Dinkel² erwarb sich in der Seelsorge besondere Verdienste. Er überarbeitete den Katechismus, gab ein Gesangbuch heraus und versuchte, den Priestermangel zu beheben. Für das Volk hielt er Volksmissionen ab und ordnete Maiandachten im Dom und das Rosenkranzgebet an. Da er die Wirkung würdiger Kirchen auf die Volksfrömmigkeit kannte, veranlasste er eine Restaurierung des Domes sowie die Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra. Dafür rief er den St.-Ulrichs-Verein ins Leben. Dies blieb nicht ohne Wirkung auf den diözesanen Pfarrklerus, der jetzt seinerseits Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in den Gemeinden anstrebte. Im Reichsrat galt er als der aktivste katholische Geistliche.³

Die erste der neun Relationen datiert vom 2. Dezember 1861.⁴ Sowohl sein Vorgänger als auch er selbst hätten treu die Residenz eingehalten, musste jedoch hin und wieder nach München zu den Ratssitzungen. Rom gegenüber stellte er das Amt als Zwang dar.⁵ Da die Fläche der Diözese sehr ausgedehnt war, konnte er sie nicht sorgfältig genug visitieren.⁶ Seine Vorgänger haben zwar visitiert, aber mit längeren Unterbrechungen.⁷ Dinkel sah aber gerade das als eine wichtige Aufgabe seines

¹ Witetschek, Augsburg 219f.

² Rummel, Dinkel.

³ Vgl. dazu – mit der Einschränkung, dass der Beitrag ganz ohne Anmerkungen auskommt – Müller, Abgeordnete 213; Dinkel stimmte mit seinen Amtskollegen Scherr und Deinlein für eine Erweiterung der *congrua*, eines feststehenden Einkommens für Pfarrer und Benefiziate, äußerte sich zu Fragen von Gerichtsorganisation und Bezirksämter sowie der Errichtung eines Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen von Staatsdienern.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 128-137'.

⁵ *Antecessor meus Michael dum huius dioecesis gubernacula tenebat, et ego fideliter explevimus, praeterquam quod ineunte hoc anno a clementissimo Bavariae rege in numerum regni consiliariorum vocatus, singula huius anni intervalla Monachii degere, ibique comitiis huius anni interesse coegebar.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 130'.

⁶ *Cum Dioecesis Augustana tam ampla sit, ut Decretum a partibus Tridentini congregatis de Dioeceseon [!] visitatione editum accurate adimpleri non possit.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 130'.

⁷ *Decessores mei singulas quidem parochias et ecclesias visitarunt, longis tamen quandoque intervallis intermissis.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 130'.

Bischofsamtes und habe daher dies gemäß des Tridentinums eingeführt.¹ Hier wurde erstmalig die Orientierung an den Tridentinischen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht. Mit Generalvikar Lorenz Klemens Gratz² besuchte er 910 Pfarreien. So konnte er einen Durchschnitt von 20 Pfarreien jährlich für sich verbuchen. Er bedauerte, im laufenden Jahr nicht in diesem Maße dazugekommen zu sein, da er zum einen in München sein musste, zum andern erkrankt war. Die Frage nach den Weihen und Firmungen beantwortete er mithilfe von Zahlen. Insgesamt hatte Deinlein im Berichtszeitraum 155 Priesterweihen und 54 948 Firmungen gespendet.³ Er predigte im Dom sowie auf den Firm- und Visitationsreisen.⁴ Mit einer Stiftung konnte er das Geld für die Renovierung des Doms, aber auch des Knabenseminars veranlassen.⁵ Die Kongregation lobte in der Antwort vom 4. Juli 1862⁶ die Renovierungsarbeiten am Dom. Grundsätzlich wurde bei der Visitationsausübung eine Aufteilung zwischen Bischof, Generalvikar und Dekanen gebilligt.⁷

Im Quadriennium⁸ zwischen 1861 und 1865 konnte Dinkel bis auf die München-Aufenthalte zu den Landtagen seiner Residenzpflicht nachkommen.⁹ Die Visitationstätigkeit führte er wiederum mit seinem Generalvikar und den Dekanen durch. Zu den Modalitäten verwies er auf die vorherige Relation. Mit den Diözesanschematismen kann das Bild noch präzisiert werden: Für das Jahr 1862 stehen 16¹⁰, für 1863¹¹ und 1864¹² jeweils 11 und 1865 16¹³ Pfarrvisitationen zu Buche. Für die Weihen und Firmungen liefert dagegen die Relation die Zahlen, die sich mit den

¹ *Ego vero munus meum episcopale neglecturum esse, putavi, nisi regularem ecclesiarum visitationem ad mentem Concilii Tridentini quam primum repristinarem.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 130'.

² Vgl. zu ihm biogr. Rummel, Peter, Art. Gratz, Lorenz Klemens, in: Gatz B 1785/1803, 254. Er war seit 1856 unter Bischof Deinlein als Generalvikar tätig.

³ 1858: 53 Priesterweihen und 27 067 Firmungen – 1859: 57 Priesterweihen und 12 857 Firmungen – 1860: 27 Priesterweihen und 10 160 Firmungen – 1861: 18 Priesterweihen und 4864 Firmungen. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 131.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 131'.

⁵ Vgl. Abschnitt 9: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 132'.

⁶ Konzilskongregation an Dinkel, 4. Juli 1862: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 43 (1862), f. 121-123'.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 43 (1862), f. 121'-122.

⁸ *Relatio status*, 22. Januar 1866: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 141-148'.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 143.

¹⁰ Schematismus Augsburg 1863, 291.

¹¹ Schematismus Augsburg 1864, 229.

¹² Schematismus Augsburg 1865, 233.

¹³ Schematismus Augsburg 1866, 227.

Angaben der Schematismen decken. Von 1862 bis 1865 sind dies insgesamt 119¹ Priesterweihen und 50 578² Firmungen. Die Kongregation belobigte in ihrer Antwort³ das Engagement hinsichtlich der Visitationen.

Die Statusrelation von 1869⁴ enthält nur noch die wichtigsten Änderungen. Dazu gehört auf jeden Fall die Residenzpflicht, die Dinkel bis auf die Münchner Landtagssitzungen in seiner Diözese eingehalten hat.⁵ Er hatte im Quadriennium 847 Pfarreien visitiert, die ganze Diözese war ihm wegen der Größe nicht möglich, auch wenn das Tridentinum dies vorschrieb.⁶ Durchschnittlich firmte er jedes Jahr 12 000 Kandidaten, wie er angab.⁷ Anhand des Schematismus lassen sich die Zahlen bestätigen⁸, anzufügen sind noch 91 Priesterweihen für die Jahre 1866 bis 1869.⁹ Dinkel predigte zu den Hochfesten und bei den Firmungen.¹⁰ Auf die Relation antwortete die Kongregation am 10. Juni 1871.¹¹ Die Relationen von 1873, 1877, 1881, 1885, 1889 und 1893 sind Zusammenfassungen ohne relevante Erweiterungen.¹²

Die Relationen von Petrus Hötzl¹³ lassen sich nicht mehr nachweisen; allerdings

¹ Priesterordinationen: 1862: 34 – 1863: 29 – 1864: 28 – 1865: 28. Vgl. auch die Schematismen Augsburg 1863, 287; für 1864, 227; für 1865, 230; für 1866, 226.

² Firmungen: 1862: 17 531 – 1863: 12 191 – 1864: 8960 – 1865: 11 896. Vgl. auch den Schematismus Augsburg für 1863, 291; für 1864, 229; für 1865, 233; für 1866, 227.

³ Konzilskongregation an Dinkel, 28. Mai 1866: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 153-155.

⁴ *Relatio status*, 19. Dezember 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 159-161'.

⁵ *Residentiae praeceptum a s. canonibus praescriptum omni diligentia semper adimplebam et si quo tempore absui, Monachii morabar, munere Senatoris Regni Bavarici, quod mihi injunctum est, fungens.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 159.

⁶ *Cum Dioecesis tam lata sit, ut quod supra dixi 847 parochias complectatur, manifestum est, me ipsum intra terminum a S. Synodo Tridentina praescriptum eas visitare non posse.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 159.

⁷ Vgl. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 159.

⁸ Vgl. Schematismus Augsburg 1867, 229. Schematismus Augsburg 1868, 230. Schematismus Augsburg 1869, 230. Schematismus Augsburg 1870, 231.

⁹ Vgl. Schematismus Augsburg 1867, 228. Schematismus Augsburg 1868, 229. Schematismus Augsburg 1869, 229. Schematismus Augsburg 1870, 231.

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 159-159'.

¹¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 162-164'.

¹² *Relatio status*, 1. Dezember 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 168-173. – *Relatio status*, 1. Dezember 1878: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 178-183. – *Relatio status*, 9. Dezember 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 184-188'. – *Relatio status*, 21. Dezember 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 196-205. – *Relatio status*, 6. Dezember 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 215-222. – *Relatio status*, 14. Dezember 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 92B, f. 226-234'.

¹³ Vgl. zu ihm biogr. Rummel, Peter, Art. Hötzl, Petrus von, in: Gatz B 1785/1803, 316f. Zu seinen Amtsfunktionen Groll, Hötzl 150-158.

hatte er seine *ad limina*-Besuche 1897¹ und 1900 persönlich vorgenommen. Vermutlich berichtete er ausschließlich mündlich in der Audienz am 19. Oktober 1897.² 1900 war er anlässlich der Seligsprechung der Crescentia von Kaufbeuren in Rom. Bei dieser Gelegenheit besuchte er am 8. und 9. Oktober die beiden Gräber der Apostel Petrus und Paulus.³ Erst für Hötzls Nachfolger, Petrus von Lingg⁴, liegen die Relationen wieder vor. Im Bericht von 1905⁵ gab er an, außer seinem dreiwöchigen Aufenthalt in Rom anlässlich der *visitatio ad limina* und einer Pilgerfahrt nach Lourdes, in Augsburg seine Residenz gehalten zu haben.⁶ Lingg war 1903 in Rom.⁷ Im Visitationsabschnitt legte er die Pfarrsituation dar: Die Diözese zählte 892 Pfarreien, 248 Benefizien und 182 Ordenshäuser, was sich jedoch anhand des Schematismus von 1903 weiter ausdifferenzieren lässt: Im Bistum bekannten sich 782 258 Personen zur katholischen Konfession, die durch 1358 fundierte Seelsorgestellen betreut wurden. Dazu gehörten 861 Pfarreien, 31 Pfarrkuratien, 16 einfache Kuratien, 226 Benefizien, 6 Prädikaturen und 228 Kaplaneien. Dem Bischof unterstanden 1182 Weltpriester und 81 Regularpriester in 16 Klöstern und 107 Kommoraten innerhalb und außerhalb der Diözese.⁸ Von den Seelsorgestellen blieben zehn Prozent unbesetzt, zugleich wiesen die ehemaligen freien Reichsstädte einen hohen Anteil an Protestanten aus. Lingg konnte allerdings noch von keiner Visitation berichten, hatte aber beständig die Dekane daran erinnert und zur Berichterstattung aufgerufen.⁹ Amtsvorgänger Hötzl

¹ Testate für die *visitatio* der Apostelgräber 21./22. Oktober 1897: ABA, GV 26. Vgl. auch Amtsblatt der Diözese Augsburg 1897 Nr. 16 (2. Oktober 1897), S. 189 mit der Ankündigung der *ad limina*-Fahrt für den 11. Oktober 1897.

² Dall'Anticamera Pontificia, 18. Okt. 1897: ABA, GV 26, unfol. In der Audienz erbat er, Stipendien und freiwillige Spenden zur Finanzierung eines vierten Kursus des Augsburger Priesterseminars verwenden zu dürfen. Vgl. Groll, Hötzl 160.

³ Testate, 21./22. Oktober 1897: ABA, GV 26.

⁴ Er „galt als kraftvoll regierender Kirchenfürst, obwohl seine persönliche Lebensführung bescheiden war.“ Rummel, Peter, Art. Lingg, Maximilian von, in: Gatz B 1785/1803, 450f., hier 451, besonders in der Zeit des Ersten Weltkrieges, wo er sich persönlich um die Verwundeten kümmerte. Buxbaum, Lingg.

⁵ *Relatio status*, 5. Dezember 1905: ABA, GV 27. – Auf die Relation wurde am 21. März 1905 geantwortet: ABA, GV 27, unfol.

⁶ *Exceptis tribus hebdomadis, quibus ss. limina visitavi et hinc redeundo urbem Lourdes, petii, in dioecesi mea semper morabar. Relatio status*, 5. Dezember 1905: ABA, GV 27, unfol.

⁷ Vgl. die Reiseunterlagen in ABA, GV 26: Zollpassierschein vom 13. Februar 1903. Pass für Maximilian von Lingg, 11. Februar 1903.

⁸ Vgl. Angaben bei Buxbaum, Lingg 41.

⁹ *At non intermisi anno corrente decanis huiusmodi officium in mentem revocare et imprimis inculpare ut, quod plurimi neglegere coeperunt, relationes scripta, ad episcopum darent. Relatio status*, 1. Dezember 1905: ABA, GV 27, unfol.

hatte 1901 noch 44 Priester geweiht, Lingg selbst in den Jahren 1902: 47, 1903: 40, 1904: 50 und 1905: 42. In den Jahren von 1902 bis 1905 firmte Lingg insgesamt 65 140 Kandidaten.¹ Er hatte sowohl in der Kathedralkirche als auch in den übrigen Kirchen gepredigt, konsekrierte neu errichtete Kirchen, wo er auch predigte und firmte.² Im Allgäu eröffnete er 1903 auf seinem elterlichen Anwesen, das er zurückgekauft hatte³, eine Erholungseinrichtung für die Geistlichkeit. Die am 21. März 1906 ergangene Antwort der Konzilskongregation bezog sich nicht auf *de episcopo*.⁴

Die *relatio status* von 1909 behandelte sehr umfangreich die Frage nach der Residenz. Im Wesentlichen konnte er sie einhalten. In den Jahren 1906 und 1907 ging er auf ärztlichen Rat für sechs beziehungsweise acht Wochen wegen einer chronischen Neurasthenie zur Kur nach Gries bei Bozen. Jedes Jahr berichtete er von Schwächeanfällen, die diesen Schritt letztlich notwendig machten. 1905 erlitt er erstmalig bei der Fronleichnamsprozession einen Zusammenbruch, dann im Januar 1906 während einer Messe und noch einmal im Februar 1907 bei einer Ordination.⁵ Der Abschnitt über die Visitation ist von der Relation von 1905 übernommen. Nur 1907 hatte er den Erzbischof von München, Franz von Bettinger, und den Regensburger Bischof, Antonius von Henle⁶, um Vertretung bei den Weihen gebeten, in den verbleibenden Jahren nahm er sie selbst vor. Mit der statistischen Aufstellung über Priesterweihen und Firmungen schloss der Abschnitt.⁷

¹ *Relatio status*, 1. Dezember 1905: ABA, GV 27, unfol.

² *Verbum Dei persaepe ipse praedicari tum in ecclesia cathedrali tum in aliis dioecesis ecclesiis. Quoties ecclesias neoinstructas consecrabam vel confirmationis sacramentum administrabam, praedicandi occasionem arripiebam, si corporis vires hoc admittebant. Relatio status*, 1. Dezember 1905: ABA, GV 27, unfol.

³ Vgl. *Haec animo perpenses, in regione Alpium, tum amoenitate tum salubritate conspicue, domum coemi, quae 22 clericis asylum praebet ad reficiendas vires suas. Relatio status*, 1. Dezember 1905: ABA, GV 27, unfol.

⁴ Konzilskongregation an Lingg, 21. März 1906: ABA, GV 27, unfol.

⁵ *Cum in Festo Corporis Christi 1905 in solemnii processione Sanctissimum per vias civitatis meae portare, sensibus destitutus bis corruerem et in domum proximam transportatus sum. Idem evenit mense ianuarii 1906 inter missae celebrationem et mense februarii 1907 finita administratione ordinum minorum. Ex illo tempore neurasthenia chronica vehementer laboro et per menses consistere vel ieiunus esse vix possum. Itaque medicorum consilio anno 1906 per 6 et anno 1907 per 8 hebdomades ad reparandam valetudinem Grisii prope Bolzanum morabar successu haud magno. Exceptis his hebdomadibus semper in dioecesi mea morabar. Relatio status*, 1. Dezember 1909: ABA, GV 27, unfol.

⁶ Biogr. siehe unten Kapitel B V.5.

⁷ Priesterweihen: 1906: 57 – 1907: 50 – 1908: 36 – 1909: 28. Firmungen: 1906: 19 450 – 1907: 15 174 – 1908: 20 292 – 1909: 16 292.

2 Bamberg

Für den ersten Bamberger Erzbischof nach der Säkularisation, Joseph Graf von Stubenberg, liegt eine Relation¹, die zehn Tage vor seinem Tod am 29. Januar 1824 ausgefertigt wurde, vor. Er konnte das Erzbistum nie persönlich aufsuchen, da er seit 1821 ernst erkrankt war und es von Eichstätt aus per Anweisungen leitete.² 1823 hatte er Johann Friedrich Oesterreicher³ als Weihbischof erbeten. Genau dies legte er auch im ersten Punkt über die Residenz des Kapitels *de episcopo* dar: *Reverendissimus Archiepiscopus pro tempore sedem fixam Eichstadtii habens archidioecesis Bambergensem sibi commissam aetate et corporis infirmitate detentus in propria persona visitare hactenus non potuit.*⁴ Daher habe er sich von Friedrich Oesterreicher, den er im vergangenen Monat⁵ in Eichstätt zum Bischof geweiht hatte, vertreten lassen.⁶ Die Visitation und Aufsicht oblag den Ruraldekanen, denen Dekanate zugeteilt wurden. Sie waren gehalten, die Pfarrer sittlich und geistlich zu überwachen und notfalls einzugreifen. Darüber hatten sie dann dem Generalvikar Bericht zu erstatten.⁷ Die Weihen übernahm der Würzburger Bischof Adam Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau⁸, die Firmungen Friedrich Oesterreicher.⁹ Die römische Antwort vom 7. Dezember 1825¹⁰ erging an Stubenbergs Nachfolger, Joseph von Fraunberg¹¹. Er organisierte fortan die geordnete

¹ *Relatio status*, 19. Januar 1824: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 126-138'.

² Vgl. Reiter, Ernst, Art. Stubenberg, Joseph Graf von, in: Gatz B 1785/1803, 747-749.

³ Reiter, Oesterreicher 542.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 131.

⁵ Oesterreicher erhielt die Weihe am 28. Dezember 1823. Reiter, Oesterreicher 542.

⁶ *Vices eius supplebit Reverendissimus Suffraganeus Fredericus Oesterreicher novissime a Sanctitate Sua dementissime confirmatus et mense elapso Eichstadtii consecratus.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 131-131'.

⁷ *Incumbit praeterea officium inspectionis et visitationis decanis ruralibus, quibus specialis districtus plurimum parochiarum assignatus est; tota enim Archidioecesis in 13 districtus s. capitula divisa est, quibus totidem decani rurales seu Vicarii foranei praesunt, qui in vitam, mores et doctrinam tam parochorum quam parochianorum inquirere atque singula, quae cultum divinum, conservationem doctrinae catholicae et salutem animarum concernunt, sedulo examinare et defectus deprehensos ad consilium ecclesiasticum et Vicariatum generalem, referre tenentur, quibus dein corrigendis et emendandis opportuna statim remedia praescribuntur.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 131'.

⁸ Biogr. siehe unten Kapitel B V.7.

⁹ *Ordinationes Sacrae hactenus a Reverendissimo Episcopo proximo Herbipolensi Friderico hunc in finem exorato peractae fuerunt, quas sicut et sacramentum confirmationis suffraganeus supradictus imposterum administrabit.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 131'.

¹⁰ AEB, Rep. 4/3, Nr. 351, S. 671-673.

¹¹ Urban, Fraunberg.

Seelsorge, teilte die 187 Seelsorgestellen in 20 Dekanate ein, zog die Franziskaner der Klöster Vierzehnheiligen, Gößweinstein und Marienweiher zur Wallfahrtsseelsorge heran und schuf mit einem Seminarstatut die dauerhafte Grundlage für die Priesterausbildung. Ab 1827 ließ er Lesung und Evangelium in deutscher Sprache verlesen, führte 1837 die Pastoralkonferenzen ein und nahm Visitationen nach festen Grundregeln und Firmreisen vor. Seine erste Relation datierte 18. August 1828.¹ Er gab an, außer in den Jahren 1825 und 1828 für einige Monate in der Funktion als Reichsrat in München gewesen zu sein.² Visitationen hatte er im jährlichen Turnus angeordnet. Er berichtete zwar sehr ausführlich, worauf er bei der Befragung besonderen Wert legte, wie Lebensführung, geistlicher Bildungsstand der Jugend oder öffentliche Ärgernisse in der Pfarrei, aber deren Ergebnisse erwähnte er nicht. Einen Teil hatte er den Landdekanen übertragen, die ihm in Anwesenheit seines Geistlichen Rates über die Erkenntnisse Rechenschaft ablegen mussten und Korrekturmaßnahmen vorschlagen konnten³, dabei wurden die 15 Landkapitel in 20 Dekanate umstrukturiert.⁴ Er weihte selbst und firmte auch weit außerhalb der Stadt Bamberg.⁵ Gepredigt wurde in allen Kirchen durch die Pfarrer, Fraunberg selbst richtet sich bei Firmungen und in Hirtenschreiben an die Gläubigen.⁶ Die Kongregation erteilte auf

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 150-160'. Der *ad limina*-Besuch wird durch Prokurator Carlo Tei durchgeführt, da er dazu aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage war. Vgl. Fraunberg an die Konzilskongregation, 14. August 1828: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 146-146'.

² *Ex quo Archidioecesi Bambergensi praesum, limites eius non sum egressus, nisi anni 1825 et 1828, quibus per plures menses juxta constitutionem imperii bavarici Sanctitati Vestrae haud incognitam comitiis Monachii habitis interesse debui.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 153.

³ *Visitationem archidioeceseos meae quotanno instituo, et maximae mihi curae est, inquirere, an parochi et reliqui curati sua adimpleant officia, an contra eorum mores nulla sit querela, an cultus divinus rite peragatur, an juvenus in doctrina christiana sit bene instructa, an scandala publica in parochia versentur && praeterea etiam annua visitatio juxta specialem instructionem anno elapso a me editam a decanis ruralibus instituitur, qui facta diligenti in vitam et mores cleri et populi inquisitione, ac inspecta cultus divini et disciplinae conditione singula protocollo inferere, eaque mihi et consilio meo ecclesiastico referre tenentur, ut oportuna defectibus remedia adhiberi possint.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 153-153'.

⁴ *Quae visitatio ut eo facilius et acuratius peragatur, archidioecesis meam antea in 15 capitula divisam in 20 ejusmodi districtus sum partitus.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 153'.

⁵ *Sacras ordinationes ipse habeo, et sacramentum confirmationis non tantum in urbe, sed etiam in parochiis a sede archiepiscopali longe distantibus administro, ut fideles et illud majore devotione suscipiant, et sumtibus ad iter longum perficiendum necessariis parcant.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 153'.

⁶ *In Ecclesia cathedrali per Theologum et parochiae Vicarios singulis diebus festivis et dominicis verbum Dei praedicatur, cui ipse non tantum assidue intersum, sed etiam saepius per annum praesertim ante administrationem sacramenti confirmationis sermones sacros habeo, et plebem mihi commissam literis pastoralibus erudio.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 153'-154.

die Relation keine Antwort¹, was für eine Bewertung der römischen Sicht interessant gewesen wäre.

Auch 1833 sah sich Fraunberg nicht in der Lage, persönlich nach Rom zu kommen.² Die *ad limina*-Verpflichtung übertrug er wiederum Carlo Tei. Die Frage nach der Residenz übergang Fraunberg und kam umgehend auf die Visitationen zu sprechen³, der er aus Altersgründen und körperlicher Schwäche nicht nachkommen konnte. Er delegierte dazu seine Dekane, die sie zweijährig durchführten. Auch hier wieder folgten die Visitatoren dem in der vorangehenden Relation beschriebenen Muster. Allerdings verlängerte er den damals noch einjährigen Turnus auf einen zweijährigen. Firmungen und Weihen habe er selbst durchgeführt; die Darstellung ist von 1828 übernommen. Angaben zu Predigt fehlen gänzlich.

In Rom wurde die Bamberger Visitationspraxis durchaus zur Kenntnis genommen. In der Kongregation referierte der Votant ausführlich Frauenbergs Bericht. Schließlich gab er seine Stellungnahme ab. Demnach sah das Tridentinum den jährlichen, wenn die Diözese sehr groß ist, auch den zweijährigen Turnus vor.⁴ War der Bischof – wie im Falle Fraunbergs – nicht in der Lage dazu, dann hätte es an die Dekanate delegiert werden müssen. Dass die Visitation nicht vom Erzbischof persönlich durchgeführt werden konnte, wäre zu bedauern, gleichzeitig sei zu hoffen, dass dennoch der Zweck, also die Überwachung der Reinheit der Religion, erfüllt würde.⁵ Die Antwort vom 25. Januar 1836 schloss sich dem Votum an.⁶

Die Relation von 1837⁷ fiel sehr knapp aus. Fraunberg war außer 1837 zum Landtag in München immer in Bamberg.⁸ Da er die Pfarrvisitation im zurückliegenden Quadriennium wiederum krankheitsbedingt nicht durchführen konnte, übertrug er sie an Dekane. Für sich selbst beanspruchte er Firmung und Predigt. Zur Priesterweihe

¹ Entsprechend fehlt auch ein Eintrag in ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Risposte 3.

² Vgl. Fraunberg an die Konzilskongregation, 18. Dezember 1833: *Infirma valetudine impeditus in propria persona Sacra Apostolorum Limina visitare, relationem de statu ecclesiae meae metropolitanae Sanctitate Suae offerre, et debita venerationis officia Eminentiss Vestrīs exhibere in propria persona nequeo.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 181.

³ *Relatio status*, 18. Dezember 1833: AEB, Rep. 1, 37: Relationes, unfol.

⁴ Sess. XXIV de ref., c. 3.

⁵ Vgl. *ristretto*: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 189-189'.

⁶ AEB, Rep. 4/3, Nr. 351, S. 658-664.

⁷ *Relatio status*, 10. November 1837: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 231-234.

⁸ *Limites dioeceseos meae non sum egressus, nisi annis et 1837, in quibus vi constitutionis Bavaricae Comitii Monachii habitis interfui.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 231.

wurden nur gut ausgebildete Kandidaten zugelassen.¹ Im *ristretto*, das auf der Kongregationssitzung in Rom diskutiert wurde, wurde angemerkt, dass Fraunberg die Hinweise der letzten Antwort bezüglich der Visitation nicht berücksichtigt habe und sie ihm daher nochmals eingeschärft werden sollten.² Eine Antwort blieb dann jedoch aus.³

Die letzte Relation von Fraunberg, datiert vom 27. November 1841⁴, ist ähnlich der von 1837. Er hatte außer eines München-Aufenthaltes im Jahr 1840 die Residenzpflicht eingehalten.⁵ Lediglich auf den Firmreisen hatte er die entsprechenden Pfarreien visitiert, im Übrigen berief er sich auf die Darstellung von 1839.⁶ Eine Antwort der Konzilskongregation erfolgte nicht.⁷

Beachtlich ist, dass Rom auf die Relationen Fraunbergs sehr wenig einging. Wie sich aus den *ristretti* ergab, wurden die Mängel, in diesem Falle bezüglich der Visitation, durchaus wahrgenommen, aber keine Konsequenz gezogen, denn Antworten blieben bis auf die erste Relation aus. Ob das mit der Unbeliebtheit Fraunbergs in Rom⁸ zusammenhängt, ist für das *Concilietto* nicht nachweisbar⁹, allerdings liegt die Vermutung nahe, dass man sich hier nicht exponieren wollte und statt dessen eher mit einer Antwort zurückhaltend war.

Inzwischen war Bonifaz Kaspar Urban¹⁰ neuer Erzbischof von Bamberg geworden. Er bemühte sich vornehmlich um die Bildung des Klerus: Dazu initiierte er jährliche Exerzitienkurse, reorganisierte die Stiftung des Melchior Otto Voit von Salzburg¹¹ aus dem Jahre 1652 zur Unterstützung von Pfarrern mit gering dotierten

¹ Vgl. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 231-234.

² *Nella precedente risposta trasmessa nel 25 Gennaio 1836 fu avvertito che ai sudetti decani rurali di aggiungessero per visitatori altri soggetti destinati per la fama di dottrina, e per le sostenute dignità ecclesiastiche, e fu anche prevenuto M. Arcivescovo a comunicare a tali visitatori le istruzioni alle quali si debbano attenere in occasione della S. Visita analogamente al prescritto nel Concilio di Trento Sessione 3 de Reformatione. Ora non essendosi reso su di ciò alcun discarico, sarebbe opportuno di ripetere a M.r Arcivescovo le stesse avvertenze.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 218-218'.

³ Entsprechend fehlt der Eintrag in ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Risposte 3.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 241-241', 243-247'.

⁵ *Fines Dioeceseos meae non sum egressus, nisi anno 1840, quo vi Constitutionis regni Bavariae comitiis Monachii habitis interfui.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 241'.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 241'.

⁷ Vgl. dazu ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Risposte 3.

⁸ Vgl. dazu Urban, Fraunberg 207.

⁹ Zumindest finden sich keine einschlägigen Hinweise in den *ad limina*-Beständen.

¹⁰ Neundorfer, Urban.

¹¹ Greipl, Egon Johannes, Art. Voit von Salzburg, Melchio Otto Reichsritter, in: Gatz B 1648, 540.

Stellen, der er aus privatem Vermögen 15 000 Gulden spendete, führte 1853 den Katechismus von Deharbe ein sowie 1858 ein allgemeines Gebet- und Gesangbuch, das alle bis dahin gebräuchlichen Liederbücher ablöste.¹

Bei seiner ersten *relatio status* war Urban bereits drei Jahre im Amt. Sie datierte vom 10. November 1845 und wurde von seinem Prokurator Sante Jacovilli Mitte Dezember in der Konzilskongregation eingereicht.² Außer von zwei Aufenthalten in den Jahren 1842 und 1843 in München zu den Sitzungen der Ersten Kammer hielt er immer seine Residenz in Bamberg. Bereits einen Monat nach seiner Amtsübernahme, so gab er an, firmte er am 30. August 1842 1389 Kinder in Bamberg, am 12. September 1842 firmte er 463 in der Stadtpfarrei von Nürnberg, am 13. September dann 1201 in Herzogenaurach sowie am folgenden Tag 1358 in Höchstadt. Am 24. August führte er Priesterweihen durch.³ Er feierte Allerheiligen in der Domkirche und predigte der anwesenden Gemeinde.⁴ Am 9. November spendete er Niedere Weihen und brach schließlich am 11. November 1842 nach München in seiner Funktion als Reichsrat auf. Dort blieb Urban bis zur Karwoche Mitte April 1843, kehrte dann zur Osterfeier nach Bamberg zurück. Am 27. April 1843 brach er bis Ende August wiederum nach München auf. In der Zwischenzeit war er in Bamberg mit zahlreichen Weihehandlungen⁵ beschäftigt. Kaum aus München zurück, brach er zu Firmungen in die Dekanatsitze⁶ Forchheim, Neunkirchen, Schnaitach, Auerbach, Gößweinstein, Hollfeld, Weismain und Lichtenfels auf. Insgesamt firmte er 9715 Kandidaten.⁷ Am 4. Oktober hatte er die Klosterkirche der Englischen Fräulein geweiht. Im Jahr 1844 visitierte er nach der Instruktion seines Vorgängers Fraunberg die vier Bamberger und weitere außerhalb gelegene Pfarreien, predigte, firmte dort und begutachtete die Kirchengebäude, die Pfarrarchive mit den Pfarrbüchern, befragte die Pfarrer und

¹ Küppers, Gebetsbücher 16f.

² Der damit verbundene Besuch der Apostelgräber fand am 15. Dezember 1845 statt, vgl. Testate: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 299; f. 300.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 264.

⁴ *Festo omnium Sanctorum die prima Novembris concionem habui ad populum in Ecclesia Metropolitana.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 264-264'.

⁵ Insgesamt kommen auf die drei Wochen 52 Priester- und Niedere Weihen. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 264'-265.

⁶ Vgl. die Karte des Erzbistums in: Kist, Johannes, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960, Bamberg 1962³.

⁷ Vgl. die Angaben ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 265-265'.

Priester nach ihrer Lebensführung und ihren Sitten.¹ Er konsekrierte zwei neue Kirchen² und firmte 4708-mal³. 1845 visitierte er 57 Pfarreien und Kuratien und firmte 4600 Kandidaten.⁴ Er plante, im kommenden Jahr die restlichen Pfarreien zu visitieren, so hätte er dann im Triennium sämtliche Pfarreien visitiert. Im Abschnitt über die Weihen gab er nur noch Zahlen für die Jahre 1844 und 1845 an.⁵ Die Relation von 1849⁶ ist nicht mehr so ausführlich. Außer zu den Sitzungen der Ersten Kammer in München in den Jahren 1846, 1848 und 1849 residierte der Erzbischof Urban in Bamberg.⁷ Im Jahr 1846 visitierte er 56 Pfarreien, firmte und predigte. Im Jahr 1846 firmte er insgesamt 5159-mal⁸, 1847 hat er auf 21 Stationen 5936-mal⁹, 1848 auf 17 Stationen 5182-mal¹⁰ und 1849 auf 20 Stationen 4730-mal¹¹. Im dritten Abschnitt brachte er eine Weihestatistik unter Angabe des Tagesdatums: 1846 waren es insgesamt 44, 1847: 14, 1848: 54 und 1849: 10 Weihen.¹² Im laufenden Jahr predigte er wegen Krankheit nicht, sondern ließ sich vertreten. Wie auch die Antwort auf die letzte Relation¹³ lobte die Konzilskongregation besonders die Erfüllung der bischöflichen Aufgaben, gleichzeitig wurde er aber an die Abhaltung von Pastorkonferenzen erinnert.¹⁴

Im 67. Quadriennium¹⁵ war Bischof Urban wieder etwas aktiver. Bis auf 1852

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 265'.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 265'.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 266.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 266.

⁵ Für das Jahr 1844 sind das 46 Priester- einschließlich der Niederen Weihen und 1845 8 Diakonweihen. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 266'.

⁶ *Relatio status*, 18. November 1849: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 307-314'.

⁷ *Residentiae praeceptum a sacris Canonibus, Concilio Tridentino et Constitutione Urbana praescriptum adimplevi. Intra quadriennium fere praeterlapsum limites Archidioeceseos non sum egressus, nisi annis 1846 – 1848 – 1849, quibus singulis per plures menses juxta Constitutionem Regni Bavarici comitiis Monachii habitis interesse debui, sicut et pro tempore iisdem ibidem intersum.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 309.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 309.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 309'.

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 309'.

¹¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 309'.

¹² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 309'-310.

¹³ Konzilskongregation an Urban, 12. Juni 1847: AEB, Rep. 4/3, Nr. 351, S. 500-506.

¹⁴ Konzilskongregation an Urban, 16. Dezember 1852: *Subinde ex Tua pastoralis sollicitudine sibi pollicetur, quod sacram singulorum Dioeceseos oppidorum visitationem absolveris, eam que ex praescripto Synodi Tridentinae instaurare solitus sis.* ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 40 (1852), f. 197'-198', hier f. 197'-198.

¹⁵ *Relatio status*, 24. November 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 331-336'; 339-340'.

verbrachte er jedes Jahr einige Monate in München, 1850 wechselte er anlässlich der Bischofskonferenz nach Freising.¹ Ausführlich schilderte Urban im Residenzabschnitt seine gesundheitlichen Beschwerden, die ihm ein Glaukom am rechten Auge bereitete. Die Operation, der er sich 1851 unterzog, verlief erfolgreich. Damit zerstreuten sich auch seine indirekt geäußerten Bedenken, die erzbischöflichen *munera* nicht mehr erfüllen zu können. *Per aliquot jam annos nempe oculis laborans omnia experiri meum esse duxi, ut oculorum usum ad munera mea Archiepiscopalia implenda mihi servarem, ideoque die secunda mensis Junii anni 1851 glaucomam oculo meo dextro objectam solutam esse passus sum. Qua feliciter soluta id mihi contigit, ut sine ullo perspicillo aditus viasque nosse et incedere possim.*² In den Jahren zwischen 1850 und 1853 firmte er insgesamt 19 488-mal.³ Ähnlich den vorherigen Relationen setzte er die Weihestatistiken fort.⁴ Im Jahr 1853 konsekrierte er wegen seiner gesundheitlichen Probleme nicht. Daher erbat er vom Papst seinen Generalvikar, Michael Deinlein, als Weihbischof⁵, der am 20. November 1853 von Reisach geweiht wurde. Im Dom hatte Urban zwar nicht gepredigt, aber auf den Firmreisen.⁶ Neben einer regen Spendentätigkeit⁷ übergab Urban der Stiftung des Melchior Otto aus eigenen Mitteln eine Summe von 6000 Gulden.⁸ Die Kongregation zollte Urban explizit Anerkennung für seinen aktiven Einsatz trotz des fortgeschrittenen Alters.⁹

Kurz vor seinem Tod verfasste Urban die letzte Relation.¹⁰ Im Quadriennium hatte er sich nicht mehr außerhalb der Diözese aufgehalten und ließ auch die Visitationen von den Dekanen durchführen. Die Weihen administrierte Deinlein, der

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 332.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 332.

³ Vgl. die Zahlen für 1850: 4764, 1851: 4798, 1852: 4661 und 1853: 5265. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 332'.

⁴ 1850: 20 – 1851: 19 – 1852: 59. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 332'.

⁵ *Hac ex causa a Sanctitate Vestra Episcopum auxiliarem expetii, qui mihi per Vicarium meum Generalem Michaellem Deinlein.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 332'-333.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 333-333'.

⁷ Siehe die Aufzählungen ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 333'-334'.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 334'.

⁹ Vgl. Konzilskongregation an Urban, 16. Dezember 1854: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL 40 (1854), f. 169'-171. *Mirari in modum subinde Ampl. Tuae gratulantur, quod e morbo glaucomae, qua dextro oculi misere laborabas, feliciter tete expedire contigerit, quo factum est, ut gravissimis episcopalis ministerii muneribus sedulo, ingravescente licet aetate, obeundis Te dedere possis.* Ebd f. 170'.

¹⁰ *Relatio status*, 3. November 1857: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 352-358'.

dann 1856 zum Bischof von Augsburg ernannt wurde.¹ Urban bereiste für 1857 lediglich die Hälfte der Diözese zur Firmung. Predigen konnte er nicht mehr, bestellte allerdings in Sorge um Kirche, Klerus und Volk geeignete Männer.² Die Antwort, die an den da bereits verstorbenen Urban gerichtet war, lieferte nichts Wesentliches.³ Resümierend lässt sich über die ergangenen Antworten im Laufe des Episkopats Urbans feststellen, dass sich die Konzilskongregation eher zurückhaltend verhielt und nur sehr allgemein auf seine ausführliche Berichterstattungen reagierte.

Michael Deinlein, der unter Urban bereits von 1844 bis 1853 als Generalvikar und von 1853 bis 1856 als Weihbischof gewirkt hatte⁴, war als sein Nachfolger vorgesehen und wurde 1858 aus Augsburg auf das Erzbistum Bamberg transferiert, von dem er am 10. November Besitz nahm. Wie seine Amtskollegen bemühte er sich um die Bildung des Klerus, gründete 1866 auf Drängen des Nuntius Meglia ein Knabenseminar. In seinen Hirtenschreiben erörterte er eher theologische als dogmatische Fragen. Seit 1858 war er Reichsrat und wurde im Juni 1863 innerhalb der Ersten Kammer in den Ausschuss für Gesetzgebung und Rechtspflege gewählt. 1864 trat er als Veranstalter der Bischofskonferenz und 1868 in der 19. Generalversammlung der deutschen Katholiken hervor.⁵

In seiner ersten Relation, datiert vom 6. Dezember 1861, konnte er auf eine dreijährige Amtszeit zurückblicken.⁶ Er hielt die Residenz außer eines zweimaligen Aufenthaltes in München wegen der Reichsratsgeschäfte ein.⁷ Im Biennium visitierte er teils selbst, teils durch Ruraldekane. Bei der Schilderung zur Vorgehensweise bediente er sich Urbans Formulierungen. Lebensführung und Sitten des Klerus und Volkes sowie die Messzeremonie und Disziplin waren zu überprüfen, und die Visitatoren

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 353^r.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 354-355.

³ Konzilskongregation an Urban, 4. Juni 1858: AEB, Rep. 4/3, Nr. 351, S. 394-395. Der Erzbischofsstuhl war seit dem 9. Januar 1858 vakant, vgl. Neundorfer, Urban 769.

⁴ Urban, Deinlein 119.

⁵ Urban, Deinlein 119.

⁶ *Relatio status*, 6. Dezember 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 366-375.

⁷ *Residentiae praeceptum a Sacris canonibus praescriptum servavi. Limites Archidioeceseos non egressus sum, nisi bis ad frequentanda comitia Monachii habita, quibus secundum constitutionem regni Bavarici interesse debeo.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 370^r.

mussten vor ihm und dem Geistlichen Rat berichten.¹ Im Kapitel zu den Weihesakramenten entwarf er eine eigene Fassung und untergliederte sie in Weihen, Firmungen und Weihen von Kirchen. Die Zahlenangaben bezüglich der Firmungen fallen ungenau aus. Er schrieb, dass er im Jahr 1859 pro Pfarrei 108, im Jahr 1860 87 und 1861 pro Pfarrei 101 Kandidaten firmte². Pfarrkirchen konsekrierte er in Ebermannstadt, Coburg – einer *urbs acatholica* – und in Rothenburg, wo die Protestanten in der Mehrheit waren.³ An den Hochfesten zelebrierte er das Pontifikalamt mit einer Predigt.⁴ Auch in dieser Antwort, die die Relation im Allgemeinen lobte, erinnerte die Kongregation im Zusammenhang mit der Visitation an die Kleruskonferenzen.⁵ Michael Felix Langenfeld resümierte zur Darstellung der Situation des Konferenzwesens in den Bamberger Berichten, dass kein „genaueres Bild über den faktischen Zustand der Konvente gewonnen werden“⁶ kann. Dies hat – der Notwendigkeit einer Ermahnung nach zu schließen – auch Rom so empfunden.⁷

Deinlein hatte auch im 70. Quadriennium⁸ die Residenz eingehalten. Als Mitglied der Ersten Kammer nahm er allerdings seine Pflichten in München wahr. Außerdem beteiligte er sich an der Bischofskonferenz in Passau im Juli 1865.⁹ Die Abschnitte zu *visitatio*, Firmung, Weihe und Predigt sind eine Abschrift der Relation von 1861, die lediglich um die Zahlenstatistiken erneuert wurde.¹⁰ Die Kongregation wiederholte in ihrer Antwort vom 6. Mai 1867 die Forderung, eine Kleruskonferenz abzuhalten, die

¹ *Praefati Commissarii facta diligenti in vitam et mores Cleri et populi inquisitione ac inspecta cultus divini et disciplinae conditione, singula protocollis inferere eaque ad consilium meum ecclesiasticum referre tenentur, ut opportuna defectibus remedia adhiberi possint.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 370^r.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 371.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 371.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 371-371^r.

⁵ Konzilskongregation an Deinlein, 11. Juni 1862: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 43 (1862), f. 226-227^r, hier f. 226^r.

⁶ Langenfeld, Bemühungen 184.

⁷ Konzilskongregation an Deinlein, 11. Juni 1862: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 43 (1862), f. 226-227^r.

⁸ *Relatio status*, 1. Dezember 1865: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 386-394.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 391.

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 391.

letztlich auch dem Volk zugute kommen würde.¹

Die Statusrelationen von 1869² und 1873³ sind Wiederholungen. Er nahm seine Mitgliedschaft in der Ersten Kammer wahr, reiste 1867 zur Konferenz der deutschen Bischöfe nach Fulda und im Juli 1868 nach Würzburg zur Bayerischen Bischofsversammlung. Ansonsten hielt er die Residenzpflicht ein.⁴ Bezüglich der Visitation ergaben sich keine Veränderungen, ebenso wenig bei der Darstellung zu den Weihen; lediglich die Zahlen wurden aktualisiert. Für das 71. quadriennium waren das 25 Priesterweihen⁵ und ungefähr 4957 Firmungen⁶. Er predigte bei Hochfesten und auf den Firmreisen.⁷ Außerdem gab er an, Geldspenden für die Armen gegeben zu haben.⁸

Eine Auseinandersetzung mit dem Unfehlbarkeitsdogma, wie sie in den Relationen anderer zeitgenössischer Bischöfe vorkam, fand nicht statt. Nach dem Erlass des Innenministers Lutz, der die kirchliche Mitwirkung beim Vollzug des Dogmas untersagte, publizierte das Bamberger Generalvikariat ein „Circularre an den Hochwürdigsten Curat-Klerus der Erzdiözese Bamberg vom 12. November 1871“⁹, in dem die Priester aufgefordert wurden, ohne Polemik und politische Anspielungen, die Gläubigen über den ministeriellen Erlass in Predigten, Katechesen oder Gesprächen zu informieren. Dieses Zirkular bestätigte im Wesentlichen die Punkte eines früheren

¹ Konzilskongregation an Deinlein, 6. Mai 1867: *Ad tuam peculiariter personam quod attinet, libentissime compertum habent E.mi Patres, Sacrae visitationis opus quolibet biennio qua per Te qua per viros Ecclesiasticos a Te delectos adimpleri, Sacras Ordinationes celebrari, conventus sacerdotales in modum Synodi haberi (an ita ad concilium provinciale ac Dioecesianum viam sterna), Sacrarum scientiarum studia in Clero promoveri, ac bona opera in Cleri ipsius, populi et ecclesiae ab Ampl. Tua largiter peragi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 399-402, hier f. 399^r-400.

² *Relatio status*, 1. Dezember 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 405-416^r.

³ *Relatio status*, 3. Dezember 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 425-444^r.

⁴ *Residentiae praeceptum a sacris canonibus praescriptum servari. Limites Archidioeceseos non egressus sum, nisi ad ex officio frequentanda comitia regni Monachii habita, unde quam brevissimo tempore in Archidioecesin reverti mihi curae fuit: nec non consentibus illis a Reverendissimis Germaniae Antistitibus, mense Octobr. anno 1867 in civitate Fulda et a Reverendissimis Episcopis regni Bavarici mense Julii anno 1868 in civitate Herbipoli habitis, pro munere meo interfui.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 410.

⁵ Vgl. die Angaben ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 410^r-411.

⁶ *Anno 1866 in 5 stationibus pro parochiis 23.*

Anno 1867 in 26 stationibus pro parochiis 105.

Anno 1868 in 18 stationibus pro parochiis 80.

Anno 1869 in 12 stationibus pro parochiis 56.

ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 411. Laut Schematismus für 1870, 178f. für die Jahre 1868 und 1869 insgesamt 11 536 Firmlinge.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 411^r. So auch im Schematismus Bamberg 1870, 180 verzeichnet.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 412^r.

⁹ AEB, Rep. 4/3, Nr. 167/4.

Zirkulares vom 25. April 1871.¹ Wolfgang Weiß stellte für die katholische Bevölkerung der Diözese Bamberg fest, dass sie im Glauben fest verwurzelt war, denn man hatte auf Bürgermeisterebene die Veröffentlichung des Lutzschen Erlasses vom 27. August 1871 verweigert. Sonst hätte man sich dem Kirchenbann ausgesetzt, was nicht verlangt werden konnte.² Andererseits war Deinlein schon in Rom gegen die Unfehlbarkeit eingetreten und verhielt sich in der Folge in Bamberg eher abwartend, also sehr konsequent.³

Der überraschend zum Nachfolger Deinleins bestimmte Friedrich Schreiber⁴ musste sich während seiner Amtszeit mit den sozialen Umbrüchen auseinandersetzen. Er kümmerte sich demnach vermehrt um die Seelsorge und unterstützte das katholische Vereinswesen. Es entstanden karitative Anstalten für Frauen, so eine Taubstummenanstalt, Heime für Arbeitslose und weibliche Dienstboten.

Den ersten Statusbericht von 1878⁵ lieferte Schreiber im Rahmen seines persönlichen *ad limina*-Besuches. Er verließ die Residenz nicht, lediglich Priesterweihen und Firmungen führten ihn in das benachbarten Bistum Würzburg, dessen Bischofsstuhl vakant war.⁶ Er erklärte, dass zwischen 1875 und 1879 Kapitularvikar Franz Xaver Himmelstein⁷ die Diözese Würzburg leitete, da sich Ludwig II. und die Kurie nicht auf einen Kandidaten einigen konnten.⁸ Zudem war Schreiber für einige Zeit in München zu den Sitzungen der Ersten Kammer. Bei den Visitationen, die er im Biennium zusammen mit den Dekanen absolvierte, führte er die Ortschaften an, in denen er persönlich visitierte, namentlich Ansbach, Bayreuth, Erlangen und

¹ Gedruckt bei Urban, Bamberger Kirche II Nr. 41. Näher auf die Umstände einzugehen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Die Hinweise auf die ausführliche Aufarbeitung der Frage bei Urban, Bamberger Kirche I 474ff. mit der Vorgeschichte und ebd. 509ff. mit Interpretation.

² Vgl. Urban, Interpellation 79f.

³ Vgl. Urban, Deinlein 119.

⁴ Neundorfer, Bruno, Art. Schreiber, Friedrich von, in: Gatz B 1785/1803, 675.

⁵ *Relatio status*, 24. September 1878: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 454-462'.

⁶ *Residentia praeceptum a sacris canonibus praescriptum servari. Limites Archidioeceseos non egressus sum, nisi ad administranda S. Sacramenta Ordinis et Confirmationis in Dioecesi Würzburgensi, carente adhuc Episcopo et ad et officio frequentanda comitia regni Monachii habita, unde quam brevissimo tempore in Archidioecesi reverti mihi curae fuit.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 456'-457.

⁷ Soder von Güldenstübbe, Erik, Art. Himmelstein, Franz Xaver, in: Gatz B 1785/1803 308f.

⁸ Hintergründe siehe oben.

Nürnberg.¹ Der Abschnitt über die Weihe ist sehr ausführlich. An erster Stelle nannte er mit Datum und nach Weihegrad getrennt die Zahlen für seine Aushilfstätigkeit in Würzburg.² Bamberg erwähnte er nicht. An zweiter Stelle folgten die Firmungen, diesmal auch für Bamberg, mit einer Aufzählung der Stationen und die Anzahl der Gefirmten. Zuletzt – wie schon bei seinen Vorgängern gesehen – gab er Auskunft über die Weihe von Kirchen, Altären und liturgischen Gegenständen. Bei der Predigt berichtete er auch für seinen Vorgänger Deinlein. An den Hochfesten und auf den Firmreisen zelebrierte er die Messe mit Predigt, sonst beauftragte er Priester.³

Die folgende Relation für das 74. Quadriennium⁴ gleicht der vorherigen. Er hatte die Residenz eingehalten, war aber zur Firmung und dann später, 1879, zur Konsekration Steins in Würzburg und 1878 in Speyer zur Weihe Joseph Georg Ehrlers⁵ unterwegs. Als Reichsrat musste er sich für kurze Zeit (*brevissimo tempore*) nach München begeben. Einmal verbrachte er auf ärztlichen Rat hin vier Wochen in einem Kurbad.⁶ Bezüglich der Visitationen gab es außer der Verlängerung des Turnus auf drei Jahre keine Veränderungen, ebenso wenig zu den Weihen und Firmungen beziehungsweise zur Predigt.⁷

Die Relationen von 1885⁸ und 1889⁹ sind in den Abschnitten über die Residenz, Visitation, Weihen sowie Firmungen und der Predigt gleich. Zur Residenz vermeldete er für 1888 und 1889 einen Kuraufenthalt für sechs Monate in Meran.¹⁰ Im selben Jahr

¹ *Visitatio singularum parochiarum et aliarum ecclesiarum Dioeceseos quovis biennio resp. nunc triennio sive per Decanos rurales per me ad hoc commissos, sive per me ipsum, nominatim in urbibus Ansbach, Bayreuth, Erlangen & Nürnberg secundum normam Concilii Tridentini expleta sunt.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 457.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 457.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 458-458'.

⁴ *Relatio status*, 17. Dezember 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 468-477'.

⁵ Zu ihm Gatz, Ehrler, der besonders als Prediger hervortrat.

⁶ *Semel autem abesse coactus sum per quatuor hebdomadas ad usum balnei a medico ordinati pro restaurando corde patiente.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 472.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 472'-473'.

⁸ *Relatio status*, 1. Dezember 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 483-495'.

⁹ *Relatio status*, 27. November 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 498-516'.

¹⁰ *Semel autem quoque anno abesse coactus sum per tres seu quatuor hebdomadas ad usum balnei a medico ordinati pro restaurando corde patienti, attamen tantum semel anno 1888/89 per sex menses eadem ex causa ad commorationem in Meran.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 506.

ließ er sich von den Bischöfen Stein aus Würzburg und Leonrod aus Eichstätt in Weihen und Firmungen vertreten.¹ Eine Antwort aus Rom erging nur für 1885².

Joseph Schork³ kümmerte sich um die Seelsorge in den industriellen Großräumen Nürnberg und Fürth. Er bereiste seinen Sprengel zu Firmungen, Visitationen und Volksmissionen. In seinem ersten Bericht von 1893 blickte er auf zweieinhalb Jahre Amtszeit zurück.⁴ Zur Residenz äußerte er sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern mit einem Satz: *Residentiae praeceptum a sacris canonibus praescriptum servavi*.⁵ Er gab – wie Schreiber – die einzelnen von ihm persönlich visitierten Stationen an. Die Weihehandlungen und Firmungen sind nach dem herkömmlichen Schema aufgebaut. Zwischen den Jahren 1890 und 1893 fanden 60 Priesterweihen und 23 751 Firmungen statt.⁶ An den Sonn- und Feiertagen versammelten sich zum Hochamt Domkapitel und Seminar unter dem Bischof im Dom, um die Messe mit Gregorianischen Chorälen zu feiern.⁷ Sonst zelebrierte der Dekan oder Propst des Kapitels die Messe. Auf den Firm- und Visitationsreisen hielt Schork persönlich Ansprachen und Predigten.⁸ Auch in der Relation von 1897⁹, die er in Rom bei seinem *ad limina*-Besuch einreichte, erklärte er, die Residenz eingehalten zu haben. Er zählte wiederum namentlich die Ortschaften auf, die er im Rahmen seiner Visitation aufgesucht hatte.¹⁰ Abschnitt drei zu den Weihehandlungen¹¹ und Abschnitt fünf zu Predigt sind wieder wie die vorhergehende Relation.¹²

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 506-507'.

² AEB, Rep. 3/4, Nr. 351, S. 42-43.

³ Neundorfer, Bruno, Art. Schork, Joseph von, in: Gatz B 1785/1803, 670f.

⁴ *Relatio status*, 16. Dezember 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 521-547.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 523'.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 534-535.

⁷ *Diebus festivis et dominicis me, capitulo et seminario clericali in ecclesia cathedrali praesentibus Officium divinum celebratur a canonico dum chorus cantat cantu sit dicto Gregoriano*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 536'.

⁸ *Ante et post administrationem Sacramenti Confirmationis in omnibus stationibus concionem ad populum frequentem habebam, uti etiam in omnibus meis visitationibus et in omni occasione, quae se mihi offert, verbum divinum praedico*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 537.

⁹ *Relatio status*, 1. Dezember 1897: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 557-582.

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 569'-570'.

¹¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 570'-571'.

¹² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 108B, f. 572-572'.

3 Eichstätt

Die erste für Eichstätt¹ vorliegende Statusrelation datiert vom 18. November 1801 und stammte von Joseph Graf von Stubenberg. Er war der letzte vom Eichstätter Domkapitel gewählte Fürstbischof. Zu Beginn seiner Amtszeit 1791 neigte er eher zu der für den Adel typischen Lebensweise, galt dennoch als gutmütiger und fürsorglicher Bischof. 1796 musste er kurzfristig vor den Franzosen fliehen, kehrte 1800/01 wieder zurück und zog sich in den preußisch-ansbachischen Teil des Stiftes zurück. Erfolglos wandte er sich gegen die Verlegung der Universität aus Ingolstadt nach Landshut. Am 27. November 1802 verzichtete er auf den Druck Bayerns hin auf seine weltliche Herrschaft, welches seinerseits das Hochstift ein Jahr später an das Großherzogtum Toskana abtreten musste, dann aber 1807 endgültig zurückerhielt. Damit setzte dann auch die Säkularisation in Eichstätt ein, im Gegensatz zum übrigen Bayern etwas verspätet. Die Priesteramtskandidaten wichen nach Dillingen oder Landshut aus, lediglich den Pastoralkurs konnten sie in Eichstätt absolvieren. Auf die Person Stubenbergs hatten die politischen Umwälzungen nachhaltigen Einfluss. Er trat fortan als „pastoral orientierter Bischof und Verteidiger der kirchlichen Rechte“² auf.

In den Jahren 1794/95 visitierte er einen großen Teil der Diözese persönlich, führte 1798 ein Diözesanrituale ein und ordnete das Alter für die Erstkommunion und Firmung neu. Fremde Priesteramtskandidaten fanden in Eichstätt Aufnahme. Er pflegte an Karl Theodor von Dalberg³ vorbei engen Kontakt mit der römischen Kurie und beeinflusste so die Verhandlungen um das Konkordat. Am 5. Februar 1818 nominierte ihn Ludwig I. zum Erzbischof des neu gegründeten Erzbistums Bamberg, in das er am 6. April transferiert wurde. Am 13. November wurde er zum Administrator des Bistums Eichstätt bestimmt und 1821 dann amtlicher Erzbischof von Bamberg, da das Konkordat 1821 erst im Anschluss an die Tegernseer Erklärung durchgeführt werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war Stubenberg ernst erkrankt, was es ihm unmöglich machte, das Erzbistum zu betreten. Er ließ es durch Prokuratoren in

¹ Ein Überblick der Geschichte des Bistums mit weiterführender Lit. Lengenfelder, Bruno, Appel, Brun, Bistum Eichstätt, in: Bistümer ab 1803, 196-211.

² Reiter, Ernst, Art. Stubenberg, Joseph Graf von, in: Gatz B 1785/1803, 747-749, hier 748. Vgl. die Charakterisierung Lengenfelder, Eichstätt 192-197, in der vor allem die Beliebtheit des Fürstbischofs in Eichstätt und vormals in seiner Regensburger Zeit als Domkapitular zur Sprache kommt.

³ Zur Person siehe unten Kapitel B V.6.

Besitz nehmen.¹ 1824 verstarb er in Eichstätt.

Aus der Zeit Stubenbergs liegen für das 19. Jahrhundert drei Relationen vor.² Die Statusrelation von 1801³, angefertigt vom Eichstätter Generalvikar Euchar Adam⁴, ging auf die neun Kapitelpunkte ein. Inhaltlich ist sie überwiegend von den politischen Umständen, vor allem der französischen Invasion im Hochstift geprägt. Im Kapitel *de episcopo* führte Stubenberg die Fragen zu Residenz und Visitation aus, die zu Weihehandlungen und Predigt fielen weg. Die Residenzpflicht konnte Stubenberg für kurze Zeit nicht einhalten, da er vor den französischen Invasoren fliehen musste, nämlich nach Graz⁵, was er allerdings nicht erwähnte. Er tat das *ad avertenda maiora damna*⁶. Dann ließ er sich in *vicina civitate Onolzbacensi* [Ansbach] *sub ditione regio Borussia*⁷ für mehr als neun Monate nieder, jedoch *non sine gravissimis molestiis*⁸. Nicht erwähnte Stubenberg, dass während seines Exils zwei Domkapitulare und ein dirigierender Minister die Amtsgeschäfte in Eichstätt führten.⁹ Es war ihm auch nicht möglich, eine Visitation durchzuführen. Er schilderte ausführlich die Übergriffe der preußischen Regierung im Ansbachischen¹⁰ sowie die Verlegung der Universität nach Landshut, trotz verschiedener Schreibens an den Kurfürsten, die nicht beantwortet wurden.¹¹ Ansbach, neutral geblieben, mit überwiegend protestantischer Bevölkerung erkannte

¹ Siehe auch Kapitel B V.2.

² In den bischöflichen Akten liegt der Entwurf einer Relation von 1809, angefertigt von Euchar Adam (vgl. dazu Lengenfelder, Eichstätt 383 mit Anm. 65, 385 mit Anm. 70), die jedoch in Rom nie eingeliefert wurde; so ergab zumindest die Durchsicht der einschlägigen Bestände: ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 8. – ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C. – ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Risposte 2; 3. – ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL., 37 pars I; 37 pars II keine einschlägigen Hinweise. Sie wird daher in der Arbeit nicht berücksichtigt.

³ Die *relatio status* vom 18. November 1801, reichte der Agent Stubenbergs in Rom, Bernardo Bonfiglioli, in der Konzilskongregation ein, vgl. Mandat Stubenbergs, 18. November 1801: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 2.

⁴ Biogr. Lengenfelder, Eichstätt 84 Anm. 201. Kreitmair, Klaus, Art. Adam, Euchar von, in: Gatz B 1785/1803, 3.

⁵ Stubenberg war mit einem Teil seines Hofes und den wichtigsten Archivalien nach Graz übersiedelt. Zunächst hatte er Ansbach vorgesehen, was er dann verwarf, um nicht preußischer Arrondierungspolitik bezüglich des Hochstifts Vorschub zu leisten. Vgl. Landersdorfer, Eichstätt 213.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 7^r.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 7^r.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 7^r.

⁹ Lengenfelder, Eichstätt 216.

¹⁰ Ansbach war nach der Abdankung 1791 des Markgrafen Alexander von Brandenburg an Preußen gefallen. Lengenfelder, Eichstätt 209f.

¹¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 9^r.

die Jurisdiktion des katholischen Bischof gemäß des Westfälischen Friedens nicht an, tolerierte aber, dass sich katholische Gläubige in Sachen Kultus an ihren Bischof und das bischöfliche Gericht wenden würden. Außerdem forderten sie die Einrichtung eines Territorialbischofs, der nicht mehr Eichstätt, sondern fortan Hildesheim oder Breslau unterstellt werden sollte.¹

Auf die Klagen des Bischofs reagierte die Konzilskongregation nicht konkret, sondern schickte eine Art allgemein gehaltenes Trosts Schreiben.² Allerdings wurde Stubenberg mitgeteilt, dass die Angelegenheit um die Verlegung der Universität und die Vorfälle in Ansbach an das Staatssekretariat zur Prüfung weitergereicht wurde. Aus dem Sitzungsprotokoll geht hervor, dass man sich in Rom der für die Bischöfe schwierigen Lage durchaus bewusst war. *E' troppo nota la persecuzione (...) alla Chiesa in Germania e principalmente nei Paesi soggetti alli Principi protettori dell'Ateismo*³. Und weiter hielt der Protokollant fest, dass man in der Frage um die Gefährdung der kirchlichen Immunität in Ansbach bereits Agent Miloni im vergangenen Jahr angehört habe.⁴

Die Relation von 1805⁵ entsprach dem Tenor der vorherigen, mit der einzigen Änderung, dass er die bischöfliche Residenzpflicht einhalten konnte, allerdings wiederum keine Visitation möglich war. Die Frage nach der Weihe beziehungsweise Predigt ließ Stubenberg aus. Rom erteilte hierauf keine Antwort, obwohl sie in der Kongregation verhandelt worden war, wie ein *ristretto* zeigte.⁶ Die beratenden Kardinäle kamen in der Sitzung überein, dass die Antwort von 1803 genügen müsse, vor allem, da die Sache längst im Staatssekretariat anhängig sei.

Für die nächsten 12 Jahre lief in Rom keine Relation ein, was – wie bereits gezeigt – kein Sonderfall war.⁷ Im Jahr 1817 beauftragte Stubenberg seinen Agenten Battista Frigerio mit der Abgabe des Berichts für 1817, dem 57. Quadriennium, in der Konzilskongregation. Den *ad limina*-Besuch der Apostelgräber führte dann der von

¹ Vgl. dazu Landersdorfer, Eichstätt 364 mit Anm. 459.

² Die Antwort der Konzilskongregation datiert vom 26. Februar 1803: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 36, f. 279'-280'.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 14.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 16.

⁵ Die *relatio status* vom 12. November 1805, verfasst von Euchar Adam, reichte Bernardo Bonfiglioli in der Konzilskongregation ein; vgl. Stubenberg an Konzilskongregation, 12. November 1805: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 26-26'.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 36-43'.

⁷ Vgl. oben Kapitel B V.2.

Frigerio bestellte Domenico Rotati, Substitut in der Konzilskongregation, am 12. Dezember 1817 durch.¹ Die Relation, von Euchar Adam im Namen des Geistlichen Rates verfasst, folgte dem Schema; für das zweite Kapitel gibt es jedoch keine Änderungen. Der römische Votant zeigte sich über *de episcopo* in der Kongregation zufrieden: *Lo zelo, lo spirito di carità, l'impegno pel bene della sua Chiesa, che tanto distinguono quel Vescovo Principe [sic!], formano l'argomento del secondo paragrafo*². Die Antwort wurde erst am 21. Januar 1821³ ausgefertigt, nahm jedoch auf die Amtsführung des Bischofs keinen Bezug.

Die letzte von Stubenberg eingereichte Statusrelation datierte vom 13. November 1823. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er den *ad limina*-Besuch nicht persönlich antreten, sondern delegierte ihn daher an Frigerio⁴. Die schwache Gesundheit war auch dafür verantwortlich, dass er seine Residenz nicht einhalten konnte⁵, führte aber die Geschäfte *mente sanus et bilaris*⁶ aus, wie er angab. Die Antwort der Kongregation⁷ vom 13. Dezember 1826 erging an Stubenbergs Nachfolger, Bischof Petrus von Pustet⁸. Er wurde am 4. Oktober 1824 inthronisiert, nachdem er unmittelbar nach Stubenbergs Tod am 4. März 1824 von Maximilian I. Joseph nominiert worden war. Vor der Säkularisation leitete er das Augustiner-Chorherrnstift Rohr, lebte er zurückgezogen bei Regensburg und wurde schließlich 1813 Distriktsinspektor der katholischen Volksschulen in Regensburg. 1821 ernannte ihn Nuntius Francesco Serra di Cassano zu einem der ersten Domkapitulare in Regensburg. Er setzte sich mit Regens Georg Michael Wittmann⁹ für die

¹ Testate für die Besuche der Apostelgräber des Hl. Petrus bzw. Paulus vom 12. Dezember 1817: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 49; f. 50. Die Delegation Rotatis vgl. Zusatz durch Frigerio auf dem Mandat Stubenbergs für Frigerio vom 15. November 1817: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 47.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 69.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 64-71.

⁴ Vgl. Mandat für Frigerio vom 13. November 1823: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 76. Am 4. Dezember führte der Subdelegat Antonio Franceschini – er war von Frigerio bestellt worden (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 76) – den *ad limina*-Besuch durch. Vgl. Testate ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 89; f. 90.

⁵ *Rev.mus ac Cels.mus D.D. Ordinarius integro hoc Triennio ne uno quidem die a Sua episcopali Residentia abseno fuit utpote et senio et debilitate corporis fractus.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 81'.

⁶ *Relatio status*, 13. November 1823: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 81'.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 101-105A'.

⁸ Appel, Brun, Art. Pustet, Petrus, in: Gatz B 1785/1803, 579f. – Von Pustet liegt keine Relation vor.

⁹ Zur Biogr. siehe Kapitel B V.6.

Wiedereinführung des nächtlichen Chorgebetes ein. 1823 wurde er zum Official berufen. Im Eichstätter Bischofsamt blieb Pustet lediglich sieben Monate, da er im April 1825 einer Krankheit erlag. Seine Amtsauffassung war von der Seelsorge geprägt. Er nahm an Sonn- und Feiertagen am Chorgebet sowie der Predigt teil und zelebrierte die Messe im Dom. Das Eichstätter Domkapitel bemühte sich nun um Johann Friedrich Oesterreicher¹, der seit 1823 als Weihbischof in Bamberg tätig war. 1825 wurde er nach Eichstätt berufen. In zahlreichen Visitations- und Firmreisen pflegte er persönlichen Kontakt zu seinen Diözesanen. Er predigte, verfasste Hirtenbriefe und nahm selbst die Beichte ab. Das Bistum durchlebte unter ihm eine ruhige Zeit.

Von ihm liegen zwei Berichte vor. Die Relation von 1829² lehnte sich im Stil an die Relationen Stubenbergs an. *De episcopo* umriss er knapp in einem Satz. Außer zu Visitationsreisen hatte er nach den gesetzlichen Vorschriften die Residenz eingehalten, hörte die Beichte, nahm am Chorgebet teil und predigte.³ Die Relation wurde einen Monat später dem neuen Papst Pius VIII. vorgelegt. Wegen der Klagen des Bischofs über das Konkordat, entschloss er sich, das *ristretto* einzubehalten, um es dem Kardinal-Staatssekretär weiterzugeben.⁴ Eine offizielle Antwort erging nicht.

Im Bezug auf *de episcopo* glich die zweite Relation⁵, datiert vom 9. Oktober 1833, der vorherigen im Wortlaut. Wiederum wurde keine Antwort erstellt. Es ist lediglich bekannt, dass die Relation Papst Gregor XVI. vorlag, da er sie in einer Audienz Mitte Mai 1838 an den Sekretär der *lettere latine*, Carlo Vizzardelli⁶, zurückgab, und dieser sie

¹ Vgl. Reiter, Ernst, Art. Oesterreicher, Johann Friedrich, in: Gatz B 1785/1803, 541f.

² *Relatio status*, 7. August 1829: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 100; 116-120. Sie wurde von Carlo Tei in Rom eingereicht. Vgl. Mandat Oesterreichers vom 7. August 1829: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 108-108'.

³ *Rev.mus ac Illustr.mus D.us D.us Ordinarius noster intra quatuor regiminis Sui annos nunquam (exceptis Dioeceseos Suae visitationibus) a Sede Sua Episcopali absuit, et residentiam a jure praescriptam inviolabiliter observans non solum officia quaevis muneris Sui amplissimi exactissime adimplere studet, sed insuper Canonici instar quotidie Choro interesse, Confessiones excipere, verbum divinum praedicare, Sacramenta administrare (...) et singula majoris momenti negotia ecclesiastica ipsemet capessere solet.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 116'.

⁴ *Sua Santità ritenne il foglio per passarlo all'Em.mo Seg.rio di Stato acciò incarichi il nunzio di dare i passi convenienti.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 121.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 133-136'.

⁶ Vizzardelli war zu dieser Zeit auch Consultore der Kongregation für Außerordentliche Angelegenheiten. Biogr. Weber, Kardinäle 528f.

an den Sekretär der Konzilskongregation, Gian-Carlo Alessi de'Castelli¹, weiter leitete.² Nun hatte da bereits der neue Bischof, Karl August von Reisach, seine erste Relation³ in Rom eingereicht. Am 11. Januar beziehungsweise 5. Februar 1838 vollzog Raffaele Melia den *ad limina*-Besuch.⁴ Reisach war am 17. Juli 1836 in Rom von Papst Gregor XVI. zum Bischof geweiht worden. Am 3. März 1837 wurde er in Eichstätt inthronisiert. Mit ihm kam der erste Germaniker des 19. Jahrhunderts auf einen Bischofsstuhl. Noch im selben Jahr gründete er ein Knabenseminar und ein bischöfliches Lyzeum. Zum Unterhalt der Einrichtung rief er 1838 den St. Willibald-Verein ins Leben. 1846 wurde er als Nachfolger des Münchner Erzbischofs Lothar Anselm von Gebstättel, dessen Koadjutor er seit 1841 war, nach München transferiert.⁵ Reisach hatte sich bei der Abfassung der Relation⁶ an seinen Vorgängern orientiert. Im zweiten Punkt fällt sie dürftig aus. Er gab an, eine Visitation und Priesterweihen durchgeführt sowie gefirmt zu haben. Er predigte auf seinen Visitations- und Firmreisen. Für die Predigt im Dom engagierte er geeignete Priester. In der Antwort vom 23. Juli 1839⁷ lobte die Kongregation Reisachs Bemühungen, die ja gerade durch die zeitlichen Umstände immer wieder behindert würden.

Die Relation von 1841⁸ bezog sich nur noch auf die wichtigsten Veränderungen. Im abgelaufenen Quadriennium hatte er keine Visitation durchgeführt, aber die Residenz eingehalten, gefirmt und ordiniert. Die Antwort vom 24. August 1844 ging nicht auf die bischöfliche Amtsführung ein.⁹ 1845 ließ Reisach den für das 67. Quadriennium fälligen *ad limina*-Besuch durchführen¹⁰, erbat jedoch bei der Kongregation einen Aufschub für die Relation, der ihm auch für zwei Jahre genehmigt

¹ Biogr. vgl. Anhang.

² Vgl. das Schreiben Vizzardellis an Alessi de'Castelli, 15. Mai 1838: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 128.

³ *Relatio status*, 20. November 1837: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 148-156'.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 158; f. 159.

⁵ Zeis, Reisach 604.

⁶ *Relatio status*, 20. November 1837: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 148-156'. Sie wurde per Prokurator eingeliefert, vgl. Mandat Reisachs von 24. November 1837: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 144.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 185-187'.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 196-199'. Die Relation, datiert vom 17. August 1841, wurde wiederum per Mandat von Meglia in Rom eingereicht (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 191-191').

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 270-272.

¹⁰ Schreiben Reisachs an Gregor XVI., 17. Dezember 1845: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 222-222'.

wurde.¹ Der Besuch erfolgte am 6. Januar 1846² durch den Prokurator Clemente Buratti³. Im Oktober des Jahres wechselte Reisach nach München. Seit 1841 Koadjutor *cum futura successione* Gebssattels, folgte er ihm nach dessen Tod auf den erzbischöflichen Stuhl. Nun wurde der in München tätige Georg von Oettl⁴, von Gebssattel 1841 als Weihbischof erbeten, aber von Ludwig I. zugunsten Reisachs abgelehnt, zum Bischof von Eichstätt nominiert. Oettl, ein Sailer Schüler, setzte die Erneuerung der Diözese fort. Noch im selben Jahr seines Amtsantritts bereiste er das gesamte Bistum, spendete das Firmsakrament und traf sich mit dem Klerus, für den er in der Folgezeit regelmäßig Exerzitien abhielt. 1849 wurde er in den Reichsrat berufen und lebte für die ersten Jahre in München, trotzdem führte er jährliche Firm- und Visitationsreisen durch. In zahlreichen Predigten und Hirtenschreiben wandte er sich immer wieder an das Volk. 1848 schuf er eine Anstalt für emeritierte Priester und gab ein *Manuale Rituum* heraus, eine Neubearbeitung des bis dahin gültigen Rituale von 1798. Aus eigenen Mitteln und mit finanzieller Unterstützung des Klerus erwarb er für das Seminar das Jagdschloss Hirschberg. Zwischen 1851 und 1860 fanden jährliche Volksmissionen statt, danach nicht mehr regelmäßig. Von Oettl liegen bis zu seinem Tod am 6. Februar 1866 fünf Relationen vor.

Die erste Relation⁵, datiert vom 2. Februar 1851, folgte dem Schema. In ihr erklärte sich Oettl ausführlich über die Residenz. Im ersten Jahr habe er Eichstätt nicht verlassen, 1848 war er für vier Wochen in Würzburg auf der Bischofskonferenz und 1849 begab er sich in seiner Eigenschaft als Reichsrat für sechs und 1850 für sieben Monate nach München. Außerdem tagte im selben Jahr im Oktober die Bischofskonferenz in Freising. Gleichzeitig versicherte er, dass sein Bistum nicht unter dieser langen Abwesenheit, die durch die Verpflichtung zur Übernahme der Reichsratschaft bedingt war, leide.⁶ Andererseits, so gab er zu bedenken, hatte er die

¹ Vgl. Dorsalvermerk des Schreibens Reisachs an Gregor XVI., Dezember 1845: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 228^r.

² Vgl. die Testate für den Besuch der Apostelgräber des Hl. Petrus bzw. Paulus vom 6. Januar 1845: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 226; f. 227.

³ Clemente Buratti war Minutant in der Propaganda Fide; vgl. Schwaiger, Riedel 230.

⁴ Appel, Brun, Art. Oettl, Georg von, in: Gatz B 1785/1803, 542-544.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 234-247.

⁶ *Quamvis obligatio assistendi comitiis regni, mihi iniuncta, omnimodo onerosa et molestissima sit, fateri tamen cogor, Dioecesim meam adhuc nullum ex temporanea Episcopi absentia notabile cepisse detrimentum.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 238.

Chance, sich für die bischöfliche Immunität einzusetzen.¹ Im ersten Jahr seiner Amtszeit lernte er Volk und Klerus auf einer Reise durch das Bistum kennen. Dies nutzte er zugleich für die fälligen Firmungen² sowie für Versammlungen des Klerus, um über den Glauben zu sprechen³ und die Pfarreien zu besuchen. Besonders die Visitationstätigkeit fiel schließlich der politischen Verpflichtung zum Opfer.⁴ Nicht nur im Dom, sondern auch in den meisten Pfarreien wurde an Sonn- und Feiertagen während des Hochamtes gepredigt,⁵ allerdings nicht vom Bischof. Die Kinder erhielten in den Schulen und am Sonntag nach der Kirche von ihren Pfarrern eine religiöse Unterweisung.⁶ Abschließend erwähnte er, dass er im laufenden Jahr die Volksmission erfolgreich einrichten konnte.⁷ Die Antwort aus Rom⁸ hob einleitend die umsichtige Gestaltung der Relation hervor, ging jedoch zu Oettls Problemen mit der Ratstätigkeit und der dadurch nur noch eingeschränkt ausübaren Amtsgewalt des Bischofs nicht direkt ein. Dennoch hoffte sie im Bezug auf Visitation auf eine Regulierung.⁹

Das Kapitel *de episcopo* der Relation von 1853¹⁰ führte wieder ausführlich zur Residenz aus. Er erbat einen Dispens von der Residenzpflicht, da er sie nicht einhalten konnte, und begründet dies mit Sess. XXIII de ref., cap. 1, wonach der Bischof bei

¹ (...) *non parum confert ad eliminandas Ecclesiae perniciosas propositiones, et, ut speramus, ad salvanda Ecclesiae iura*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 238.

² Als Zahl gab er für die vergangenen vier Jahre 12 000 Firmungen an; vgl. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 238'.

³ *Itaque in quovis Decanatu omnes Capitulares convocavi, eosque persolutis in Ecclesia sacris, in domo decanali congregatos exhortatione paterna in fide et animarum zelo confirmare conatus sum*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 238.

⁴ *Proposueram quidem in tali itinere pastoralis quotannis quendam ecclesiarum numerum accurate visitare, ita ut sex annorum spatio visitatio canonica expleri potest. Sed, prob dolor! cum, ut supra dixi, subsequentibus annis maiorem fere anni partem in comitiis transigere debuisssem hanc specialem Ecclesiarum visitationem absolvendi tempus deficiebat*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 238'.

⁵ *In Ecclesia cathedrali et in majoribus Dioeceseos Ecclesiis Sacerdotes destinati sunt, qui verbum Dei singulis diebus Dominicis et festis populo praedicent*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 238'.

⁶ *Insuper Parochi bis per hebdomadam in scholis et diebus Dominicis in ecclesiis pueros doctrina christiana instruunt*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 239.

⁷ *Anno currente, ut firmissime confido, etiam missiones instituere potero*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 239.

⁸ Konzilskongregation an Oettl, 17. August 1852: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 40 (1852), f. 124'-126'.

⁹ *Ex spectato tuo studio nobis pollicemur, per haec tempora sacram visitationem ad normam tridentini decreti Te suscepisse, et consilium de sacris restituendis missionibus ad effectum potuisse perducere*. ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 40 (1852), f. 125.

¹⁰ *Relatio status*, 16. Dezember 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310 C, f. 285-298', eingereicht durch Prokurator; vgl. Mandat Oettls vom 16. Dezember 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310 C, f. 281-281'.

Verpflichtungen das Gemeinwohl betreffend vom Papst, dem Metropoliten, oder bei dessen Abwesenheit vom Weihbischof die Zustimmung zur Entfernung erbitten soll.¹ Er wollte jedoch seinen Metropolitanbischof, also den Bamberger Erzbischof Bonifaz Kaspar von Urban, nicht darum bitten, denn auch dieser nehme an den Sitzungen teil.² Er hoffte, dass die Verpflichtungen in Zukunft weniger und nicht mehr länger als drei Monate dauern würden. Außer der geschilderten Abwesenheiten verbrachte er den Rest der Zeit in Eichstätt. Alljährlich hatte er eine Hälfte der Diözese bereist, Firmungen gespendet und den Klerus versammelt. Er hatte in den vergangenen drei Jahren 90 Pfarreien visitiert. Wie in der Relation von 1851 erwähnt, setzte er sich mit den Redemptoristen und Jesuiten in Verbindung, um sie für die Volksmission zu gewinnen. Dies scheint nur stimmig, denn Oettl galt als starker Befürworter der Redemptoristen, wie auch ein ausführlicher Briefkorpus über die Missionen mit den Patres zeigt. Die erste Mission fand im Jahr 1851 statt.³ Im selben Abschnitt führte Oettl weiter aus, dass die ebenfalls für die Mission beauftragten Jesuiten ohne die königliche Erlaubnis nicht wirken durften. Er protestierte und holte sie auf eigene Verantwortung nach Eichstätt. Das betonte er in der Relation sehr deutlich: *Ne quid ex illo adicto iuribus et libertati Ecclesiae perniciosum oriretur praeiudicium, statim ut mihi communicatum fuit, contra illum remonstravi, et reservato iure dioecetano missionem ad diem 6. Septembris indixi. At vero, cum Patres S.J. in ista temporum calamitate, quamvis omne periculum in me susceperim, nisi prius obtenta Regis permissione.*⁴ Dennoch habe der König zugestimmt.⁵

¹ Sess. XXIII de ref., c. 1: *Nam quum Christiana caritas, urgens necessitas, debita obedientia ac evidens ecclesiae vel reipublicae utilitas aliquos nonnunquam abesse postulent et exigant, decernit eadem sacrosancta synodus, has legitima absentiae causas a beatissimo Romano Pontefice, aut metropolitano vel, eo absente, suffraganeo episcopo antiquiori residente, qui idem metropolitani absentiam probare debet, in scriptis esse approbandas, nisi quum absentia inciderit propter aliquod munus et reipublicae officium episcopatus adiunctum, cuius quoniam causae sunt notoriae et interdum repentinae, ne eas quidem significari metropolitano necesse est.* (Richter, Canones 178f.).

² *Iam in prima relatione proposui, molestissimum mihi et omni ex parte onerosum, generalibus regni comitiis interveniendi munus delatum esse, quo magnum temporis spatium a residentia mea abesse cogor. Cum sacrosancta Synodus Trid. sess. 23. Cap. 1 De Reform. urgentem necessitatem, evidentem Ecclesiae vel Reipublicae utilitatem, debitamque obedientiam, inter legitimas causas absentiae enumerat, et insuper declarat, quod, cum absentia inciderit propter aliquod munus et reipublicae officium episcopatus adiunctum, cuius causae sunt notoriae, ne eas quidem Metropolitano significari necesse sit, approbationem Metropolitani, qui et ipse mecum comitiis intervenire tenetur, in scriptis expetendam non existimavi. In quo si fortasse erraverim, clementissimam dispensationem et declarationem humillime expeto.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 287.

³ Vgl. dazu mit Nachweis der Schreiben des Bischofs bei Weiß, Redemptoristen 795f. mit Anm. 42.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 288.

⁵ *Quo facto Rex, cum me a proposito nequaquaquam recedere videret, pridie ejusdem dici, quo prima missione indicta fuerat, consensum declaravit.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 288-288'.

In der Antwort vom 29. April 1854¹ drückten die Kardinäle ihre Anerkennung für Oettls Charakterfestigkeit und Einsatz für den Glauben aus.² Auch Oettls Gesuch betreffend die Residenz fand Gehör.³ Zuvor hatte Pius IX. am 3. April 1854 in der Audienz mit dem Sekretär der Konzilskongregation, Angelo Quaglia⁴, in der Statusrelationen zu besprechen waren, die erbetene Fakultät gewährt⁵. Die Kongregation empfahl Oettl, die Visitation auf die übrigen Pfarreien auszudehnen, unter Umständen auch mithilfe eines Weihbischofs.

Den *ad limina*-Besuch von 1857 machte Oettl persönlich. In seiner Relation schilderte er knapp die bischöflichen Pflichten, dass er außer der Landtagssitzungen, für die er die päpstliche Fakultät erhalten hatte, zwei weitere Male seine Residenz verließ. Im Jahr 1854 war er für fünf Tage in Fulda, um „am Grab des Heiligen Bonifatius“ Exerzitien zu halten, im Juni 1855 für 14 Tage in Mainz anlässlich der 1000-Jahrfeier der Bistumsgründungen. Sonst verwies er auf die Ausführungen der vorherigen Relation.⁶ Die Kongregation hob in ihrer Antwort vom 17. September 1859 ausdrücklich die Umsicht des Bischofs hervor, mit der er sein Amt interpretierte.⁷ Als Oettl von seiner Romreise im November 1857 nach Eichstätt zurückkam, erkrankte er an einem Augenleiden, das er 1859 in einem siebenmonatigen Aufenthalt in München zu kurieren versuchte, wie er über die Residenz in seinem Bericht von 1861 angab.⁸ Danach bereiste er die Hälfte des Bistums und firmte, obwohl das linke Auge immer

¹ ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 40 (1854), f. 69-72.

² *Peculiariter vero hac in re Ampl. Tuam debitis laudibus honestamus, quod difficultates, quae oberant, fortiter et suaviter superam potueris. Eadem hanc episcopalem firmitatem atque prudentiam libenter agnovimus in quinque illis praeceptoribus, ecclesiastico spiritu informatis, et Sacra Doctrina eruditus, quos ad edocendam regendamque iuventutem clericalem in episcopali seminario praeficere potuisti.* ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 40 (1854), f. 69'.

³ *Quod pertinet ad Ampl. Tuae absentiam a Dioecesi ex causa comitorum generalium, cum rationalibus eadem sit, et in Ecclesiae utilitatem redundet, ad majorem animi tranquillitatem pro auctoritate a SS.mo D.N. specialiter facta opportunas facultates libenti animo largimur.* ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 40 (1854), f. 70-70'.

⁴ Von 1835 bis 1841 war er Votant in der Konzilskongregation, ab 1852 dann Sekretär. Boutry, Souverain 619; Weber, Kardinäle 509.

⁵ Vgl. Randnotiz auf dem Entwurf des Antwortschreibens (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 304); es ist zu vermuten, dass der Entwurf der Antwort ohne vorheriges *ristretto* abgefasst wurde.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 319'-320.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 334-337.

⁸ *Paulo post reditum meum a visitatione S.Liminum mense Novembri 1857 vehementer oculis laborare coepi, ita ut mense Junio 1858, anni sequentis, ad medicum confugere coactus essem, qui glaucomam lumini oculi mei dexteri objectam scuret. Igitur septem hebdomadas Monachii sub cura medici praestantissimi detentus transegi. Attamen spes recuperandi lumen me jefellit.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 346.

mehr erblindete. 1860 kehrte er, nachdem er die Firmreise in der anderen Hälfte des Bistums abgeschlossen hatte, nach München zurück, um sich einer weiteren Operation zu unterziehen. Vom Umfang der Relation her nimmt die Frage nach Krankheit und der damit verbundenen Einschränkungen den Hauptteil des zweiten Kapitels ein. Für Rom¹ schien jedoch entscheidend gewesen zu sein, dass er sehr loyale Männer in der Diözese habe.²

Trotz Behinderung durch die fehlende Sehkraft gab Oetl in seiner letzten Relation³, datiert auf den 13. Dezember 1865, an, Firmreisen abgehalten zu haben und zweimal auf den Bischofskonferenzen der bayerischen Bischöfe anwesend gewesen zu sein. Die Priesterweihen wurden allerdings von Michael von Deinlein, Erzbischof in Bamberg, und vom Regensburger Bischof, Igantius von Senestréy, durchgeführt. Die Visitationen vertraute er seinen Dekanen an. Auf die Relation erfolgte keine Antwort, wie in der Konzilskongregation auf einer Rückseite der *relatio status* vermerkt wurde⁴; sie wurde auch erst am 20. Februar 1867 in der Kongregation verhandelt, also ein Jahr nach dem Tod des Bischofs.

Die folgenden Relationen des Untersuchungsabschnittes betreffen Bischof Franz Leopold von Leonrod. Es handelt sich um sieben Berichte. Leonrod, der für zwei Jahre am Germanicum in Rom studierte, arbeitete nach seiner Priesterweihe im Jahr 1851 als Seelsorger. Zunächst im oberpfälzischen Dorf Eutenhofen, dann ab 1853 in Eichstätt als Domkaplan und im darauffolgenden Jahr mit einer zweijährigen Unterbrechung in Bad Reichenhall bis zu seiner Nominierung zum Eichstätter Bischof. Er kümmerte sich um die Kurgäste und bemühte sich um die Erneuerung der Kirche beziehungsweise des Klosters der Englischen Fräulein. Als Bischof visitierte Leonrod innerhalb seiner Amtszeit das Bistum viermal, verfasste 71 Hirtenbriefe und gab 1883 einen großen Katechismus heraus, der von drei bayerischen Diözesen übernommen wurde. Jährlich weihte er durchschnittlich sieben bis acht Priester, zu seinem Klerus pflegte er zwar ein enges, aber durchaus autoritäres Verhältnis. Sein politisches Auftreten für den Katholizismus in Deutschland ließ ihn aus der Diözese hervortreten.

¹ Vgl. das Antwortschreiben der Konzilskongregation vom 20. Juni 1863, ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 43 (1863), f. 68^r-70^r.

² *Quod vero pertinet ad munus episcopale retinendum, vel resignandum illud satis est, ut viris Tibi fidelissimis et ab omni plane suspitione immunes Tuo lateri semper adsint ac praesto sint.* ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 43 (1863), f. 69-69^r.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 363-380.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 380^r.

Er versagte mit fünf weiteren Bischöfen seine Unterschrift unter eine Eingabe an Pius IX. gegen das Unfehlbarkeitsdogma, das er auf dem Vatikanischen Konzil unterstützte. Folglich stimmte er zusammen mit Senestréy am 18. Juli 1870 für das Dogma.

Leonrod residierte in Eichstätt ohne Einschränkung seit zwei Jahren¹. In diesem Zeitraum hatte er nun seine Diözese dreimal visitiert, nahm die Priesterweihen und die Spendung des Firmsakrament persönlich vor, weihte acht Kirchen und legte bei zweien den Grundstein, wie er in seiner Relation von 1869 festhielt. Soweit es ihm möglich war, predigte er selbst, auf den Visitations- oder Firmreisen aber auch bei Exerzitionskursen. Im Dom richtete er sich nur an Festtagen, die *extraordinaria momenta pro populo sunt*², an die Gläubigen. Er lobte das Volk, das sowohl seinem Bischof als auch dem Papst zugetan sei. Die Antwort vom 10. Juni 1871³ hob die Schaffung neuer Pfarreien als besonderes Engagement heraus, gleichzeitig sollten die Simultankirchen aufgelöst werden. Zufrieden zeigten sich die Kardinäle mit der Einhaltung der Residenzpflicht. Ebenso wurde die Übertragung der Visitation an geeignetes Personal oder den Generalvikar gebilligt. Nebenbei sei erwähnt, dass diese Antwort jeden Punkt der Leonrodschen Relation beantwortet.

Die Relation von 1873⁴ ist nun insgesamt wesentlich knapper. Er habe auch in diesem Quadriennium die Residenzpflicht eingehalten, 92 Pfarreien visitiert, bezüglich der Predigt blieb es wie bisher. Im Verlauf des 73. Quadriennium⁵ verließ Leonrod seine Residenzstadt zur Wallfahrt über Aachen nach Utrecht. Auf diesem Weg kam er auch in Köln vorbei, wo er Erzbischof Paul Ludolf Melchers⁶ besuchte, der – wie auch Leonrod in seiner Relation erwähnte – eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen Zahlungsunfähigkeit antreten musste.⁷ Melchers war 1873 von Preußen wegen Verstoßes gegen die Maigesetze zu hohen Geldstrafen verurteilt worden, im Frühjahr 1874 wurde sein Vermögen gepfändet. 1875 flüchtete er in die Niederlande, um sich

¹ *Relatio status*, 10. Dezember 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 388-434'.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 409.

³ ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 46A (1871), f. 59'-61'.

⁴ *Relatio status*, 8. Dezember 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 445-454'. Die Kongregation antwortete per Schreiben am 26. Mai 1874: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 456-456', 459-460'.

⁵ *Relatio status*, 18. Mai 1877: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 463-472'. Die Antwort erfolgte am 12. August 1879: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 473-474'.

⁶ Gatz, Melchers.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 466'.

einer erneuten Verhaftung zu entziehen. Er führte die geistliche Leitung provisorisch, während ihn Preußen für abgesetzt erklärte und einen Staatskommissar zur Verwaltung des Kirchenvermögens einsetzte.¹ Leonrod wohnte dem 25. Bischofsjubiläum des Mainzer Bischofs, Wilhelm Emmanuel von Ketteler², sowie der Weihe des neuen Erzbischofs von Bamberg, Friedrich Schreiber, am 5. September 1875 und der Beerdigung des am 31. Mai 1876 an den Folgen einer Lungenentzündung verstorbenen Speyer Bischofs, Bonifatius von Haneberg³, bei. Er visitierte 84 Pfarreien⁴, führte Subdiakon-, Diakon- und Priesterweihen durch, diesmal auch für Kandidaten aus den Diözesen Köln, Paderborn, Münster, Preßburg und der Schweiz.⁵

Laut Relation vom 12. Dezember 1881⁶ hatte Leonrod Eichstätt außer zu Visitationsreisen nur noch zu den Konsekrationsfeiern der Bischöfe von Speyer⁷ und Würzburg⁸ verlassen. Seinen Urlaub machte er auf Schloß Hirschberg bei Beilngries, das *intra fines huius dioecesis*⁹ liege. Das Schloss war im 14. Jahrhundert mit dem Aussterben der Grafen von Hirschberg an die Eichstätter Fürstbischöfe gefallen. 1636 brannte es nach einem Blitzschlag aus und wurde erst wieder im 18. Jahrhundert restauriert. Nach der Säkularisation ging es an das Großherzogtum Toskana und schließlich an das Königreich Bayern, von dem es Oettl im Jahr 1860 zurückgekauft hatte. Forthin stand es den Eichstätter Seminaristen als Erholungseinrichtung zur Verfügung.¹⁰ Leonrod visitierte und firmte auch im vergangenen Quadriennium bistumsweit. Priesterweihen übernahm er persönlich und ordinierte die aus den

¹ Gatz, Melchers 496.

² Gatz, Erwin, Art. Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 376-380.

³ Vgl. Gatz, Erwin, Art. Haneberg, Bonifatius von, in: Gatz B 1785/1803, 281-284, hier 284. – *Relatio status*, 18. Mai 1877: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 466’.

⁴ *Visitavi per me ipsum hoc Quadriennio parochias 84 et cunctas earum filiales ecclesias*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 466’.

⁵ *Presbyteros, diaconos, subdiaconos & in minoribus constitutos ordinavi tam meos subditos, quam dioecesanos Colonienses, Paderbornenses, Monasterienses, Wratislavienses & Helvetos, quotquot Episcopi eorum, pro dolor impediti, mihi commendaverant*. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 466’.

⁶ *Relatio status*, datiert vom 12. Dezember 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 479-484’.

⁷ Joseph Georg von Ehrler wurde nach zweijähriger Vakanz am 6. Oktober 1879 von Erzbischof Schreiber konsekriert. Rom hatte zuvor den 1876 von Ludwig II. nominierten LotharENZler abgelehnt. Gatz, Ehrler 166.

⁸ Die Weihe Franz Joseph Steins erfolgte am 18. Mai 1879 durch Erzbischof Schreiber.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 480’.

¹⁰ Bauch, Andreas, Schloß Hirschberg (=Kleine Kunstführer, Nr. 639), Regensburg 1993⁴.

preußischen und hessischen Diözesen kommenden Kandidaten.¹ Genauso wie das letzte und vorletzte Antwortschreiben geht nun auch das vorliegende² nicht mehr auf die Sachbetreffende zu *de episcopo* ein. Insgesamt hielt die Konzilskongregation die Antwort knapp: *Haec ad praesentem relationem breviter respondisse satis sit; nam si quid animadvertendum fuerat, id superioribus responsionibus praestitum est.*³ In der Relation von 1889⁴ gab Leonrod an, neben seiner Erholung auf dem Schloß Hirschberg, sich einige Wochen in den Diözesen Mainz, Bamberg und Passau aufgehalten zu haben, um dort zu firmen.⁵ Der Mainzer Bistumsstuhl wurde seit dem Tode Kettelers 1877 von Christoph Moufang⁶ als Bistumsverweser verwaltet, da ihm die hessische Regierung die Anerkennung verweigerte. Rechtlich gesehen nahm er die Leitung im päpstlichen Auftrag im Geheimen wahr. 1886 wurde dann Paul Leopold Haffner⁷ zum Bischof ernannt, der sich um die Beilegung des hessischen Kulturkampfes erfolgreich bemüht hatte. In Bamberg und Passau vertrat Leonrod die erkrankten Friedrich Schreiber und Joseph Franz Weckert. Die Residenz betreffend erwähnte er seine Teilnahme an der Freisinger Bischofskonferenz, die vom 11. bis zum 14. Mai 1887 tagte, um über die päpstliche Enzyklika *Officium sanctissimo* von Papst Leo XIII. vom 22. Dezember 1887 zu beraten.⁸ Dort wurde von Leonrod ein Memorandum an den Prinzregenten ausgearbeitet.⁹ Firmungen und Weihen spendete er wie bisher auch den aus anderen Diözesen kommenden Kandidaten. Insgesamt waren das 125 Weihen und 1644 Firmungen in Eichstätt, in Passau 4497 und in Bamberg 8365.¹⁰ Im Jahr 1893¹¹ machte Leonrod

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 481.

² Konzilskongregation an Leonrod, 6. April 1882: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 485-485'.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 485'.

⁴ *Relatio status*, 10. Dezember 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 503-522.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 508.

⁶ Biogr. Brück, Anton, Art. Moufang, Christoph, in: Gatz B 1785/1803, 518-520.

⁷ Brück, Anton, Art. Haffner, Paul Leopold, in: Gatz B 1785/1803, 276-278.

⁸ *De caetero interfui conferentiae Antistitum huius regni Bavariae Frisingae congregatae a die 11. usque ad 14. Junii, ut de exequendis monitis a SS Patre et Domino Leo XIII. per encyclicam d. die 22. Dec. 1887 satis consilia conferrent et Memorandum desuper ad Principem Regentem in literis tradendum conciperent.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 508-508'.

⁹ Vgl. zur Ausarbeitung mit Würdigung der Literatur Strötz, Leonrod 893-906.

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 508'.

¹¹ Irrtümlich gibt Strötz, Leonrod 986 Anm. 88 für die Relation den Bestand: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C (ohne Folioangabe vgl. ebd. 986 Anm. 88) an. Es fehlen jedoch einschlägige Einträge in Rom. Darüber hinaus liegt kein Antwortschreiben der Kongregation vor. Vermutlich hatte Leonrod einen mündlichen Bericht vor Ort erbracht.

persönlichen *ad limina*-Besuch in Rom.

1897¹ berichtete er, 1896 an der Freisinger Bischofskonferenz teilgenommen zu haben sowie nach Dresden zur feierlichen Primiz des Max von Sachsen², der die Jahre 1893 bis 1896 in Eichstätt im Priesterseminar verbrachte und am 26. Juli 1896 durch den Apostolischen Vikar für Sachsen, Bischof Ludwig Wahl³, in der Schutzengelkirche zum Priester geweiht wurde.⁴ Im Oktober 1894 assistierte Leonrod bei der Beerdigung des Augsburger Bischof, Pankratius von Dinkel,⁵ und im gleichen Jahr war er auf der Wolfgangfeier in Regensburg.⁶ Im abgelaufenen Quadriennium visitierte er nur 87 Pfarreien, da er mit Verwaltungsarbeiten gebunden war, firmte aber bei dieser Gelegenheit.⁷ 91 Kandidaten empfingen die erste Tonsur, 82 die Niederen Weihen, 76 die Subdiakon-, 78 die Diakonweihe und 73 die Priesterweihe, gefirmt wurden insgesamt 16 700 aus dem Bistum Eichstätt, darüber hinaus auf Bitten Dinkels 1894 in der Augsburger Diözese 13 535-mal.⁸ Seine gewohnte Predigtstätigkeit behielt er bei. Die Kinder erhielten in der Schule Katechese und die wieder zu gelassenen Redemptoristen wurden in der Mission tätig.⁹

Wie in den früheren Relationen erwähnte er auch 1901¹⁰, dass er seinen Urlaub auf Schloß Hirschberg verbracht habe. Im selben Jahr war er in Kaufbeuren anlässlich

¹ *Relatio status*, 1. Dezember 1897: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 528-540.

² Die feierliche Primiz fand am 1. August 1896 im Königlichen Josephinenstift in Dresden statt. Biogr. Baumer, Iso, Art. Max v. Sachsen, in: LThK³ VI, 1505f.; Sauser, Ekkart, Art. Max v. Sachsen, in: BBKL XXII, 818f.; Stamer, Lambert, Prinz, Priester und Professor: Bbr. Maximilian Prinz von Sachsen, in: *Unitas* 4 (2004), 225-229.

³ Seifert, Siegfried, Art. Wahl, Ludwig, in: Gatz B 1785/1803, 786f. Seine Konsekration des Max von Sachsen rief Misstrauen bei den sächsischen Protestanten hervor, die eine Rekatholisierung befürchteten, vgl. ebd. 787.

⁴ *Semel profectus sum in Saxoniam, ubi princeps regius Maximilianus, dux Saxoniae, qui in Seminario meo per Triennium ad sacros ordines suscipiendos se praeparaverat, Missam primam cum festivitate celebrabat.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 531.

⁵ *Augustae Vindelicorum functiones funebres pro defuncto ibi Episcopo Pancratio cum aliis confratribus peregi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 531.

⁶ *Ratisbonam ad festa Jubilaea S. Wolfgangi invitatus libenter annui et Missam solemnem ibi celebravi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 531.

⁷ *Omnes namque parochias singulis annis adire mihi non est possibile partim propter negotia multa administrationis Dioecessanae, partim propter itinera per Dioecsin ad conferendum Confirmationis Sacramentum peragenda. Quadriennio praeterlapso visitavi parochias octoginta septem.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 531-531'.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 531'.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 531'.

¹⁰ *Relatio status*, 10. Dezember 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 554-561'.

der Einjahresfeier der Seligsprechung der Crescentia von Kaufbeuren¹ gewesen, und hatte in Bamberg die Messe zur 700-Jahrfeier der Heiligsprechung der Hl. Kunigunde zelebriert.² Die Feierlichkeiten fanden vom 6. bis zum 9. September 1901 statt. Trotz des fortgeschrittenen Alters visitierte er 81 Pfarreien, firmte 15 386 Getaufte, *qui ordinarie aetatem decem annorum non superabant*,³ obwohl er in einigen Fällen dispensierte. Auch 1901 reihte er die Zahlen für die Weihen auf: 83 Kandidaten empfangen die erste Tonsur, 79 die Niederen Weihen, 71 die Subdiakon-, 68 die Diakonweihe und 70 die Priesterweihe. Nach der Feier seines Goldenen Priesterjubiläums gründete er die Stiftung „Leonrodiana“, die Armen zugute kommen sollte.⁴ Bereits im *ristretto*⁵ wurde die Amtsführung Leonrods gelobt, andererseits aber auch festgehalten, dass er Visitationen entweder an seinen Generalvikar oder sonst an eine geeignete Person delegieren müsste, falls er sie nicht ordnungsgemäß durchführen könne, damit das Tridentinum Berücksichtigung finde. Inhaltlich wurde der Vorschlag in der Antwort vom 1. Juni 1905 übernommen.⁶

Der letzte Bericht, datiert vom 30. November 1905⁷, wurde während der Sedisvakanz nach Rom geschickt, da Leonrod am 5. September verstorben war. Folgerichtig war er als Nachruf gehalten, unterschrieben von Kapitularvikar Johann Evangelist Pruner. Aus Rom liegt keine Antwort vor.

¹ Leonrod hatte dazu ein „Fastenhirtenbrief über die Beweise wahrer Heiligkeit (Crescentia von Kaufbeuren). Am Sonntag Septuagesima, 11. Februar 1900“ verfasst. Vgl. dazu Strötz, Leonrod 542 mit Anm. 75.

² Vgl. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 557'.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 557'.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 559.

⁵ *Ristretto*, datiert 30. Mai 1904: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 563-564, hier f. 564.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 565-565'.

⁷ *Relatio Status Ecclesiae Eystettensis exhibita Sede vacante a Vicario Capitulari Praelato Doctore ss. Theologiae Ioanne Evangelista Pruner, ecclesiae Cathedralis Praeposito*: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, unfol.

4 München und Freising

Das Erzbistum München und Freising wurde im Konkordat von 1817 umschrieben: Es umfasste im Wesentlichen das alte Bistum Freising und das im Zuge der Säkularisation aufgelöste Bistum Chiemsee mit dem im Königreich Bayern gelegenen Gebiet. Der Bischofssitz wurde von Freising nach München verlegt. Am 16. Februar 1818 wurde Lothar Anselm von Gebstättel¹ zum ersten Erzbischof nominiert und drei Monate später von Papst Pius VII. bestätigt, aber erst 1821 vom Nuntius Serra di Cassano geweiht. Er stand Johann Michael Sailer nahe und war zugleich der bayerischen Regierung verbunden. Sein Hauptaugenmerk legte er auf Volksseelsorge und Klerus. Dazu errichtete er in Freising verschiedene Bildungseinrichtungen, wie 1826 das Priesterseminar, 1828 das Knabenseminar und 1834 das Philosophisch-Theologische Lyzeum.

Obwohl seine Amtszeit bis 1846, seinem Todesjahr, dauerte, liegt nur eine Relation² vor. Sie datierte vom 6. Dezember 1822, ist also knapp ein Jahr nach Amtsantritt verfasst worden. Der Aufbau entsprach nicht dem Schema der Konzilskongregation, weil die Punkte zu Residenz und Predigt ausgelassen wurden. Firmungen hatte der Erzbischof sowohl in München als auch in mehreren Landkapiteln denjenigen gespendet, die bereits die Erstkommunion und die Beichte abgelegt hatten.³ Allerdings erwähnte er auch, dass er die 36 Dekanate seit September 1822 nur nach und nach visitierte. Er ernannte den Domherrn Karl Joseph Riccabona zum Generalvisitator. Auf der Visitation wurden hauptsächlich die sittliche Lebensführung des Klerus und die religiöse Unterweisung der Gläubigen überprüft. Es ging dabei um das Tragen der geistlichen Kleidung oder das Verbot der Teilnahme an nicht standesgemäßen Veranstaltungen.⁴ Er gab detailliert Auskunft über die Gremien, die ihn bei der Leitung des Bistums unterstützten: der Geistliche Rat, Generalvikar, Offizialat und Metropolitankapitel. Der Geistliche Rat sollte öffentliche Sachen

¹ Zur ersten Orientierung Schwaiger, Georg, Art. Gebstättel, Lothar Anselm Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 236f.

² *Relatio status Monacensis*, 1822: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

³ *Confirmationis Sacramentum tam in urbe, quam in plurimi capitulis ruralibus conferre non cessavi, ubique ferovis vel maximi, et zelius canctoris certior factus, et expertus quoque, mandatum meum de non adducendit ad recipiendum hoc sacramentum liberis nisi qui confessi iam et Eucharistiae sacramento communiti essent, optimo fructu non carvisse. Relatio status Monacensis*, 1822: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁴ Vgl. weiterführend zur Visitationsreise, die bis Ende 1823 dauerte, Hausberger, *Restauration* 51.

bearbeiten, der Generalvikar mit fünf Räten in disziplinarischen und juristischen Fragen entscheiden. Im Officialat waren Ehesachen zu verhandeln.¹ Die Antwort vom 17. März 1824² wies anfangs auf die Bestimmungen zu den *ad limina*-Besuchen hin, darunter Einhalten des Quadrienniums, den persönlichen Besuch oder bei Verhinderung durch Delegat sowie die Anfertigung des Berichtes nach der Konstitution *Romanus Pontifex* und der Instruktion Benedikts XIV. Hinsichtlich der Visitationspraxis ermahnte sie den Bischof, die Diözese jährlich zu bereisen, falls das Gebiet sehr ausgedehnt sei, wenigstens alle zwei Jahre und eventuell Konvisitatoren zu ernennen.³ Gebstatts Anordnung zur Firmung wurde der Kongregation nicht klar, da nach *Ecclesiae Latinae disciplina* unmittelbar nach der Taufe und Kinder, die in Lebensgefahr schweben würden, sofort gefirmt würden. Sie belobigte jedoch die Festsetzung des Firmalters auf 12 Jahre.⁴

Die Relation zeichnete ein detailliertes Bild Gebstatts Aufbauarbeit, die er als erster Bischof nach der Gründung des Erzbistums leisten musste. Er hatte nicht nur Verwaltungsorgane zu schaffen, sondern musste das im Zuge der Säkularisation erlahmte religiöse Leben erst wieder reaktivieren. Nach der Konsekration erließ er ein Hirtenschreiben, in dem er sein Amt pastoral auslegte, damit gab er Klerus und Diözesanen ein richtungsweisendes Vorbild. Gebstatt erhielt für die pastorale Arbeit immer wieder Unterstützung von seinem ehemaligen Lehrer Johann Michael Sailer.⁵ Noch während der Generalvisitation wurde die Notwendigkeit einer

¹ *Negotia dioecesana tractanda distribui in consilium ecclesiasticum, vicariatum generale, officialatum, et metropolitanum. Consilio quidem ecclesiastico res ecclesiae meae publicas ac politicas tractandas commisi, quas vero decisioni et resolutioni meae deferre tenetur. Vicariatui praesidet Vicarius generalis, qui vero nonnisi voto consultativo gaudent, decisione soli vicario relicta atque hic quidem res obviae summa cum vigilantia, studio, aequitate et iustitia disceptantur, ut desiderari amplius nil possit. Officialatui, ubi causae matrimoniales in prima instantia dispiciuntur et deciduntur praest officialis cum duobus consiliariis, qui cum voto decisivo affident. Metropolitico tandem, ad quod appellationes tam a dioecesanis meis, quam a suffraganeatis fieri possunt, praesidet director, quem quattuor consilarii cum voto decisivo adiuvant. Relatio status Monacensis, 1822: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

² Konzilskongregation an Gebstatt, 17. März 1824: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol. Eine Übersetzung des Schreibens in AEM, Erzbischöfliches Hausarchiv, 1821-1917, Kasten 23, unfol.

³ *Et quoniam de incoepa iam Dioecesis visitatione verba facis, non inoportunum erit significare Tibi quod S. Concilium Tridentinum praescribit, namque ut Ecclesiarum Antistites singulis annis visitent Dioecesim suam quemadmodum amplitudo. (...) Quod si, ut in Germania praesertim, tanta est amplitudo. Dioecesis ut unius anni spatio eam Episcopus visitare non possit, saltem biennii spatio est absolvenda visitati adhibita, si opus sit, ad eam perficiendam opera Convisitatorum.* Konzilskongregation an Gebstatt, 17. März 1824: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁴ Konzilskongregation an Gebstatt, 17. März 1824: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ Vgl. dazu auch Hausberger, Restauration 49.

Priesterausbildungsstätte sichtbar. Xaver Schwäbl wurde mit der Ausarbeitung als Hauptverantwortlicher beauftragt. Max IV. Joseph widersetzte sich vehement dem Vorhaben, was dann schließlich unter Ludwig I. auf seine Weisung hin als Klerikalseminar nach dem Konkordatsbestimmungen 1827 auf dem Freisinger Domberg eingeweiht werden konnte.¹ Zwei Jahre später kam der Wunsch auf, in Freising ein Lyzeum mit wissenschaftlicher Bildung und religiöser Erziehung zu errichten. Im November 1834 wurde die Eröffnung gefeiert. Gebattel kümmerte sich persönlich um die finanzielle Sicherung und stellte auch eigenes Vermögen zur Verfügung.

Erst Gebattels Nachfolger, Karl August von Reisach, am 25. Januar 1847 inthronisiert, nahm die *ad limina*-Praxis im Jahre 1850 mit dem 66. Quadriennium wieder auf. Dafür hatte er ein Jahr Aufschub erhalten, da es bereits 1849 fällig gewesen wäre.² Äußerlich folgte die Relation³ der Benediktinischen Konstitution. Reisach berichtete, dass er außer seinem Aufenthalt in Würzburg 1848 bei der Konferenz der bayerischen Bischöfe die Residenz eingehalten habe.⁴ Der Visitationspflicht war er bei den Firmreisen nachgekommen. Sonst ließ er sich Berichte aus den Dekanaten vorlegen, die Leben und Sitten des Klerus und des Volkes erfassen sollten. Weihen und Firmungen, in Münchner Pfarreien und im übrigen Diözesangebiet, sowie die Predigten hielt er persönlich ab. In den größeren Kirchen hat er Priester beauftragt, an Sonn- und Feiertagen zu predigen⁵, für den Nachmittag ordnete er die Katechese an.⁶ Die Kongregation lobte eingangs den Bischof für seine Treue gegenüber dem Heiligen Stuhl, kam aber nicht auf die bischöflichen Amtspflichten zu sprechen.⁷

¹ Hausberger, *Restauration* 52f.

² Vgl. ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Attestati 8, und Konzilskongregation an Reisach, 7. Januar 1850: AEM, Ordinaria alt Realia, VN 2109, unfol. Die Anzeige der Fälligkeit des Quadrienniums: Konzilskongregation an Reisach, 29. Januar 1850: AEM, Ordinaria alt Realia, VN 2109, unfol.

³ *Relatio status Monacensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁴ *Ex quo tempore sedem archiepiscopalem Monaco-Frisingensem ascendi, semper residentiae praeceptum adimplevi, exceptis paucis hebdomadibus, quibus conventu Archiepiscoporum et Episcoporum Germaniae Herbipolensi anno 1848 interfui. Relatio status Monacensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ *Verbum Dei tam in ecclesiis residentiae meae, quam per Archidioecesin saepissime ipse praedicavi. Ceterum in majoribus ecclesiis sacerdotes quidam a me destinati sunt, qui hoc verbum singulis diebus Dominicis et festis confluenti populo praedicent. Relatio status Monacensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁶ *Parochi vero (...) iisdem diebus [Dominicis et festis, Anm. der Bearb.] mane sermonem habent, et post prandium fidei rudimenta exponunt. Relatio status Monacensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁷ Konzilskongregation an Reisach, 23. Juli 1852: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

Die Relation von 1853¹ brachte zur Residenz im Vergleich zur vorhergehenden nichts Neues, außer dass er 1848 in Würzburg auf der Bischofskonferenz war und 1850 nach Rom zum *ad limina*-Besuch reiste.² Bezüglich der Visitationen bestätigte er die Relation von 1850, fügte jedoch hinzu, im laufenden Jahr 30 Pfarreien besucht zu haben. Die Priesterweihen führte er bis auf eine, die Nuntius Carlo Sacconi³, während er auf der Reise nach Rom war, übernommen hatte.⁴

Nun hatte sich seit 1852 die bayerische Regierung um die Beförderung Reisachs zum Kardinal bemüht⁵, was 1855 mit seiner Erhebung und Berufung nach Rom zum Erfolg geführt hatte. Bis 1866 blieb er der einzige deutsche Kurienkardinal in Rom. Er war in mehreren Kongregationen, darunter die Kongregation für Außerordentliche kirchlichen Angelegenheiten und die Indexkongregation, tätig. Als Vertrauensmann von Papst Pius IX. verhandelte er den Abschluss der Konkordate mit Württemberg und Baden.⁶ Außerdem setzte er sich als Präfekt der Studienkongregation für den Erhalt der bischöflichen Lyzeen, wie im Falle Eichstätt unter Bischof Oettl, ein.

Der ehemalige Abt des Benediktinerklosters Metten, Gregor Scherr⁷, der zuvor die Berufung nach Augsburg abgelehnt hatte, da er sich eigentlich ausschließlich dem monastischen Leben widmen wollte, regte gleich zu Beginn seiner Amtszeit als neuer Erzbischof die Restaurierung des Liebfrauendoms an und rief 1859 den Korbiniansverein, der ihn später bei der Errichtung der Knabenseminare in Freising und Scheyern unterstützte, in Leben. Volksmissionen übertrug er wie auch seine Amtskollegen vermehrt Ordensgeistlichen. 1859 rief der Pastorkonferenzen ins Leben und gründete das Jahr darauf das „Pastoral-Blatt für die Erzdiözese München und Freising“. Nicht nur in der Funktion als Bischof, sondern auch als Mitglied der Reichsrätekommission, behielt er sein Hauptaugenmerk auf der Seelsorge. Er verstarb im

¹ *Relatio status Monacensis*, 1853 ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol. Die Antwort erfolgte am 11. August 1855: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol. Die Testate für den Besuch durch Prokurator, 29. Mai 1854: AEM, Ordinaria alt Realia, VN 2109, unfol.

² *Ex quo tempore sedem archiepiscopalem Monaco-Frisingensem ascendi, semper residentiae praeceptum adimplevi, exceptis paucis hebdomadibus, quibus conventu Archiepiscoporum et Episcoporum Germaniae Herbipolensi anno 1848 interfui, et exceptis duobus mensibus, quibus anno praeterito SS. Limina visitavi. Relatio status Monacensis*, 1853 ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

³ Weber, Kardinäle 514.

⁴ *Sacras Ordinationes per me ipsum implevi, una excepta, quae, me Romae absente, a Reverendissimo Nunico Apostolico peracta est. Relatio status Monacensis*, 1853 ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ Siehe Kapitel B II.1.

⁶ Garhammer, Regierung 113.

⁷ Zeis, Anton, Art. Scherr, Gregor von, in: Gatz B 1785/1803, 654-656.

Oktober 1877. Aus der einundzwanzigjährigen Amtszeit Scherrs liegen fünf Statusberichte vor.

Der erste vom 28. Juni 1858¹ hat die ersten beiden Amtsjahre im Blick. Seine Residenz hatte Scherr gewissenhaft eingehalten und sich nur für ein paar Tage nach Regensburg begeben, um dort auf Bitten des ernsthaft erkrankten Bischof, Valentin von Riedel², Priesteramtskandidaten zu weihen.³ Wie schon Reisach erklärte nun auch Scherr, Visitationen nur bei Firmreisen vorgenommen zu haben, eigene Reisen hierzu waren ihm nicht möglich, aber er ließ sich berichten.⁴ Die Punkte 3 und 5, Weihe und Predigt, sind identisch mit den Relationen von 1853 beziehungsweise 1850. Die Kongregation gab dem neuen Erzbischof die besten Wünsche für seine pastoralen Aufgaben mit auf den Weg.⁵ Dabei wurde ihm die Visitation der Diözese besonders ans Herz gelegt.⁶

Die Residenz hielt er auch im 69. Quadriennium⁷, ging einige Tag in das Kloster Metten und nach Maria Einsiedeln, um dort die 1000-Jahrfeier zu begehen. Bei den Visitationen hatte er mit Behinderungen zu kämpfen, darunter die Größe der Diözese und die eigene Krankheit⁸, dann die Tätigkeit im Reichsrat und die Restaurationsarbeiten im Dom, dazu wurde das Chorgebet in eine andere Kirche verlegt.⁹ Er hatte die tägliche Messfeier im Dom durch jeweils ein Mitglied des Domkapitels sicher gestellt.¹⁰ Über Weihehandlungen und Firmungen gab er keine Auskunft. Die Kongregation zeigte sich von der Restauration des Domes angetan. *In*

¹ *Relatio status Monacensis*, 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol. Testate liegen nicht vor.

² Mai, Paul, Art. Riedel, Valentin von, in: Gatz B 1785/1803, 616f. Zur Rolle Riedels auf den Bischofskonferenzen Benz, Riedel. Er blieb zwar eher im Hintergrund, agierte allerdings mit einer klaren auf die Rechte der Kirche begründeten Position.

³ *Relatio status Monacensis*, 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁴ *Relatio status Monacensis*, 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ *Eodemque tempore hortatur, ut sollicitudinem pastorem, qua tui regimini initia auspicatus es, nullo non tempore Dominico isti grege impendere ac super impendere adlabores.* Konzilskongregation an Scherr, 18. März 1859: AEM, Ordinaria alt Realia, VN 2109, unfol.

⁶ *Non dubitat S.C. quin <...> dioeceseos visitationem per haec tempora vel aggressus fueris, vel aggredi Te accingas.* Konzilskongregation an Scherr, 18. März 1859: AEM, Ordinaria alt Realia, VN 2109, unfol.

⁷ *Relatio status Monacensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁸ *Relatio status Monacensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁹ *Morata restauratione Ecclesiae Metropolitanae, id est per unum annum et tres menses, Officium chorale prorsus cessavit, cum Sacra in alia ecclesia celebrare debuerint.* *Relatio status Monacensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

¹⁰ *Quotidie in dicta Ecclesia metropolitana ab uno ex Canonicis Missa conventualis celebratur et pro benefactoribus ecclesiae applicatur.* *Relatio status Monacensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

*quo civibus Monacensibus, atque etiam religiosissimo isti Regni debita laus tribuenda est, quippe qui omnes simul pia sua liberalitate ad eum, quem libentissime ex tuis literis accipimus, splendorem sacra illa aedes resituta est.*¹ In Puncto Visitation wurde er darauf hingewiesen, dass er im Falle von legitimer Verhinderung seinen Generalvikar oder einen Angehörigen des Diözesanklerus beauftragen müsste. Am Ende des Antwortschreibens wurde Scherr angewiesen, nur noch die Veränderungen zur vorherigen Relation auszuführen.² Dass Scherr die Punkte Predigt und Weihe sowie Firmung nicht ausgeführt hatte, ließ die Kongregation unberücksichtigt.

Die Relation von 1865³ versicherte die Anwesenheit Scherrs im Bistum, mit Ausnahme seines Besuchs in Rom 1862, den Bischofsversammlungen 1864 in Bamberg und 1865 in Passau. Nun erfüllte er auch die Visitationspflicht, teils persönlich, teils durch Landdekane. Er nahm selbst die anfallenden Weihen und Firmungen nicht nur in München, sondern in der gesamten Diözese wahr,⁴ predigte selbst und verankerte das Predigtgebot an Sonn- und Feiertagen für Priester, die dann an den Nachmittagen den Kindern und Jugendlichen Katechese erteilen sollten.⁵ Für Scherrs Bemühen, die Visitation trotz der widrigen Umstände durchzuführen, hatte die Kongregation in ihrer Antwort vom 7. Juli 1866 volles Lob.⁶

Die Relation von 1869⁷ war im Briefstil gehalten, das Schema fehlte und sie fiel vom Umfang her sehr knapp aus. Scherr kündigte den persönlichen *ad limina*-Besuch in Rom während des Vatikanischen Konzils an und, dass er bei dieser Gelegenheit auch ausführlich über den Zustand im Bistum berichten werde. Schließlich erwähnte er das

¹ Konzilskongregation an Scherr, 11. Juni 1862: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

² *In proxima relatione opus non erit, ut iterum ea repetas, quae superioribus relationibus exposuisti: satis enim erit, si circa statum materialem ea tantum renuncies, quae nova super addita fuerint.* (Konzilskongregation an Scherr, 11. Juni 1862: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.) Die Kongregation hatte auch ausdrücklich das erste Kapitel *De statu materialis* miteinbezogen.

³ *Relatio status Monacensis*, 1865: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol. Die Antwort der Kongregation erging am 7. Juli 1866: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 44 (1866), f. 99^v-102^r.

⁴ *Sacras Ordinationes per me ipsum statutis fere temporibus explevi et sacramentum Confirmationis non solum in ecclesiis huius civitatis principalibus, sed etiam passim per totam Archidioecesis administravi. Relatio status Monacensis*, 1865: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ *Tempore pomeridiano pueris et adolescentioribus fidei rudimenta indefesse exponunt. Relatio status Monacensis*, 1865: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁶ *Perbene profecto est, quod sacrae visitationis opus qua per Te, qua per viros ecclesiasticos a Te delectos iuxta Conc. Trid. legem superatis, quae obstabant, difficultatibus, resumpseris, neque est dubitandum, quin stato tempore eandem instaurari cures.* Konzilskongregation an Scherr, 7. Juli 1866: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 44 (1866), f. 100.

⁷ *Relatio status Monacensis*, 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

neu errichtete Knabenseminar in Freising und die erheblichen finanziellen Aufwendungen des Erzbistums für Rom. Am 8. Mai 1871 erging seitens der Kongregation eine Antwort, in dem die Annahme des Schreibens vom 16. Dezember 1869 als Relation für das 71. Quadriennium bestätigt wurde.¹ Die Kardinäle zeigten sich über die Fördermaßnahmen des Bischofs erfreut.

Scherrs letzte Relation von 1873², die auch nicht schematisch verfasst war, wies nun eine Generalvisitation der gesamten Diözese von 1865 bis 1869 nach. Auf Beschluss vom 5. Mai 1871 veranlasste Scherr eine weitere Visitation für das folgende Quadriennium.³ Er stellte fest, ohne auf Hintergründe oder nähere Umstände einzugehen, weil er an anderer Stelle schon darüber nach Rom berichtet habe, dass die Konzilsdekrete Unruhen hervorriefen.⁴ Die Kongregation ermahnte Scherr in ihrer Antwort vom 28. März 1874, sich vermehrt um die bischöflichen Aufgaben zu kümmern. So dürften Visitation und Predigten trotz erschwerter Umstände nicht vernachlässigt werden.⁵

Die nächste Relation stammte von Antonius von Steichele⁶. Er leitete das Erzbistum für elf Jahre und konzentrierte sich vornehmlich auf seine geistlichen Funktionen und wirkte ganz ohne Weihbischof. Davon gibt die Relation vom 1. Januar 1881⁷ Auskunft. Er pflegte die Residenz bis auf eine vier Wochen dauernde Abwesenheit, die er auf ärztliche Empfehlung hinnehmen musste⁸, und er bekräftigte, dass er niemals länger als es die Vorschriften des Codex Iuris Canonici vorsehen,

¹ *Literas de statu dioeceseo pro quadriennio septuagesimo primo, die 20. decemb. 1869 expirato, libenter admittunt.* ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 46A (1871), f. 50-51', hier f. 50'.

² *Relatio status Monacensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

³ *Postquam ab anno 1865 ad annum 1869 tota Archidioecesis visitatione canonica perlustrata fuit, sub 5. Maii 1871 constitui, ut intra proximum quadriennium altera vice omnes parochiae meae diditionis simili perscrutatione visitentur. Id quod partim per me ipsum, partim per delegatos meos graviter incoactum est. Relatio status Monacensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁴ *Quae mihi ex promulgatione decretorum Concilii Oecumenici Vaticani curae, difficultates, certamina nata sint, id saepius et fusius Sanctae Sedi Apostolicae enarravi. Relatio status Monacensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ Konzilskongregation an Scherr, 28. März 1874: AEM, Ordinariat alt Realia, VN 2109, unfol.

⁶ Zum Folgenden vgl. Gatz, Steichele.

⁷ *Relatio status Monacensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁸ *Nam huiusque non nisi semel, idque ex medici praescripto, ex dioecesi abfui per quattuor circiter hebdomades continuas; alias non nisi paucis diebus abfui atque ex iusta causa, numquam vero illis temporibus, quibus episcopi ad residentiae legem specialiter adstringuntur. Relatio status Monacensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

abwesend war, weshalb er auch keine Dispens in Rom erbeten hatte.¹ Er konnte dem Visitationsgebot jedoch wegen der Größe persönlich nicht nachkommen.² Dennoch firmte er in den größeren Städten, in denen er dann doch die einzelnen Pfarreien visitierte, *ubi necessitas vel utilitas personalem meam visitationem exigere videtur*³. Die verbleibenden Pfarreien ließ er unter seiner Aufsicht von den Dekanen oder geeigneten Priestern visitieren, die Nonnenklöster suchte er jedoch alljährlich persönlich auf.⁴ Er firmte selbst in der Größenordnung von mehreren 10 000 Kandidaten.⁵ Zu diesen Anlässen predigte er auch. Darüber hinaus war in allen Kirchen die regelmäßige Predigt sichergestellt.⁶ Im Punkt neun gab er unter anderem an, dass er aufgrund der bei den Firmreisen gemachten Erfahrungen eine Instruktion zur Regelung der Firmungen erließ. Über den Inhalt gab er jedoch nichts an. Es handelte sich um eine Instruktion vom 28. März 1880 für Pfarrer zu Alter und Vorbereitung der Firmlinge sowie Anordnungen zum Ablauf. Jährlich waren die Firmungen im Dekanat München und Oberföhring und im erzbischöflichen Stadtkommissariat, in den verbleibenden Dekanaten der Erzdiözese nur alle zwei Jahre durchzuführen.⁷

In der Relation von 1885⁸ gab er an, seine Residenz eingehalten zu haben. Er war nicht mehr als vier Wochen am Stück, und dann nur in der Zeit, in der es die Geschäfte erlaubten, unterwegs. Hauptsächlich befand er sich auf ärztlichen Rat zur Kur. In seiner Abwesenheit von München unabhängig davon, ob er sich innerhalb oder außerhalb der Diözese aufhielt, war er stetig darum bemüht, Kontakt zu halten. Auch diesmal führte er an, dass er aus den in der vorliegenden Relation genannten

¹ *Quum proinde tempus absentiae limites iuris canonici non excesserit, Sedis Apostolicae licentia speciali non indigui. Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

² *Dioecesis mihi commissae visitationem canonicam secundum omnes suas partes nondum potui explere personaliter propter nimiam dioecesis amplitudinem. Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

³ *Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁴ *Item in persona iam aggressus sum quotannis canonicè visitare aliquot monasteria monialium. Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁵ *Per me ipsum tum sacras ordinationes explevi tum sacramentum Confirmationis administravi, quod opus in hac archidioecesi non exiguum est, cum singulis annis plus decem milibus sint confirmandi. Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁶ *Verbum Dei per meipsum praedico ubicunque sacramentum Confirmationis administro vel visitationem canonicam perago et in quamplurimis aliis occasionibus, quae saepissime se offerunt. Ceterum in omnibus ecclesiis Verbum Dei abunde annuntiatur per sacerdotes idoneos. Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁷ Landersdorfer, Erzbistum 166.

⁸ *Relatio status Monacensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

Gründen keinen Dispens in Rom einholte.¹ Die Visitation ließ er – wie in der letzten Relation geschildert – von Kommissaren leiten.² Wegen der Größe der Diözese visitierte er nur einzelne Pfarreien, zumal drei ganze Monate in den einzelnen Jahren für die Spendung des Firmsakraments nicht ausreichend waren. Er hatte sowohl die Weihen als auch die Firmungen persönlich durchgeführt: im zurückliegenden Quadriennium 53 000 Firmungen. Er betonte die Wichtigkeit des Firmsakramentes für die Gläubigen, da der Glaube in Gefahr sei.³ Er schilderte ausführlich den Ritus: Die Kandidaten mussten zwischen elf und zwölf Jahre alt und durch ihre Pfarrer gut vorbereitet sein.⁴ Steichele zelebrierte das Pontifikalamt, richtete dann das Wort an die Firmlinge und ihre Paten und spendete schließlich jeden Kandidaten einzeln das Sakrament, nachdem dieser ihm vom Pfarrer vorgestellt wurde. Während des Firmvorgangs, bei dem zwischen 400 oder 500 beziehungsweise 600 Anwärter anwesend waren, rief die Gemeinde unter der Leitung eines Priesters in Gebet und Gesang den Hl. Geist an.⁵ Er hob die Bedeutung eines solchen Ritus aus eigener Erfahrung, da es den Firmlingen als eindrucksvolles Erlebnis im Gedächtnis bleiben würde.⁶ Im Schlussabsatz zu *de episcopo* führte Steichele die Schulbildung mit genauer Beschreibung des Lehrplanes und dem Wert der Geschichtsbildung aus. Die Antwort

¹ *Residentiae praeceptum ita adimplere mihi videor, ut neglecti officii incusari haudquaquam possim. Nam extra dioecesin nonnisi quattuor hebdomades continuas singulis annis degere soleo, cum scilicet, expletis versus medium mensem Julium peregrinationibus canonicis, ex medici consilio balneis utor; aliis temporibus nonnisi per paucos dies ex dioecesi abesse soleo. Ceterum sive extra dioecesin sive intra eam a residentia mea abfuero, cavere semper soleo, ne quid quod majoris momenti sit me inscio aut inconsulto a curia mea definiatur, quare de omnibus rebus gravioribus per eos ad quos pertinet scriptis litteris certior reddendus sum. Modo quo dixi ut abesse possim, Apostolicae Sedis licentia speciali indigere non mihi videor, quare neque postulavi. Relatio status Monacensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

² *Visitationem canonicam dioecesis mihi commissae ita peregi, ut in ultima mea relatione exposui. Relatio status Monacensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

³ *Quia enim praesertim nobis temporibus, quibus fides tam multipliciter periclitatur, Confirmationis sacramentum gravissimi momenti est, nullis parco laboribus, ut summa solemnitate et maximo qui obtineri possit confirmandorum fructu spirituali administrem. Relatio status Monacensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁴ *Ut confirmandi, qui aetatem 11 vel 12 annorum habere debent, bene instruantur et praeparentur, parochi opportuno tempore monentur, quibus diebus et quibus in ecclesiis confirmaturus sim et quaenam parochiae in singulas ecclesias convenire debeant. Relatio status Monacensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁵ *Statutis diebus mane Missam pontificaliter celebro, confirmandos et paternos alloquor ac secundum singulas parochias pueros a suis parochis mihi praesentatos sacro chrismate perungo. Dum unctio in 400 vel 500 vel 600 pueris a me perficitur, alternantur piae preces pro impetrandis donis Spiritus Sancti ab aliquo sacerdote alta voce recitate, et sacri cantus. Relatio status Monacensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

⁶ *Ita sit, ut, quemadmodum experientia scio, sacra haec functio cum maxima omnium aedificatione peragatur et susceptum Confirmationis sacramentum memoriae alte imprimatur. Relatio status Monacensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.*

der Kongregation ging nicht darauf ein, sondern lobte den Bischof im Allgemeinen.¹ Dabei ist zumindest zu seinen Bemühungen um den Gesang zu sagen, dass er sich darum von Anfang seiner Amtszeit an bemühte. Er ordnete die Einführung eines Gesangbuches an, das in den Schulen die Kinder zum Volksgesang hinführen sollte.²

Der Nachfolger Steicheles, der am 9. Oktober 1889 verstarb, war der aus Passau am 30. Dezember 1889 transferierte Bischof Antonius von Thoma. Er konzentrierte sich auf die Seelsorge. Ein Höhepunkt seiner Amtszeit stellte die Münchner Stadtmission im März 1895 dar. Thoma verstarb 1897 an einer Herzattacke.³ Er legte nur eine Relation vor⁴, da er bei seiner zweiten *visitatio*, die er persönlich in Rom im Jahr 1896 vornahm, keinen schriftlichen Bericht eingereicht hatte. Er beachtete die Residenz und war nur für ein paar Tage zur Beerdigung Joseph Kardinal Hergenröthers und dem *ad limina*-Besuch in Rom im Oktober abwesend. Er hatte jährlich jeweils die Hälfte des Bistums auf den Firmreisen visitiert. Dort, wo es ihm angebracht schien, gab er eine Visitation in Auftrag. Die Frauenklöster visitierte er persönlich. Auch er gab – wie Steichele 1881 – an, dass die Diözese zu umfangreich sei und die drei für Firmungen vorgesehenen Monate kaum ausreichen würden.⁵ In 50 Pfarreien firmte er insgesamt 16 000-mal. Er predigte sowohl an den Hochfesten als auch auf den Firm- und Visitationsreisen. Sonst stellte er die regelmäßige Predigt sicher. Der Bericht fällt im Vergleich zu den Leistungen des Erzbischofs relativ einfach aus. Der Punkt zu den „Werken“ des Bischofs fehlt. Hier hatten seine Vorgänger Auskünfte gegeben über deren Anstrengungen bezüglich Bildung der Jugendlichen. Auch Thoma hatte eine Lehrordnung zur Abhaltung des Religionsunterrichts in Volksschulen veranlasst.⁶ Allerdings kamen die wichtigsten Neuerungen erst ab 1895,

¹ Konzilskongregation an Steichele, 29. Dezember 1886: AEM, Erzbischöfliches Hausarchiv, 1821-1917, Kasten 23, unfol.

² Der Jesuit Joseph Mohr stellte unter dem Titel Hosanna eine Sammlung zusammen. Es wurde erst 1909 abgelöst. Vgl. Küpper, Gebetbücher 34f.

³ Gatz, Thoma 760. Landersdorfer, Erzbistum 175-177.

⁴ *Relatio status Monacensis*, 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol. Er hat den *ad limina*-Besuch persönlich gemacht, vgl. *Relatio status Monacensis*, 1893 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.): *mense Octobri elapsi anni ad sacra limina visitanda*, sowie das Testat vom 12. Dezember 1893 (AEM, Erzbischöfliches Hausarchiv, 1821-1917, Kasten 23, unfol.). Die Antwort der Kongregation ist am 23. August 1894 ergangen: Erzbischöfliches Hausarchiv, 1821-1917, Kasten 23, unfol.

⁵ *Plus peragere non possum propter nimium parochiarum numerum et dioeceseos extensionem, praesertim quum ad sacramentum confirmationis rite administrandum tres integri menses singulis annis vix sufficient.* *Relatio status Monacensis*, 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁶ Landersdorfer, Erzbistum 182.

darunter die Stadtmission in München oder die Einführung eines Schulbuches für die Katholische Religionslehre.¹ Die Kongregation lobte die akkurat² verfasste Relation; auf *de episcopo* gingen die Kardinäle nicht ein.

Franz Joseph von Stein³ wurde am 24. Dezember 1897 von Ludwig II. auf den Münchner Erzbischofsstuhl nominiert und nahm am 18. April 1898 feierlich Besitz. Durch eine disziplinierte Lebensführung gelang es ihm, das Bistum ohne Weihbischof weiterzuführen. Er nahm regelmäßig an Ordinariatssitzungen teil und erledigte viele Verwaltungsarbeiten selbst. Stein besuchte im April 1901⁴ die Apostelgräber in Rom⁵, mit ein Grund für die Abwesenheit vom Bistum, sonst hielt er seine Residenzpflicht ein. Im Sommer begab er sich für zwei oder drei Wochen außerhalb der Diözesangrenzen, ließ sich jedoch über die wichtigsten Vorgänge berichten.⁶ Auch er konnte wegen der Größe die Diözese nicht ganz visitieren, dafür suchte er jährlich acht bis zehn Pfarreien auf und ließ die anderen in seinem Auftrag visitieren. So wurde im Quadriennium jede Pfarrei einmal kontrolliert.⁷ Er firmte in 50 Pfarreien insgesamt zwischen 17 000- und 18 000-mal⁸, predigte selbst auf Visitationen und auf – nicht näher bestimmten⁹ – Gelegenheiten. Außerdem stellte er in jeder Pfarrei und Filialkirche die Predigt durch geeignete Priester sicher.¹⁰ Die Antwort drückte auf

¹ Landersdorfer, Erzbistum 182f.

² *Accurata relatio ab Amplitudine Tua ad Benedictinae Constitutionis tramites pro 76 ac 77. quadriennio Sacrae Cong. ni porrecta magno exoptatoque gaudio fuit Em. is Patribus Tridentino iuri interpretando ac vindicando Praepositis.* Konzilskongregation an Thoma, 23. August 1894: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

³ Gatz, Erwin, Art. Stein, Franz Joseph von, in: Gatz B 1785/1803, 735-737.

⁴ Stein hatte die Audienz bei Papst Leo XIII. am 16. April 1901, vgl. invito vom 15. April 1901: AEM, Erzbischöfliches Hausarchiv, 1821-1917, Kasten 38b, unfol. Der Bericht datiert 10. Dezember 1901 und ist von seinem Agenten eingereicht worden. *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁵ *Residentiae preceptum semper adimplevi. Anno currente Limina SS Apostolorum mense Aprili visitavi.* *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁶ *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁷ *Respectu extensionis maximae personaliter totam archidioecesin visitare nequeo; sed quotannis in 8-10 parochiis praeceptum canonicae visitationis expleo et alias parochias per vicarios foraneos visitare curo, ita ut semel in quinquennio fere omnes parochiae visitentur.* *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁸ *Sacros Ordines regulariter Monachii et Frisingiae contuli; item sacramentum confirmationis quotannis in circiter 50 ecclesiis dissitis 17-18000 puerorum puellarumque administravi.* *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

⁹ *In plurimis aliis occasionibus, quae saepissime offeruntur.* *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

¹⁰ *Ceterum in omnibus ecclesiis parochialibus et multis filialibus Verbum Dei diebus dominicis et festis per idoneos sacerdotes administratur.* *Relatio status Monacensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

Empfehlung des *ristretto* seine Anerkennung aus. Bischof Stein habe durch seine Relation gezeigt, dass er ein wirklich dem Evangelium entsprechender Hirte (*vero pastore evangelico*¹) sei. Sie greift hier im Speziellen die Predigtarbeit des Erzbischofs heraus, daneben noch die Exerziten für den Klerus und die Sorge um das Seminar.

Die Relation von 1905² fiel sehr knapp aus. Stein erklärte lediglich die Residenz eingehalten, Visitationen durchgeführt, die vier bis sechs Pfarreien umfassten, und 76 000 Firmungen gespendet und bei diesen Gelegenheiten gepredigt zu haben. Auf eine detaillierte Ausführung verzichtete er. In der Antwort vom 31. Mai 1906³ wurde Stein ermahnt, die Visitation etwas mehr auszudehnen, denn mittlerweile wären es nur noch vier oder sechs Pfarreien, die er besuchte, wie der in italienischer Sprache verfasste Vorschlag für die Antwort festhielt.⁴

5 Passau

Die staats- und kirchenpolitischen Umbrüche erlebte der Passauer Bischof Leopold Leonhard Reichsgraf von Thun⁵ kurz nach seinem Amtsantritt. Er erlangte den Bischofsstuhl durch die Wahl des Domkapitels am 13. Dezember 1796. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 24. Juli 1797. Den Anforderungen nicht gewachsen, zog er sich auf den böhmischen Familiensitz zurück und übertrug die Leitung des Bistums seinem Generalvikar Johann Baptist Franz Xaver von Paula Graf von Auersperg⁶. 1806 siedelte er nach Olmütz um, da er sich mit dem Geistlichen Rat überwarf. Von da ab führte dieser mit Matthias Gerhardinger die Geschäfte weiter. In der Folge geriet das Bistum geriet in arge Bedrängnis, was sich erst 1827 mit der

¹ *Ristretto*, datiert 30. Mai 1904: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

² *Relatio status Monacensis*, 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.

³ Erzbischöfliches Hausarchiv, 1821-1917, Kasten 23, unfol.

⁴ Vgl. Beilage zum Entwurf des Antwortschreibens vom 1. Februar 1906 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 534, unfol.): *Non sarà superfluo però, eccitare lo zelo (...) per estendere ad un maggior numero di Parrocchie la S. Visita Pastorale annua che il Vescovo fa personalmente (ora sono 4 o 6!!)*.

⁵ Zu Person Leidl, August, Art. Thun, Leopold Leonhard Reichsgraf von, in: Gatz B 1785/1803, 762f. Zum Bistum vgl. Landersdorfer, Anton, Art. Bistum Passau, in: Bistümer ab 1803, 585-598.

⁶ Leidl, August, Art. Auersperg, Johann Baptist Franz Xaver von Paula Graf von, in: Gatz B 1785/1803, 19f.

Berufung des Karl Joseph Riccabona¹ änderte. Er fühlte sich als Freund Sailers im besonderen Maße verpflichtet. Nach seiner Promotion am Germanicum in Rom widmete er sich bis 1821 der Seelsorge, dann wurde er Generalvisitator von München und Freising. 1824 wurde er zum Dom- und königlichen Hofpfarrer erhoben. Auf Drängen Sailers hin ernannte ihn König Ludwig I. am 25. Dezember 1826 zum Bischof von Passau. Nach der päpstlichen Bestätigung wurde er von Gebstättel konsekriert. Er erneuerte das durch die Säkularisation und Thuns Rückzug in Mitleidenschaft geratene Bistum. Zunächst schuf er eine Bistumsverwaltung und führte für zwei Jahre den persönlichen Vorsitz in den wöchentlichen Sitzungen. Probleme bereiteten die Neuorientierung des seit 30 Jahren führungslosen Klerus. Zur Hebung der priesterlichen Ausbildung schuf er 1828 ein Seminar und konnte für das königliche Lyzeum, das 1833 mit 104 Alumnen seinen Betrieb wieder aufnahm, Professoren aus dem Umkreis Sailers gewinnen. Besonderen Wert legte er auf die sonntäglichen Predigten. Von 1829 an wurde der Gemeinde in der Predigt auf der Grundlage des *Catechismus Romanus* das verlesene Evangelium interpretiert. 1827 hatte er für die Diözese den „Kathechismus der christlichen Religion für Bayern“ eingeführt. Er ordnete die Pfarrorganisation der Stadt Passau neu. 1836 bemühte er sich um die Englischen Fräulein, die eine Erziehungsanstalt einrichteten.

Die Relation von 1801² wurde vom Geistlichen Rat erstellt, dann aber Thun zur Genehmigung vorgelegt.³ Sie fällt sehr einfach aus. Thun erklärt hierin, dass er, soweit es die unruhigen Zeiten zuließen, seinen Amtspflichten als Bischof nachkam. Lediglich zur Residenz sagte er, dass er zwar gezwungen wurde, Passau, aber nicht die Diözese zu verlassen.⁴ Die Antwort der Konzilskongregation erfolgte am 22. September 1802; sie wurde dem Bischof am 19. Oktober vorgelegt.⁵

Die Relation Riccabonas für das 62. Quadriennium⁶, datiert 21. November 1831,

¹ Biogr. Leidl, August, Art. Riccabona, Karl Joseph Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 613f. Weitlauff, Manfred, Art. Riccabona v. Reichenfels, Carl Joseph Anton, in: NDB XXI, 502f.

² *Relatio status Passaviensis*, 1801: ABP, OA, Generalakten 4681: Visitationes liminum, unfol.

³ Vgl. Notiz vom 29. Oktober 1801: ABP, OA, Generalakten 4681: Visitationes liminum, unfol.

⁴ (...) *in tantis bellis calamitatibus, ut quidem a Civitate mea Passaviensi, nunquam tamen a Dioecesi mea abesse compulsus fuerim.* *Relatio status Passaviensis*, 1801: ABP, OA, Generalakten 4681: Visitationes liminum, unfol.

⁵ Antwortschreiben der Konzilskongregation an Thun, 22. September 1802, mit Präsentationsvermerk: ABP, OA, Generalakten 4681: Visitationes liminum, unfol.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

wurde vom Prokurator Carlo Tei in der Konzilskongregation eingereicht.¹ Sie folgte dem Schema. Zunächst drückte Riccabona seine Unsicherheit über das fällige Quadriennium aus. Seit seiner Amtsübernahme hielt Riccabona bis auf einen Besuch bei Bischofskollegen in Tirol die Residenzpflicht ein. In dieser Zeit stellte er die Führung der anfallenden Geschäfte durch seinen Generalvikar Albert Freiherr von Pechmann² sicher. Noch im ersten Jahr visitierte Riccabona einen Teil der Diözese. Dies ist insofern beachtlich, als er erst am 17. Mai 1827 von Passau Besitz nahm und den Sprengel somit in einem dreiviertel Jahr bereiste. Firmungen und Weihen beanspruchte er für sich. Im Falle einer Krankheit wurde er von seinem Generalvikar, ab 1824 Weihbischof, vertreten. Er predigte auf den Visitations- und Firmreisen selbst. Zu seinen „Werken“, Punkt 9 des Kapitels *de episcopo* der Relation, zählte er neben Errichtung des Seminars und Sicherstellung der Finanzierung auch die Sorge um die Pflege der Sakramentspende, Feiern von Messen und die Ansiedlung der Englischen Fräulein.³

Die Relation wurde am 29. September 1834 in der Kongregationssitzung verhandelt. Carlo Acton⁴ fertigte dazu den *ristretto* an. Er referierte hier den Inhalt der Relation und wies die Kongregation darauf hin, dass auch aus Passau schon seit längerem keine Relation mehr vorliegen würde. Gründe hierfür sah er in Nachlässigkeit und der Abwesenheit Thuns, allerdings war das „*per le vicende politiche e l'invasione negli suoi stati*“⁵ zu entschuldigen. Er hob ausdrücklich Riccabonas Bemühung um die korrekte Einhaltung der *visitatio liminum* hervor, womit er die Annahme der Relation für das 62. Quadriennium begründete. Die Antwort⁶, sie erfolgte wiederum zwei Jahre später am 21. Juni 1836, griff Actons Vorschläge auf: Riccabona wurde über die Praxis der Zählung aufgeklärt und auf die Fälligkeit des 63. Quadrienniums im Jahre 1837 hingewiesen. Mit den Englischen Fräulein war die Kongregation nicht einverstanden, dagegen wurde die Errichtung des Seminars belobigt.

¹ Vgl. Prokura für Carlo Tei, 30. Juni 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

² Leidl, August, Art. Pechmann, Adalbert Freiherr, in: Gatz B 1785/1803, 556.

³ *Relatio status Passaviensis*, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁴ Acton erhielt die Relation zur Prüfung vom Sekretär der Konzilskongregation per Scheiben vom 16. August 1834: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol. Biogr. Hill, Roland, Lord Acton. Ein Vorkämpfer für religiöse und politische Freiheit im 19. Jahrhundert, Freiburg/Basel/Wien 2002.

⁵ *Ristretto* der *Relatio status* von 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ Konzilskongregation an Riccabona, 21. Juni 1836: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

Die kommende Relation für das 63. Quadriennium ist mit einem Jahr Verspätung geschickt worden, dafür hatte Carlo Tei eine Dispens erlangt.¹ Er reichte die Relation am 8. Januar 1838 ein.² Die Relation folgte dem Schema; Riccabona gab an, auch im vergangenen Quadriennium die Residenz eingehalten zu haben. Nur zu zwei Gelegenheiten, der Bischofsweihe Franz Xaver Schwäbls³ am 26. Mai 1833 und im gleichen Jahr zum Begräbnis des verstorbenen Regensburger Bischof Georg Michael Wittmann war er abwesend. In den vier Jahren konnte er fast die gesamte Diözese visitieren. Er schrieb, dass er nur eine Stadtpfarrei nicht besuchen konnte. Weihehandlungen nahm er wiederum selbst vor. Bei seinen Predigten kam immer eine große Zuhörerschaft. Für die Predigt im Dom forderte er die Kanoniker auf. Bei seinen Werken erwähnte er die Errichtung eines königlichen Lyzeums und regte die Neuordnung des Rituale Romanum an. Es hat sich noch der *ristretto*⁴ von Luigi Tiberi erhalten, während sich eine offizielle Antwort nicht nachweisen lässt. Darin schlägt der Referent die Belobigung Riccabonas vor.

Heinrich Hofstätter⁵ wurde 1839 von Ludwig I. zum Bischof von Passau nominiert. Seine Ernennung erfolgte am 23. Dezember des gleichen Jahres, die Weihe am 25. Februar des nächsten Jahres durch den Erzbischof von München und Freising, Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel. Davor arbeitete Hofstätter im Ordinariat des Erzbistums München und Freising als Assessor am Ehegericht. Er hatte Jura studiert und mit einer Promotion abgeschlossen. 1831 entschloss er sich überraschend, das Theologiestudium in München aufzunehmen. 1833 wurde er zum Priester geweiht. Ein Jahr nach seiner Weihe wurde er 1834 Domvikar, Sekretär des Geistlichen Rates und Assessor am Ehegericht. 1836 wurde er in das Domkapitel aufgenommen. Insgesamt konnte Hofstätter mehr juristische als seelsorgerische Tätigkeiten vorweisen. Dennoch war sein Selbstverständnis als Bischof von der Seelsorge als wichtigster Aufgabe durchdrungen. Er predigte oft und mit großer Anziehungskraft, 1841 konnte er die

¹ Dispens vom *ad limina*-Besuch, aber mit der Auflage einer Relation: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

² Vgl. Testate vom 4./7. Januar 1838: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

³ Zu ihm Kapitel B V.6.

⁴ *Ristretto*: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ Zu Person und Amtsverständnis Leidl, Hofstätter.

Redemptoristen für eine Niederlassung in Altötting gewinnen¹, damit sie von dort aus alle Pfarreien systematisch besuchten. Er baute das Priesterseminar aus und begründete das Knabenseminar in Passau neu. Er verlangte in der Ausbildung² Strenge, was ihn unbeliebt machte. Selbst trat er autoritär auf und gab die Verwaltung nicht aus der Hand. Einer selbstständigen Laienbewegung widersetzte er sich durch das Verbot des katholischen Vereinswesens energisch. Politisch sprach er sich für die völlige Durchführung des Konkordates aus. Bis 1869 nahm er an den bayerischen Bischofskonferenzen teil, dann blieb er unter dem Vorwand von Altersgründen fern. Eigentlich war er durch seinen eigensinnigen Charakter und Rückgezogenheit beziehungsweise seiner Abneigung gegen angebliche demokratische Tendenzen isoliert. Er veröffentlichte das Infallibilitätsdogma, worauf sich als Reaktion im Verhältnis zu den übrigen bayerischen Diözesen eine relativ große altkatholische Gemeinde bildete. Hofstätter verstarb nach 36 Amtsjahren am 12. Mai 1875 in Passau.

Nach seinem Verständnis von Predigt sollte sie zur Veränderung des Handelns des einzelnen Gläubigen beitragen. Thematisiert wurden demnach nicht das Heilshandeln Gottes am Menschen, sondern angstausslösende Glaubenswahrheiten, Gericht und Sündenstrafen.³ Besondere Anerkennung wurde Hofstätter wegen seiner „ungewöhnlichen Freigebigkeit“ zuteil.⁴ Er erhielt vom Staat ein Jahreseinkommen von 8000 Gulden. Seine asketische Lebensführung erlaubte es ihm, mehrere tausend Gulden zu sparen, die noch zum Vermögen seiner Eltern hinzukamen.⁵ Diese Gelder flossen in seine Bautätigkeit und in wohltätige Zwecke: Seminare in Passau⁶ und die Erziehungsanstalt in Fürstenstein, für das er auch das Schloss aus eigenen Mitteln erwarb und ausstatten ließ. 11 000 Gulden gab er für die Stainersche

¹ Hintergründe Weiß, Redemptoristen 200. Hofstätter beabsichtigte für die Wallfahrtstätte in Altötting Priester zu gewinnen. Da er bereits lockere Kontakte zu Redemptoristenpatres hatte, setzte die Wiener Ordensleitung auf ihn, um eine erste Niederlassung in Bayern begründen zu können. Hofstätter ließ sich überzeugen und übergab die Stätte.

² Zu den Methoden im Seminar vgl. die Schilderungen bei Rutz, Seelsorge 205. Er folgt in seiner Darstellung dem Biografen Hofstätters Leitner, Jakob, Heinrich Bischof von Passau und Sein Wirken. Zu dessen fünfundzwanzigstem Jubiläum am 24. Februar 1865, Passau 1865, und Zacher, Franz Xaver, Heinrich von Hofstätter. Utr. Iuris Doctor. Bischof von Passau 1839-1875. Zum Hundertjährgedächtnis seines Regierungsantritts, Passau 1940.

³ Rutz, Seelsorge 189.

⁴ Rutz, Seelsorge 197.

⁵ Vgl. die Zahlen bei Maier, Hofstätter 41.

⁶ Der Haushalt des Seminars betrug 240 000 Gulden, wo von 42 000 Gulden von Hofstätter beigesteuert wurden. Vgl. dazu Maier, Hofstätter 19f.

Priesterhausstiftung für emeritierte Geistliche.¹ Sein Erbe hinterließ er dem Knabenseminar St. Maximilian und Valentin, seine Bibliothek und Kunstwerke dem Domkapitel und Priesterseminar.² Knapp nach seinem Amtsantritt erließ er eine Pastoralanweisung zur Firmung am 29. April 1840, wonach ein gründlicher Unterricht zur Vorbereitung auf das Sakrament angeordnet wurde und der Ablauf der Sakramentsspendung eingehend festgelegt wurde.³ Nach einer Tabelle der Firmungsstationen im Jahre 1840 firmte Hofstätter an 14 Terminen: an fünf Tagen der Pfingstwoche in der Bischofsstadt und Umgebung bis in ungefähr 30 Kilometer Entfernung, im Juni für drei Termine in den Pfarreien des Bayerischen Waldes und im Juli für sechs Tage in der übrigen Diözese südlich der Donau.⁴

Auf Ungehorsam reagierte er empfindlich. Andererseits bewunderte die ländlich geprägte Bevölkerung Niederbayerns sein autoritäres Auftreten.⁵ Kritische Stimmen wie eine 1869 erschienene anonyme Schrift warf ihm Bürokratismus vor, was mit einer negativen Konnotation versehen war.⁶ Allerdings war Hofstätter im Dienste des Bistums Passau wiederum erfolgreich. Dies drückte sich insbesondere in der Zahl der Priesteramtskandidaten aus. 1842 setzte ein Anstieg von 32 auf 53 Kandidaten ein, der dann bis zum Beginn der 1850er Jahre stetig anstieg und ab 1852 – mit der Einführung der neuen Statuten – auf 45 in seinem Todesjahr 1875 abfiel.⁷

Aus der Hand des Bischofs liegen für seine 36 Jahre dauernde Amtszeit neun Relationen vor. Die erste, datierte 22. August 1844 für das 64. Quadriennium, übergab Hofstätter persönlich in Rom.¹ Er befolgte das Schema für die Erstellung. In seinen ersten vier Amtsjahren habe er fast die gesamte Diözese visitiert.⁸ Bei Verwaltungssitzungen führte er persönlich den Vorsitz. Im neunten Punkt wies Hofstätter darauf hin, eine Stiftung für die Redemptoristen ins Leben gerufen zu haben. Des Weiteren habe er das Priesterseminar vergrößert beziehungsweise sich für

¹ Maier, Hofstätter 41.

² Im Einzelnen, das sei hier nicht aufgeführt, vgl. Maier, Hofstätter 43.

³ Vgl. die Darstellung bei Rutz, Seelsorge 198: Er beschreibt die Anweisung Hofstätters, als würden sie den „Eindruck eines fast militärischen Befehlstones“ vermitteln.

⁴ Vgl. Rutz, Seelsorge 253, der hier in beiden Fällen von Juli spricht.

⁵ Rutz, Seelsorge 199.

⁶ Rutz, Seelsorge 201.

⁷ Rutz, Seelsorge 219. Diese Ambivalenz auch bei Maier, Hofstätter 20.

⁸ Vgl. Kap. II § 2 der *Relatio status Passaviensis*, 1844: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

die Instandsetzung von Dom und bischöflicher Residenz eingesetzt. Hofstätter hatte dies bereits einen Monat nach seiner Amtsübernahme angeregt und den Bildhauer Joseph Endres aus München engagiert. Sein Vorgänger Riccabona konnte sich nicht mit dem Domkapitel über Restaurierungsmaßnahmen einigen.¹ 1870 wurde die Umgestaltung abgeschlossen.² Obwohl er sich oft mit *acatholcos*, wie er sich ausdrückte, auseinandersetzen musste, behielt er die Oberhand.

Darauf nahm die Antwort der Kongregation vom 28. August 1847³ direkt Bezug. Sie sprach ihre Anerkennung für den Bischof aus. Ausdrücklich belobigte die Kongregation die Verdienste um die bereits vollständig durchgeführte Visitation der Diözese.

Für das fällige 66. Quadriennium hatte sich Hofstätter eine Dispens von der *visitatio* erbeten, die er *ad biennium* erhielt.⁴ Die Statusrelation für das 65. Quadriennium⁵, datiert vom 30. Dezember 1848, reichte der Legationssekretär Franz Joseph Mehlem⁶ in der Konzilskongregation ein. Wie in der vorhergehenden Relation behielt er das Schema bei. Sie orientierte sich inhaltlich an derselben. Bezüglich der Residenzpflicht gab er an, sie eingehalten zu haben. Visitationen der Diözese führte er bei Bedarf durch. Sämtliche Weihehandlungen behielt er sich selbst vor. Zu seinen Predigten kam immer eine große Anzahl an Gläubigen zusammen, allerdings predigte er nur an den Festtagen in der Kathedralkirche. Wie in der Relation von 1844 beklagte er die Einschränkung der bischöflichen Jurisdiktion durch die *moderna constitutio*⁷. Zu seinen persönlichen Verdiensten zählte Hofstätter die Alumnen des Seminars von 150 auf 300 verdoppelt und ein Freizeithaus für die Seminaristen erworben zu haben. Die Antwort der Kongregation erging nach der Relation von 1851. Sie datierte vom 20. August 1851. Hofstätter hatte das Ausbleiben der Antwort in der Relation von 1851

¹ Vgl. Maier, Hofstätter 132-135 mit Darstellung der Entwürfe. Das Domkapitel war nach Maier weitgehend ausgeschaltet; die Kosten wurden durch ein Darlehen von 7000 Gulden aus der bischöflichen Taxkasse gedeckt, vgl. Maier, Hofstätter 135f.

² Maier, Hofstätter 143.

³ Konzilskongregation an Hofstätter, 28. August 1846: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁴ Dispens, 10. März 1849: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ *Relatio status Passaviensis*, 1847: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ Vgl. *ristretto* der *Relatio status Passaviensis* von 1848: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ *Relatio status Passaviensis*, 1847, Kap. II, §8: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

festgehalten.¹ Inhaltlich ist das Schreiben nicht hilfreich.² Aus dem *ristretto* geht allerdings hervor, dass die Kardinäle mit dem Bischof höchst zufrieden waren³, vor allem da er sich an der Konstitution Benedikts orientierte und das vorangegangene Antwortschreiben berücksichtigt hatte. Anerkennung zollten sie für die Erweiterung des Seminars um eine *villegiatura*⁴.

Die Relation von 1851 für das 66. Quadriennium wurde von Sante Jacovilli überbracht. Johann Kainzelsberger als *direttore della Cancelleria vescovile*⁵ hatte Mehlem per Schreiben darum gebeten. Als Begründung sollten bei der Kongregation kritische Zeitumstände benannt werden. Auch diese Relation⁶ folgte dem vorgegebenen Schema. Die Residenz würde Hofstätter bewahren, im August 1850 hatte er die gesamte Diözese in einer *visitatio specialis et canonica* bereist, wie er im Gegensatz zu seinen Amtskollegen näher ausführte. Im Bezug auf die Weihehandlungen änderte sich nichts. Für den Klerus rief er im Jahr 1849 erstmals einen Exerzitienkurs ins Leben, der jährlich zum Herbst für den Diözesanklerus angeboten wurde.⁷ Für das Seminar spendete er 30 000 Gulden aus seinem Privatvermögen.

Die Antwort der Konzilskongregation erfolgte zwei Jahren später. Sie ging nicht auf das in der Relation Dargelegte ein, sondern wies vielmehr den Bischof auf die *ad limina*-Praxis hin. Hofstätter hatte angegeben, den Berechnungsmodus nicht zu kennen und erst für 1851 die Quadriennia wieder regulär ableisten zu können.⁸

Die Relation für das 67. Quadriennium, fristgerecht im Jahr 1853, überbrachte Hofstätter persönlich. Er begab sich im Juli 1853 nach Rom. Der Bericht, datierte auf den 14. Juli 1853, folgte wiederum dem Schema. Hofstätter regte die Restaurierung

¹ Vgl. dazu *Relatio status Passaviensis*, 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

² Vgl. *risposta*-Vermerk am 20. August 1851: ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL., Risposte 3.

³ *Meritano li maggiori eloggi di questa Sacra Cong. tante pie opere. Ristretto* der *Relatio status Passaviensis*, 1848: ASV, Congr. Concilio Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁴ *Ristretto* zur *Relatio status Passaviensis*, 1848: ASV, Congr. Concilio Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ Johann Evangelist Kainzelsberger (1801-1877), biogr. siehe Leidl, August, Art. Kainzelsberger, Johann Ev., in: Gatz B 1785/1803, 355, wobei er irrtümlich 1856 als Beginn der Direktorenstelle des Ordinariates angibt; vgl. dazu Kainzelsbergers Unterschrift auf: Kainzelsberger an Mehlem, 31. Januar 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ *Haec exercitia spiritualia pro clero totius Dioecesis communia nunc omni anno tempore autumnali habentur. Relatio status Passaviensis*, 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁸ Konzilskongregation an Hofstätter, 19. Februar 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

von Dom und Sakristei an, Altardienst, Chor, Musik und Gesang besorgten Knaben des Knabenseminars¹. An Sonn- und Feiertagen standen zwölf Priester zur Verfügung. Er regelte die Stundengebete und begann mit der dritten Visitation der Diözese. Das Erbe der Familie Hofstätter ging nach dem Tode des Vaters von Bischof Hofstätter an das Seminar. Für emeritierte Priester richtete er eine Altersvorsorge ein.² Die Antwort aus Rom vom 30. Januar 1854 hob die großartige Leistung um die Verschönerung der Diözese, sowie den Erhalt des väterlichen Erbes hervor. Im Übrigen sollte sich die Relation lediglich auf das Neue beschränken.³

Für den *ad limina*-Besuch des 68. Quadrienniums erbat Hofstätter einen Dispens⁴; die Relation ließ er durch den von Franz Joseph Mehlem beauftragten Alois Rolfs, Kaplan der Erzbruderschaft am Campo Santo Teutonico, in Rom besorgen.⁵ Darin berichtete er, dass er die 1853 begonnene Visitation fortsetzte. Der zweite Jahrestag der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens wurde offiziell im Bistum begangen. Zu diesem Anlass plante er, eine Votivkirche einrichten zu lassen.⁶ Dazu hatte er die 1613 bis 1619 erbaute Franziskanerkirche gemäß einer im Kaufvertrag festgelegten Klausel über ein Rückkaufrecht bei Einführung des Gottesdienstes zurückerwerben können, die nach der Säkularisation profaniert und 1812 an eine Brauerei verkauft worden war.⁷ Sie wurde als Marianische Votivkirche am 20. August 1864 von Hofstätter konsekriert.⁸ In der Antwort – sie erfolgte bereits ein halbes Jahr später am 16. August 1858 – lobte die Kongregation die Bemühungen des Bischofs.⁹

Die Visitation des 69. Quadrienniums von 1861 wurde wiederum von einem Delegaten des Bischofs durchgeführt. Am 16. beziehungsweise 18. Januar 1862

¹ Zuvor hatten das Dommusiker besorgt. Mit der Gründung der Seminarien ging die Dommusik ausschließlich auf die Seminaristen über. Schmitz, Heinz-Werner, Passauer Musikgeschichte. Die Kirchenmusik zur Zeit der Fürstbischöfe und in den Klöstern St. Nikola, Vornbach und Fürstzell, Passau 1999, 482, 492.

² *Relatio status Passaviensis*, 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

³ Konzilskongregation an Hofstätter, 30. Januar 1854: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁴ Dispens vom 19. Januar 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ Prokura für A. Rolfs, 22. Dezember 1857: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ Vgl. Maier, Hofstätter 165f.

⁸ Finanzierung, Planung und Durchführung von Renovierung bei Maier, Hofstätter 164-187.

⁹ Konzilskongregation an Hofstätter, 16. August 1858: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

datierten die Testate des Besuchs der Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus.¹ In der Relation² berichtete Hofstätter keine neuen Sachverhalte, was ihm auch in der Antwort vom 23. August 1862³ die Ermahnung einbrachte, sich nur auf Neues zu konzentrieren. In der Relation von 1865⁴, dem 70. Quadriennium, erwähnte Hofstätter den 24. Jahrestag seiner Bischofsweihe am 24. Februar, die Gratulationsschreiben und ein Hirtenschreiben hatte er der Relation beigelegt.

Der vorletzte Bericht Hofstätters vom 7. Dezember 1869⁵ – dem 71. Quadriennium – berücksichtigte nicht mehr das Schema. Er beschränkte sich auf Wesentliches, da sich in den vergangenen vier Jahren nichts geändert habe. Hofstätter erwähnte gesundheitliche Beschwerden, die ihn immer wieder in seiner Amtsführung behinderten, und die Eröffnung eines Waisenhauses für Kinder.⁶ Überbracht wurde die Relation von Michael Gassner⁷. Die Antwort der Kongregation erfolgte 17 Monate nach Eingang am 30. Mai 1872.⁸ Darin wurden die Kürze des Berichtes und die Gründung eines Heimes für Kinder gelobt.

Die letzte Relation, datiert auf den 30. November 1873, überbrachte Johannes Montel.⁹ Ebenso wie die vorherige berücksichtigte nun auch diese nicht mehr das Schema. Hofstätter gab an, das Infallibilitätsdogma in der Diözese verkündet zu haben, und verteidigte es nun gegen Angriffe.¹⁰ Es entstand in der Folge eine Gruppe, die sich

¹ Testate, 16. und 18. Januar 1862: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

² *Relatio status Passaviensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

³ Konzilskongregation an Hofstätter, 23. August 1862: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁴ *Relatio status Passaviensis*, 1865: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ *Relatio status Passaviensis*, 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ *Quod autem nova opera bona et utilia a me facta attinet, silentio tamen praeterire non possum, me est eo tempore, quo ultimam Relationem exhibui, institutum condidisse pro centum plane omni ope destitutis et in summa mendicitate viventibus infantibus, quorum parentes vel ob delicta et crimina in carcere detinentur vel infantes suos ad mendicandum coegerunt vel otio vel peccato prodiderunt. Horum infantium cura et educatio et eruditio religiosae Virginum Anglicarum familiae a me commissa est. Eventus autem huius instituti et fructus eius manifesti et indubii iam usque adhuc gratissimi ac profecto salutare apparuerunt. Relatio status Passaviensis*, 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ Michael Gassner, gest. 1883, aus dem Vorarlberg, von 1860 bis 1872 Rektor der Anima, vgl. Noak, *Deutschtum II* 197 mit älterer Lit.

⁸ Konzilskongregation an Hofstätter, 30. Mai 1872: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁹ *Relatio status Passaviensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

¹⁰ *Decreta sancti Concilii Vaticani post eorum promulgationem in Dioecesi Passaviensi ubique solemnissimo ac gravissimo modo publicari et defendi et vindicari. Relatio status Passaviensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

„Altkatholiken“ nannten und das Dogma nicht anerkannte.¹ Von Passau aus breiteten sie sich über die Diözese aus und würden katholische Gotteshäuser durch ihre Riten entweihen.² Als Ursache benannte er Ignaz Döllinger in München, den er in diesem Zusammenhang als *qui meus inimicus infestissimus*³ vorstellte. Hofstätter hatte vor vielen Jahren diese *consilia periculosa*⁴ betrachtet. Die in der Relation von 1869 erwähnte Bildungsstätte bei Passau beabsichtigte er, zu erweitern.⁵ Als Fazit lässt sich feststellen, dass Hofstätter nicht mehr auf die geforderten Punkte einging, sondern frei über die ihm wichtigen Ereignisse in seiner Diözese berichtete. Die Altkatholische Bewegung nahm tatsächlich in Niederbayern einen hohen Stellenwert ein. So erklärten sich allein aus Passau 488 von insgesamt 865 Teilnehmern einer Unterschriftensammlung als zugehörig. Einen beträchtlichen Anteil machten Kaufleute, Beamte und Gewerbetreibenden aus. Das Umland jedoch blieb ultramontan.⁶ Mit den Passauer Altkatholiken, unter der Führung von Bürgermeister Stockbauer, ging Hofstätter auf Konfrontation.⁷ Die Ausführungen um das Dogma fielen sehr ausführlich aus, so zeigte Hofstätter Rom sehr anschaulich die Wirkung der Veröffentlichung des Dogmas auf. Andererseits versäumte er nicht, seine Ergebenheit zu bekunden. Er hatte es 1871 nicht öffentlich verbreiten lassen, sondern nur den Klerus davon in Kenntnis gesetzt. Dazu kam, dass Rom insgesamt gesehen aufgrund eines negativen Berichtes des Nuntius Pier Francesco Meglia aus dem Jahr 1869⁸ Hofstätter mit Skepsis begegnete. Die Lage eskalierte für Hofstätter, als ihm im Dezember 1870 ein päpstliches Monitum mit der Aufforderung zur Veröffentlichung zuzuging. Hofstätter reagierte darauf gereizt und antwortete mit einem Verweis auf sein asketisches Leben und seine unermüdliche Arbeit im Bischofsamt. Schließlich verkündete Hofstätter im Hirten schreiben vom 15. Januar 1871 das Dogma. Das Motu proprio vom 6. Februar 1871 bestätigte Hofstätters

¹ *Attamen nuper exorta secta Neohaereticorum (vulgo „Altkatholiken“), qui dogma de Infallibilitate Summi Pontificis negant et Concilium Vaticanum eiusque Decreta detrectando. Relatio status Passaviensis, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.*

² *Relatio status Passaviensis, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.*

³ *Relatio status Passaviensis, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.*

⁴ *Relatio status Passaviensis, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.*

⁵ *Relatio status Passaviensis, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.*

⁶ Zahlen bei Maier, Hofstätter 32.

⁷ Vgl. dazu Schilderung bei Maier, Hofstätter 34.

⁸ Meglia berichtete, dass Hofstätter im Landtagswahlkampf von 1869, die Gläubigen an die Pflicht zu Gehorsam und Achtung der staatlichen Obrigkeit erinnerte. Maier, Hofstätter 31.

„allbekannte Anhänglichkeit an den Papst“¹. Die Konzilskongregation ging in ihrer Antwort² nicht mehr darauf ein.

Auf Bischof Hofstätter folgten Joseph Franz von Weckert und Antonius von Thoma, der nur für ein paar Monate der Diözese vorstand. Weckert, 1822 geboren, wurde nach einer zwei Jahre andauernden Seminarzeit in Dillingen 1845 zum Priester geweiht. Bis 1848 war er in der Seelsorge tätig und wurde schließlich persönlicher Sekretär des Augsburger Bischofs Richarz; diese Position behielt er unter Dinkel und war gleichzeitig für Verwaltung und Diözesanstiftungen zuständig. In der Frage des Schulgesetzentwurfes von 1867 überwarfen sie sich 1868. Nachdem Ludwig II. ihn 1869 auf eine Kapitelstelle nominierte hatte, schloss Dinkel ihn von der Verwaltung aus. Sechs Jahre später, im Jahr 1875, schlug ihn Johann von Lutz für den Passauer Bischofsstuhl vor, da er dem Ultramontanismus distanziert gegenüberstand. Insgesamt blieben seine 13 Amtsjahre blass. Er konnte von Anfang an auf keinen Mitarbeiterstab setzen, da dieser unter Hofstätter nicht aufgebaut wurde, und er selbst an schwacher Gesundheit litt.³

Für Weckert liegen zwei Relationen vor: die Relation für das 74. Quadriennium von 1881⁴, die auch das 1877 fällig gewordene 73. Quadriennium abdeckte, und die Relation für das 75. Quadriennium von 1885⁵. An dieser Stelle sei auch die Relation von Weckerts Nachfolger im Amt, Antonius von Thoma, mit aufgenommen; sie datierte vom 31. Dezember 1889 für das 76. Quadriennium⁶. Antonius von Thoma wurde 1829 geboren, studierte Theologie und Philosophie. 1853 empfing er die Priesterweihe und übte bis 1883 die Seelsorge aus. Dann wurde er auf königliche Nomination hin in das Domkapitel von München und Freising aufgenommen. 1889 wurde er wegen des Drucks des Zentrums gegen traditionelle bayerische Kirchenhoheitsrechte an der Bestellung staatsloyaler Bischöfe auf den Passauer Bischofsstuhl nominiert. Papst Leo XIII. bestätigte ihn am 27. Mai, und am 28. Juli wurde er von Erzbischof Steichele geweiht. In den wenigen Monaten seiner Amtszeit

¹ Zitiert nach Maier, Hofstätter 32. – Auch bei Bauer, Passau 10 mit Anm. 48.

² Konzilskongregation an Hofstätter, 29. Juni 1874: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

³ Zur Person Leidl, August, Art. Weckert, Joseph Franz von, in: Gatz B 1785/1803, 797.

⁴ *Relatio status Passaviensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ *Relatio status Passaviensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

bemühte er sich um engen Kontakt zu den Gemeinden und errichtete das für den Klerus seit Längerem geplante Emeritenhaus. Bereits im Oktober desselben Jahres erfolgte die Ernennung zum Erzbischof von München und Freising.¹

Weckert entschuldigte sich eingangs in seinem Bericht dafür, dass er die Relation für das 73. Quadriennium nicht schon im Jahre 1877, der Fälligkeit, eingereicht hatte, aber erst ein Jahr im Amt, erschien es ihm nicht möglich.² Er verfasste statt dessen eine Doppelrelation für das 73. und das 74. Quadriennium, die er Johannes Montel³ zur Einlieferung übergab. In freier Darstellung schilderte er, was ihm wichtig erschien. Er berichtete, dass er in Bischofsreuth eine Pfarrei errichtete, wodurch nun im Bistum Passau 153 Pfarreien vorhanden seien. Im Biennium visitierte er die gesamte Diözese und firmte nebenbei. Bevor die Kandidaten ihre Firmung bekamen, predigte er ihnen. An Hochfesten tat er das auch im Dom, an den normalen Sonntagen wurde von den Kapitularen gepredigt. Schließlich ordnete er die Katechese für Kinder an. Am Ende konnte er konstatieren, dass die Altkatholische Bewegung in Simbach gänzlich verschwunden war.⁴ Die Antwort der Konzilskongregation erfolgte ein Jahr später am 16. März 1883. Sie erinnerte Weckert an die Verbindlichkeit des Schemas von 1740. Nebenbei ermahnte sie den Bischof, die Altkatholiken zu beobachten.⁵

Die Relation von 1885⁶ folgte dem Schema, fällt jedoch eher knapp aus. Weckert hatte wiederum Montel aus gesundheitlichen Gründen mit der *visitatio* beauftragt.⁷ Er hat die Residenz strikt eingehalten, d.h. die Diözesangrenzen nicht überschritten⁸, wiederum im Biennium die Diözese visitiert, jährlich durch einen Kommissar; die

¹ Gatz, Thoma.

² *Die 30. aprilis 1876 consecratus regimineque dioecesis ingressus esset, anno 1877 latiore relationem de dioecesis statu reddere non poteram. Relatio status Passaviensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

³ Vgl. Weckert an Montel, 15. Januar 1882: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol. – Die Eingangsbestätigung der Konzilskongregation datiert auf den 17. April 1882: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁴ *In vico enim Simbach, ubi „veteres catholici“ (...) haeresis totaliter exstirpata est. Relatio status Passaviensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁵ Antwort der Konzilskongregation, 16. März 1883: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol. Ein Entwurf in ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ Weckert an Montel, 16. Dezember 1885: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁸ *Pro officii mei pastoralis munere praeceptum residentiae strictissime servavi, fines dioecesis nunquam egressus. Relatio status Passaviensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

Weihehandlungen nahm er selbst vor.¹ Für diese Relation hat sich ein Votum der Kongregationssitzung erhalten.² Nach einem fast inhaltsgleichen Referat der Relation kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass die Relation weder formal noch inhaltlich den Ansprüchen genügen würde.³ Daher belief sich das Antwortschreiben vom 29. Dezember 1886 auf die Einschärfung der Konstitution Benedikts XIV.⁴

Knapp fiel die Relation Thomas aus, der am Ausstellungsdatum bereits zum Erzbischof von München und Freising ernannt⁵ worden war. Er wies einleitend darauf hin, dass er aufgrund der kurzen Amtszeit in Passau keine eingehende Kenntnis über sein Bistum erlangen konnte und er daher den Bericht auf der Basis der Informationen, die ihm übermittelt wurden, verfasste. Die Residenz hielt er ein. Eine Visitation erfolgte aufgrund der knappen Zeit nicht. Weihen übernahm er in den ersten Tagen seines Amtes in mehreren Dekanaten, im Dom spendete er die Firmung. Er predigte an Festtagen und bei Firmungen. Für Emeriten und kranke Priester richtete er ein Haus ein. Zuletzt fügte er noch an, dass das Erbe Weckerts an das Seminar ging.⁶ Der Bericht wurde wie bei Thomas Vorgänger durch Johannes Montel bei der Konzilskongregation eingereicht.⁷ Im *ristretto* war vermerkt, dass Thoma zum Zeitpunkt der Relation bereits zum Erzbischof von München und Freising ernannt worden war. Eine Antwort aus Rom erfolgte nicht⁸, vermutlich weil Thoma bereits in München residierte.⁹

Bischof Michael von Rampf hat in seiner zwölfjährigen Amtszeit nur eine *relatio status* verfasst. Er studierte in München Theologie, wo er mit der Promotion abschloss¹⁰, und verbrachte 1847 bis 1848 ein Pastoraljahr im Klerikalseminar. Am 17. Juni 1848 wurde er zum Priester geweiht. Im Alter von 30 Jahren erhielt er die

¹ *Relatio status Passaviensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

² Gutachten, datiert vom 15. Dezember 1886: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

³ Vgl. das römische Gutachten, 15. Dezember 1886: Questa relazione è assai monca und am Schluss resümierte der Votant über die Relation: lascia molto a desiderare. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁴ Konzilskongregation an Weckert, 29. Dezember 1886: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁵ Die Nomination erfolgte am 23. Oktober 1889 und die Translation am 30. Dezember 1889, die Relation datierte einen Tag später.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ Mandat für Montel, 16. Januar 1890: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁸ Sie ließ sich weder im Vatikanischen Geheimarchiv noch im Archiv des Bistums Passau nachweisen.

⁹ Vgl. Gutachten, o. D.: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

¹⁰ Bauer, Passau 23.

bedeutende Stelle des Direktors des Freisinger Pastoralseminars. Auf Vorschlag des Münchner Erzbischofs Gregor von Scherr wurde Rampf von König Ludwig I. für das Metropolitankapitel nominiert. 1874 wurde er Generalvikar. Rampf kam aus der kirchenpolitischen Schule Reisachs. Während des Kulturkampfes pflegte er engen Kontakt mit der Nuntiatur. So bemühte sich der Hl. Stuhl um einen Bischofsstuhl, was die bayerische Staatsregierung jedoch ablehnte. Erst 1889 wurde er am 8. Dezember von Luitpold zum Bischof von Passau nominiert. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 30. Dezember desselben Jahres. August Leidl beschrieb Rampfs Amtszeit für das Bistum Passau als „eine seiner glücklichsten Epochen“¹. Er nahm sich besonders der Förderung des Klerus an: 1890 eröffnete er ein zweites Knabenkonvikt und beurlaubte Geistliche für weiterführende Studien. Noch im gleichen Jahr ordnete er regelmäßige Pastorkonferenzen für den Seelsorgeklerus an, ein Jahr später erschien erstmals die „Theologisch-praktische Monatsschrift“. Visitationen veranlasste er im fünfjährigen Turnus. Anders als Hofstätter förderte Thoma die katholischen Vereine und trat als Gründer von 93 Pfarreien hervor.²

Die Relation für das 77. Quadriennium, sie datiert auf den 4. April 1894³, ließ er durch den Rektor der Anima in Rom, Franz Xaver Nagl⁴, überbringen.⁵ Lediglich die Kapitelüberschriften entsprechen dem Schema von 1740. Außer einer fünfzehntägigen Abwesenheit zur bayerischen Bischofskonferenz 1893 in Freising und einem Kuraufenthalt in Marienbad für drei Wochen im Jahr 1892 hielt Rampf die Residenzpflicht ein. Die Visitationen regelte ein *edictum generale*, welches er auch in Zukunft – wie er betonte – so zu tun beabsichtigen würde. Die Visitationsakten der Pfarreien ließ er sich von den Visitatoren vorlegen. Die Dekanate visitierte er persönlich⁶, ebenso verfuhr er mit den Pontifikalhandlungen und Firmungen. An Sonn- und Feiertagen stellte er die Predigt sicher.⁷ Die Antwort der Kongregation vom

¹ Leidl, Rampf 593.

² Leidl, Rampf 593.

³ *Relatio status Passaviensis*, 1894: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol. Ein Entwurf befindet sich in ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁴ Franz Xaver Nagl (1855-1913) war von 1889 bis 1902 Rektor der Anima, 1911 Erzbischof von Wien; zur Person vgl. Hauptmann, Gerhard, Art. Nagl, Franz Xaver, in: Gatz B 1785/1803, 526-528.

⁵ Eingangsbestätigung, 26. April 1894: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁶ *Relatio status Passaviensis*, 1894: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

⁷ *Relatio status Passaviensis*, 1894: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

7. März 1895 drückte generell ihre Anerkennung für Rampfs Bemühen um den Klerus aus und bat um die Wiedereinführung von Diözesansynoden.¹

Nachfolger Rampfs wurde Antonius von Henle². Nach Studium in Dillingen und Priesterweihe in Augsburg wurde er 1884 in München zum Dr. theol. promoviert. 1895 Generalvikar in Augsburg. 1901 erreichte ihn die Nomination zum Bischof von Passau durch Prinzregent Luitpold, im gleichen Jahr erfolgte die päpstliche Ernennung. 1902 berief ihn die bayerische Regierung in den Reichsrat. Er galt als staatsloyal und kirchenpolitisch als konzilient. Daher erklärte sich auch seine baldige Transferierung auf den Regensburger Bischofsstuhl. Für Henles Amtszeit gibt es eine Relation. Sie umfasst das 80. Quadriennium³. Für das 78. und 79. Quadriennium liegen keine Berichte vor. Letzteres fiel in die Zeit des Amtswechsels von Rampf zu Henle⁴.

Die Relation von 1905 folgte dem gewöhnlichen Schema. Henle gab an, seiner Residenzpflicht nachgekommen zu sein. In seinen bisherigen vier Jahren hatte er nun den größten Teil der Diözese *iuxta normam pontificalis Romani* visitiert.⁵ Weihehandlungen, wobei er nicht in Firmung und Priesterweihen differenzierte, besorgte er persönlich. Er predigte auf seinen Visitations- und Firmreisen. Die Relation gab Joseph Lohninger in der Konzilskongregation am 13. November 1905 ab.⁶ Ein dreiviertel Jahr später, am 28. März 1906, erging die Antwort der Kongregation⁷, ohne auf die Bischofsdarstellung einzugehen.

Die letzte Relation für das Bistum Passau nach alter Zählung wurde von Bischof Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf⁸ verfasst.⁹ Der Bericht wurde dann jedoch von der im Zuge der Kirchenreform 1909 neu errichteten Konsistorialkongregation

¹ Konzilskongregation an Rampf, 7. März 1895: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

² Zu Person und Amtsverständnis vgl. Mai, Paul, Art. Henle, Antonius von, in: Gatz 1785/1803, 301f.

³ *Relatio status Passaviensis*, 1905: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁴ Über einen Dispens liegen keine Quellen vor.

⁵ *Relatio status Passaviensis*, 1905: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁶ Vgl. Mandat Henles für Joseph Lohninger, 24. Oktober 1905: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol. Einlieferungsbescheid der Konzilskongregation, 13. November 1905: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁷ Konzilskongregation an Henle, 28. März 1905: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

⁸ Zur Person Leidl, August, Art. Ow-Felldorf, Sigismund Felix Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 550f., dort auch zum Folgenden.

⁹ *Relatio status Passaviensis*, 1909: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 624B, unfol.

angenommen¹. Nach dem Studium der Theologie in Eichstätt und der Priesterweihe 1884 in Regensburg war er zunächst in der Seelsorge, dann ab 1887 als Mitarbeiter in der Bistumsverwaltung Regensburg tätig. Dort kam er unter Bischof Senestréy mit der ultramontanen Bewegung in Verbindung. 1897 schlug ihn der Hl. Stuhl für das Erzbistum München und Freising vor, was die bayerische Regierung mit der Begründung, er habe zu wenig Erfahrung in der Seelsorge, ablehnte. 1902 erbat ihn Senestréy als Weihbischof. Dieser, zu diesem Zeitpunkt 94 Jahre alt, beabsichtigte mit diesem Schritt, die Nachfolge zu sichern. Nach Senestréys Tod 1906 betrieb die bayerische Regierung die Translation Henles nach Regensburg, um Ow-Felldorf dort zu verhindern und einen Kurswechsel einzuleiten. Schließlich wurde Ow-Felldorf von Prinzregent Luitpold zum Bischof von Passau nominiert, während Henle nach Regensburg transferiert wurde. Ow-Felldorf setzte sich für einen starken Ausbau kirchlicher Einrichtungen ein. Die Zahl der Priester stieg in seiner Amtszeit von 571 auf 728. Besonderes Augenmerk legte er auf den Bayerischen Wald: Er weihte dort allein um die 50 Kirchen und Kapellen.

Ow-Felldorff leistete den *ad limina*-Besuch persönlich in Rom, das erwähnt er auch unter dem Abschnitt Residenzpflicht, die er bis auf den Rombesuch einhielt. Regelmäßige Visitationen wurden eingerichtet, die Visitationsakten mussten ihm vorgelegt werden. Jährlich besuchte er persönlich Pfarreien. In drei Jahren hatte er dann die gesamte Diözese bereist. Weihen und Firmungen führte er selbst durch. Er predigte überall dort, wo er hinkam, im Dom jedoch war es Aufgabe der Kanoniker. Auf die Relation lässt sich keine Antwort feststellen.²

¹ Einlieferungsbescheid der Konsistorialkongregation, 29. Dezember 1909: ABP, OA, Generalakten 9137, unfol.

² Einschlägige Nachforschungen im Archiv der Konzils- und der Konsistorialkongregation in Rom sowie im Archiv des Bistums Passau ergaben einen positiven Befund. Gerade dort müsste das Original des Antwortschreibens liegen.

6 Regensburg

Das Bistum Regensburg¹ nimmt in Bezug auf die Säkularisation und der damit einhergehenden Neugründung eine gewisse Sonderstellung ein. Fielen die Hochstifte Bamberg, Würzburg, Freising und Augsburg gemäß dem Reichsdeputationshauptschluss an Kurbayern, so hatte die Stadt Regensburg als Tagungsort des Immerwährenden Reichstages den Sitz des Kurerzkanzlers übertragen bekommen. Nach Herkommen war dieser mit dem erzbischöflichen Stuhl in Mainz verbunden, das jedoch zur Jahrhundertwende aufgrund seiner linksrheinischen Lage unter französischer Herrschaft stand. Seit 1802 hatte Dalberg den Mainzer Erzbischofsstuhl inne. Zugleich wirkte Fürstbischof Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg² bis zu seinem Tod 1803 in Regensburg. Danach trat auf Weisung Dalbergs das Regensburger Domkapitel in die Befugnisse der Bistumsverwaltung ein. Es wählte Weihbischof Johann Nepumuk von Wolf³ zum Kapitularvikar und übertrug Dalberg die *administratio in spiritualibus*. Bis zum Konkordat blieb das Domkapitel in Gegensatz zu den anderen Kapiteln bestehen.

Der erste Bericht nach der Säkularisation kam erst im Oktober 1816⁴, den noch vor der Errichtung des neuen Bistums Karl Theodor von Dalberg⁵ als Administrator verfasst hatte. Er hielt sich nicht an das Schema, kam aber immer wieder auf die bischöflichen Pflichten zu sprechen. Er nahm an den wöchentlichen Konsistorialsitzungen teil, was er aber nur konnte, wenn er in Regensburg war.⁶ Dies sei ihm wegen der Sorge um die Seelen besonders wichtig gewesen.⁷ Messfeiern

¹ Zur Geschichte Hausberger, Bistum Regensburg, bes. 84-104. Ders., Regensburg, bes. 145-191.

² Schwaiger, Georg, Art. Schroffenberg, Joseph Konrad Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 677f.

³ Er führte auch die Firmreisen durch. Vgl. Schwaiger, Georg, Art. Wolf, Johann Nep. Freiherr von, in: Gatz B 1785/1803, 823f.

⁴ *Relatio status Ratisbonensis*, 1816: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol. Abgedruckt bei Schwaiger, Statusbericht 198-205; mit dem irrtümlichen Hinweis (ebd. 196), dass in ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B „kein Begleitschreiben“. Vgl. jedoch Mandat für Paul Dumont, datiert vom 22. Oktober 1816 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.) und Dalberg an Pius VII., undatiert, in dem er Dumont als Prokurator empfahl (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.).

⁵ Färber, Dalberg. Schwaiger, Dalberg.

⁶ Vgl. dazu Schwaiger, Dalberg 113.

⁷ *Hinc etiam primas inter curas habeo, cum consiliariis meis ecclesiasticis super negotiis, quae ad pastoralis officii munus adamussim adimplendum cultumque divinum augendum ac ad salutem animarum promovendam spectarent, saepissime ac in sessionibus consistorialibus, quae hebdomadatim ordinarie duae habentur, et quibus interesse fere numquam intermitto, perimpense deliberare.* Zitiert nach Schwaiger, Statusbericht 199.

wurden in den Kirchen abgehalten, im Dom besorgten diese das Domkapitel.¹ Die Weihen führte er, soweit es seine Gesundheit zuließ, persönlich durch. Er firmte in Regensburg am zweiten und dritten Tag nach Pfingsten und am Hochfest der Dreifaltigkeit. Die Leitung der Diözese übernahm sein Weihbischof, Johann Nepomuk von Wolf. Er präsierte den Konsistorialsitzungen, Berater wurden aus dem Kapitel, den Kollegiatsstiften und Seelsorgern mit der Bedingung des vorhandenen Doktorgrades ausgewählt.² Dalberg beschrieb eingehend die Arbeitsweise eines an der Seite des Bischof stehenden Beratungsgremiums, das *in Germania more consistorium vocatur*³. Es besteht aus einem Offizial, *qui causas matrimoniales proponit*, einem Kanzleidirektor, Notar, Sekretär und einem Archivar sowie weiteren Mitarbeitern. Die Sitzungen fanden zweimal wöchentlich statt, bei Bedarf öfter.⁴ Am Ende des Berichtes wies Dalberg statistische Daten seiner Diözese aus.⁵

Georg Schwaiger bewertete die Relation vor dem Hintergrund der politischen Umwälzungen in Europa – Säkularisation, Napoleon, kirchlich Neuordnung Bayerns. Dalberg „muß die gute kanonische Ordnung im Bistum Regensburg und seine geistliche Aufsicht, die sorgfältige Wahrnehmung aller oberhirtlichen Verpflichtungen förmlich betonen, den Seeleneifer des Klerus, die gewissenhafte Klerusausbildung, (...) die religiöse Treue des Volkes.“⁶ Er weist daraufhin, dass es „hinreichend andere Zeugnisse“ gibt, die „diese Beteuerungen Dalbergs in allen Punkten“ bestätigen.⁷

Zwischen diesem und dem nächsten Bericht liegen acht Jahre. Der Bericht von

¹ *Quod vero ad ordinarium cultum divinum tam in cathedrali quam in ecclesiis aliis adinet, canonici officio suo in supra dicta ecclesia majori non desunt, quotidie horis et officio canonico intersunt, missas celebrant et cetera quaevis munia obeunt, ut accuratissime ipsemet adverte, quando in peculiaribus festivitibus missam solemnem decanto.* Zitiert nach Schwaiger, Statusbericht 202.

² *Cetera omnia negotia, quae ad administrationem Dioecesis, forum ecclesiasticum, disciplinam clericalem et regimen fidelium spectant, in consistorialibus conventibus tractantur, quibus ipse infirmitate non impeditus intersum. Praesidium in istis sessionibus consistorialibus gerit Reverendissimus Episcopus Dorylensis de Wolf, per plures annos parochus (quondam Collegii Germanici et Ungarici Romae alumnus), modo ecclesiae cathedralis decanus infulatus etc. Consiliarii sunt selecti ex gremio capituli cathedralis, aut ex collegiatis, aut sunt viri alias in cura animarum exercitati, omnes vel doctores theologiae in universitatibus catholicis promoti.* Zitiert nach Schwaiger, Statusbericht 203f.

³ Vgl. Abdruck bei Schwaiger, Statusbericht 204.

⁴ Vgl. Schwaiger, Statusbericht 204.

⁵ Kommunikanten: 399 122. – Nicht-Kommunikanten: 19 903. – Gefirmte: 462 139. – Nichtgefirmte: 75 582. – Getaufte: 109 872. – Eheschließungen: 5130. – Sterbefälle (Erwachsene): 10 228. – Sterbefälle (Kinder): 9643. – Katholiken insgesamt: 537 721. Vgl. Abdruck bei Schwaiger, Statusbericht 205.

⁶ Schwaiger, Statusbericht 197.

⁷ Schwaiger, Statusbericht 197.

1824¹ fällt in die Amtszeit Wolfs, ist aber von seinem Weihbischof Johann Michael Sailer² verfasst und unterschrieben worden. Sailer wurde 1821 als 71-Jähriger zum Koadjutor *cum futura successione* ernannt. Sein Bischof, Johann Nepumuk von Wolf, war aus Altersgründen dienstunfähig, weigerte sich allerdings das Amt zu resignieren. 1823 hatte Sailer dann faktisch die Leitung des Bistums übernommen. Er führte die Visitations- und Firmreisen durch und pflegte zu Klerus und Volk engen Kontakt. Auf seine Initiative hin wurde die wissenschaftliche Priesterausbildung von Landshut in die Bischofsstadt verlegt. 1825 wurde er als Mitglied in die Bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen und zum Wirklichen Königlich bayerischen Geistlichen Rat ernannt. 1829 übernahm er nach dem Tode Wolfs die Leitung formell, ergriff aber aus Altersgründen keine eigenen geistlichen Initiativen mehr. Er verstarb 1832.

Gleich zu Beginn des Berichtes nannte sich Sailer als Autor des Berichtes³ und gab an, weshalb er zum Koadjutor Wolfs ernannt wurde.⁴ Die Relation folgte nicht dem Schema, sondern handelte einzeln Sailer wichtig erscheinende Punkte ab. Er berichtete, dass dem Seminar in Regensburg 1823 das ehemalige adelige Kanonissen-Reichsstift Obermünster von Ludwig I. geschenkt wurde, nachdem das frühere Priesterseminar 1809 bei der Erstürmung Napoleons abgebrannt war. Im Grunde handelte es sich dabei um ein Tauschgeschäft mit der bayerischen Staatsregierung. Dem Seminar wurde das Gebäude des säkularisierten Damenstifts gegen die Überlassung des Rentamtsgebäudes, in dem die Alumnen in der Zwischenzeit untergebracht waren, überlassen. Festgesetzt wurde das mit Reskript vom 25. September 1823.⁵ Sailer gab zu bedenken, dass er seit diesen zwei Jahren nicht alle

¹ *Relatio status Ratisbonensis*, 1824, gedruckt bei Schwaiger, Regensburg 246-249.

² Biogr. zunächst Gatz, Erwin, Sailer, Johann Michael, in: Gatz B 1785/1803, 639-643; Schwaiger, Sailer. Über sein Kirchenverständnis Meier, Sailer. Diverse Aspekte behandelt die anlässlich des 250. Geburtstags erschienene Festschrift: Aresing.

³ *Quis autem sit status, quae conditio Dioecesis Ratisbonensis, Sanctitati Suae proponere, id humillime subscripto Coadjutori suo commisit.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 246.

⁴ *Huic autem animarum regimini exercendo quum Ordinarius Ratisbonensis brevi, postquam 1. Januarii 1822 canonici institutus fuerat, senio et valetudine impar factus esset: me humillime subscriptum, a SS. Patre Pio VII. felicitis recordationis Summo Pontefice, Coadjutorem cum certa successione sibi expetiit.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 246f.

⁵ Vgl. zuletzt und mit Lit. Hausberger, Karl, Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 40 (2006), 261-301, hier 261f.

dazugehörigen Pfarreien visitieren konnte.¹ Es lässt sich jedoch erkennen, dass er es als seine Pflicht ansah, sich von dem Zustand der Pfarreien ein Bild zu machen. Er versicherte, persönlich die Klerusweihen und Firmungen durchzuführen, letztere im Biennium in der gesamten Diözese. Außerdem weihte er neu errichtete Kirchen in Vohburg, Deising und Altmannstein. Schließlich gab er Auskunft über die Organisation der Bistumsleitung. Von da ab – in der Relation von Dalberg gab es dazu keine Angabe – müssten an den Ordinariatssitzungen auch alle Kanoniker teilnehmen.² Wie Dalberg wies auch Sailer die Statistik des Bistums aus.³ Die Antwort der Kongregation legte für die Erstellung der Relationen die Konstitution Benedikts nahe.⁴

Die nächste Relation für das 62. und 63. Quadriennium datierte vom 1. August 1835 unter der Ägide des Bischofs Franz Xaver von Schwäbl. Er wurde 1833 von Ludwig nominiert, nachdem der zum Nachfolger Sailers ernannte Regensburger Weihbischof, Georg Michael Wittmann⁵, altersbedingt seinen Verzicht auf den Bischofsstuhl erklärt hatte. Schwäbl war eines der ältesten Schüler Sailers und dies prägte seine Amtsführung.⁶ Er führte die alte, 1670 geschaffene Dekanatsverfassung wieder ein, die von Dalberg beziehungsweise Sailer veranlasste Berichte der Dekane über deren Zustand dehnte Schwäbl auf die Pfarrer aus.⁷ Er bemühte sich um die Neugründung oder Wiederbelebung von Klöstern, wies den Karmeliten in Regensburg 1836 die Seelsorge zu. Hier konnte er sich auch auf das Engagement Wittmanns aus dessen Zeit als Weihbischof stützen. Wittmann hatte sich für eine Gründung der

¹ *Imo augustissimus ipse Bavariae Rex tum commiseratus dirum incendium, quo institutum illud anno 1809 e pristino Societatis Jesu Collegio deturbatum est, tum de commodis quae in utramque inde rem publicam difflunt, persuasas, ei monasterium superioris civitatis nostrae, quod olim nobiles Canonicae sub Abbatisa principe inhabitaverunt, aedificium aequè venustum ac amplum firmumque, anno 1823 donavit. Pari, qua Seminarium, parochiales quoque ecclesias locosque cura complexi sumus. Quapropter elapsis abhinc duobus annis vix non omnes dioeceseos decanatus per memetipsum visitati sunt.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 247.

² *Comparent autem bisce in conventibus omnes, quotquot senio aut valetudine non impediuntur, ecclesiae cathedralis Canonici aguntque.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 248.

³ Kommunikanten: 424 484. – Nicht-Kommunikanten: 137 096. – Gefirmte: 478 487. – Nichtgefirmte: 83 093. – Getaufte: 121 118. – Eheschließungen: 3172. – Sterbefälle (Erwachsene): 7675. – Sterbefälle (Kinder): 8826. – Katholiken insgesamt: 561 580. Vgl. Abdruck bei Schwaiger, Regensburg 249.

⁴ Konzilskongregation an Sailer, 25. Februar 1826: BZA Regensburg, OA-Gen. 1053, unfol.

⁵ Zunächst biogr. Mai, Paul, Art. Wittmann, Georg Michael, in: Gatz B 1785/1803, 820-822. Zum Priesterbild vgl. Mödl, Ludwig, Als Weltpriester ein Mönch. Das Priesterbild des Georg Michael Wittmann im Vergleich zu Johann Michael Sailer, in: Glauben lernen – Leben lernen. Beiträge zu einer Didaktik des Glaubens und der Religion. Erich Feifel zum 60. Geburtstag von seinen Schülern und Mitarbeitern, hrsg. K. Baumgartner, P. Wehrle, J. Werbick, St. Ottilien 1985, 315-341.

⁶ Schwaiger, Regensburg 243. Mai, Schwäbl.

⁷ Mai, Schwäbl 685.

Armen Schulschwestern in Regensburg eingesetzt, die dann, nicht mehr zu Lebzeiten Wittmanns, im Jahr 1833 von der Regierung genehmigt wurde.¹ Für die Amtszeit, die bis 1841 mit dem Tode des Schwäbels endete, liegt nur der oben bereits erwähnte Bericht von 1835 vor.

Schwäbel visitierte teils persönlich, einen Teil übergab er befähigten Männern. Grundsätzlich würde er aber die noch nicht visitierten Gegenden aufsuchen. Er war darauf bedacht, dass die Tauf-, Sterbe- und Ehematrikel ordnungsgemäß geführt wurden und ermahnte Klerus und Volk zu einem sittsamen Lebensstil.² Er kündigte einen Katechismus an, der eine einheitliche religiöse Unterweisung der Kinder sichern sollte.³ Ein Diözesankatechismus war seit 1835 in Gebrauch, 1836 folgte ein vereinfachter Auszug für die untersten Klassen.⁴

An den Festtagen predigte Schwäbel selbst, sonst übernahmen das die Kanoniker. Auch auf den Firmreisen und bei den Klerusweihen sprach der Bischof zu den Gläubigen. In den Pfarrkirchen predigten die Pfarrer. Religionsunterricht wurde nicht nur am Sonntag in den Kirchen, sondern auch in den Schulen unter der Woche erteilt.⁵ Nach eingehender Prüfung weihte Schwäbel die Priesterkandidaten. Wie seine Vorgänger firmte Schwäbel in der gesamten Diözese. Die Gründung der Klöster ist ebenfalls Thema Schwäbels Relation⁶ sowie am Ende der Relation die Diözesanstatistik für die 467 Pfarreien.⁷ Zunächst betonte die Konzilskongregation in ihrer Antwort⁸,

¹ Siehe dazu mit Lit. und in den Kontext deutscher Ordensgründungen des 19. Jahrhunderts eingeordnet; Albert, Ordensleben 192f.

² *Praeterea litteris pastoralibus tam Clerus quam populus ad vitam officio cuiusvis convenientem admonitus, ecclesiarum Rectoribus in specie praescriptum fuit, ut libros parochiales scil. Matriculas baptizatorum, mortuorum et matrimonio iunctorum, complete et in bono semper statu servent.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 251.

³ *Ad unitatem uniformitatemque in iuventutis populique catholici institutione servandam Catechismus proprium ea intentione exarandam curavi.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 252.

⁴ Vgl. dazu Meiler, Willibald, Katechese und Katechismus im Bistum Regensburg im Spiegel theologiegeschichtlicher Entwicklung, in: Der Katechismus von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (18. September bis 18. Dezember 1987), hrsg. von W. Chrobak, München/Zürich 1987, 58-80, 62f.

⁵ *Catechizatur enim tam in civitatibus quam ruri non solum in ecclesiis per dominicas, sed etiam in scholis saepius per singulas hebdomadas.* Zitiert nach Schwaiger, Regensburg 252.

⁶ Als Schüler Sailers erkannte er den Wert der Orden und setzte sich für die Wiedereröffnung des Klosters Metten (1830), so wie der Zisterzienserinnenabtei Seligenthal und des Karmelitenklosters in Regensburg ein. Albert, Ordensleben 156.

⁷ Kommunikanten: 48 5315. – Nicht-Kommunikanten: 23 279. – Gefirmte: 482 988. – Nichtgefirmte: 133 932. – Getaufte: 21 835. – Eheschließungen: 3639. – Sterbefälle (Erwachsene): 8930. – Sterbefälle (Kinder): 10 050. – Katholiken insgesamt: 616 920. Vgl. Abdruck bei Schwaiger, Regensburg 254.

⁸ Konzilskongregation an Schwäbel, 22. August 1837: BZA Regensburg, OA-Gen. 1055, unfol.

dass für die Erstellung die Konstitution Benedikts XIV. maßgeblich sei. Sie erkannte aber die bischöflichen Bemühungen um die Pontifikalfunktionen an.

Valentin Riedel¹, Schwäbels Nachfolger, kam als ehemaliger Direktor des Klerikalseminars Freising und auf Empfehlung Abels nach Regensburg. Auch als Bischof lag ihm insbesondere die Klerusausbildung am Herzen. 1844 errichtete er in Metten ein Knabenseminar, pflegte die jährlichen Exerzitenkurse, übergab den Redemptoristen die Volksmissionen. Es bildeten sich Gebetsbruderschaften.

Die Relation von 1846² richtete sich als Erste der Regensburger Berichte nach dem Benediktinischen Schema. Riedel gab im ersten Absatz des Kapitels *de episcopo* an, dass er die Residenz eingehalten habe³, schließlich die in 31 Dekanate unterteilte Diözese komplett visitiert.⁴ Ganz in der Tradition seiner Vorgänger unterteilte Riedel den Abschnitt zu den Pontifikalhandlungen nach Weihen, Firmungen und Konsekrationen von Kirchen beziehungsweise sakralen Gegenständen. Er predigte in der Kathedrale und auf den Firmreisen. In *de operibus* erwähnte er die Errichtung eines Tridentinischen Knabenseminars.⁵ Die Kongregation⁶ lobte nun folgerichtig die Erstellung der Relation nach dem Schema und zeigt sich erfreut über die Errichtung eines Seminars.

In der Relation von 1850⁷ gab Riedel an, die Residenz eingehalten⁸, 17 Dekanate im vergangenen Quadriennium visitiert und mit 151 Kandidaten seine Weihepflichten erfüllt zu haben. Er führte 62 881 Firmungen durch und konsekrierte vier renovierte Kirchen und 119 Landkirchen wie zahlreiche sakrale Gegenstände. Bei den Firmreisen und Visitationen sowie an Hochfesten im Dom predigte er selbst, manchmal sogar

¹ Mai, Paul, Art. Riedel, Valentin von, in: Gatz B 1785/1803, 616f. Schwaiger, Riedel 227-230.

² *Relatio status Ratisbonensis*, 1846: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol., gedruckt bei Schwaiger, Riedel 234-241.

³ *Residentiam a sacris canonibus, Concilio Tridentino et Constitutione Urbana praeceptam sine interruptione observavi, et nullius contraventionis mihi conscius sum*. Zitiert nach Schwaiger, Riedel 237.

⁴ Vgl. Schwaiger, Riedel 237.

⁵ Vgl. Schwaiger, Riedel 230. Am Rande sei bemerkt, dass auch diese Relation mit einer Diözesanstatistik schließt. Kommunikanten: 499 524. – Nicht-Kommunikanten: 25 055. – Gefirmte: 504 884. – Nichtgefirmte: 136 595. – Getaufte: 23 960. – Eheschließungen: 4002. – Sterbefälle (Erwachsene): 8910. – Sterbefälle (Kinder): 10 263. – Katholiken insgesamt: 641 479; zitiert nach ebd. 241.

⁶ Konzilskongregation an Riedel, 6. August 1847: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁷ *Relatio status Ratisbonensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁸ *Praeceptum residentiae violasse, mihi conscius non sum. Relatio status Ratisbonensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

zwischen zwei- und drei-mal pro Tag.¹ Schließlich erklärte er, dass das vor sechs Jahren eingerichtete Knabenseminar Erfolg habe.² Die Kongregation hob die Visitation der Diözese heraus.³

Riedels letzte Relation⁴, datiert auf den 30. Dezember 1854, ist den vorhergehenden ähnlich. Er hatte die Residenz eingehalten und sieben Dekanate visitiert. Insgesamt waren das 91 Pfarreien mit 132 706 Gläubigen. Er weihte 220 Priesterkandidaten, deren Anzahl *pro dioecesis conditione hoc tempore sufficiens esse videtur*⁵. Wie in den Jahren zuvor firmte er und weihte fünf restaurierte Kirchen sowie sakrale Gegenstände. Auch zur Predigt gab es keine Veränderungen. Im Abschnitt zu „Werken“ unterstrich er nochmals den Erfolg des Knabenseminars, das in dieser Zeit zwischen 170 und 180 Alumnen zählte.⁶

Auf Riedel folgte Ignatius von Senestréy⁷, der das Bistum Regensburg in seinen 48 Amtsjahren nachhaltig prägte. Nach Studien in Rom am Germanicum und Lehrtätigkeit am Lyzeum in Eichstätt wurde er 1858 zum Bischof von Regensburg nominiert. Anfängliche Vorbehalte wegen angeblicher Loyalität gegenüber dem Königshaus und seiner jesuitischen Ausbildung erwiesen sich bald als unbegründet. Unmittelbar nach Amtsübernahme griff er energisch in die Verwaltung der Diözese ein. Es folgten Firm- und Visitationsreisen, die er später dann im dreijährigen Turnus wiederholte. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts nahm der Priesternachwuchs drastisch ab: von je 52 Kandidaten in den Jahren 1840/50 auf 19 im Jahr 1870. Er

¹ *Saepe bis vel ter una die sermonem ad plebem habui. Relatio status Ratisbonensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

² Vgl. dazu Abschnitt 9 des Kapitels *de episcopo* der *Relatio status Ratisbonensis*, 1850: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol. – Auch hier die Diözesanstatistik der Relation von 1850 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.): Kommunikanten: 497 600. – Nicht-Kommunikanten: 22 179. – Gefirmte: 501 889. – Nichtgefirmte: 135 583. – Getaufte, legitim: 19 068 (illegitim: 4744). – Eheschließungen: 4014. – Sterbefälle (Erwachsene): 9798 . – Sterbefälle (Kinder): 10 638. – Katholiken insgesamt: 637 472.

³ *Nobis facillime pollicemur, ab Ampl. Tua per haec tempora totius Dioecesis oppida sacra visitatione peragrata fuisse iuxta praeceptum Patrum Tridentinorum, quin immo stato temporis intervallo eadem iteraturum esse.* Konzilskongregation an Riedl, 27. Juli 1852: BZA Regensburg, Generalia Fach 190, unfol.

⁴ *Relatio status Ratisbonensis*, 1854: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁵ Abschnitt 3 des Kapitels *de episcopo* der *Relatio status Ratisbonensis*, 1854: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁶ Die Relation schließt mit einer Diözesanstatistik: Kommunikanten: 505 523. – Nicht-Kommunikanten: 20 586. – Gefirmte: 514 796. – Nichtgefirmte: 135 809. – Getaufte, legitim: 18 129 (illegitim: 4665). – Eheschließungen: 3969. – Sterbefälle (Erwachsene): 9357 . – Sterbefälle (Kinder): 11 525. – Katholiken insgesamt: 650 605. *Relatio status Ratisbonensis*, 1854: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁷ Mai, Senestréy.

versuchte, dem Trend mit der Errichtung von zwei Knabenkonvikten in Regensburg (1881) und Straubing (1885) entgegen zu wirken. In der Zeit des Kulturkampfes nahm er um die 100 preußische Geistliche auf.

Senestréys Bericht von 1859¹ folgte dem Schema. Er vermerkte, die Residenz eingehalten zu haben. Die Visitation hat er für die Monate Juni bis einschließlich Oktober eingerichtet, dabei er sollte dann auch firmen. Da die Diözese sehr weit ausgedehnt war, beabsichtigte er sie im Triennium zu visitieren. Er firmte selbst, weihte unter anderem auch sakrale Gegenstände. Auf Veranlassung des Bischofs predigten die Priester an den Sonn- und Feiertagen und erteilten religiöse Unterweisung.² In der Fastenzeit vor Ostern gab es außerordentliche Predigten. Für die Mission konnte er die Redemptoristen und Jesuiten gewinnen.

Senestréy führte seinen ersten persönlichen *ad limina*-Besuch in Rom anlässlich der Seligsprechung der japanischen Märtyrer³ 1862 durch. Im vergangenen Quadriennium, so legte er im Bericht⁴ nieder, hatte er die Residenz eingehalten, war allerdings auf ärztlichen Rat hin einen Monat in einem Kurbad in Böhmen *prope dioeceseos meae fines situ*⁵. Außer in den Wintermonaten visitierte er die Diözese und nahm die Pontifikalfunktionen wahr. Detailliert zählte er die Priesterweihen in den Jahren 1858 bis 1861 (58 – 47 – 35 – 31) auf. Es zeigte sich eine Reduzierung um die Hälfte, was auch der Tatsache entspricht. Er firmte in der gesamten Diözese und weihte sakrale Gegenstände. Nach fünf Monaten schickte die Kongregation ihre Antwort nach Regensburg.⁶ Sie hob unter den bischöflichen Aufgaben besonders die Visitationsleistung hervor.⁷

In den nun folgenden vier Jahren⁸, dem Berichtszeitraum des 71. Quadrienniums, war Senestréy außer zur Hundertjahrfeier der Apostel Petrus und

¹ *Relatio status Ratisbonensis*, 1859: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

² *Parochi vero iisdem diebus mane sermonem habent, et a prandio rudimenta fidei exponunt. Relatio status Ratisbonensis*, 1859: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

³ Mai, Senestréy 701.

⁴ *Relatio status Ratisbonensis*, 1862: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁵ *Relatio status Ratisbonensis*, 1859: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁶ Konzilskongregation an Senestréy, 21. August 1862: BZA Regensburg, Nachlaß Senestréy I 30, unfol.

⁷ *Quoniam ex obita Sacra Dioeceseos visitatione tam ingens derivare solet utilitas, non dubitat S.C., quin nullam omnino parociam invisitatam reliqueris, atque adeo persuasum habet, hanc tam salutarem perlustrationem stato tempore instauraturum esse.* Konzilskongregation an Senestréy, 21. August 1862: BZA Regensburg, Nachlaß Senestréy I 30, unfol.

⁸ Vgl. *Relatio status Ratisbonensis*, 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

Paulus in Rom seiner Residenzpflicht nachgekommen. Wegen vieler unwegsamer Gegenden war es nicht möglich, jährlich die gesamte Diözese zu visitieren. Die Pontifikalhandlungen wie Firmung und Weihen hatte er jährlich im Dom beziehungsweise in der Diözese durchgeführt. Im ausgehenden Jahr firmte er 15 262 Personen, spendete 25 Priesterweihen, konsekrierte zwei Kirchen, Altäre und andere Gegenstände, die er mit Zahlen belegte. Zur Predigt verwies er auf die letzte Relation. Für die Mission gewann er Jesuiten, Kapuziner und Redemptoristen. Er hielt jährlich in Regensburg und im Kloster Metten Exerzitien für die Weltpriester ab. In der Relation von 1873¹ gab er bei Residenz als Ausnahme seinen Aufenthalt in Rom auf dem Konzil an.² Er hatte nun die Diözese nach den 29 Dekanaten von den Dekanen visitieren lassen, die ihm dann über den Zustand berichten mussten. Die Pfarrer kamen zwei Mal pro Jahr zusammen und schickten dann schriftliche Berichte an den Bischof. Zu den Firm- und Weihehandlungen bringt er die aktuellen Zahlen: 13 633 Firmungen und 21 Priesterweihen. (...) *Anno vero 1870 post concilium Oecumenicum, R.mi Episcopi Crossensis³ et Ascalonensis⁴, aliquo tempore in mea dioecesi commorantes, in peragendis sacris eiusmodi functionibus plurimum me adiuverunt.*⁵ Zur Predigt verwies er wiederum auf die Relationen von 1862 und 1869.⁶ Bis zum Verbot führten die Jesuiten und die Redemptoristen die Missionen und Exerzitien⁷ durch. Das Verbot wirkte sich

¹ Vgl. *Relatio status Ratisbonensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

² *Excepto tempore Concilii Oecumenici a dioecesi mea nunquam abfui, nisi ab varia negotia paucis tantum diebus. Relatio status Ratisbonensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

³ Michael Heiss (1818-1890) aus der Diözese Eichstätt, Missionar und Sekretär des Bischofs von Milwaukee, war in Rom auf dem Konzil als Berater tätig. Vgl. HC VIII 231; Senestréy, Ignatius von, *Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam*. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil (=Frankfurter Theologische Studien, Bd. 24), hrsg. von K. Schatz, Frankfurt 1977, 38.

⁴ Johann Gabriel Leo Meurin, Jesuit und Missionar in Indien, war auf dem 1. Vatikanischen Konzil in Rom als Berater in Fragen zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit tätig; dort bemühte er sich mit Senestréy um deren rasche Verabschiedung. Vgl. Schatz, Klaus, Art. Meurin, Johann Gabriel Leo, in: ADB XVII, 270f. HC VIII 125; 416.

⁵ Abschnitt 3 des Kapitels *de episcopo* der *Relatio status Ratisbonensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁶ *De divini verbi praedicatione, Sacramentum frequentia et aliis religionis exercitiis repeto quae annis 1862 et 1869 enarravi. Relatio status Ratisbonensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁷ *Spiritualia exercitia pro clero saeculari singulis annis a Patres Societatis Jesu rite habita sunt, excepto ultimo anno, quo praefata lex id vetabat, neque supererat tempus et modus, quo aliter haberi possent. Relatio status Ratisbonensis*, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

nachteilig auf das religiöse Leben aus.¹

Die Relation von 1877², dem 73. Quadriennium, enthielt nur unwesentliche Änderungen. Die Residenzpflicht beachtete er, nur im März des Jahres 1875 reiste er nach Rom. Seine Visitationen führte er nach dem in der Relation von 1873 beschriebenen Muster durch. Er predigte selbst und durch andere, in der Mission konnte er nach dem Jesuitenverbot, von dem er noch zuvor klagte, die Kapuziner und Weltpriester gewinnen. Es zeigt sich, dass Senestréy eine für ihn gangbare Verwaltung der Diözese und Interpretation seines Hirtenamtes gefunden hatte. Die Relationen gleichen sich bis auf geringfügige Änderungen. Die folgenden Relationen von 1881³, 1885⁴, 1893⁵, 1897⁶ und 1901⁷ weisen alle das gleiche Bild auf. Bis auf eine Romreise 1878, bei der er den *ad limina*-Besuch für 1877 machte, hielt er die Residenz ein. Bezüglich der Visitation erklärte er, aufgrund der Prüfungen einiger Pfarreien korrigierend eingegriffen zu haben.⁸ Die Firmungen beliefen sich pro Jahr um die 12 000 bis 16 000 Kandidaten. Bei der Frage nach der Predigt beteuerte er, wie wichtig ihm die Pastorale im Hirtenamt sei. Das unterstrich er durch seine rege Predigtstätigkeit. Die Konzilskongregation konnte sich durch die beigelegten Hirtenschreiben ein Bild machen.⁹

Im Jahr 1888 half er im Bistum Passau wegen der Erkrankung des Joseph Franz

¹ *Sed cum gravi religionis detrimento Missiones Patrum Societatis Jesu iam toto anno nuper elapso a Gubernio non amplius permittebantur, versus anni finem autem iidem Patres vi novae et iniustissimae legis tam a concionibus, quam a spiritualibus etceteris clero vel religiosae commitate tradendis, immo a confessionibus audiendis omnino interducebantur: quam perversam legem Deo, Ecclesiae et animabus inimicam, etiam ad Congregationem SS. Redemptoris extendi periculum est. Relatio status Ratisbonensis, 1873: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.*

² *Relatio status Ratisbonensis, 1877: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.*

³ *Relatio status Ratisbonensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.*

⁴ *Relatio status Ratisbonensis, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.*

⁵ *Relatio status Ratisbonensis, 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.*

⁶ *Relatio status Ratisbonensis, 1897: BZA Regensburg, Nachlaß Senestréy I 30, unfol.*

⁷ *Relatio status Ratisbonensis, 1901: BZA Regensburg, Nachlaß Senestréy I 30, unfol.*

⁸ *Caeterum generali modo ut singulis annis defectus in paroeciis amplissimae dioecesis occurrentes investigentur ac corrigantur. Relatio status Ratisbonensis, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.*

⁹ Ansprache des Bischofs von Regensburg an den Klerus seines Bistums über die Mettenbacher Vorkommnisse vom Jahre 1876 und 1878, Regensburg 1879. – Ignatius [...] Bischof von Regensburg allen Gläubigen [...] Segen von dem Herrn!; Zum 600jährigen Todestags des Bistumsgründers Albert am 15. November 1880. – Hirtenbrief des Regensburger Bischofs Ignatius über Priestermangel und das Knabenseminar; 8. April 1881. – Hirtenbrief des Regensburger Bischofs Ignatius. Thema: Beschimpfung der Leiche Pius IX., 22. Juli 1881. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

von Weckert aus und firmte.¹ Er erhoffte die Wiederzulassung der Jesuiten und Redemptoristen. Auf die Predigt ging er nicht konkret ein.² Die römischen Antworten lobten durchweg seine Amtsführung.³

Beachtlich ist, dass Senestréy in den Berichten immer wieder die Bedeutung und Wertschätzung der Redemptoristen⁴ herausstellte, denn eigentlich war das Verhältnis zu ihm eher ambivalent. Zunächst setzte sich Valentin von Riedel für ihre Ansiedlung ein.⁵ Er hatte sie als Rektor des Freisinger Klerikalseminars kennengelernt. Senestréy hatte sich mit Redemptoristen in seiner Diözese immer wieder mit Unstimmigkeiten auseinanderzusetzen, zumal sich die Redemptoristen durch die von Senestréy geförderten Jesuiten zurückgedrängt fühlten.⁶

7 Speyer

Im Bayerischen Konkordat vom 5. Juni 1817 wurde Speyer als das Suffraganbistum des Erzbistums Bamberg wiedererrichtet⁷ und 1818 in der päpstlichen Bulle „Dei ac Domini Nostri Jesu Christi“ umschrieben. Die auf ein Viertel des alten

¹ *Functiones anno 1888 propter auxilium in Dioecesi Passaviensi aegrotanti Episcopo praestandum <...> fuerunt; idem hoc anno propter crescentem in dies fidelium numerum, consecrationes ecclesiarum expetitas etc. Relatio status Ratisbonensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

² *Apostolica „cum venia“ remissive ad relationes praeviar, quia eadem conditio permansit. Optandum valde esset, ut quam primum Patres tam Jesuitae quam e Congregatione Ss. Redemptoris redirent, quia messis quidem multa, operarii autem pauci. Relatio status Ratisbonensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

³ Konzilskongregation an Senestréy, 19. Juli 1870; 25. März 1873; 16. Juni 1877; 22. November 1882; 15. März 1889 und 26. August 1890: BZA Regensburg, Nachlass Senestréy I 30, unfol. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 676B, unfol.

⁴ Gründungen in der Diözese Regensburg: 1846 in Vilsbiburg mit großem Rückhalt in der Bevölkerung. – 1848 in Fuchsmühl mit zwei Patres, die jedoch schon 1854 wieder zurückgerufen wurden, dann zwei Jahre später mit der Aussicht auf ein Missionshaus zurückkehrten; im Jahr 1868 wurde es unter Senestréy endgültig aufgelöst. Dazu Weiß, Redemptoristen 281. Die 1849 ins Leben gerufene Niederlassung in Niederachdorf an der Donau, kurzfristig aufgehoben, wurde im Jahr 1859 zum Rektorat erhoben. Vgl. ebd. 282.

⁵ Weiß, Redemptoristen 892.

⁶ Weiß, Redemptoristen 893.

⁷ Zum Untergang des Fürstbistums Ammerich, Hans, Das Ende des alten Bistums und des Hochstifts Speyer, in: Säkularisation am Oberrhein (=Oberrheinische Studien, Bd. 23), hrsg. von V. Rödel, H. Ammerich, T. Adam, Ostfildern 2004, 67-81. Vgl. auch ders., Bistum Speyer, in: Bistümer bis 1803, 695-707. Als Überblick zur Geschichte des neuen Bistums ders., Bistum Speyer, in: Bistümer ab 1803, 703-716.

Bistums reduzierte Diözese erstreckte sich nur noch auf linksrheinische Gebiete, dem Rheinkreis. 1826 wurden im Rahmen einer Grenzregulierung zwischen Frankreich und Bayern einige kleine Gebiete ausgetauscht.¹ Bis zur ersten Bischofsernennung im Jahr 1821 führten von 1805 bis 1811 Ludwig Riester² als Direktor des Bischöflichen Vikariates in Bruchsal, von 1811 bis 1827 Friedrich Rothensee, der provisorische Direktor des Bischöflichen Vikariates, und zeitgleich Franz Christoph Günther, Bischöflicher Vikar und von 1821 bis 1822 als Apostolischer Vikar, die Amtsgeschäfte.

Matthäus Georg Chandelle³ wurde von Maximilian I. Joseph am 5. Februar 1818 zum Bischof des neu errichteten Bistums ernannt. Der Würzburger Weihbischof Gregor von Zirkel sollte eigentlich die Leitung übernehmen, war aber im Alter von 55 Jahren, kurz vor seiner Ernennung, am 18. Dezember 1817 verstorben. Die Bischofsweihe empfing Chandelle erst 1821 von Nuntius Serra di Cassano. Ausschlaggebend für die Ernennung war seine Eignung als Verwaltungsfachmann. Dies hatte gerade im Hinblick auf Speyer eine besondere Bedeutung, da das Bistum zwar juristisch geschaffen war, aber erst etabliert werden musste. Es umfasste 43 Territorien, teils ehemals Bistum Speyer, teils Bistum Mainz und Trier sowie Straßburg und Metz. Eines seiner ersten Amtshandlungen bestand in der Öffnung des Domes für Gottesdienste und der Anschaffung liturgischer Ausstattung⁴. Ein eklatanter

¹ Ammerich, Beginn 443-447; ders., Wiedererrichtung 213f.

² Gatz, Erwin, Art. Riester, Ludwig, in: Gatz B 1785/1803, 622.

³ Ammerich, Beginn, ders., Wiedererrichtung 214f. Litzenburger, Ludwig, Art. Chandelle, Matthäus Georg von, in: Gatz B 1785/1803, 95-97. Das durch Franz Xaver Reimling in seiner Neueren Geschichte der Bischöfe zu Speyer geprägte negative Bild von Chandelle wurde in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts vornehmlich durch Ludwig Litzenburger und Ludwig Stamer durch die Analyse der politischen Umstände korrigiert. Vgl. Reimling, Franz Xaver, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer samt Urkundenbuch, Speyer 1867 (ND Primasens 1975), 234-351. Zunächst Litzenburger, Ludwig, Der Informativprozeß für die erstmalige Besetzung des durch das Bayerische Konkordat von 1817 neuerrichteten Bistums Speyer mit Matthäus von Chandelle, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960), 199-21; daran anschließend Stamer, Ludwig, Matthäus von Chandelle, der erste Speyerer Bischof der wiedererrichteten Diözese Speyer (1818-1826). Eine Würdigung seiner Persönlichkeit und bischöflichen Wirksamkeit, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 13 (1961), 234-262, und Litzenburger, Manl bes. 263 mit Anm. 1.

⁴ Der Dom hatte nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 fast keine seiner gesamten liturgischen Gegenstände und Kirchengeschichte mehr. Der Markgraf von Baden überführte sie in seinen Besitz. Vgl. dazu detailliert Jöckle, Clemens, „... habe die Ehre zu eröffnen, dass das Bisthum Speyer an allem gänzlich Mangel leide ...“. Bemühungen um die Ausstattung des Speyerer Domes durch Bischof Matthäus von Chandelle (1818-1826), in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 47 (1995), 251-268. Ders., Die Ausstattung des Speyerer Domes mit Vasa Sacra und Paramenten nach der Wiedererrichtung des Bistums Speyer, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 37 (1985), 279-293.

Priestermangel musste behoben werden, war ja ein Viertel der Pfarreien unbesetzt. Obwohl er selbst nicht predigte, vollzog er die pontifikalischen Handlungen. Er forderte den Klerus, darunter auch die Domherren, zur religiösen Unterweisung des Volkes auf. Neben Predigten zählten dazu Bibellesungen. Im Klerus dominierte eine aus dem Mainzer Priesterseminar kommende Gruppe, die sich gegen die reichskirchliche Auffassungen Chandelles richtete, wodurch sich ein handfester Konflikt mit dem Bischof entwickelte. Erschwerend wirkte sich da Chandelles autoritärer Führungsstil aus. Seine Anweisung, die an das Mainzer Priesterseminar entsandten Seminaristen nach Aschaffenburg umzusiedeln, heizte den Streit zusätzlich an. Die Sache wurde von der Mainzer Gruppe dem Nuntius vorgetragen, der es an das Staatssekretariat weiterleitete. Chandelle führte daraufhin seine erste und einzige Firm- und Visitationsreise durch, die er schwer krank abbrechen musste und kurze Zeit später am 30. Juni 1826 verstarb.

Die erste Relation¹ aus Speyer wurde 13 Jahre nach der Neuerrichtung des Bistums von Bischof Johann Martin Manl² durch seinen Prokurator Carlo Tei³ im Mai 1831⁴ bei der Kongregation eingereicht. Seinem Vorgänger Matthäus Georg von Chandelle hatte keine Relationen verfasst. Manl wurde von Ludwig I. auf Anraten Sailers zum Nachfolger ernannt. Die Regierung hatte mit der Herkunft des Kandidaten argumentiert, da er in Mainz geboren war. Allerdings war er nach seiner Priesterweihe 1794 nicht mehr im Bistum tätig gewesen.⁵ Er hatte fast 30 Jahre, zuletzt als Offizial Gebtsattels, Erfahrung in der Verwaltung gesammelt. Wie sein Vorgänger führte er die Amtsgeschäfte autoritär und zog seinerseits den Widerwillen auf sich. Er visitierte sein Bistum von Anfang an persönlich und führte dabei Firmungen durch, predigte aber nie selbst. 1827 begründete er das Pastoralseminar, die geplante theologische Lehranstalt scheiterte an der fehlenden Finanzierung. Die politischen Verhältnisse in der Pfalz und die persönlichen Probleme in seinem Bistum veranlassten ihn, sich um ein anderes bayerisches Bistum zu bemühen. Im Juli 1835 nahm er vom Eichstätter Bischofsstuhl Besitz, verstarb jedoch am 15. Oktober 1835.

Manl erklärte in seiner Relation von 1831, dass er in den vergangenen vier Jahren

¹ *Relatio status Spirensis*, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

² Vgl. dazu Gatz, Manl, hier 472. Speziell zur Besetzung Litzenburger, Manl.

³ Vgl. Prokura für Carlo Tei, 16. April 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ Vgl. Testate vom 9. Mai 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁵ Vgl. Litzenburger, Manl 265. Anders Gatz, Manl 472.

das Residenzgebot gewahrt hatte und nur auf ärztliche Verordnung hin im vergangenen Jahr für sechs Wochen, jedoch innerhalb der Grenzen des Königreichs die Residenz verlassen hatte.¹ Zu den Visitationen bekundete er mit einem Satz deren Durchführung, ohne näher auf Details einzugehen.² Ebenso behandelte er den Punkt zu Ordinationen: Priesterweihen führte er persönlich durch und auf den Visitationsreisen firmte er durchschnittlich zwischen 10 000 und 14 000 Gläubige.³ Er predigte nicht selbst, da die weitreichenden Aufgaben keine Zeit ließen. Dafür richtete er Predigerstellen ein. Bei den Visitationen wandte er sich mit Ermahnungen an die Gläubigen und rief ihnen ein pietätvolles Leben ins Bewusstsein.⁴

Manls zweite Relation von 1833⁵ geht nur auf die Punkte 1, 2 und 5 ein. Darin gab er an, nie mehr als 14 bis 20 Tage seine Diözese zu verlassen und für die Zeit seiner Abwesenheit zur Führung der Amtsgeschäfte geeignete Personen beauftragt zu haben.⁶ Bei den Visitationen ermahnte er die Gläubigen in der Christenlehre.⁷ Die Relation wurde im Januar 1834 von Carlo Tei⁸ eingereicht, als Begründung nannte

¹ *Modernus Episcopus praeceptum Residentiae, a Sacris Canonibus, Concilio Tridentino et Constitutione Urbana statutum, adeo exacte adimplevit, ut inter quatuor administrationis suae annos nonnisi una vice suadente id et necessarium reputante medico, anno proxime elapso sex hebdomadibus e sua Dioecesi, intra regni fines, abfuerit, ad quam absentiam Sanctae Sedis Apostolicae licentiam, utpote terminum a S. Concilio Tridentino praescriptum et concessum, ad medium tantummodo attingentem, non requisivit. Relatio status Spirensis, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

² *Singulis annis Dioecesis, curae meae commissae, visitationem explevi, ita ut integrum quovis anno mensem huic officio impenderim. Relatio status Spirensis, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

³ *Sacras Ordinationes ipse solus explevi, et occasione Visitationis dioecesaenae in Singulis visitatis Ecclesias S. Confirmationis Sacramentum, et quidem quovis anno in Summa decem, imo quatuordecim millibus fidelium, contuli. Relatio status Spirensis, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁴ *Praedicationem Verbi divini per me ipsum quidem Ordinarie executus non sum, cum tantae tamque porrectae dioecesis negotia, per ipsum Episcopum expedienda, id non permiserint: hinc constitutus est in Civitate residentiali Concionator per omnia aptus, et ad Conciones postmeridianas Canonici, prae reliquis exercitati, designati sunt: in Visitatione vero Dioeceseos ad populum congregatum pro re nata salubria monita, exhortationes, et ad pietatem et devotionem congrua incitamenta, non neglexi. Relatio status Spirensis, 1831: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁵ *Relatio status Spirensis, 1833: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁶ *Singulis proxime elapsis annis nonnisi quatuordecim aut viginti dies e mea dioecesi absens fui, idque ad refocillandas vires, per negotia dioeceseos nimia detritas, tum ad consulendum confratres regni Episcopos super arduis, hisce praesertim temporibus, Ecclesiae causis. Relatio status Spirensis, 1833: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁷ *In Visitatione Ecclesiarum non intermisi, populo Christiano ea, quae illius conditio requirebat, monita et exhortationes congruas impertiri. Relatio status Spirensis, 1833: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁸ Prokura für Carlo Tei, 5. Dezember 1833: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

Manl die schwierigen politischen Bedingungen im Rheinkreis¹. Im römischen *ristretto*² wurde für die Anerkennung als 63. Quadriennium plädiert. Es sollte im Antwortschreiben der Amtseifer des Bischofs, vor allem in der schwierigen Situation, in der sich die Diözese befand, hervorgehoben werden. Anerkennung würde er auch verdienen, da er sich genau an die Benediktinische Konstitution halten würde. Zum Visitationsabschnitt wurde er insbesondere darauf hingewiesen, die Ausbreitung des Protestantismus zu verhindern und die Herde schlechter Sitten einzudämmen, da sie sich von dort aus verbreiten würden.³ Die Antwort der Konzilskongregation⁴ erfolgte ein Jahr nach seinem Tod, am 1. September 1836, an den neuen Bischof Johann Peter Richarz⁵, der überraschend nominiert worden war, jedoch Ende September 1836 auf seinen Wunsch hin von Ludwig I. nach Augsburg versetzt wurde, da er sich mit dem Diözesanklerus in der Mischehenfrage überworfen hatte. Er nahm am 22. Februar 1837 von Augsburg Besitz. Die Kongregation betonte die Bedeutung der Pflege des Katholizismus, um den Protestantismus zurückzudrängen und das sittliche Leben zu stärken. In seiner bevorstehenden ersten Statusrelation wünschte die

¹ *Quadriennio, quo munus Visitationis Sacrorum liminum cuius Germaniae Episcopo adimplendum est, ad finem vertente, huic meo officio submissime satisfacere satago, non quidem in propria persona, quippe dioecesis meae rerumque in Circulo Regni Bavariae Rhenano turbatarum conditio et nimis minuta episcopalis praebenda, nondum, ut optendum foret, ad definitam in Concordato Summam evecta, onerum itineris ferendorum impar, id minime permittunt.* Manl an die Konzilskongregation, 5. Dezember 1833: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

² *Ristretto* von September 1834: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

³ *Non ha forse bisogno Mons. Vescovo di essere eccitato a zelare la causa del Signore, ma sarà bene di animarlo a procurare instancabilmente di guadagnare anime al Signore, specialmente nella posizione in cui Egli trovagli di avere nella Dioecesi gran numero di Protestanti, e particolarmente ne' tempi presenti in cui regna da pertutto i mal'costume, e si van seminando per ogni dove delle massime perverse contrarie alla sana morale ed alle Leggi della Chiesa.* *Ristretto* von September 1834: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ Konzilskongregation an Richarz, 1. September 1836: AB Sp, BA A-IX-10, f. 1-8.

⁵ Rummel, Richarz. Zum Informativprozeß Litzenburger, Ludwig, Der Informativprozeß des Würzburger Priesters Dr. Peter Richarz anlässlich seiner Ernennung zum Bischof von Speyer 1835, in: WDGBI 16/17 (1954/55), 333-352.

Konzilskongregation eingehenden Bericht.¹

Dazu kam es jedoch nicht, da Richarz wegen seiner kurzen Zeit in Speyer keine Relation schreiben musste. Bischof Johannes von Geissel², der nicht ganz fünf Jahre wirkte, bevor er nach Köln ging, liegt nun kein Bericht vor. Ihm folgte sein langjähriger Mitarbeiter und Freund Nikolaus Weis³ nach. Er leitete das Bistum streng nach den Grundsätzen der Mainzer Schule. Dabei nahm er die Seelsorge sehr ernst. Jährlich führte er Visitations- und Firmungsreisen durch, die er jeweils mit einer Kleruskonferenz beschloss. Obwohl er sich für die Ausbildung der Jungen und Mädchen durch Schulgründungen einsetzte, scheiterte die Eröffnung eines Seminars. Ganz im Zeichen der Zeit und dem Eindruck der Industriellen Revolution engagierte er sich sozial-charitativ. Er verstarb am 13. Dezember 1869.

Seine erste Relation von 1847⁴, also 14 Jahre nach der Letzten aus Speyer, handelte knapp dem Schema folgend die Unterpunkte zu *de episcopo* ab. Dabei erklärte er zur Residenz in einem Satz: *Residentiae praeceptum, ut a S. Canonibus praescriptum est, semper implevi.*⁵ Alljährlich führte er Visitationen in Teilen des Bistums durch, sodass er

¹ *Nominatum vero commendatum Tibi voluit S. Congregatio, ut numquam cesses inculcare illis praedicationem Verbi Dei, et puerorum, rudiorumque hominum in rudimentis Catholicae Fidei sedulam institutionem. Enim vero, cum magnus inter vos hominum Haereticorum numerus degat, instare diligentius oportet Catholicis Oribus ad salutarem veritatem informandis, ne domestici erroris contagione inficiantur. (...) Ceterum bono semper animo sis, et Dei potentia ac bonitate innixus, Epis. que auxilio assiduis ruis aliorumque precibus implorato, perge alacriter implere ministerium tuum, et factus forma gregis ex animo, cura ut omnes etiam, qui sub Te sunt, Ecclesiastici Viri, magis in dies ac magis bono exemplo Laicis prae luceant. Praedicta tum per Te, tum per Sacerdotes adiutores tuos, verbum Dei insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina. Fac etiam ut abundant in tua Dioecesi boni probatique sanioris doctrinae Libri, quibus scilicet tuus Grex instituitur plenius ad veram Religionem, solidamque virtutem, et ab ingruentium undique pravorum Librorum lectione revocetur. (...) Hactenus nomine S. Congregationis, quae in prima Relatione, quam missurus es, amplissima sibi pollicetur Pastoralis tua sollicitudinis documenta.* Konzilskongregation an Richarz, 1. September 1836: ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL. 38, f. 103ʳ.

² Hegel, Eduard, Art. Geissel, Johannes von, in: Gatz B 1785/1803, 239-244. Johannes Geissel war bereits seit 1818 im Bistum Speyer, zunächst als Kaplan, dann als Religionslehrer am Gymnasium in Speyer tätig. Obwohl er der Mainzer Schule entstammte und gegen die ausgeprägte Loyalität der amtierenden Bischöfe gegenüber der bayerischen Regierung war, trat er nie in einen offenen Konflikt. Am 20. September 1836 nominierte ihn Ludwig I. zum Bischof von Speyer. Er pflegte innerkirchlich autoritären Führungsstil, trat jedoch der Regierung gegenüber zurückhaltend auf. 1842 wurde er von Ludwig I. nach Köln als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge empfohlen. Damit wurde er vom Bischofsamt in Speyer entpflichtet.

³ Litzemberger, Weis mit Literatur.

⁴ Ein Mandat bzw. Testate für den *ad limina*-Besuch bei den Apostelgräber in St. Paul und St. Peter waren nicht aufzufinden. Die *Relatio status Spirensis* datiert 18. Januar 1847 (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.) wurde für das Jahr 1845 (65. Quadriennium) gezählt.

⁵ *Relatio status Spirensis*, 1847: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

nach zwei bis drei Jahren die gesamte Diözese visitierte hatte.¹ Ähnlich verfuhr er bei der Frage zu Priesterweihe, Firmung² sowie Predigt. Er gab an, selbst gepredigt zu haben und predigen zu lassen.³ Wie und bei welcher Gelegenheit er firmte, führte er nicht aus. Im *ristretto* wurde eingangs angemerkt, dass der Vorgänger von Bischof Weis keinen Bericht nach Rom geschickt hatte, *benché questa Sacra Congregazione in data 4. Settembre 1836 gli diriggesse una ben lunga lettera in risposta alla relazione dell'altro antecessore traslato alla Chiesa Eichstetten[is]*.⁴ Die Knappheit und korrekte Ausführung der vorgelegten *relatio* des Bischof Weis fand in der Konzilskongregation Anerkennung.⁵ Die entsprechende Antwort erging am 4. April 1848.⁶

Die zweite *relatio*⁷ handelte mit Ausnahme der Residenzpflicht ähnlich der ersten die Unterpunkte knapp ab. Zum Besuch der Würzburger Bischofskonferenz hatte er das Bistum für einen Monat verlassen.⁸ Sonst stimmte der Statusbericht mit der vorherigen überein. Die Relation wurde direkt, ohne den *ad limina*-Besuch abzuleisten, aus Speyer nach Rom geschickt, was in der Konzilskongregation sowohl im *ristretto*⁹ wie dann auch später im Antwortschreiben an Weis vom 31. Mai 1851¹⁰ vermerkt wurde. Diskutiert wurde in der Kongregationssitzung auch, dem Bischof, auch wenn es wegen der Entfernung nach Rom oder der politischen Umstände, nicht möglich wäre, zur *visitatio* persönlich nach Rom zu reisen, nahezulegen oder von einem römischen Prokurator, beispielsweise aus der Bayerischen Legation, Gebrauch zu machen. Im

¹ *Quotannis partem aliquam dioeceseos visito, ita ut duobus vel tribus annis citius propter amplitudinem dioeceseos vix fieri potest, totam semper perlustrem. Relatio status Spirensis, 1847: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

² Vgl. *S. Ordinationes per metipsum quotannis explevi et Sacramentum Confirmationis administravi. Relatio status Spirensis, 1847: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

³ *Verbum Dei tum ipse praedicavi, tum alios idoneos praedicatores institui. Relatio status Spirensis, 1847: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁴ *Ristretto zur Relatio status von 1847 für den Sekretär der lettere latine: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁵ *La Relazione a cui si deve rispondere è la prima del medesimo attual Vescovo, e merita speciale elogio per l'esattezza e dettaglio con cui è stesa. Ristretto zur Relatio status Spirensis von 1847 für den Sekretär der lettere latine: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁶ Konzilskongregation an Weis, 4. April 1848: AB Sp, BA A-IX-10, f. 34-35.

⁷ *Relatio status Spirensis, 1849: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁸ *Residentiae preceptum, a S. Canonibus praescriptum, implevi; per unum tamen circiter mensem abfui in congressione, quam anno praeterito Episcopi Germaniae Herbipoli habuerunt. Relatio status Spirensis, 1849: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

⁹ *Ristretto zur relatio status von 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

¹⁰ Konzilskongregation an Weis, 31. Mai 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.; vgl. auch AB Sp, BA A-IX-10, f. 37-38.

ristretto wurde schließlich festgehalten, dass der Bischof versichere, die in Kapitel 2 der Statusrelation geforderten Punkte eingehalten zu haben.¹

Die verbleibenden drei Relationen für das 67.², 68.³ und 69.⁴ Quadriennium können inhaltlich zusammengefasst werden, da Bischof Weis jeweils nur Veränderungen angab. Im Jahr 1852 konnte er aus gesundheitlichen Gründen keine Ordinationen, Firmungen und Visitationen durchführen.⁵ Zu Residenz und Predigt sagte er nichts, dafür jedoch im Bericht von 1856, in dem er angab, für eine Woche im Priesterseminar in Fulda zu Exerzitien gewesen zu sein⁶. 1853 äußerte er sich erstmalig zu Punkt 9, wo er den Einsatz von Ordenspriestern in der Volksmission erklärte⁷, wofür er 1850 die Zustimmung der Regierung erhalten hatte.⁸ Für 1856 gab er an, Visitationen durchgeführt und im Erzbistum Freiburg für den altersschwachen Herman von Vicari⁹ Firmungen gespendet zu haben.¹⁰ Die ergangenen Antworten der Konzilskongregation¹¹ nahmen keinen Bezug auf die Fragen zu *de episcopo*.

Die auf Bischof Weis folgenden Bischöfe Konrad Reither¹², der sein Amt wegen einer tödlich verlaufenen Krankheit nicht mehr ausüben konnte und am 4. April 1871

¹ *Dovrà insinuarsi al Vescovo di fare la Visita dei SS. Limini per mezzo di un Procuratore, che potrebbe essere eletto dalla Legazione, come fanno altri Vescovi di Baviera. (...) Fa quindi passaggio al secondo capo della relazione, e perciò che riguarda il Vescovo personalmente assicura dell'adempimento dell'obbligo della residenza, della visita, dell'amministrazione dei Sacramenti, dell'ordine e della cresima. Ristretto zur Relatio status Spirensis von 1851: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

² *Relatio status Spirensis*, 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

³ *Relatio status Spirensis*, 1856: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ *Relatio status Spirensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁵ *In hoc capite ad II mihi notandum, quod anno 1852 neque visitationem dioeceseos explere, neque administrationem S. Sacramenti Confirmationis facere valuerim propter gravem infirmitatem, quam per plures menses perassus eram. Relatio status Spirensis*, 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁶ *Octo per dies anno praeterito abfui Moguntiae celebrans solemnitates in honorum S. Bonifacii; similiter per unam hebdomadem a.c. peragens exercitia spiritualia Episcoporum in Seminario Fuldensi. Relatio status Spirensis*, 1856: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁷ *Ut zelum excitarem et mores fidelium corrigerem, pluribus in paroeocis missiones a patribus Societatis Jesu habendas curavi et Deo adjuvante uberrimis fructibus gavisi sumus. Relatio status Spirensis*, 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁸ Litztenburger, Weis 802.

⁹ Biogr. vgl. Braun, Karl-Heinz, Art. Vicari, Hermann von, in: Gatz B 1785/1803, 774-778.

¹⁰ *Munere visitationis Dioeceseos meae ac administrationis Sacramenti Confirmationis certe functus sum; insuper anno 1854 nec non anno currente ad nutum R.mi Archiepiscopi Friburgensis senectute pergravati Sacramentum Confirmationis ministravi in aliquot Capitulis ruralibus istius Archidioecesos. Relatio status Spirensis*, 1856: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

¹¹ Konzilskongregation an Weis, 29. April 1854, 27. April 1857 und 14. November 1862: AB Sp BA A-IX-10, f. 53-53', f. 58-58', f. 72-72'.

¹² Litztenburger, Ludwig, Art. Reither, Konrad, in: Gatz B 1785/1803, 609f.

verstarb sowie der Benediktinerabt Bonifatius Haneberg¹, nach geheimen Verhandlungen zwischen der bayerischen Regierung und dem Heiligen Stuhl für den Speyerer Bischofsstuhl nominiert und bis zu seinem Tode am 31. Mai 1876 amtierte, haben keine Statusberichte nach Rom geschickt.

Erst Josef Georg Ehrler² kam dem *ad limina*-Gebot uneingeschränkt nach. Er wurde am 6. Oktober 1878 vom Bamberger Erzbischof konsekriert, stieß aber im Bistum auf den Widerstand des Domkapitulars Wilhelm Molitor, der seinerseits mit der Ernennung gerechnet hatte. Während seiner Amtszeit konnte er trotz jährlicher Visitations- und Firmreisen sowie Exerzitienkurse kein gutes Verhältnis zum Diözesanklerus aufbauen. Erschwerend kam hinzu, dass er drängende Fragen wie Neubau des Priesterseminars oder Einrichtung von Pfarreien nicht anging. Seit 1884 litt er unter einer schweren Augenkrankheit, die ihn bei seinen Geschäften behinderte. Aus diesem Grund legte er auch 1887 das Amt des Reichsrates nieder, das er seit 1883 als Nachfolger Dinkels ausübte. Ehrler reiste 1881 zum fälligen Zeitpunkt, dem 74. Quadriennium, persönlich nach Rom zu *ad limina*.

Die *relatio*³ folgte dem Benediktinischen Schema. Er berücksichtigte seine Residenzpflicht, im Jahr 1880 war er für drei Wochen im Konvent St. Georgenberg in Brixen zur Erholung, 1879 weilte er für eine Woche in der Diözese Mainz, um auf Bitte des Kapitularvikar Christoph Moufang⁴ bei Firmungen auszuhelfen⁵, da dieser nach dem Tode von Kettelers 1877 zwar zum Kapitularvikar gewählt worden war, von der hessisch-darmstädtischen Regierung wegen seines früheren Protestes gegen die hessischen Kulturkampfgesetze allerdings nicht anerkannt wurde und somit „im

¹ Gatz, Erwin, Art. Haneberg, Bonifatius von, in: Gatz B 1785/1803, 281-284. Ramstetter, Franz Philipp, Der Speyerer Bischof Daniel Bonifatius von Haneberg (1816-1876), in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 59 (2007), 337-366.

² Gatz, Erwin, Art. Ehrler, Josef Georg von, in: Gatz B 1785/1803, 165-167. Zur Bischofsernennung Litzenburger, Ludwig, Bayerischer Kulturkampf und Konkordat. Zur Promotion Joseph Georg Ehrlers zum Bischof von Speyer 1878, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 43 (1991), 285-301.

³ *Relatio status Spirensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ Biogr. Brück, Anton, Art. Moufang, Christoph, in: Gatz B 1785/1803, 518-520. Vgl. Jürgensmeier, Mainz 1140f.

⁵ *Residentiae praeceptum, ut a S. Canonibus praescriptum est, semper implevi. Anno 1880 per tres hebdomades ad firmandam sanitatem moratus sum in Conventu Benedictinorum ad S. Georgium Dioec. Brixiniensis et anno 1879 per unam hebdomadem ab urbe Spira absens fui, ut ad voluntatem Vicarii Capitularis Dioec. Moguntinae in aliquibus eiusdem Dioec. capitulis ruralibus Sacramentum Confirmationis administrarem. Relatio status Spirensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

Geheimen“ wirken musste.¹ Jährlich führte Ehrler Visitationsreisen durch, die immer einen Teil des Bistums abdeckten, sodass er innerhalb von drei Jahren die gesamte Diözese aufgesucht hatte.² Ebenso führte er die Priesterweihen, Firmungen³ und Predigten⁴ selbst durch. Die Antwort der Konzilskongregation liegt nur als Entwurf in Rom vor, deren Ausfertigung bleibt fraglich.⁵ In dem Schreiben sollte der Bischof im Allgemeinen ermuntert werden, sein Hirtenamt fürsorglich auszuüben.

Zur zweiten *relatio* von 1885⁶ begab er sich nicht nach Rom, einerseits aus Kostengründen, die bei der langen Reise entstünden, andererseits wegen der hohen Arbeitsintensität, die das Bistum erforderte, und auch seiner Sehbehinderung wegen.⁷ Sie folgte dem Schema, berücksichtigte aber die Punkte nur in Auswahl. Er hielt seine Residenz, war für einige Wochen zur Gesundung im Elsass und der Schweiz.⁸ Im Jahr 1884 konnte er aufgrund seines Augenleidens keine Visitation und Firmungen durchführen.⁹ Das *ristretto* erörterte ausführlich die Kürze des bischöflichen Berichts: Es sei auf eineinhalb Blatt mit großer, breiter Schrift geschrieben, welches genauso gut auf ein halbes Blatt gepasst hätte.¹⁰ Außerdem wurde festgestellt, dass, falls der Bischof

¹ Vgl. zusammenfassend Gatz, Erwin, Schwerdtfeger, Regina E., Art. Bistum Mainz, in: Bistümer ab 1803, 487-506, hier 495.

² *Quotannis partem aliquam Dioeceseo visito, ita ut singulis tribus annis, – propter eius amplitudinem vix fieri potest – totam Dioecesin perlustrem. Relatio status Spirensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

³ *Sacras Ordinationes per memetipsum explevi et Sacramentum Confirmationis ipse administravi. Relatio status Spirensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ *Verbum Dei tum ipse praedicavi, tum alios idoneos praedicatores institui. Relatio status Spirensis*, 1881: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁵ Konzilskongregation an Ehrler, o.D.: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol. – In dem einschlägigen Akt im Archiv des Bistums Speyer (AB Sp BA A-XII-12) findet sich kein Schreiben.

⁶ *Relatio status Spirensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁷ *Quum autem non solum ratione gravium expensarum, quae tale iter requirit, sed etiam propter in tam magna Dioecesi continuatos labores necnon debilitate oculorum laborans. Relatio status Spirensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁸ *Residentiae praeceptum adimplevi exceptis aliquibus hebdomadibus, quas singulis annis ad firmandam sanitatem partim in monte S. Odiliae in Alsatia partim in montibus Helvetiae transegi. Relatio status Spirensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁹ *Anno praeterlapso neque visitationem Dioeceseos explere neque administrationem S. Sacramenti Confirmationis facere, sicuti prioribus annis potueram propter gravem oculorum infirmitatem, quam per totum annum perpassus sum. Relatio status Spirensis*, 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

¹⁰ *Brevissima è la seconda relazione ammessa pel 75 quadriennio presentata da M. Vescovo di Spira città antichissima della Confederazione Germanica nel regno di Baviera, capoluogo del circolo del Reno. È scritta in un foglio e mezzo di carta ma divisa a due colonne e con calligrafia e spazi spessi e grandi da poter tutta con ogni precisione entrare in un mezzo foglio di carta. Ristretto zur Relatio status Spirensis von 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

nicht persönlich nach Rom kommen könnte, er einen Delegaten bestimmen sollte.¹ Die griff dann auch die Antwort der Konzilskongregation² auf. Insgesamt fiel der *ristretto* sehr knapp aus, Inhaltliches spielte keine Rolle. Insofern gewinnt die ausführliche Erörterung der Form des Statusberichtes ein starkes Gewicht. In der Perspektive der Konzilskongregation tritt also das Wirken des Bischofs in den Hintergrund, in den Fokus rückte die Verwaltungstätigkeit. Der Bericht wird hier zum Sinnbild der Administration.

In der dritten *relatio status* von 1889³ berücksichtigte Ehrler wiederum alle Unterpunkte zu *de episcopo*. Zur Übergabe in Rom delegierte er Franz Nagel.⁴ Die Residenz⁵ hielt er bis auf einen vierwöchigen Kuraufenthalt in der Schweiz ein, innerhalb von drei Jahren visitierte er die gesamte Diözese⁶, zwischenzeitlich mussten Dekane in den Pfarreien, die er in den einzelnen Jahren nicht besuchen konnte, aushelfen. Zu Firmungen und Priesterweihe⁷ führte er keine speziellen Anmerkungen aus.

Die Relation von 1893⁸ ist inhaltlich in allen Punkten des Berichtes von 1889 gleich. Sie wurde für das 77. Quadriennium von Franz Nagel in der Konzilskongregation eingereicht⁹, allerdings erklärte Ehrler im Begleitschreiben an Papst Leo XIII., dass er im Laufe des bevorstehenden Jahres 1894, nach Rom zur

¹ *Esordisce domandando venia e pregando di esser dispensato della Visita ai sacri limini non solo per le gravi spese del viaggio, ma più per le continue fatiche onde è carico nel governo di una diocesi sì vasta, e per esserglisi indebolita la vista: ed afferma che non ha potuto a norma della Costituzione Sistina sopportsi mandando un Canonico od altro idoneo. Ristretto zur Relatio status Spirensis von 1885: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.*

² Konzilskongregation an Ehrler, 14. August 1886: AB Sp BA A-XII-12, unfol.

³ *Relatio status Spirensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ Ehrler an Leo XIII, 10. Dezember 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁵ *Residentiae praeceptum fideliter adimplevi. Valetudinis firmandae causae per quatuor hebdomadas in Abbatia O.S.B. Helvetia vulgo „Engelberg“ commorabar. Relatio status Spirensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁶ *Visitationem Dioecesis quotannis secundum sacros canones explevi, et infra tres annos totam Dioecesis per turnum lustro parochias visitando et S. Confirmationis Sacramentum in iisdem administrando. In istis vero parochiis, quae a me ipso singulis annis visitari non possunt, Decani rurales ad id deputati atque instructi canonicam visitationem peragunt. Relatio status Spirensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁷ *Sacras ordinationes ego ipse explevi et S. Confirmationis Sacramentum, ut supradictum, etiam quotannis in Cathedrali Ecclesia ipsa administravi. Relatio status Spirensis*, 1889: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁸ *Relatio status Spirensis*, 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁹ Testate von 11. und 16. Dezember 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

visitatio fahren werde.¹ Die Antworten der Konzilskongregation² zu beiden Statusberichten äußerten sich nicht zum zweiten Kapitel.

Ebenso lassen sich die Relationen von 1897³ für das 78. und von 1901⁴ für das 79. quadriennium zusammenfassen. Die Frage zur Residenz wurde in beiden Relationen identisch beantwortet, die er bis auf einen Kuraufenthalt im Waisenhaus in Landstuhl auch einhielt.⁵ Die Visitation der gesamten Diözese absolvierte er im Triennium, wobei er jährlich einen Teil besuchte. Die Pfarreien, die er nicht persönlich aufsuchen konnte, ließ er von Ruraldekanen visitieren.⁶ Er firmte sowohl auf den Visitationsreisen wie auch in der Kathedalkirche, er predigte selbst, beauftragte aber ebenfalls Prediger.⁷ Die Antwort⁸ aus Rom ging nicht auf das zweite Kapitel ein.

Ehrlers Nachfolger, Konrad Busch⁹ hatte in seiner fünfjährigen Amtszeit, er verstarb nach einer Krankheit am 9. September 1910 in Speyer, einen *ad limina*-Bericht verfasst. Bereits vier Monate nach Inthronisation am 16. Juli 1905 datierte der Bericht. Im Anschreiben¹⁰ an Papst Pius X. kündigte Busch eine Romfahrt für das Jahr 1906

¹ Ehrlers an Leo XIII, 6. Dezember 1893: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

² Konzilskongregation an Ehrlers, 15. Januar 1891 und 20. Juli 1894: AB Sp BA A-XII-12, unfol.

³ *Relatio status Spirensis*, 1897: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ *Relatio status Spirensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁵ *Relatio status Spirensis*, 1897: *Residentiae praeceptum fideliter adimplevi. Per aliquot hebdomades in orphanatrophio in civitate Landstuhl infra dioecesim sita ad restituendam sanitatem commorabar.* (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.). – *Relatio status Spirensis*, 1901: *Residentiae praeceptum fideliter adimplevi. Per aliquot hebdomades in orphanatrophio Dioecesano in Landstuhl ad restituendam sanitatem commorabar.* (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.).

⁶ *Relatio status Spirensis*, 1897: *Dioecesis Visitationem quotannis secundum sacros canones explevi, infra tres annos totam eandem per turnum lustrans, parochias visitando, verbum Dei ubique praedicando et S. Confirmationis Sacramentum in iisdem administrando. In iis vero parochiis, quae a memetipso singulis annis visitari nequeunt, Decani rurales ad id deputati atque instructi canonicam visitationem peragunt.* (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.). – *Relatio status Spirensis*, 1901: *Dioecesis Visitationem quotannis secundum sacros canones explevi, infra tres annos totam eandem per turnum perlustrans, parochias visitando, verbum Dei ubique praedicando et S. Confirmationis Sacramentum in iisdem administrando. In iis vero parochiis, quae a memetipso singulis annis visitari nequeunt, Decani rurales ad id deputati atque instructi canonicam visitationem peragunt.* (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.).

⁷ *Relatio status Spirensis*, 1897: *Verbum Dei tam ipse praedicavi quam idoneos viros et quidem pro Ecclesia Cathedrale proprium praedicatorum ad huiusmodi officium assumpsi.* (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.). – *Relatio status Spirensis*, 1901: *Verbum Dei tam ipse praedicavi, quam idoneos viros et quidem pro Ecclesia Cathedrale proprium praedicatorum ad huiusmodi officium assumpsi.* (ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.).

⁸ Konzilskongregation an Ehrlers, 26. November 1899: AB Sp BA A-XII-12, unfol.

⁹ Gatz, Erwin, Art. Busch, Konrad von, in: Gatz B 1785/1803, 88.

¹⁰ Busch an Pius X., 27. November 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

an. Die *relatio*¹ behandelte die einzelnen Unterpunkte im Fließtext: Residenz² und Predigtgebot³ beanspruchte er für sich, bei den Visitationen bezog er sich noch auf Ehrler, der trotz seiner fortgeschrittenen Krankheit der Visitationspflicht nachgekommen war. Auch Busch habe in den vier Monaten bereits Visitationen⁴ durchgeführt. Der *ristretto* lobte den ausgezeichneten Zustand der Diözese.⁵ Anfang November 1909 reiste Busch mit seinem Sekretär zur *visitatio* nach Rom. Dort berichtete er Papst Pius X. in der Audienz vom Zustand seiner Diözese.⁶ Ein schriftlicher Bericht liegt nicht vor.

8 Würzburg

Den Niedergang des Fürstbistums erlebte Würzburg⁷ unter Georg Karl Ignaz Freiherr von Fechenbach zu Laudenbach⁸. Er wurde 1795 vom Domkapitel zum Nachfolger von Franz Ludwig von Erthal gewählt und drei Monate später von Karl Theodor von Dalberg konsekriert. Das Hochstift Würzburg trat besonders auf dem Gebiet der Wirtschaft, aber auch der Kultur und Bildung hervor.⁹ Nach Wolfgang Weiß liegt der Grund in der zunehmenden zeitgenössischen Kritik, die sich „an der

¹ *Relatio status Spirensis*, 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

² *Residentiae praeceptum fideliter adimplevi. Relatio status Spirensis*, 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

³ *Verbum Dei tam ipse praedicavi, quam idoneos viros et quidem in Eccl. Cathedrali proprium praedicatorum assumpsi. Relatio status Spirensis*, 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁴ *Visitationem Dioecesis Praedecessor meus usque ad extremam infirmitatem statuto ordine semper explevit omnes parochias tertio quoque anno visitans, eodemque tempore verbo divino gregem fidelium pascebat S. Confirmationis sacramentum administrabat. Ego ipse paucis his mensibus aliquas parochias maiores visitavi et S. Confirmationis sacramentum administravi, id quod etiam in Ecclesia Cathedrali praestiti. Relatio status Spirensis*, 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁵ *Lo stato della dioecesi è seramente qual non si può desiderare migliore. Ristretto*, 22. Januar 1906: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 760B, unfol.

⁶ Vgl. dazu Bisson, Jakob, *Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit 1870 bis 1950. Beiträge zur heimatlichen Kirchengeschichte*, Speyer 1956, 173.

⁷ Zur Geschichte des (Fürst)Bistums Flachenecker, Helmut, Art. Bistum Würzburg, in: *Bistümer bis 1803* 831-841. Burkard, Dominik, Gatz, Erwin, Art. Bistum Würzburg, in: *Bistümer ab 1803*, 764-777. Bistum Würzburg IV-V.

⁸ Soder von Guldenstube, Erik, Art. Fechenbach zu Laudenbach, Georg Karl Ignaz von, in: Gatz B 1785/1803, 181f.

⁹ Weiß, Kirche 9. Ders. *Säkularisation* 201.

Verbindung von geistlichem Amt und weltlicher Herrschaft“ in der Person des Fürstbischofs festmachte, dadurch sahen sich die Bischöfe gezwungen, „ihre Aufgaben um so verantwortlicher wahrzunehmen.“¹ Selbst im 18. Jahrhundert nahmen die Würzburger Fürstbischöfe Visitationen und Pontifikalhandlungen vor und führten sogar Prozessionen und Wallfahrten an. Dennoch lag der größere Teil der Verantwortung für die geistlichen Belange beim Weihbischof, Generalvikar oder dem Geistlichen Rat.² Das kulturelle Leben entwickelte sich im Hochstift Würzburg des 18. Jahrhunderts durch den Barock. Ein Ausdruck hierfür findet sich nicht nur in der Bauleidenschaft, sondern auch in kleineren handwerklichen Arbeiten wie Bildstöcken oder Hausfiguren.³ Um Mitte des 19. Jahrhunderts formierte Friedrich Karl von Schönborn ein Beamtentum, von dem er Loyalität, Pflichterfüllung und Sachkenntnisse forderte.⁴ Fechenbach orientierte sich an Erthals Neuerungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens⁵ sowie der Bildung⁶. Er visitierte seine Dekanate und Hochstiftsämter. Das geistliche Vikariat und Konsistorium reformierte er 1799. Im Zuge der Besetzung des Hochstiftes durch französische Truppen floh Fechenbach 1800. Im gleichen Jahr wurde er zum Koadjutor des Bamberger Fürstbischofs Busek gewählt. Fortan bemühte er sich um die Erhaltung beider Hochstifte. Fechenbach und der Geistliche Rat waren zur Zusammenarbeit mit der neuen Regierung bereit. Diese Haltung vermittelte er auch seinen Diözesanen in Predigten. Am 9. März 1803 akzentuierte er in seinem Hirtenschreiben, dass Christsein

¹ Weiß, Säkularisation 201.

² Weiß, Kirche 12.

³ Weiß, Kirche 15.

⁴ Weiß, Kirche 20.

⁵ Eines der ersten Einrichtungen in ihrer Art war das in Bamberg 1789 von Erthal errichtete Allgemeine Krankenhaus. Es folgten Fulda und München. Besonderer Wert wurde auf Hygiene und sanitäre Anlagen gelegt. Zur Finanzierung schuf Erthal Sozialhilfeeinrichtungen, die sich über Mitgliedsbeiträge trugen. Vgl. Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals in Bamberg von 1789. Ausstellungskatalog der Staatsbibliothek Bamberg. Ausstellung und Katalog: B. Schemmel, Neustadt a.d. Aisch 1984. Schemmel, Bernhard, Das Bamberger Allgemeine Krankenhaus von 1789, in: Erthal, Fürstbischof 155-161, dort auch Pläne, die allerdings den Ausbau des Würzburger Juliuspitals betreffen.

⁶ Erthal erweiterte die bereits bestehende Schulkommission zu einer Art Schulministerium, mit der Aufgabe, Schulbewerber zu prüfen, Lehrpersonal vorzuschlagen, Begutachtung bei Beförderungen und Überwachung des Lehrkörpers, aber auch technische Überwachung der Gebäude und Disziplin. Zuvor hatte der Fürstbischof einen Schulvisitor ernannt, der in vier Jahren sämtliche Schulen des Hochstiftes bereiste und eine Auflistung der Mängel zusammenstellte. Vgl. dazu Bistum Würzburg IV 18. Zur Schulsituation im Hochstift vgl. mit Lit. Bauer, Franz, Das Schulwesen im Hochstift Bamberg, in: Erthal, Fürstbischof 205-213.

nicht nur auf den Himmel hin orientiert als sittlich guter Mensch zu leben heißt, sondern auch für das irdische Leben gilt, in dem der Christ seine Bürgerpflicht gewissenhaft und treu erfülle.¹

Von Fechenbach liegen drei Statusrelationen vor. Die erste stammte aus dem Jahr 1797, nachdem er bereits zwei Jahre im Amt war. Er reiste nicht persönlich nach Rom, sondern beauftragte Francesco Fracassini.² Der Bericht untergliederte sich in neun Teile, folgte jedoch nicht dem Benediktinischen Schema. Dies rief in Rom Kritik hervor. Fechenbach wurde an das Einhalten des Schemas erinnert.³ Er hatte knapp zu den Punkten *Piae Foundationes*⁴, *Piorum Domiciliorum Fabrica*⁵, *Visitationes Episcopales*⁶, *Concilia Dioecesana*⁷, *Cura Pauperum*⁸, *Conversio Heterodoxorum*⁹, *Seminaria Dioecesana*¹⁰, *Clerus Dioecesanus*¹¹, *Populus Dioecesanus*¹² Stellung genommen. Alles in allem befand der Votant der Konzilskongregation, „*che nulla si può ricavare di preciso*“¹³.

In der zweiten Relation von 1801 berücksichtigte er die römischen Hinweise zur Erstellung nicht. Die Visitationen hatte er nur in den ersten Jahren seiner Amtszeit durchgeführt, nun aber hatte er damit seine Dekane beauftragt, da er im Wesentlichen durch französischen Truppen beeinträchtigt wurde.¹⁴ Nach dieser Feststellung kam er auf die Sorge um Bildung zu sprechen, ein Punkt, der ihm sehr wichtig sei. So habe er für die Jugend tüchtige Lehrer ausgewählt. Auch hatte er die von Erthal eingeführte

¹ Vgl. Weiß, Treue 59.

² Vgl. das Mandat für Fracassini vom 20. November 1797: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 17. Am 17. Dezember 1797 war er in St. Paul vor den Mauern und St. Peter, vgl. die Testate: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 12; f. 13.

³ Antwort der Konzilskongregation, 25. April 1798: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 19-20.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 4-5.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 5-5'.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 5'-6.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 6-6'.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 6'-7.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 7-7'.

¹⁰ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 7'-8.

¹¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 8-8'.

¹² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 8'-9.

¹³ Vermerk auf dem Entwurf für die Antwort: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 20.

¹⁴ *Cum ab ipso illo tempore quo gregis regendi cura mihi demandata est, tam in vicinia quam successive in ipsa ditione mea tumultus bellici negotia et curas de anno in annum auferent, obitas a me in primis regiminis mei annis parochiarum visitationes omittere ad aliquot annos necesse quidem fuit.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 25'.

Methode des Religionsunterrichts beibehalten.¹ Für Matutin und Vesper der Stifte ließ er Gesänge und Gebete ausgeben.² Gemäß dem kanonischen Recht führte er selbst die Priesterweihen und Firmungen durch. Während der Besetzung konnten jedoch die Kinder für mehrere Jahre nicht zur Firmung kommen. Mit dem Frieden hat er dann seinen Generalvikar in die entlegeneren Gebiete entsandt, um innerhalb von 14 Tagen 13 000 Kandidaten zu firmen. Die Kongregation ging nicht auf Fechenbachs Bericht ein. Sie lobte lediglich allgemein seinen Eifer.³ Fechenbach machte in seinem Bericht unmissverständlich klar, dass seine Amtsführung von den politischen Umstürzen, namentlich durch die französische Besetzung, erheblich beeinträchtigt war.

Drei Jahre später wandte sich Fechenbach an Rom, obwohl das Quadriennium noch nicht beendet war.⁴ Auslöser waren Unstimmigkeiten im Würzburger Priesterseminar.⁵ Seminaristen wünschten im Dezember 1803 die Zulassung zu den Vorlesungen der protestantischen Professoren Heinrich Eberhard Paulus und Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Fechenbach hatte auf Anraten Zirkels den Besuch der Vorlesungen verboten. Insgesamt war die Sache heikel, denn die zurückgewiesenen Alumnen riefen die fränkischen Provinzialbehörden an. Schließlich schaltete sich die bayerische Regierung ein und warf dem Bischof übertriebenes Vorgehen vor. Dazu kam die bischöfliche Sorge um den Ausgang der bayerischen Konkordatsverhandlungen in Rom. Fechenbach wollte nun die Kurie darüber informieren, wie Bayern die Würzburger Kirche behindere, vor allem aber veranlasse die Regierung Maßnahmen ohne Rücksprache mit dem Bischof. In den „Gravamina“ listete Fechenbach die Anordnungen Bayerns einzeln auf. Damit erreichte er zumindest eine Verzögerung der bayerischen Konkordatsverhandlungen.⁶ Die letzte Relation Fechenbachs vom 28. Januar 1806⁷ folgte wiederum nicht der

¹ *Praecipua vero cura mea versatur in erudienda bene per bonos praeceptores juventute, et in cultu divino rite administrando: ad primum quod attinet, ea omnia, quae a gloriosissimae memoriae praedecessore meo Francisco Ludovico circa scholarum directionem et docendi praecipue catechizandi methodum laudabiliter instituta sunt.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 25^r-26.

² *Alterum vero ut votis meis respondeat, pro tota Dioecesi sumtibus publicis cantilenas sacras, aptasque preces pro matutino et vespertino officio colligi et prelo mandari, distribuique iussi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 26.

³ ASV, Congr. Concilio, Liber Litt. VV.SS.LL 36, f. 250-251.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 102-103^r.

⁵ Vgl. dazu ausführlich Weiß, Kirche 200-209.

⁶ Abdruck der Gravamina bei Weiß, Relationen 334-349; und die Fortsetzung ebd. 349-366.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 48-66^r.

Benediktinischen Instruktion. Der *ad limina*-Besuch wurde von Francesco Fracassini am 10. und 11. April 1806 durchgeführt.¹

Für die nächsten 18 Jahre blieben die Relationen aus. Erst Bischof Adam Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau² nahm zum 60. Quadriennium die Visitationspraxis wieder auf. Er beauftragte dazu am 13. Dezember 1824 Paolo Corsi in Rom.³ Groß zu Trockau wurde in Würzburg zunächst mit Skepsis über seine Befähigung aufgenommen. Als er aber in seinem ersten Hirtenschreiben eine klar auf Pastoral basierende Linie darlegte, änderte sich das Verhältnis. Auch äußerlich brachte er dies zum Ausdruck. Ab 1822 führte er jährlich eine Visitationsreise durch und präsierte die Ordinariatsitzungen. Durch die territorialen Umwandlungen musste er neu hinzugewonnene Gebiete⁴ in das Landesbistum integrieren. Das 1807 errichtete Aschaffener Priesterseminar⁵ führte er 1823 mit dem Würzburger Seminar zusammen, was zu einem heftigen Rechtsstreit führte. Mit dem Aschaffener Gebiet, das durch das Konkordat zu Würzburg kam, war auch ein Seminar verbunden. Durch die Zusammenlegung des Würzburger und des Aschaffener Seminars sollte fortan nur noch ein großes Seminar für die Diözese bestehen.

Groß zu Trockau wirkte persönlich im Seminar. So nahm er unmittelbar Einfluss auf die Ausbildung des Klerus und entsandte Alumnus an das Collegium Germanicum in Rom.⁶ Ab 1825 wurden Synodalberatungen und Pastorkonferenzen für den Diözesanklerus abgehalten. Weihbischof Zirkel hatte unmittelbar im Anschluss an die Säkularisation durch die vorübergehende Schließung des Würzburger Seminars von 1803 bis 1806 einen neuen von aufklärerischen Gedanken freien Klerus erwirkt. In diesen drei Jahren absolvierten die zuvor eingetretenen Kandidaten ihren Kurs, ohne mit den zukünftigen Alumnus in Kontakt zu kommen. Somit verhinderte die Bistumsleitung, dass ihnen unangenehme Ideen auf die jüngere Generation übergehen

¹ Vgl. die Testate ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 77; f. 78 und das Mandat für Fracassini, 28. Januar 1806: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 79.

² Soder von Goldenstube, Erik, Art. Groß zu Trockau, Adam Friedrich von, in: Gatz B 1785/1803, 261-263.

³ Vgl. das Mandat mit der irrtümlichen Jahresangabe von 1825: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 129.

⁴ Es handelte sich dabei um das Untermaingebiet und die ehemals fuldischen Ämter.

⁵ Zur Gründung Brander, Vitus, Die Rechtsverhältnisse des Dalbergischen Klerikalseminarfonds Aschaffenburg, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg, Festschrift zum Aschaffener Jubiläumsjahr 1957, Teil II, Schriftleitung W. Fischer, Aschaffenburg 1957, 903-925.

⁶ Schmidt, Germanicum 174.

könnten.¹ Daher erfolgten 1809 die Auflösung der theologischen Sektion der Universität und die Pensionierung aller Professoren.² Aus dieser neuen Priestergeneration entstammte Franz Georg Benkert, der seit 1821 als Subregens tätig war, und dabei Georg Anton Stahl bei der Entsendung von Alumnen nach Rom unterstützte.³

In seiner *relatio status* von 1824⁴ erklärte er, die Visitations- und Firmreisen persönlich wahrgenommen zu haben. Allerdings musste er das auch, da er keinen Weihbischof erhalten hatte. Er schuf Seelsorge- und Schulstellen, konsekrierte acht Kirchen⁵. Aus eigenen Mitteln schuf er einen Fond zur Unterstützung Armer und emeritierter Priester.

Die von Groß zu Trockau eingereichte *relatio status* von 1824 folgte nicht dem Schema. Er berichtete, den bereits seit 1824 in Bamberg gebrauchten Katechismus nun auch in Würzburg eingeführt zu haben.⁶ Die Messe wurde an Sonn- und Feiertagen in allen Pfarrkirchen und Filialkirchen am Vormittag mit Predigt und Gesang des Volkes gefeiert, am Nachmittag dann Katechese betrieben.⁷ Vorgeschrieben war die lateinische Sprache bei der Spendung der Sakramente.⁸ Als Vorbereitung auf das Osterfest wurde dem Volk nachmittags gepredigt.⁹ Groß zu Trockau gab zwar nicht an, wer zum Volk sprach, andererseits ist es als ein Zeichen für seine Bemühungen um die Hebung des religiösen Lebens anzusehen. Die tägliche Messe im Dom schien wohl nicht immer sichergestellt gewesen zu sein, denn er schrieb: *Divinum officium, in quantum exiguus*

¹ Weiß, Treue 65. Unter den Würzburger Priester verschwanden die Aufklärungsvorstellungen ab 1820 nach und nach.

² Weiß, Treue 65.

³ Weiß, Treue 65. Eine Edition der Briefe Stahls an Benkert bei Rösser, Briefe; anders als der Titel vermuten lässt, reichen die Schreiben von 1827 bis 1883. Sie sind Zeugnis von „edler Priesterfreundschaft“ (ebd.140) und ebd. 143f. biografische Notizen. Zu Benkert Bautz, Friedrich Wilhelm, Art. Benkert, Heinrich, BBKL I, 480.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 114-124'.

⁵ Darunter die Seminarkirche St. Michael und die Wallfahrtskirche „Käppele“.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 115-116. Der Katechismus von Petrus Canisius – von der Regierung verboten – wurde 1823 durch eine von Sebastian Pörtner bearbeitete Ausgabe ersetzt. Zu Pörtner Soder von Guldenstubbe, Erik, Art. Pörtner, Sebastian, in: Gatz B 1803, 566.

⁷ *Cultus divinus diebus dominicis et festivis in omnibus ecclesiis parochialibus et earum filialibus celebratur ante meridiem officio solemniter cum cantu populi et concione; post meridiem vero precibus et catechesi.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 116.

⁸ *Administratio S.S.Sacramentorum sit lingua latina secundum rituale et normam practicam, quae omnibus presbyteris praescripta sunt.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 116.

⁹ *Ut populus praepararetur ad pascha rite celebrandum tempore <...> quadragesimalis [!] quovis die in huiate urbe post meridiem conciones habentur.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 116.

*canonicorum et vicariorum numerus permittit, in ecclesia cathedrali quotidie celebratur*¹. Jährlich waren von den Dekanen die ihnen unterstellten Pfarreien zu visitieren und ein Zustandsbericht am bischöflichen Ordinariat einzureichen. Daneben hatte Groß zu Trockau auch jedes Jahr selbst Visitationsreisen, die insgesamt neun Diözesankapitel umfassten, durchgeführt. Er hatte nicht nur den Klerus geprüft, sondern auch Missstände beseitigen lassen.²

Im *ristretto* wurde schließlich angemerkt, dass die Relation ausführlicher auf die Diözese eingehen und die Benediktinische Konstitution berücksichtigen müsse. Der Votant betonte das ausdrücklich, zumal es auch die erste Würzburger Relation nach Abschluss des Konkordates war.³ Dies wurde dann auch dem Bischof in der Antwort vom 18. August 1827⁴ mitgeteilt. Einspruch erhob die Kongregation gegenüber dem Bamberger Katechismus, da er von der Indexkongregation verboten wurde.⁵ Allerdings fielen die Formulierungen sehr vorsichtig aus: *Ad Catechismum quod spectat a Bambergensi Vicaratu editum, notum est Ampl. Tua S. Congregationis Indicis Decreto proscriptum illum fuisse; cumque rescriberint Em.i Patres Ampl. Tuam ad eandem Indicis Congregationem scripsisse de altero, quem ad illius normam pro Dioecesi tua conficiendum curasti, atque ab eadem S. Congregatione ea de re ad Tu fuisse rescriptum, minime dubitant, quin Te ad eius sententiam accomodaveris.*⁶ Dazu lautete die Anweisung im Votum: *È questo un oggetto, sul quale non può certo convenirsi con Mgr. Vescovo. Il Catechismo pubblicato dal Vicariato di Bamberg fu proibito dalla Sacra Cong. ne dell'Indice con Decreto del anno scorso. Tale proibizione ha posto in agitazione anche Mgr. Vescovo di Erbiboli, perché insieme con quella ravvisava, che (...) censura avrebbe meritato il consimile*

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 116-116'.

² *Ut autem disciplina ecclesiastica manuteneatur, decanis ruralibus incumbit officium quotannis omnes decanatus sui parochias visitandi, atque de statu illarum relationes ad ordinariatum episcopalem mittendi, praeterea quoque a me singulis annis visitationes instituuntur, ita ut per tres annos novem capitula dioeceseos meae visitaverim.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 117.

³ *Essendo la presente relazione la prima che si trasmette dopo il Concordato, doveva essere più completa secondo quel che prescrive si nella Costruzione Benedittina.* ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 141.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 156-161.

⁵ Der Katechismus der christlich-katholischen Religion wurde per Dekret am 5. September 1825 verboten. Vgl. Römische Bücherverbote. Edition der Bandi von Inquisition und Indexkongregation 1814-1917 (=Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung I: 1814-1917), auf der Basis von Vorarbeiten von H. H. Schwedt, bearbeitet von J. Schepers und D. Burkard, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005, 60-62. Systematisches Repertorium zur Buchzensur 1814-1817. Indexkongregation (=Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung II: 1814-1917), bearbeitet von S. Schratz, J. D. Busemann, A. Pietsch, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005, 82-87; 107-111.

⁶ Antwortschreiben der Konzilskongregation vom 18. August 1827: DAW, Bischöfliche Manualakten, A.2.1, unfol.

*Catechismo, di cui ora esso parla. Fece quindi le sue rimostranze e dalla S.Cong.ne dell'Indice dee esserglisi risposto; e alle istruzioni, che da questa gli si sono inviate (...) che si rimetta anche la presente risposta.*¹ Groß zu Trockau wurde in der Antwort auf den Bellarminischen Katechismus verwiesen.

Trotz erfolgter Ermahnung, sich an das Schema zu halten, wurde die Relation von 1829² nicht entsprechend verfasst. Das Kapitel *de episcopo* wurde nicht behandelt. Erst im Supplement zur Relation³ erklärte Groß zu Trockau, dass Visitationen im Bistum durchgeführt wurden, und er sich um das geistliche Leben und die Disziplin gekümmert habe. Seine tatsächlichen Verdienste fanden keine Erwähnung. Auf die Kritik am Katechismus reagierte Groß zu Trockau sofort. Er wies eine Neuauflage an und informierte den Diözesanklerus entsprechend. Die Antwort der Kongregation vom 16. April 1836⁴ ging nicht näher auf die Relation ein. Jedoch lobte sie Trockaus Entschiedenheit bei der Verbesserung des Katechismus. In der Visitationstätigkeit wurde Groß zu Trockau bestätigt.⁵

Der letzte Bericht Trockaus aus dem Jahr 1837⁶ für das 63. Quadriennium folgte ebenso wenig dem Schema wie die vorangegangenen. Zumindest ging er aber diesmal detaillierter auf die Fragen ein. Er gab an, die Residenz eingehalten und einen Teil der Diözese persönlich visitiert zu haben sowie 600 Kandidaten die erste Tonsur verliehen zu haben. Er spendete über 200 000 Firmungen. Synoden konnten nicht einberufen werden. Gründe hierfür gab er nicht an. Er predigte im Dom und auf den Visitationsreisen. Eine Antwort der Konzilskongregation blieb aus.

Für das 64. Quadriennium, das 1842 fällig geworden wäre, besorgte sich der neue Bischof Georg Anton Stahl eine *proroga*. Er war am 4. Oktober 1840 von Erzbischof Fraunberg konsekriert worden.⁷ Die Anfrage um *proroga* lag zwar nicht vor, jedoch existiert ein internes Konzilskongregationspapier, in dem dem Sekretär mitgeteilt wurde, dass Bischof Stahl keine *relatio* abgeben konnte, da er erst weniger als

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 144^r-145.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 191-194.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 195-196.

⁴ Antwort der Konzilskongregation, 6. Juni 1836: DAW, Bischöfliche Manualakten, A.2.1, unfol.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 251^r.

⁶ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 256-260^r.

⁷ Wittstadt, Stahl 729.

ein Jahr im Amt war.¹ Papst Gregor XVI. gewährte ihm den Aufschub für das 64. Quadriennium.²

Stahl hatte ein intaktes Bistum übernommen, auf dem er aufbauen konnte. Er kümmerte sich intensiv um die Priesterausbildung. Als ehemaliger Alumne des Germanicum verfestigte er den Kontakt zu Rom. Für den Klerus wurden auf seine Initiative hin jährlich Exerzitenkurse abgehalten. Elf davon leitete er selbst. Noch im ersten Amtsjahr visitierte er seinen Sprengel, den er später je zur Hälfte pro Jahr besuchte. Er förderte traditionelle Frömmigkeitsformen und es wurden 43 Pfarreien gegründet. Ab 1852 wurden Volksmissionen³ abgehalten und 1854 führte er den Katechismus von Joseph Deharbe ein. Nicht zuletzt lagen ihm Orden und Kongregationen am Herzen. Insgesamt galt Stahl als papsttreu. Er reiste in den Jahren 1854, 1862, 1867 und 1869/70 nach Rom. Auch folgte er nicht der Haltung der bayerischen Bischöfe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit.

1845 legte Stahl seine erste Relation vor. Rein äußerlich hebt sie sich schon von den Relationen der Vorgänger ab. Sie folgte nun im Kapitel 2 über den Bischof minutiös der Benediktinischen Konstitution. Er hatte die Residenz eingehalten, außer zu geschäftlichen Anlässen oder zur Erholung und dann nur kurzzeitig.⁴ Im ersten Jahr habe er die gesamte Diözese visitiert, dann nur noch die Hälfte des Sprengels. Er ließ jedoch das Bistum von seinen 30 Dekanen und Vikaren visitieren und sich dann berichten. Die Weihehandlungen habe er selbst durchgeführt, jedoch ohne näher darauf einzugehen. Er predigte selbst oder ließ sich vertreten. Zuletzt berichtete er über seine Exerzitenkurse.⁵

Intern lobte die Konzilskongregation zwar Stahls Bemühungen, darunter besonders seine Visitationstätigkeit, aber ein offizielles Schreiben an ihn in Form einer Antwort liegt nicht vor. Aus der Kongregationssitzung wurde die ausführliche Empfehlung einer Synode bekannt. Außerdem sollte er angewiesen werden, den Weihelikandidaten eine mindestens zehn Tage dauernde Einkehr zu verordnen, ähnlich

¹ Vgl. Vizzardelli an de Castelli, 14. Februar 1842: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 282.

² Vgl. den Vermerk auf dem Schreiben Vizzardellis: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 282.

³ Bei Rösser, Briefe 142 Anm. 10 irrtümlich Februar 1862 angegeben.

⁴ (...) *vel negotiorum vel recreationis maxime necessariae causa, et semper ab tempore brevissimum, nunquam autem ultra menses conciliares*: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 287.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 287.

der in Italien üblichen Praxis.¹

Vier Jahre später, 1850, beauftragte Stahl Clemente Buratti mit *ad limina*.² Die Relation ist sehr knapp. In einem Satz führte er an, dass es zu 1845 keine Neuerungen gibt: *Ad ea, quae humillimus relator ego pro mense Decembri 1845 exposui, aliud nunc addendum non habeo, quam me eadem, qua ibi indicavi, ratione residentiae, visitationis Dioeceseos, Ordinationum Clericorum, Sacramenti Confirmationis administrandi, verbi divini praedicandi et exercitiorum spiritualium Clero dandorum hucusque quotannis perrexisse*.³ Am 7. und 8. Juli 1850 besuchte Clemente Buratti die Apostelgräber.⁴ Auch hierauf erfolgte keine Antwort aus Rom.⁵

1853 entsandte er aus gesundheitlichen Gründen wiederum Buratti.⁶ Die Relation enthielt nur das Wesentliche. Im Jahr 1852 war es Stahl nicht möglich zu firmen und zu visitieren, im Jahr 1853 konnte er dann zumindest 16 600 Firmungen durchführen. Zur Mission für die Jahre 1852 und 1853 gewann er Jesuiten. Zu den im Kapitel *de episcopo* erwähnten Jesuiten holte er 1847 die Unbeschuhten Karmelitinnen und formte ein „dichtes Netz von Niederlassungen karitativer und lehrender Orden“⁷, wie es Marcel Albert charakterisierte. In der Antwort nahm die Kongregation die gesundheitlichen Probleme des Bischofs zur Kenntnis, ermahnte ihn aber dennoch, in der Sorge nicht nachzulassen.⁸ 1857 konnte er nach Rom melden, dass er Visitationsreisen und Firmungen im inzwischen vergangenen Quadriennium wieder aufgenommen hatte.⁹ Die Kongregation lobte knapp Stahls Engagement.¹⁰

Die Relation von 1861 leitete er mit dem Hinweis ein, das aus seinen vorherigen Berichten unverändert Gültige nicht erneut auszuführen.¹¹ Das Kapitel *de episcopo* fehlt

¹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 319.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 328.

³ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 326'.

⁴ Vgl. die Testate: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 329; f. 330.

⁵ Die Relation ist zwar in Rom eingereicht, vermutlich aber nicht verhandelt worden, da auch ein *ristretto* fehlt. Bei der Durchsicht der Akten konnte nichts Einschlägiges aufgefunden werden. Ein *risposta*-Vermerk fehlt auch in ASV, Congr. Concilio, Parva Regesta VV.SS.LL, *Risposta* 3.

⁶ Vgl. Stahl an Pius IX, 5. Dezember 1853: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 335-336.

⁷ Albert, *Ordensleben* 156.

⁸ Antwort der Konzilskongregation, 22. Mai 1854: DAW, Bischöfliche Manualakten, A.2.1, unfol.

⁹ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 356-357.

¹⁰ Antwort der Konzilskongregation, 4. Juni 1858: DAW, Bischöfliche Manualakten, A.2.1, unfol.

¹¹ *Relatio status Erbpölpensis*, 1861: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 361-364'. Dies stellte auch Michael Felix Langenfeld in seiner Untersuchung fest. Vgl. Langenfeld, *Bemühungen* 199.

nun gänzlich. In der Antwort vom 17. Mai 1862 wurde daran keine Kritik geübt.¹ Die *relatio* von 1865 behandelte nun *de episcopo* nach dem Benediktinischen Schema. Die Frage nach der Residenz wurde wie in seiner ersten Relation von 1845 beantwortet. Ebenso verfuhr er mit der Frage nach Visitation und Weihehandlungen. Er gab jedoch an, auf seinen Reisen durch das Bistum auch gefirmt zu haben. So wurde jeweils der halbe Sprengel pro Jahr gefirmt, etwa 300000 Firmlinge. Insgesamt weihte er 600 Priester. Der Punkt über die Predigt gleicht dem der vorherigen Relation. Zugleich fragte Stahl in einem gesonderten Schreiben bei der Konzilskongregation an, ob alle Punkte nach der Benediktinischen Konstitution zu beantworten seien.² Im März 1866 antwortete die Konzilskongregation auf die Relation und die Anfrage.³ Es reiche, wenn der Bischof nur auf die Veränderungen eingehe. Die Kongregation bezeugte ihre Übereinstimmung mit den Leistungen Stahls. Sie schreibt dazu: *Quoniam vero laeta ista conditio post Deum, ex quo omne donum optimum est, tuis curis laboribusque accepta referri debet (quippe ubique pastoralis tua sollicitudo ac pietas episcopalis sese prodit) libentissime S. C. meritis tibi laudes imperitur, unaque animum facit, ut cursum tuum (qui quidem ad bonum gregis tui longius protrahatur, quam fieri potest) alacriter consummare pergas, in altera vita repositam iustitiae coronam ab aeterno pastorum principe certissime consecuturus.*⁴

Die letzte von Stahl vorliegende Statusrelation stammt aus dem Jahr 1869. Er habe die Residenz eingehalten, sei aber 1867 in Rom gewesen. 1867 und 1869 besuchte er die Fuldaer Bischofskonferenz. In den Jahren 1866 konnte er wegen des Krieges und das Jahr darauf wegen Erschöpfung nach der Romfahrt weder Visitationen noch Firmungen durchführen. 1868 und 1869 nahm er die Tätigkeit wieder regulär auf. Seine schwache Gesundheit erlaubte ihm zudem keine Predigtarbeit.⁵ Darauf ging die Kongregation nicht ein.⁶

Der nächste Bericht stammte aus dem Jahr 1881. Gerade für die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts wäre die Relationen aus Würzburger Sicht interessant gewesen,

¹ Vgl. die Antwort der Konzilskongregation, 17. Mai 1862: DAW, Bischöfliche Manualakten, A.2.1, unfol.

² Stahl an die Konzilskongregation, 10. November 1865: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 382-383'.

³ Antwort der Konzilskongregation, 13. März 1866: ASV, Congr. Concilio, Lib. Litt. VV.SS.LL. 44, f. 30-34'.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Lib. Litt. VV.SS.LL. 44, f. 31'-32.

⁵ Vgl. *Relatio status Erbpolensis*, 1869: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 395'-396.

⁶ Vgl. auch den entsprechenden Vermerk: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 403'.

aber für diese Belange fehlen Berichte. In Würzburg erhielt die Auseinandersetzung mit dem Unfehlbarkeitsdogma einen entscheidenden Impuls. Liberale Kreise stießen ein gerichtliches Verfahren gegen Philipp Hergenröthers¹ Predigt zum Dogma an.² Ihrer Argumentation nach habe die katholische Kirche in Bayern die Rechte einer vom Staat anerkannten Gemeinschaft verwirkt, da sich deren Bischöfe auf die Konzilsbeschlüsse beriefen.³

Der Würzburger Professor für Moral- und Pastoraltheologie, Franz Joseph von Stein, übernahm das Bistum als neuer Bischof, nachdem es drei Jahre vakant gewesen war. Er pflegte loyale Beziehungen zum Königshof und war daher als „Staatsbischof“ titulierte worden. Er bereiste sein Bistum und besuchte die 440 Pfarreien mindestens zweimal. Steins Relation folgte dem Schema. Die Frage der Residenz beantwortete er sehr ausführlich. Grundsätzlich habe er sie eingehalten, dennoch war er in den zurückliegenden Jahren 1879, 1880 und 1881 jeweils im September zur Erholung nicht in Würzburg. Im Jahr 1881 hielt er sich für zwei Tage in München und drei Tage in Eichstätt zur Jahresfeier zu Ehren des Hl. Willibald auf.⁴ Er gab an, die Diözese kanonisch visitiert zu haben, dabei präziserte er aber, dass er lediglich 44 Pfarreien mit den Filialkirchen bereiste. Jedoch würde jede Pfarrei durch die Landdekane visitiert werden, die dann dem Bischof berichten mussten. Er firmte in den Jahren 1879 bis einschließlich 1881. Es gab keine Synode oder Provinzialsynode. Allerdings, so fügte er an, kamen die bayerischen Bischöfe ein- bis zweimal in Eichstätt während der Jahresfeier zusammen, um sich zu beratschlagen. Er predigte auf seinen Visitationsreisen und ließ durch geeignete Männer predigen. Im Punkt 9 erklärte er, für Klerus und Volk jährlich durch Ordenspriester Exerzitien beziehungsweise Volksmissionen durchführen zu lassen. Im folgenden Jahr standen in Aschaffenburg eine dreitägige Festivität in der Stiftskirche St. Petrus und St. Alexander bevor. In der

¹ Philipp Hergenröther war der zweitjüngste Bruder Josephs. Er empfing 1858 die Priesterweihe in Würzburg, wurde 1866 zum Doktor der Theologie promoviert und zwei Jahre später als Privatdozent in die theologische Fakultät aufgenommen. Seit 1865 hatte er eine Lehrstelle an der Lateinschule inne, mit der eine Verpflichtung zur Predigt in den Schulgottesdiensten verbunden war. Vgl. Freudenberger, Unfehlbarkeitspredigten 77-79.

² Es handelte sich um einen dreiteiligen Predigtzyklus zum Unfehlbarkeitsdogma. 14. Mai 1871 zum „Begriff der Unfehlbarkeit“, am 18. Mai 1871 der „Schriftbeweis“ und am 29. Mai 1871 als Abschluss „Einwendungen aus Vernunft und Geschichte“. Freudenberger, Unfehlbarkeitspredigten 83f.

³ Vgl. Urban, Interpellation 71.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 407-407'.

Antwort vom 4. April 1883 drückte die Kongregation ihren Wunsch nach Einführung der Synoden aus.¹ Steins Relation von 1885² gleicht der von 1881. Bezüglich der Residenz gab er an, wieder drei Wochen zur Erholung unterwegs gewesen zu sein. Im Jahr 1881 hielt er sich in Fulda bei der Bischofsweihe von Georg Kopp³ auf. Die Konsekration fand am 27. Dezember 1881 statt. Dieses Ereignis fehlte somit folgerichtig in der vorherigen Relation von 1881. Eine Synode konnte auch im fraglichen quadriennium nicht einberufen werden. Gründe für die Problematik fehlen aber. Die Antwort der Kongregation ist auf den 30. Juli 1886 datiert⁴ und enthält nichts Wesentliches. Gleiches gilt für die Relation von 1889⁵. In den vergangenen zwei Jahren pflegte er die Residenzpflicht, war aber für vier Wochen in der Funktion des Geistlichen Rates in München.⁶ Die Relationen von 1893⁷ und 1897⁸ fielen gleich aus. Lediglich das Kapitel zur Residenz wurde an die Jahreszahlen angeglichen.

Wichtig in der Sache ist nicht so sehr, was der Bischof angab, sondern wie es in Rom aufgenommen wurde. So liegt lediglich für 1893 eine Antwort vor. Hier werden die Ausführungen zu Steins Amtsführung nicht im Einzelnen behandelt. Die Konzilskongregation gab zwar nur eine allgemeine Zustimmung⁹. Allerdings ist bei 1897 zu bedenken, dass Stein nach Rom reiste und dort vor Ort in Privataudienzen Vereinbarungen treffen konnte.

Nachfolger Steins war Ferdinand Schlör. Er bemühte sich sehr um die Klerusbildung. Schlör übernahm jedoch für 1901¹⁰ die Relation von Stein. Die Konzilskongregation bestätigte den Eingang der Relation. Im *ristretto* heißt es dazu: *La Relazione è breve, ma completa. Si rileva che la diocesi è ben governata e per questo il Vescovo merita lode ed incoraggiamento. Si può notare che il numero delle Conferenze del Clero è esiguo e dovrebbe aumentarsi e la deficienza delle Deputazioni Conciliari pel Seminario. Dopo ciò che scrive il Vescovo,*

¹ Antwort der Konzilskongregation, 4. April 1883: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 414-416'.

² ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 421-429'.

³ Gatz, Erwin, Art. Kopp, Georg, in: Gatz B 1803, 400-404.

⁴ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 437-437'.

⁵ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 439-445.

⁶ Vgl. ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 441-441'.

⁷ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 452-458.

⁸ ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, unfol.

⁹ Antwort der Konzilskongregation, 10. Januar 1897: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. 468-469.

¹⁰ *Relatio status Erbpölenensis*, 1901: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, unfol.

*non sembra conveniente insistere per la convocazione del Sinodo.*¹ Gleiches gilt für die Relationen von 1905 und 1909.²

In den ersten Berichten kommen die Bemühungen des Bischof Groß zu Trockau um einheitliche und für alle verbindliche Regelungen heraus. Er erwähnte Maßnahmen zur Volksmission, Predigten, Gesang sowie spezielle Predigten vor den Hochfesten wie Ostern. Dazu führte er in der Relation die einzelnen Beispiele auf. Im Laufe der Zeit ließ jedoch der Informationswert der Berichte nach. Erst die Berichte Stahls sind neu entworfen und berücksichtigen die Benediktinische Konstitution. Auffällig ist jedoch, dass es für die Zeit, in der der bayerische Episkopat mit der Unfehlbarkeit zu kämpfen hatte, Hinweise gänzlich fehlen. Es geht dabei in den Berichten nicht nur um die Frage der Veröffentlichung, sondern eher um die Entstehung der altkatholischen Bewegung.³ Passau dagegen bringt diese Problematik eindrucksvoll zur Geltung.

¹ *Ristretto*, 11. Dezember 1901 ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, f. unfol.

² *Relatio status Erbpolensis*, 1905: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, unfol.; *Relatio status Erbpolensis*, 10. Dezember 1909: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 389B, unfol.

³ Die Untersuchung einschlägiger Hirtenbriefe Stahls hat ergeben, dass der Bischof durch seine Predigten, „den Boden dafür bereitet, dass die auf dem I. Vaticanum erfolgte Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit von den einfachen Gläubigen des Bistums Würzburg mit Zustimmung aufgenommen wurde und die altkatholische Bewegung auf kleine intellektuelle und bürgerliche Kreise beschränkt blieb.“ Grebner, Stahl 85f.

C Abschließende Betrachtungen

Die Durchsicht der *relationes status* und der Antworten der Konzilskongregation sowie ihr Abgleich ergaben vor allem zwei Befunde, die angesprochene Sachverhalte und Formalia betreffen. Thematisch standen sowohl für die bischöflichen Relationen als auch für die römischen Antworten die Residenzpflicht und die Visitationen, dann Weihe und Firmung als herausragende Merkmale der bischöflichen *munera* im Vordergrund. Das Predigtgebot rückte eher in den Hintergrund. Zwei formale Gesichtspunkte ließen sich aus den Antwortschreiben der Konzilskongregation rekonstruieren: Einschärfung der tridentinischen Beschlüsse sowie technische Hinweise zur Erstellung der Statusrelationen. Vor dem Spiegel der Antworten und konzilsinternen *ristretti* kann die Formelhaftigkeit der bischöflichen Auskünfte beurteilt werden, da der benediktinische Fragenkatalog, der nach der Kurienreform von 1909 im *Ordo servandus in relatione de statu ecclesiarum* auf 150 Fragen aufgestockt wurde, wenig Spielraum zuließ.

I Thematische Analyse der *relatio status* und Antwort der Konzilskongregation

1 Residenzpflicht

Das umstrittenste Thema auf dem Konzil in Trient war die Verpflichtung der Bischöfe zur Residenz, denn hierin drückten sich unterschiedliche Auffassungen vom Primat des Papstes aus. Mit den Beschlüssen des Konzils wurde die Residenz als verpflichtend festgelegt. Gut 150 Jahre später fand sich dies in der Instruktion von Papst Benedikt XIV. für die Erstellung der *relatio status* wieder, und zwar an erster Stelle des Kapitels *de episcopo*. Da die Konzilskongregation über die Amtsführung der Bischöfe zu wachen hatte, und die Residenz als zentrales Thema für das effektive Wirken des Bischofs stand, wird im Folgenden dazu ein Resümee gezogen.

Grundsätzlich residierte der historische Bischof in seiner Diözese. Lediglich zu

Beginn des 19. Jahrhunderts lebten Stubenberg aus Eichstätt im Exil, geflüchtet vor den Preußen, und Thun von Passau auf seinem böhmischen Familiensitz. Der Blick in die Relationen zeigte, dass die Bischöfe die Beantwortung dieser Frage durchaus ernst nahmen. Zuerst stellten sie fest, dass sie die Residenz eingehalten hätten. Für den Fall, dass sie sich aus ihrer Residenz entfernten, präzisierten sie Zeitdauer und Aufenthaltsort. Keinerlei Angaben machten nur wenige Bischöfe, darunter die Bamberger Erzbischöfe Busek¹ und Fechenbach², Groß zu Trockau³ und Fraunberg 1833⁴, die Eichstätter Bischöfe Stubenberg 1801 und 1803⁵, Reisach 1841⁶, Oettl 1865⁷ und Leonrod 1885⁸, der erste Münchner Erzbischof Gebstättel⁹ sowie 1873 Erzbischof Scherr¹⁰, Thoma 1897¹¹, Stein 1905¹² und Bettinger¹³, der Passauer Bischof von Thun¹⁴, der Speyerer Bischof Weis¹⁵, die Regensburger Bischöfe Riedel¹⁶, der in keiner seiner drei Relationen keine Aussagen dazu machte, und Senestréy, in seinen ersten beiden Relationen¹⁷ und nochmals in seiner letzten von 1905¹⁸, schließlich der Würzburger Bischof Groß zu Trockau, der wie bereits während seiner Amtszeit in Bamberg in den ersten drei Relationen keine einschlägigen Angaben machte.¹⁹

Eines der wichtigsten Argumente für die Abwesenheit wurde die Mitgliedschaft der beiden Erzbischöfe und eines Bischofs im Reichsrat, der Ersten Kammer des von

¹ *Relatio status Bambergensis*, 1801.

² *Relatio status Bambergensis*, 1806.

³ *Relatio status Bambergensis*, 1819.

⁴ *Relatio status Bambergensis*, 1833.

⁵ *Relatio status Eichstettensis*, 1801 und 1823.

⁶ *Relatio status Eichstettensis*, 1841.

⁷ *Relatio status Eichstettensis*, 1865.

⁸ *Relatio status Eichstettensis*, 1885.

⁹ *Relatio status Monacensis*, 1822.

¹⁰ *Relatio status Monacensis*, 1873.

¹¹ *Relatio status Monacensis*, 1897.

¹² *Relatio status Monacensis*, 1905.

¹³ *Relatio status Monacensis*, 1909.

¹⁴ *Relatio status Passaviensis*, 1801.

¹⁵ *Relatio status Spirensis*, 1853.

¹⁶ *Relatio status Ratisbonensis*, 1846, 1850 und 1854.

¹⁷ *Relatio status Ratisbonensis*, 1859 und 1862.

¹⁸ *Relatio status Ratisbonensis*, 1905.

¹⁹ Vgl. die *Relatio status Erbibopolensis*, 1825, 1829 und 1833.

der bayerischen Verfassung vorgesehenen Zweikammersystems, genannt.¹ Richarz von Augsburg begründete Rom gegenüber die regelmäßige Teilnahme an den Landtagssitzungen in München mit den entsprechenden Regelungen der bayerischen Verfassung.² Sie sollte als Gegengewicht zur Zweiten Kammer, der Kammer der Abgeordneten, fungieren. Mitglieder waren die volljährigen Prinzen des Hauses Wittelsbach, die obersten Kammerbeamten, als Kirchenvertreter der Katholiken die beiden Erzbischöfe von München und Freising sowie Bamberg und ein vom König ernannter Bischof, für die Protestanten der jeweilige Präsident des Oberkonsistoriums, ferner die Häupter der ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien sowie vom König erblich oder lebenslang zum Reichsrat Berufe.

Für die Anfangszeit bis 1848 trat unter der katholischen Geistlichkeit besonders Gebattel als Vorkämpfer der katholischen Restauration hervor, obwohl er sich wegen seiner Aufgabe als Erzbischof nicht immer in der Kammer engagieren konnte. Er trat bei der Eidesleistung auf die Verfassung, 1831 im Landtag bei der Verhandlung zu den Mischehen und beim Begräbnis der Königin Karolina für die katholische Sache ein.³ 1846 war er aus Altersgründen nicht anwesend. Fraunberg wurde 1825 und 1837 zum zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräte von Ludwig I. ernannt.⁴ Richarz aus Augsburg, der vom König bestimmte Bischof, tat sich besonders im Jahr 1846 mit einer Rede vor der Ersten Kammer hervor, in der er die Angriffe liberaler Kreise auf katholische Einrichtungen verurteilte⁵, vor allem wünschte er die fiskalische Entlastung der Klöster, da sie in den Bereichen Bildung, Erziehung sowie Armen- und Krankenpflege wertvolle Dienste leisteten.⁶ Zur Teilnahme der Geistlichen stellte Hubert Ostadal fest, dass durchschnittlich 77 Prozent an den Sitzungen teilnahmen. In den Jahren 1827/28 und 1834 waren sie alle anwesend.⁷ 1839 fehlte Fraunberg immer

¹ Vgl. dazu und für das Folgende: Müller, Abgeordnete. Weis, Eberhard, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 bis 1825), in: Spindler IV, 3-86, hier 80. – Zu den geistlichen Mitgliedern Ostadal, Kammer 26f.

² Vgl. *Relatio status Monacensis*, 1850.

³ Ostadal, Kammer 26.

⁴ Ostadal, Kammer 27.

⁵ Ostadal, Kammer 27 ohne näher auf den Inhalt der Rede eingehend.

⁶ Ostadal, Kammer 143.

⁷ Ostadal, Kammer 42. Unklar bleibt jedoch, weshalb auf dem Landtag von 1845/46, bei dem es hauptsächlich um kirchliche Belange ging, die religiösen Vertreter nicht vollzählig waren.

wieder.¹ Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche Besuch der Landtage aller Mitglieder bei 65 bis 70 Prozent.² Die kirchlichen Würdenträger nahmen also ihre politische Verpflichtung durchaus ernst. Von kirchenpolitischer Bedeutung war der Landtag von 1846. Karl Philipp Fürst von Wrede erhob Beschwerde gegen den Bischof von Eichstätt, Reisach, da er die Erwähnung der Königin im Kirchengebet verboten habe. Sie wurde jedoch nach einer Verhandlung abgelehnt.³ Schließlich wurde noch eine Eingabe gegen den Bischof von Passau, Heinrich von Hofstätter, diskutiert, da dieser das Glockengeläut bei der Beerdigung von Protestanten verboten hatte. In den Landtagen der Jahre 1863 bis 1865 saßen der Augsburger Bischof Pankrätius von Dinkel, Michael von Deinlein und Gregor von Scherr. Dinkel galt als einer der aktivsten Mitglieder. Im Vergleich zum protestantischen Vertreter, Dr. Adolph von Harleß⁴, jedoch standen sie insgesamt zurück, insbesondere was die Wortmeldungen betraf.⁵ Die vorliegenden Angaben decken sich mit den Erklärungen in den Relationen⁶. In den Münchner Relationen fehlte selbstverständlich der Hinweis, da sie die Residenzpflicht durch ihre Teilnahme an den Sitzungen nicht verletzen.

Darüber hinaus wurden als Abwesenheitsgründe Kuraufenthalte oder Reisen zu Bischofsweihen an anderen Orten vermerkt. Sehr akribisch berichteten die Bischöfe mit einer Zeitangabe und ob die Kur mit ärztlicher Verordnung erfolgte. Nachdem Stubenberg zum Erzbischof von Bamberg ernannt wurde, konnte er aus gesundheitlichen Gründen von seinem Bistum nicht mehr Besitz ergreifen. Das teilte er der Kongregation mit und fügte an, dass sich ein Weihbischof um die geistlichen Belange kümmern würde.

Die Konzilskongregation geht in keinem ihrer Antwortschreiben auf die Residenz ein, weder affirmativ noch korrigierend oder einschärfend.

¹ Ostadal, Kammer 41 begründet das, „da er mehrere Monate hindurch seine Erzdiözese nicht allein lassen konnte.“

² Bei den Verhinderungsgründen der Reichsräte lassen sich Parallelen zu den Relationen bezüglich der Residenz aufzeigen. Ebenso werden hier Krankheit und Alter angegeben. Vgl. Ostadal, Kammer 42f.

³ Ostadal, Kammer 140.

⁴ Simon, Matthias, Art. Harleß, Gottlieb Christoph Adolf von, in: NDB VII, 680f.

⁵ Vgl. dazu Müller, Abgeordnete 213.

⁶ Dinkel empfand die Sitzungen sogar als Zwang, wie er 1861 in seiner Relation schrieb.

2 Visitation

Ganz anders dazu verhält es sich im Bezug auf die Visitation, dem zweiten Abschnitt von *de episcopo*. Hier wurde seitens Roms streng auf die Durchführung geachtet, wie sich den Antworten entnehmen lässt. Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass die Ordinarien dem Visitationsgebot nachkamen. In Augsburg¹ wurde es dreimal in den Antworten von 1850, 1862 und 1866 lobend herausgehoben. Fraunbergs Visitationen im Bamberger Diözesansprengel auf seinen Firmreisen befand die Kongregation nicht als ausreichend, wie die Verhandlungsakten des Konzilskongregation ergaben, wurde aber in den Antworten nicht angesprochen.² Deinlein wurde in der Antwort 1862 die Visitation eingeschärft, obwohl er davon berichtete hatte, dann aber in der nächsten Antwort von 1867 belobigt.³ Der Eichstätter Bischof Oettl, der in seiner Relation von 1850 erklärte, dass er durch sein politisches Engagement keine Zeit mehr für Visitation hatte, wurde in der Antwort von 1852 nur darauf hingewiesen, aber in der darauf folgenden Antwort von 1854 ermahnt.⁴ Den Erzbischöfen des neuen Erzbistums München und Freising wurde die Praxis immer wieder von Neuem eingeschärft.⁵ Die Regensburger⁶ Bischöfe Riedel und Senestréy wurden in den Antworten von 1852 und 1862 sowie Groß zu Trockau in Würzburg 1836⁷ für ihre Visitationstätigkeit gewürdigt.

Meldete ein Bischof, wegen anderweitiger Verpflichtungen die Visitation nicht in ausreichendem Maße durchgeführt zu haben, dann gab die Kongregation zu bedenken, dass die Visitation auf den Generalvikar oder Dekane übertragen werden konnte.⁸ Genauso billigten sie aber auch, wenn ein Bischof dies bereits in dieser Form organisiert hatte.⁹ Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Überwachung der genauen Einhaltung der tridentinischen Bestimmungen.

¹ Kapitel B V.1.

² Kapitel B V.2.

³ Kapitel B V.2.

⁴ Kapitel B V.3.

⁵ Vgl. die Antworten von 1824 an Gebstättel, von 1859, 1861, 1866 und 1874 an Scherr.

⁶ Kapitel B V.6.

⁷ Vgl. Kapitel B V.8.

⁸ Vgl. Antwort von 1905 an Leonrod (Eichstätt), vgl. Kapitel B V.3. – Die Antworten von 1824 an Gebstättel (München und Freising), vgl. Kapitel B V.4; zu Scherr, siehe unten.

⁹ Vgl. Antwort von 1862 an Dinkel (Augsburg), vgl. Kapitel B V.1. – Antwort von 1847 an Hofstättel (Passau), vgl. Kapitel B V.6.

3 Firmung und Weihe

Alle untersuchten Statusrelationen thematisierten Firmungen und Weihen. Dazu lieferten die Ordinarien statistische Zahlen über ihre Tätigkeiten. Die Firmungen wurden auf den bischöflichen Reisen durch das Bistum sowie in der Bischofsstadt abgehalten. Schilderungen über Ablauf oder Zeremonie wurde bis auf die Statusrelationen des Münchner Erzbischofs Steichele von 1885 nicht angesprochen. Steicheles seelsorgerische Arbeit, die einen Ritus sowie Gesangbücher und Predigten einschloss, kam in der Konzilskongregation nicht zum Tragen. Im Verhältnis zu Visitation und Residenzpflicht nahm die Kongregation dazu in ihren Antwort, wenn überhaupt, nur sehr allgemein Bezug.

II Qualitative Analyse der römischen Antworten

1 Technische Einschärfung

Die Komponente der technischen Beachtung der Vorgaben für die Abfassung der *relatio status* sowie der Besuchsperioden, dem Quadriennium, lässt sich in zwei Kritikpunkte untergliedern.

Statusrelationen, die nicht nach dem Benediktinischen Schema verfasst wurden, wurden diesbezüglich von Rom aus korrigiert.¹ Bischof Weckert in Passau wurde in der Antwort von 1883, und dann noch mal 1886, auf die Verbindlichkeit des Schemas hingewiesen, da er dies auch in der zweiten Relation nicht berücksichtigt hatte.² Die Regensburger Bischöfe Sailer und Schwäbl wurden auf ihre Berichte hin an das Schema erinnert.³ Wurde 1798 dem Würzburger Fürstbischof Fechenbach noch die Instruktion eingeschärft⁴, so ging in der Folge die Kongregation nicht mehr auf Fechenbachs beständige Abweichung ein. Abgesehen davon antworteten sie aber auch nicht mehr. Bei der ersten Relation des neuen Bischofs Groß zu Trockau aus dem Jahr 1824, die wiederum nicht dem Schema folgte, diskutierte der Votant in der Kongregationssitzung die Bedeutung einer Einschärfung der Instruktion, da diese die erste nach dem Konkordat sei.⁵ In einem Fall ließ sich eine Instruierung zum Berechnungszeitraum finden. Riccabona aus Passau hatte in der Relation von 1831 Zweifel darüber geäußert. Das Problem hatte sich durch die 30 Jahre Unterbrechung der *visitatio* durch die Passauer Bischöfe ergeben.⁶ Die Speyerer Bischöfe Weis und Ehrler wurden jeweils ermahnt, einen Prokurator für den *ad limina*-Besuch zu bestellen, wenn sie nicht nach Rom kommen konnten.⁷

Sich wiederholende Sachverhalte bat die Kongregation nicht mehr auszuführen,

¹ Vgl. dazu die Antwort von 1824 an Gebstättel (München und Freising).

² Kapitel B V.5.

³ Vgl. die Antworten von 1826 und 1837, Kapitel B V.6.

⁴ Antwort von 1798, Kapitel B V.8.

⁵ Vgl. Kapitel B V.8.

⁶ Kapitel B V.5.

⁷ Kapitel B V.7.

sondern lediglich mit einem Verweis auf vorangehende Relationen zu versehen.¹ So bestätigte sie dies Bischof Stahl aus Würzburg, da er in der Relation von 1861 angefragt hatte.² Andererseits billigte sie nicht, wenn ein Bischof allzu knapp berichtet hatte, wie das Schreiben von 1886 an Ehrler in Speyer zeigte.³ Lob für Ausführlichkeit oder Berücksichtigung der Instruktion erhielten die Bischöfe Oettl von Eichstätt in der Antwort von 1852⁴ und Hofstätter von Passau in der Antwort von 1851⁵. Waren Sailer und Schwäbl noch für die Nichtbeachtung der Instruktion ermahnt worden⁶, so wurde Riedel gegenüber die Anwendung extra belobigend herausgestellt.⁷ Neben der inhaltlichen Kritikpunkte überwachte die Kongregation auch die korrekte zeitliche Abfolge der Berichte.

2 Einschärfung der Fälligkeiten

In Augsburg wurde Richarz darauf hingewiesen, dass eine Relation erst dann verfasst werden solle, wenn das Antwortschreiben auf die zurückliegende ergangen war, da er die *relatio* für das fällige 66. Quadriennium, datiert vom 30. Juli 1850, noch bevor die römische Antwort auf die Relation von 1845 ergangen war, abgefasst hatte.⁸ Den ersten Münchner Erzbischof Gebattel unterwies Rom in der Antwort auf die Relation von 1822 zunächst in den Bestimmungen der *ad limina*-Praxis, wie persönliche Romfahrt und dem Inhalt der Benediktinischen Konstitution, dann erst nahm sie zum erzbischöflichen Bericht Stellung.⁹ Den Passauer Bischöfen Riccabona und Hofstätter wurden 1836 bzw. 1853 die Fälligkeiten und Berechnungsmodi erklärt.¹⁰

¹ Vgl. Antwort von 1862 an Scherr (München und Freising), Kapitel B V.4. – Antwort von 1854 und noch mal von 1862 an Hofstätter (Passau), Kapitel B V.5. Antwort von 1866 an Stahl (Würzburg), der allerdings eine gesonderte Anfrage stellte, vgl. Kapitel B V.8.

² Vgl. die Antwort von 1862, Kapitel B V.8.

³ Kapitel B V.7.

⁴ Kapitel B V.3.

⁵ Kapitel B V.5.

⁶ Siehe oben.

⁷ Antwort von 1847, Kapitel B V.6.

⁸ Kapitel B V.1.

⁹ Kapitel B V.4.

¹⁰ Vgl. Kapitel B V.5.

3 Fazit

Es ergeben sich zwei Erkenntnisse. Zum einen schien es für die Konzilskongregation unerheblich zu sein, ob der Bischof versuchte, sich in einem bestimmten Bild zu präsentieren. Sie bemaßen die Aussagen nicht, sondern prüften, ob die abgefragten Punkte, die sich auf die Konzilsbeschlüsse von Trient bezogen, in ihren Bedingungen beachtet wurden. Auf die konkreten, dargebrachten Leistungen des Bischofs nahm die Konzilskongregation keinen Bezug. Dies zeigt sich stellvertretend bei der ausführlichen Schilderung des Firmitus in der Erzdiözese München und Freising durch Antonius Steichele, den die Kongregation unbeachtet ließ.¹ Die Kongregation trat eher abstrakt, im Sinne von „Losgelöst vom Inhalt der *relatio status*“ an den Bischof heran, und das gerade dann, wenn sich der Bischof politisch nicht im Sinne Roms verhalten hatte. So erhielt Fraunberg auf seine Relation von 1833, die nicht der Instruktion folgte und offensichtliche Schwächen bzgl. der Visitation hatte, eine relativ milde Antwort. Schon für die zweite Relation von 1837 sollte nach dem Vorschlag des Votanten die Instruktion eingeschränkt werden, jedoch wurde keine Antwort ausgefertigt. Auch für die Relation von 1841 erhielt er kein Schreiben. In Rom wurde ihm Beteiligung an der Schaffung des Staatskirchentums vorgeworfen.² Bei Hofstätter ging die Konzilskongregation nicht auf dessen ausführliche Schilderung der Konsequenzen, die die Veröffentlichung des Unfehlbarkeitsdogmas hervorrief, ein.³ Daraus lässt sich vermuten, dass sie Antworten vermied, die eine politische Aktivität des Bischofs provozieren oder vom Bischof als politische Stellungnahme verstanden werden könnte. Lediglich bei Erzbischof Scherr von München zeigte sich eine Ausnahme, was sich im Bezug auf die Beurteilung der Visitationstätigkeit feststellen ließ. In den Antworten 1859 und 1862 wurde Scherr auf ihre Bedeutung hingewiesen. Mit der folgenden Relation gaben sich die Kardinäle zufrieden, was sie in der Antwort von 1866 mitteilten. Im Jahr 1874 dagegen, obwohl Scherr eine Generalvisitation angekündigt hatte, wurde ihm die Visitation zusammen mit dem Predigtgebot eingeschränkt. Dies könnte ein Hinweis auf eine gewisse Skepsis gegenüber der loyalen Haltung Scherr sein, da er das Unfehlbarkeitsdogma abgelehnt hatte.

¹ Vgl. Kapitel B V.4.

² Vgl. Urban, Fraunberg 207.

³ Vgl. Kapitel B V.5.

III Zusammenfassung

Die ausgewerteten Statusberichte der bayerischen Bischöfe haben gezeigt, dass weniger Inhaltlich-Sachliches im Bezug auf das Amtsverständnis oder Auftreten des Ordinarius wichtig war. Die Interpretation der bischöflichen *munera* des Einzelnen lässt sich schwerlich aus den Texten herauslesen. Anders verhielt es sich bei den Hirtenschreiben. Dort stand eine deutliche theologisch-christologisch bzw. ekklesiologische Sichtweise im Vordergrund. Andererseits konnte Leitgöb zeigen, dass sie sich wiederum in die kirchliche Hierarchie und Legitimation für das Amt Jesu Christi einordnen lassen.¹ Hierin liegt eine gewisse äußere Nähe zu den Statusrelationen, deren Eingliederung jedoch weniger seitens der Bischöfe, als viel mehr durch den Papst forciert wurde. Vor dem Spiegel der römischen Antworten lässt sich zumindest für das zweite Kapitel *de episcopo* feststellen, dass eher ordnungspolitische Gesichtspunkte im Vordergrund standen, als Rechenschaft über das Bischofsamt. Die bischöfliche Sprache blieb bei der Beschreibung der Sachverhalte sehr formalistisch. So gaben die Bischöfe im Unterpunkt fünf zu den Predigten als Stellvertreter nur an, „geeignete Männer“ mit der sonntäglichen Predigt beauftragt zu haben, was einem Topos zuzuordnen ist. Der Ausdruck ist der Instruktion² entlehnt. Entsprechend wurden Auswahlkriterien zu charakterlichen Eigenschaften oder sonstige Voraussetzungen der Kandidaten nicht thematisiert. In den Antworten wurden ebenso die Topoi gebraucht, ohne sie näher zu umschreiben.

Aus der Betrachtung der römischen Antwortschreiben erhärtet sich der Verdacht, dass die *relatio* als Bestandteil von Verwaltung und ein im 17. Jahrhundert eingeschlagener Weg der Verschriftlichung darstellt, auch wenn es Normierungen und Normtexte zur Kodifizierung und Ordnung der Verbandstruktur³ in den Orden, wie den Cluniazensern, bereits im Mittelalter gab.⁴ Die Statusberichte wurden auch nicht als Mittel zur römischen Kontrolle ausgeformt, obwohl es sicher dazu reichlich

¹ Leitgöb, Antrittshirtenbriefe.

² *Instructio super modo conficiendi relationes statuum suarum ecclesiarum*. Vgl. Kapitel B III.4.

³ Biendarra, Prior 143.

⁴ Biendarra, Prior.

Gelegenheit gab. Bezeichnend ist der Blick in die *ristretti*, den Berichtsschreiben der Votanten, die in den Kongregationssitzungen vorgetragen wurden.¹ Auch hier wurde an der formalistischen Sprache der Bischöfe kein Anstoß genommen. Im Gegensatz dazu wurde ein Bericht, der nicht dem Benediktinischen Schema folgte oder nicht der Quadrienniumsrechnung entsprach, angemahnt. Damit erscheinen sie eher als systemstabilisierend, die kirchliche Hierarchie unterstreichend, allerdings nicht im ekklesiologischen Sinne. Für eine eindeutige Zuordnung zu den Quellen privater Provenienz oder der Verwaltung fehlen bei der Betrachtung von *de episcopo* charakteristische Merkmale. Es lässt sich nur schwer auf ein Amtsverständnis des Bischofs schließen oder politisch relevante Informationen aus den Berichten herauslesen.

¹ Hier beispielhaft für Bischof Leonrod: *Ristretto*, datiert 30. Mai 1904: ASV, Congr. Concilio, Relat. Dioec. 310C, f. 563-564.

Anhang

1 Grafiken

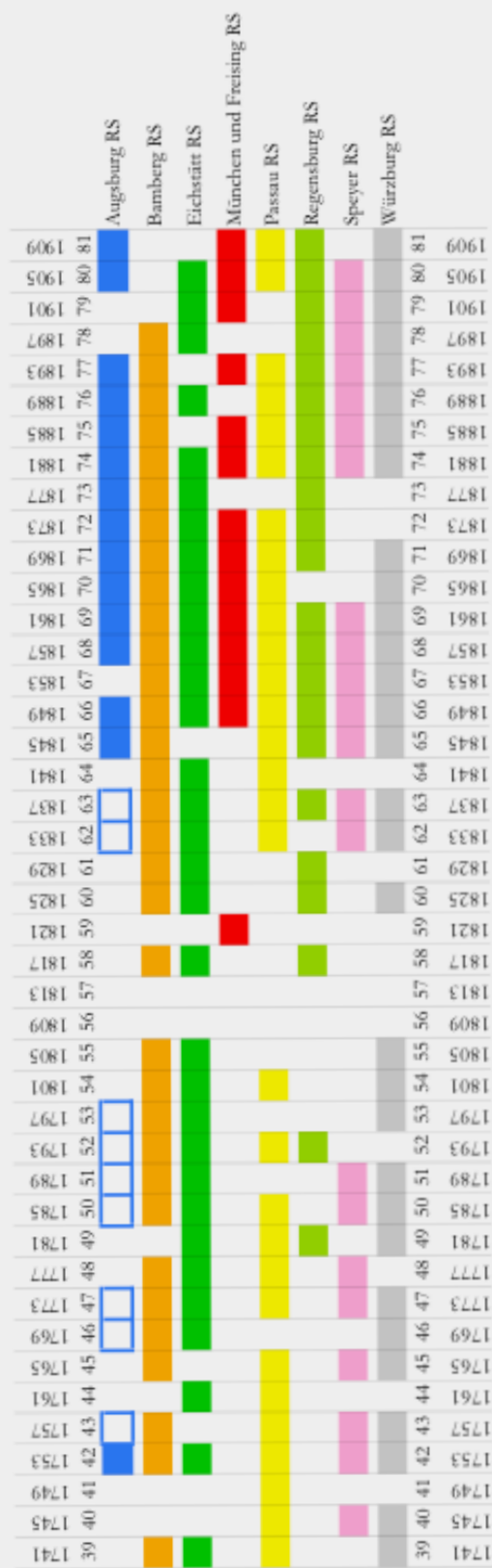
Verteilung der *relationes status* auf die Bistümer: 56. bis 81. Quadriennium

Verteilung der Antworten der Konzilskongregation auf die Bistümer

Vergleich: *relationes status* und Antworten

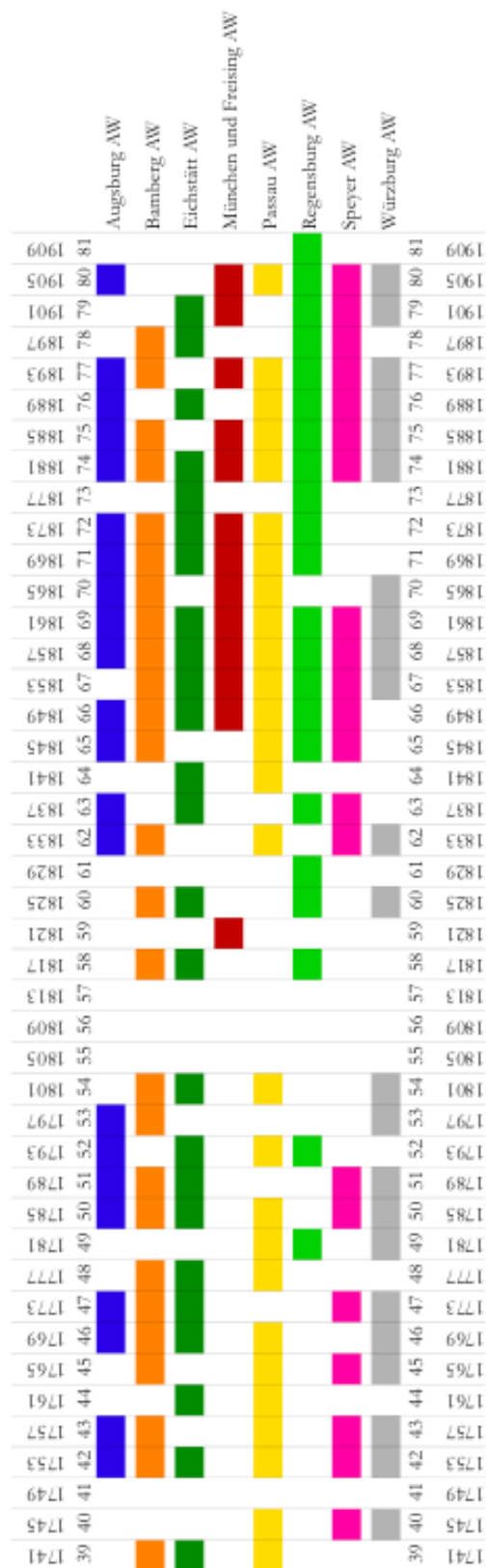
Vergleich: *relationes status* und Antworten, rekonstruiert

Verteilung der *relationes status* auf die Bistümer: 39. - 81. Quadrannium



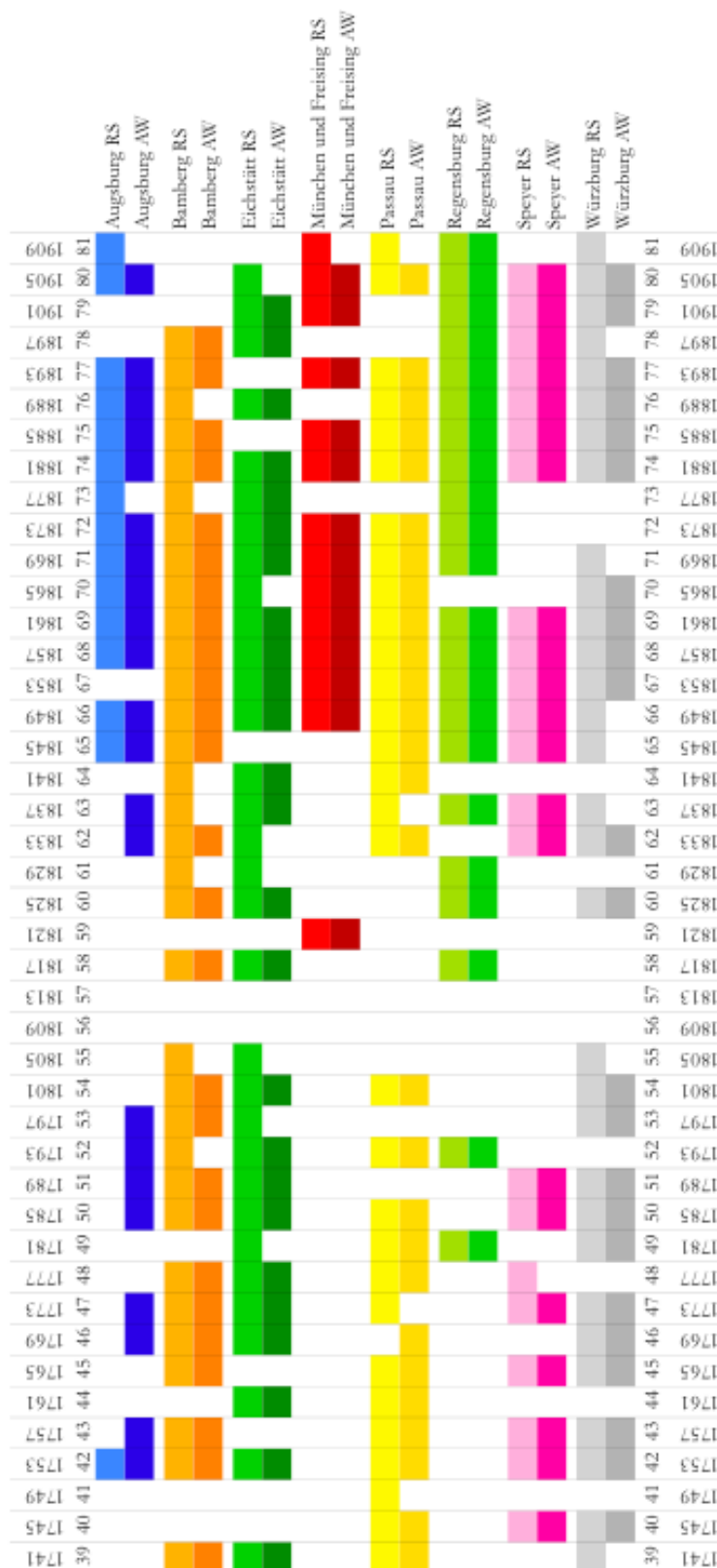
Die rekonstruierten Statusberichte sind farblich umrandet.

Verteilung der Antworten der Konzilskongregation auf die Bistümer



Aufgenommen sind nur die Antworten, die als Dokument vorliegen.

Vergleich: *relationes status* und Antworten



Aufgenommen sind nur die Statusberichte und Antworten, die als Dokument vorliegen.

2 Bischöfe

Die Anordnung der Bistümer erfolgt in der bearbeiteten Abfolge. In Klammern ist die Anzahl der vorliegenden Statusrelationen angegeben.

Bistum Augsburg

| | |
|-----------|--|
| 1740-1768 | Joseph Lgf. von Hessen in Darmstadt (1) |
| 1768-1812 | Clemens Wenzeslaus Hg. von Sachsen |
| 1812-1821 | Franz Friedrich von Strumfelder (Kapitularvikar) |
| 1818-1819 | Franz Karl Joseph Fs. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst |
| 1821-1824 | Joseph Maria Frhr. von Fraunberg |
| 1824-1836 | Ignaz Albert von Riegg |
| 1836-1855 | Johann Peter von Richarz (2) |
| 1856-1858 | Michael von Deinlein (1) |
| 1858-1894 | Pankratius von Dinkel (9) |
| 1895-1902 | Petrus von Hötzl |
| 1902-1930 | Maximilian von Lingg (6 ¹) |

Bistum Bamberg

| | |
|-----------|---|
| 1729-1746 | Friedrich Karl von Schönborn (1) |
| 1746-1753 | Johann Philipp Anton von Franckenstein (1) |
| 1753-1757 | Franz Konrad von Stadion und Thannhausen (1) |
| 1757-1779 | Adam Friedrich von Seinsheim (4) |
| 1779-1795 | Franz Ludwig von Erthal (3) |
| 1795-1805 | Christoph Franz Frhr. von Buseck (2) |
| 1805-1808 | Georg Karl Ignaz Frhr. von Fechenbach zu Laudenschlag (1) |

¹ Zwei Statusrelationen bis zur Kurienreform (Stichtag für die Berechnung 1. Januar 1911): für die Jahre 1905 und 1909, und vier bis zum Ende der Amtszeit: 1913; 1918; 1923; 1928.

| | |
|-----------|---|
| 1812-1821 | Adam Friedrich Frhr. von Groß zu Trockau (Apostolischer Vikar) (1) |
| 1821-1824 | Joseph Gf. von Stubenberg (1) |
| 1824-1842 | Joseph Maria Frhr. von Fraunberg (4) |
| 1842-1858 | Bonifaz Kaspar von Urban (4) |
| 1858-1875 | Michael von Deinlein (4) |
| 1875-1890 | Friedrich von Schreiber (4) |
| 1891-1905 | Joseph von Schork (2) |
| 1905-1912 | Friedrich Philipp von Abert |
| 1912-1943 | Johann Jacobus von Hauck (3 ¹) |

Bistum Eichstätt

| | |
|-----------|--|
| 1736-1757 | Johann Anton von Freyberg-Hopferau (2) |
| 1757-1781 | Raymund Anton von Strasoldo (4) |
| 1781-1790 | Johann Anton von Zehmen (3) |
| 1791-1821 | Joseph Gf. von Stubenberg (5 ²) |
| 1821-1824 | Joseph Gf. von Stubenberg, Administrator (1) |
| 1824-1825 | Petrus Pustet |
| 1825-1835 | Johann Friedrich von Oesterreicher (2) |
| 1835 | Johann Martin Manl |
| 1836-1846 | Karl August Gf. von Reisach (2) |
| 1846-1866 | Georg von Oetl (5) |
| 1867-1905 | Franz Leopold Freiherr von Leonrod (7+1 ³) |
| 1905-1932 | Johannes Leo von Mergel (4 ⁴) |

Erzbistum München und Freising

| | |
|-----------|---|
| 1821-1846 | Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel (1) |
|-----------|---|

¹ 1919 (die römische Überlieferung fehlt); 1933; 1938.

² Bei Gatz, Bischofsideal 217 ist irrtümlich eine Relation vom 12. November 1821 angegeben und die Relation vom 12. November 1817 fehlt.

³ Die Relation wurde sede vacante eingereicht.

⁴ Lediglich ab Kurienreform bis Ende der Amtszeit liegen vor: 1913; 1919; 1923; 1928.

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| 1846-1856 | Karl August Gf. von Reisach (2) |
| 1856-1877 | Gregor von Scherr (5) |
| 1878-1789 | Antonius von Steichele (2) |
| 1889-1897 | Antonius von Thoma (1) |
| 1897-1909 | Franz Joseph von Stein (2) |
| 1909-1917 | Franz von Bettinger (2 ¹) |

Bistum Passau

| | |
|-----------|---|
| 1723-1761 | Joseph Dominikus von Lamberg (6) |
| 1762-1763 | Joseph Maria von Thun und Hohenstein |
| 1763-1783 | Leopold Ernst von Firmian (4) |
| 1784-1795 | Franz Joseph Anton von Auersperg (2) |
| 1795-1796 | Thomas Johann Kaspar von Thun und Hohenstein |
| 1797-1826 | Leopold Leonhard Rgf. von Thun (1) |
| 1827-1839 | Karl Joseph Frhr. von Riccabona (2) |
| 1839-1875 | Heinrich von Hofstätter (9) |
| 1876-1889 | Joseph Franz von Weckert (2) |
| 1889 | Antonius von Thoma (1) |
| 1889-1901 | Michael von Rampf (1) |
| 1901-1906 | Antonius von Henle (1) |
| 1906-1936 | Sigismund Felix Frhr. von Ow-Felldorf (5 ²) |

Bistum Regensburg

| | |
|-----------|---|
| 1721-1763 | Johann Theodor von Bayern |
| 1763-1768 | Clemens Wenzeslaus Hg. von Sachsen |
| 1769-1787 | Anton Ignaz von Fugger (1) |
| 1787-1789 | Maximilian Prokop von Törring |
| 1790-1803 | Joseph Konrad Frhr. von Schroffenberg (1) |

¹ Eine Statusrelation bis zur Kurienreform (für das Jahr 1909) und eine bis zum Ende der Amtszeit (1913).

² Eine Statusrelationen bis zur Kurienreform (für das Jahr 1909) und vier bis zum Ende der Amtszeit (1913; 1923; 1928; 1933).

| | |
|-----------|---|
| 1803-1817 | Karl Theodor Frhr. von Dalberg (Administrator) (1) |
| 1821-1829 | Johann Nep. Frhr. von Wolf |
| 1829-1832 | Johann Michael von Sailer (2) |
| 1832-1833 | Georg Michael Wittmann (nominierter Bischof von Regensburg) |
| 1833-1841 | Franz Xaver von Schwäbl (1) |
| 1842-1857 | Valentin von Riedel (3) |
| 1858-1906 | Ignatius von Senestréy (12) |
| 1906-1927 | Antonius von Henle (4 ¹) |

Bistum Speyer

| | |
|-----------|--|
| 1719-1743 | Damian Hugo Philipp von Schönborn |
| 1744-1770 | Franz Christoph von Hutten (4) |
| 1770-1797 | Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum (4) |
| 1797-1810 | Philipp Franz Wilderich Nepomuk von Walderdorf |
| 1805-1811 | Ludwig Riester (Direktor des Bischöflichen Vikariates in Bruchsal) |
| 1811-1827 | Friedrich Rothensee (provisorischer Direktor des Bischöflichen Vikariates in Bruchsal) |
| 1814-1821 | Franz Christoph Günther (Bischöflicher Provikar) |
| 1821-1822 | Franz Christoph Günther (Apostolischer Provikar) |
| 1817 | Gregor von Zirkel (nominierter Bischof) |
| 1821-1826 | Matthäus Georg von Chandelle |
| 1827-1835 | Johann Martin von Manl (2) |
| 1835-1836 | Johann Peter von Richarz |
| 1837-1842 | Johannes von Geissel |
| 1842-1869 | Nikolaus von Weis (5) |
| 1870-1871 | Konrad Reither |
| 1872-1876 | Bonifatius von Haneberg |
| 1878-1905 | Joseph Georg von Ehrler (6) |
| 1905-1910 | Konrad von Busch (1) |

¹ Eine Statusrelation bis zur Kurienreform (für das Jahr 1909) und drei bis zum Ende der Amtszeit (1913; 1918; 1923).

Bistum Würzburg

| | |
|-----------|---|
| 1729-1746 | Friedrich Karl von Schönborn (1) |
| 1746-1749 | Anselm Franz von Ingelheim |
| 1749-1754 | Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollraths (1) |
| 1755-1779 | Adam Friedrich von Seinsheim (5) |
| 1779-1795 | Franz Ludwig von Erthal (2) |
| 1795-1808 | Georg Karl Ignaz Frhr. von Fechenbach zu Laudenbach (3) |
| 1808-1813 | Johann Franz Schenk Frhr. von Stauffenberg |
| 1814-1821 | Joseph Fichtl (Provikar) |
| 1821-1840 | Adam Friedrich Frhr. von Groß zu Trockau (3) |
| 1840-1870 | Georg Anton von Stahl (7) |
| 1871-1875 | Johann Valentin von Reißmann |
| 1875-1879 | Franz Xaver Himmelstein (Kapitularvikar) |
| 1879-1897 | Franz Joseph von Stein (5) |
| 1898-1924 | Ferdinand von Schlör (6 ¹) |

¹ Bis bzw. ab Kurienreform zum Ende der Amtszeit liegen je drei Berichte (1901; 1905; 1909 – 1913; 1919; 1923) vor.